



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

# G E S C H Ä F T S B E R I C H T 1 9 9 7







BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 1997  
MIT JAHRESABSCHLUSS 1997

*Vorlage an die am 28. April 1998 stattfindende Generalversammlung*



Im Jahr 1997 hat sich das makroökonomische Umfeld in Europa deutlich verbessert, und die Fortschritte in Richtung eines wirtschaftlich konvergenten Währungsraums waren unverkennbar. Die das Erwartungsklima reflektierenden Indikatoren, nämlich Marktzinssätze und Wechselkurse, lassen keinen Zweifel am hohen Grad der Glaubwürdigkeit, den die europäische monetäre Integration inzwischen erreicht hat. Gleichzeitig sind im vergangenen Jahr die Vorbereitungen für das monetäre und wirtschaftspolitische Regelsystem und für die organisatorischen, logistischen und notenbanktechnischen Abwicklungen planmäßig abgelaufen. In diesem Zusammenhang sind vor allem zu nennen: die endgültigen Bestimmungen hinsichtlich der künftigen Haushaltsdisziplin, das Wechselkursregime zwischen dem Euro-Raum und jenen EU-Ländern, die zunächst nicht an der Währungsunion teilnehmen, sowie jene Verordnungen, die den verbindlichen Rechtsrahmen für die gemeinsame Währung festlegen und damit Rechtssicherheit gewährleisten. Weiters sind die Vorbereitungen der einheitlichen Geld- und Währungspolitik weit fortgeschritten. Manche Entscheidungen werden jedoch erst vom Rat der Europäischen Zentralbank zu treffen sein.

In diesem Umfeld war die Geldpolitik der OeNB im Berichtsjahr auf eine liquide Marktverfassung und auf eine weitgehende Stabilität des niedrigen Niveaus der Leitzinssätze ausgerichtet. Liquidität, Marktzinssätze sowie die für Österreichs Außenwirtschaft maßgebenden Wechselkursrelationen bildeten einen insgesamt expansiven monetären Rahmen für die Realwirtschaft. In dieser Konstellation, die einen beginnenden Konjunkturaufschwung unterstützte, ist die praktisch erreichte Preisstabilität besonders bemerkenswert. Schließlich sei auf die erfolgreiche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte verwiesen. Sie beweist die ungebrochene Problemlösungskapazität des konsensorientierten österreichischen Systems der Wirtschaftspolitik.

Anfang Mai des laufenden Jahres werden die Teilnehmer an der Wirtschafts- und Währungsunion feststehen, und es werden alle Informationen vorliegen, die für den Übergang zur gemeinsamen Währung erforderlich sind. Die Währungsunion selbst wird zu Jahresanfang 1999 beginnen. Damit wird die wirtschaftliche Integration Europas, die

in Form des Binnenmarktes bereits vollzogen ist, durch die einheitliche Währung ergänzt, maßgeblich vertieft und bindet die Teilnehmerländer in der Währungspolitik unaufkündbar aneinander. Österreich wird aufgrund des erreichten Konvergenzstatus zu jenen Ländern gehören, die ab 1999 in die Währungsunion eintreten werden.

Die Gründung der Wirtschafts- und Währungsunion wird ein vorläufiger Höhepunkt jahrzehntelanger europäischer Integrationsbemühungen sein; sie ist der Übergang zu einer stabilen gemeinsamen europäischen Währung, ein Projekt von entscheidender Tragweite für unsere Zukunft. Die Veränderung des währungspolitischen Regimes ist ohne Zweifel ein Ereignis, das nicht nur von Experten diskutiert, verstanden und gesteuert werden soll. Es erfordert vielmehr auch die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung. Gefragt sind nicht Propaganda oder einseitige, interessenbezogene Stellungnahmen, sondern ausgewogene Informationen. Jedes komplexe, von verschiedenen Einflußfaktoren bestimmte Projekt hat Vorteile wie auch Risiken. Das gilt sicher auch für die Wirtschafts- und Währungsunion. Entscheidend aber ist, daß diese Vorteile und Risiken transparent gemacht werden. Dann werden auch die Voraussetzungen deutlich, die erfüllt werden müssen, damit die Vorteile zum Tragen kommen und die Risiken praktisch nicht in Erscheinung treten können. Steigende Arbeitslosigkeit, wachsender Wettbewerbsdruck und fiskalische Fehlentwicklungen der Vergangenheit verursachen einen enormen Reform- und Anpassungsdruck für Wirtschaft und Politik. Ökonomische Entwicklungen wie Liberalisierung und Globalisierung, technologische Fortschritte und politische Zäsuren haben ein völlig neues Umfeld geschaffen. Dieses erfordert im Interesse der Optimierung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und im Interesse der Sicherung unseres Wohlstands auch in Fragen des Währungswesens eine europäische Identität. Die einheitliche europäische Währung wird dazu beitragen, die Idee einer europäischen Gemeinsamkeit zu fördern und die Herausforderungen der Globalisierung der Märkte und der Internationalisierung der Produktion erfolgreich zu meistern.

Präsident  
Dr. Klaus Liebscher

Ebenso wie die konjunkturelle Entwicklung standen die Geldpolitik und die innerbetriebliche Arbeit der OeNB im Jahr 1997 unter dem Eindruck der kommenden Europäischen Währungsunion. Trotz der hohen Anforderungen, die die damit verbundenen Vorbereitungen an alle beteiligten Institutionen und an die gesamte österreichische Volkswirtschaft stellen, brachte das vergangene Jahr nahezu durchwegs positive Ergebnisse.

Auf konjunktureller Ebene festigte sich der exportgetragene Aufschwung, gleichzeitig zeichnete sich auch das lange erwartete Übergreifen dieser positiven Entwicklung auf die Inlandsnachfrage – speziell auf die Ausrüstungsinvestitionen – ab. Mit einem Wachstum von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% schloß Österreich wieder an den internationalen Wachstumstrend an. Sowohl die vorliegenden nationalen als auch die internationalen Prognosen gehen von einer Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs in den Jahren 1998 und 1999 aus.

Als besonders erfreulich ist – aus dem günstigen Gesamtbild der wirtschaftspolitischen Zielerreichung – die Entwicklung der Inflationsrate und der Beschäftigung hervorzuheben. Speziell aus Notenbank-sicht kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß das Ziel der Preisniveaustabilität – mit einem Rückgang der Inflationsrate auf 1,3% im Jahresdurchschnitt – verwirklicht werden konnte. Mindestens ebenso wichtig erscheint aber, daß dieses Ziel in Kombination mit steigender Beschäftigung und einer im internationalen Vergleich niedrigen Arbeitslosenquote erreicht wurde.

Entsprechend dem traditionellen Weg der österreichischen Geld- und Währungspolitik ging und geht die OeNB stets von einem umfassenden Stabilitätsverständnis aus, in dem die Geldpolitik als ein auf gesamtwirtschaftliche Verantwortung ausgerichtetes Konzept verstanden wird. Und gerade die österreichische Erfahrung des Jahres 1997 unterstreicht ein weiteres Mal, daß aus diesem Verständnis eine stabilitätsorientierte Geldpolitik in Kombination mit einem hohen Beschäftigungsniveau möglich ist. In diesem Sinne hat die OeNB auch die europäische Zinsanhebung vom Oktober 1997 nur abgeschwächt mitgemacht und gleichzeitig diese Erfahrungen aus der österreichischen geldpolitischen Konzeption immer wieder in den Vorbereitungsprozeß für die gemein-

same Geldpolitik der Währungsunion eingebracht.

Zum Erfolg dieser Strategie gehört aber auch die Koordination der Währungspolitik mit den entschiedenen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Insbesondere geht es dabei um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und um den Kurs der Fiskalpolitik.

Hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit konnte 1997 durch die moderate Lohnpolitik und durch eine Normalisierung der Wechselkursrelationen die relative Arbeitskostenposition neuerlich erheblich verbessert werden. Besondere Aufmerksamkeit kam und kommt den fiskalischen Konvergenzkriterien zu. Im Vollzug des Doppelbudgets für 1996 und 1997 konnten nicht nur die für eine Teilnahme an der Währungsunion unmittelbar erforderlichen Konsolidierungsnotwendigkeiten umgesetzt werden; gleichzeitig wurden in vielen Bereichen der öffentlichen Haushalte wichtige strukturelle Reformen eingeleitet, die die aus geldpolitischer Sicht wesentliche Nachhaltigkeit des Konsolidierungsprozesses langfristig absichern. Nicht zuletzt ist hervorzuheben, daß trotz der damit für alle verbundenen Belastungen diese Reformschritte ohne größere soziale Spannungen bewältigt werden konnten.

Auch für die OeNB war das Jahr 1997 in organisatorischer und betrieblicher Hinsicht von der immer intensiveren Vorbereitung auf die Währungsunion gekennzeichnet. Im Vordergrund stehen dabei letztlich die Zielsetzungen, einerseits die österreichische Volkswirtschaft gut vorbereitet aus einer Position der Stärke in die Währungsunion zu führen. Andererseits ist die OeNB dafür „fit“ zu machen, um die ihr in der Währungsunion zukommenden, umfangreichen Aufgaben als gleichberechtigter Partner im Europäischen System der Zentralbanken bestmöglich ausfüllen zu können.

Umfragen zeigen immer wieder das hohe Niveau an Glaubwürdigkeit und Vertrauen, das die OeNB in der Öffentlichkeit genießt. Diese Ergebnisse sind in einer von ständigem Wandel gekennzeichneten Periode umso bemerkenswerter. Sie bestätigen den hohen Stellenwert einer stabilitätsorientierten Währungspolitik.

Generaldirektor  
Adolf Wala



## Zeichenerklärung

–	=	Zahlenwert ist Null
..	=	Angabe liegt zur Zeit der Berichterstattung nicht vor
×	=	Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
0	=	Eine Größe, die kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit ist
∅	=	Durchschnitt
–	=	Neue Reihe

Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz	GOMEX	Zinssatz für kurzfristige Geldmarkt-Offenmarktgeschäfte
ARTIS	Austrian Real Time Interbank Settlement	GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
ASFINAG	Autobahn- und Schnellstraßen- finanzierungsgesellschaft	HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	IDA	International Development Association
ATX	Austrian Traded Index	IWF	Internationaler Währungsfonds
BGBL	Bundesgesetzblatt	JVI	Joint Vienna Institute
BIP	Bruttoinlandsprodukt	MAI	Multilaterales Abkommen über Investitionen
BIZ	Bank für internationalen Zahlungsausgleich	MFI	Monetäre Finanzinstitute
BMF	Bundesministerium für Finanzen	MONSTAT	Monetäre Statistik
BSP	Bruttosozialprodukt	NBG	Nationalbankgesetz
BVA	Bundesvoranschlag	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
BWG	Bankwesengesetz	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
CEEC	Central and Eastern European Countries	OeNB	Oesterreichische Nationalbank
DV	Datenverarbeitung	ÖIAG	Österreichische Industrie Aktiengesellschaft
EBA	ECU-Banking Association	ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
EBK	Elektronische Bankenkommunikation	ÖTOB	Österreichische Termin- und Optionenbörse
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development	PHARE	Poland-Hungarian Aid for Reconstruction of the Economy
ECU	European Currency Unit	REGOM	Liquiditätsabschöpfende Offenmarktgeschäfte
ECOFIN	Economic and Finance Ministers – Council	RTGS	Real-Time Gross Settlement System
ECSDA	European Central Securities Depository Association	SAF	Strukturanpassungsfazität
EDIFACT	Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Trade	SSS	Securities Settlement System
EFF	Erweiterte Fondsfazität	STF	Systemtransformationfazität
EFTA	European Free Trade Association	STUZZA	Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr
EG	Europäische Gemeinschaft	SZR	Sonderziehungsrecht
EG-V	EG-Vertrag	TACIS	Technical Assistance to the New Independent States and Mongolia
EQOS	Electronic Quote and Order Driven System	TARGET	Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System
ESAF	Ergänzende/Erweiterte Strukturanpassungsfazität	TFOS	Task Force on Securities Settlement Systems
ESVG	Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	VaR	Value at Risk
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
EU	Europäische Union	VIBOR	Vienna Interbank Offered Rate
EUROSTAT	Statistisches Amt der EU	VPI	Verbraucherpreisindex
EWI	Europäisches Währungsinstitut	WBI	Wiener Börseindex
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
EWS	Europäisches Währungssystem	WKM	Wechselkursmechanismus
EZB	Europäische Zentralbank	WTO	World Trade Organization
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
GATS	General Agreement on Trade in Services		

<b>GENERALRAT, STAATSKOMMISSÄR, DIREKTORIUM UND PERSONELLE VERÄNDERUNGEN, ORGANISATION DER BANK</b>	
Generalrat, Staatskommissär	10
Direktorium, Personelle Veränderungen	11
Organisationsplan	12
<b>BERICHT DES DIREKTORIUMS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 1997</b>	
Währungspolitische Integration in der Europäischen Union	16
<i>Vorbereitungsarbeiten für die Währungsunion auf europäischer Ebene</i>	16
<i>Vorbereitungsarbeiten für die Währungsunion in Österreich</i>	26
Währungspolitik in Österreich	28
<i>Rahmenbedingungen der österreichischen Währungspolitik</i>	28
<i>Politik des stabilen Schillings im Übergang zur WWU</i>	41
<i>Zins- und Liquiditätspolitik</i>	49
<i>Entwicklung der monetären Aggregate</i>	50
Ökonomische Konvergenzlage in Österreich	52
Künftige Rolle der OeNB als Teil des ESZB	55
<i>Veränderungen für und Auswirkungen auf die OeNB</i>	55
<i>Novellierung des Nationalbankgesetzes (NBG)</i>	57
Zahlungsverkehrspolitik, Zahlungssysteme, Zahlungsmittel	61
Finanzmärkte und Finanzintermediäre	67
<i>Rahmenbedingungen</i>	67
<i>Kreditinstitute</i>	70
<i>Versicherungen, Pensionskassen, Investmentfonds</i>	74
<i>Aktien- und Rentenmarkt</i>	76
<i>Derivative</i>	79
Internationale Aktivitäten	80
<i>Entwicklungen in der Europäischen Union</i>	80
<i>Entwicklungen in anderen internationalen Organisationen</i>	82
Entwicklungen in mittel- und osteuropäischen Ländern und in der Russischen Föderation	84
Organisatorische und betriebliche Entwicklungen in der OeNB	89
<b>JAHRESABSCHLUSS 1997 DER OESTERREICHISCHEN NATIONALBANK</b>	
Bilanz zum 31. Dezember 1997	94
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1997	96
Anhang zum Jahresabschluß 1997	97
<i>Allgemeine Bemerkungen</i>	97
<i>Erläuterungen zur Bilanz</i>	98
<i>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</i>	116
<i>Direktorium, Generalrat</i>	119
<i>Bestätigungsvermerk der Abschlußprüfer</i>	120
<i>Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag</i>	121
<b>BERICHT DES GENERALRATS ZUM GESCHÄFTSBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS 1997</b>	
	123
<b>TABELLENTEIL</b>	
Verzeichnis	3*





Generalrat, Staatskommissär,  
Direktorium  
und personelle Veränderungen,  
Organisation der Bank

## Generalrat, Staatskommissär

Stand per 31. Dezember 1997

**Dr. Klaus Liebscher**  
Präsident  
Generaldirektor a. D.  
der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

**Dkfm. Dr. Erich Göttlicher**  
1. Vizepräsident  
Generaldirektor a. D.  
der Wiener Städtischen  
Allgemeinen Versicherung AG

**Dipl.-Ing. Karl Werner Rüsç**  
2. Vizepräsident  
Landesrat a. D.

**Dr. Norbert Beinkofer**  
Vizepräsident a. D. der Kammer der  
gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich

**Dr. Rene Alfons Haiden**  
Generaldirektor i. P.  
der Bank Austria AG

**Mag. Dr. Walter Rothensteiner**  
Generaldirektor  
der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

**Walter Flötötl**  
Generaldirektor i. P.  
der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG

**Dr. Robert Launsky-Tieffenthal**  
Präsident der Austropapier  
Vereinigung der Österreichischen Papierindustrie

**Herbert Schimetschek**  
Generaldirektor der Bundesländerversicherung  
und Austria-Collegialität Versicherungen

**Univ.-Prof. DDr. Helmut Frisch**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
der Österreichischen Postsparkasse AG

**Dr. Richard Leutner**  
Sekretär  
des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

**Dkfm. Dr. Siegfried Sellitsch**  
Generaldirektor  
der Wiener Städtischen Allgemeinen Versicherung AG

**Dkfm. Lorenz R. Fritz**  
Generalsekretär  
der Vereinigung der Österreichischen Industrie

**Mag. Werner Muhm**  
Direktor-Stellvertreter der Kammer  
für Arbeiter und Angestellte für Wien

---

Gemäß § 22 Abs. 5 des Nationalbankgesetzes 1984 vom Zentralbetriebsrat  
bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

**Gerhard Valenta**  
Vorsitzender des Zentralbetriebsrats

**Mag. Thomas Reindl**  
Vorsitzender-Stellvertreter des Zentralbetriebsrats

---

**Staatskommissär**  
a. o. Univ.-Prof. Dr. Anton Stanzel  
Sektionschef  
im Bundesministerium für Finanzen

---

**Staatskommissär-Stellvertreter**  
Dr. Walter Ruess  
Ministerialrat  
im Bundesministerium für Finanzen

## Direktorium

Stand per 31. Dezember 1997

Adolf Wala  
Generaldirektor

Mag. Dr. Wolfgang Duchatzcek  
Direktor

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell  
Direktor

Erwin Tischler  
Direktor

## Personelle Veränderungen

vom 20. März 1997 bis 26. März 1998

Das Mitglied des Generalrats, Mag. Herbert *Tumpel*, hat per 7. März 1997 sein Generalratsmandat zurückgelegt. An seiner Stelle hat die Bundesregierung mit Wirksamkeit vom 23. April 1997 den Sekretär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Dr. Richard *Leutner*, zum Mitglied des Generalrats ernannt. Ferner hat die Bundesregierung die Mitglieder des Generalrats Dr. Rene Alfons *Haiden* und Mag. Werner *Muhm*, deren Funktionsperiode am 22. April 1997 ausgelaufen ist, mit Wirkung vom 23. April 1997 wiederernannt.

Mit der regelmäßigen Generalversammlung vom 24. April 1997 endete die Funktionsperiode von Generalrat Dr. Walter *Petrak*. An seiner Stelle wurde in derselben Sitzung der Generalsekretär der Vereinigung der Österreichischen Industrie, Dkfm. Lorenz R. *Fritz*, zum Mitglied des Generalrats gewählt.

Die Mitglieder des Direktoriums, Generaldirektor-Stellvertreter Dkfm. Dr. Klaus *Mündl* – zuletzt Leiter des Ressorts „Liquiditäts- und Portefeuillemanagement“ –, Direktor Dr. Thomas *Lachs* – zuletzt Leiter des Ressorts „Internationale Beziehungen und Zahlungsbilanz“ –, Direktor Mag. Dr. Peter *Zdrahal* – zuletzt Leiter des Ressorts „Druckerei für Wertpapiere, Kassen- und Sicherheitswesen“ – und Direktor Dietmar *Spranz* – zuletzt Leiter des Ressorts „Finanzmärkte und Banken“ –, deren Funktionsperioden am 14. Juli 1997 endeten, wurden per 15. Juli 1997 einvernehmlich in den dauernden Ruhestand versetzt.

Zu Mitgliedern des Direktoriums wurden für eine Laufzeit von fünf Jahren mit Wirkung vom 15. Juli 1997 Mag. Dr. Wolfgang *Duchatzcek* – mit Ressortzuständigkeit „Liquiditäts- und Portefeuillemanagement und Interne Dienste“ und der Funktion der Vertretung des Generaldirektors – und Mag. Dr. Gertrude *Tumpel-Gugerell* – mit Ressortzuständigkeit „Volkswirtschaft und Finanzmärkte“ – ernannt. Herr Erwin *Tischler* wurde mit Wirkung vom 15. Juli 1997 für eine Laufzeit von einem Jahr zum Mitglied des Direktoriums – mit Ressortzuständigkeit „Informationsverarbeitung und Geldwesen“ – ernannt.

Präsident Dr. Klaus Liebscher	1. Vizepräsident Dkfm. Dr. Erich Göttlicher
Sekretariat des Präsidenten Ltr. Mag. Dr. Wolfgang Ippisch	

**Direktorium**

Ressort Notenbankpolitik Generaldirektor Adolf Wala	Ressort Informationsverarbeitung und Geldwesen Direktor Erwin Tischler
--	---

Sekretariat des Jubiläumsfonds Ltr. Dir.-Rat Elfriede Vanecek
--

Innenrevision Abt.-Ltr. Wolfgang Winter
--

**Hauptabteilung**

Generalsekretariat H.-Abt.-Ltr. Mag. Peter Achleitner
--

Sekretariat des Direktoriums/Öffentlichkeitsarbeit Ltr. Mag. Wolfdietrich Grau
---

Abteilung für Planung und Controlling Abt.-Ltr. Mag. Gerhard Hohäuser
--

Visitors Office Abt.-Ltr. Elisabeth Minichsdorfer
--

Münzensammlung Kustos Elisabeth Schubert-Stiller
---

**Hauptabteilung**

Rechnungswesen H.-Abt.-Ltr. Direktor Michael Wolf
--

Abteilung Bilanzierung Abt.-Ltr. Friedrich Karrer
--

Abteilung Zentralbuchhaltung Abt.-Ltr. Günter Urban
--

**Hauptabteilung**

Recht und Beteiligungen H.-Abt.-Ltr. Direktor Dr. Bruno Gruber
---

Rechtsabteilung Abt.-Ltr. Dr. Hubert Mölzer
--

Beteiligungsmanagement
------------------------

**Hauptabteilung**

Informationsverarbeitung und Zahlungsverkehr H.-Abt.-Ltr. Wolfgang Pernkopf
--

Abteilung für DV-Entwicklung Abt.-Ltr. Peter Schramek
--

Abteilung für den Betrieb des Rechenzentrums Abt.-Ltr. Rudolf Kulda
--

Zahlungsverkehrsabteilung Abt.-Ltr. Rudolf Terlecki
--

**Hauptabteilung**

Hauptkasse und Zweiganstalten H.-Abt.-Ltr. Direktor Alfred Scherz
--

Banknoten- und Münzenkasse Abt.-Ltr. Mag. Erich Vogel
--

Zweiganstalten-Koordination Abt.-Ltr. Peter Weihs
--

Bregenz ZA-Dir. Johann Jäger
---------------------------------

Eisenstadt ZA-Dir. Werner Niedermayer
--

Graz ZA-Dir. Gerhard Lakner
--------------------------------

Innsbruck ZA-Dir. Dr. Günther Federer
--

Klagenfurt ZA-Dir. Johann Führer
-------------------------------------

Linz ZA-Dir. Rudolf Grüger
-------------------------------

Salzburg ZA-Dir. Volker Strobl
-----------------------------------

St. Pölten Ltr. Horst Walka
--------------------------------

**Druckerei für Wertpapiere**

Techn. Ltr. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Färber
--

Abteilung der Druckerei für Wertpapiere Abt.-Ltr. Klaus-Peter Thiele
---

2. Vizepräsident Dipl.-Ing. Karl Werner Rüsck
--

Ressort Liquiditäts- und Portfeuillemanagement und Interne Dienste Direktor Mag. Dr. Wolfgang Duchatzek
--

Personalabteilung Abt.-Ltr. Dir.-Rat Dkfm. Maria Zojer
---

Abteilung für Post- und Aktenwesen Abt.-Ltr. Alfred Tomek
--

**Bereich**

Treasury Ber.-Dir. Mag. Dr. Peter Zöllner
--

Abteilung für Veranlagungsstrategie und -risiko Abt.-Ltr. Dir.-Rat Mag. Dr. Rudolf Trink
---

Treasury – Front Office Abt.-Ltr. Werner Studener
--

Treasury – Back Office Abt.-Ltr. Dr. Gerhard Bertagnoli
--

Repräsentanz New York Mag. Helmut Gruber
---

**Bereich**

Organisation und Interne Dienste Ber.-Dir. Josef Kratochvil
--

Organisationsabteilung Abt.-Ltr. Dr. Norbert Weiß <sup>1)</sup>
--

Administrationsabteilung Abt.-Ltr. German Hofstetter
---

Abteilung für Sicherheitsangelegenheiten Abt.-Ltr. Bruno Hollborn
--

**Hauptabteilung**

Statistik H.-Abt.-Ltr. Mag. Dr. Aurel Schubert
---

Abteilung für Bankenstatistik und Mindestreserve Abt.-Ltr. Dr. Jürgen Pingitzer
--

Abteilung für Zahlungsbilanzangelegenheiten Abt.-Ltr. Josef Slama
--

Ressort Volkswirtschaft und Finanzmärkte Direktor Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
--

**Hauptabteilung**

Volkswirtschaft H.-Abt.-Ltr. Direktor Dkfm. Dr. Helmut Pech
--

Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen Abt.-Ltr. Mag. Dr. Peter Mooslechner
---

Abteilung für volkswirtschaftliche Studien Abt.-Ltr. Dir.-Rat Mag. Dr. Eduard Hochreiter
---

Abt. f. Integrationsangelegenheiten u. Internat. Finanzorganisationen Abt.-Ltr. Dir.-Rat Dkfm. Alexander Dörfel
--

Abteilung für die Analyse wirtschaftl. Entwicklungen im Ausland Abt.-Ltr. Mag. Olga Radzyner
---

Repräsentanz Brüssel Mag. Dr. Daniela Bankier
--

Repräsentanz Paris Mag. Stefan Huemer
--

**Hauptabteilung**

Analyse und Revision H.-Abt.-Ltr. Mag. Andreas Ittner
--

Abteilung für Finanzmarktanalyse Abt.-Ltr. Dkfm. Helga Mramor
--

Abteilung für Bankenanalyse und -revision Abt.-Ltr. Dir.-Rat Peter Mayerhofer
--

Kreditabteilung Abt.-Ltr. Mag. Dr. Franz Richter
---

Wissenschaftlicher Berater Finanzmarktangelegenheiten Abt.-Ltr. Dir.-Rat Univ.-Doz. Dkfm. Dr. Dieter Proske
--

<sup>1)</sup> Umweltbeauftragter.



Bericht des Direktoriums  
über das Geschäftsjahr 1997

# Währungspolitische Integration in der Europäischen Union

## Vorbereitungsarbeiten für die Währungsunion auf europäischer Ebene

Einigung auf  
Euro-Verordnungen,  
Stabilitäts- und  
Wachstumspakt,  
Wechselkurs-  
mechanismus 2  
und wirtschafts-  
politische  
Koordinierung,  
Stabilitätsorientierte  
Geldpolitik als Basis  
für Wachstum  
und Beschäftigung.

Die Vorbereitung der Stufe 3 der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) war im Jahr 1997 eines der bestimmenden Themen der europäischen Integration. In Amsterdam hat der Europäische Rat am 16./17. Juni 1997 – aufbauend auf den Vorarbeiten für den Gipfel von Dublin (13./14. Dezember 1996) – die endgültigen Festlegungen hinsichtlich des rechtlichen Rahmens für den Euro, der Haushaltsdisziplin in Stufe 3 und der Wechselkursbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets („Ins“) und jenen Mitgliedstaaten, die nicht von Beginn an am Euro-Gebiet teilnehmen („Pre-Ins“), vorgenommen. In Luxemburg haben die EU-Staats- und -Regierungschefs am 12./13. Dezember 1997 Fortschritte bei der Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung in Stufe 3 der WWU zur Kenntnis genommen. Damit wurde der Rahmen für eine stabilitätsorientierte Währungs- und Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union (EU) geschaffen und die Basis für die intensiviertere Vorbereitung aller Beteiligten, einschließlich der öffentlichen Verwaltungen, auf den Euro gelegt. Im Europäischen Währungsinstitut (EWI) wurde die Vorbereitung der einheitlichen Geld- und Devisenpolitik in Stufe 3 fortgesetzt. Experten der OeNB nahmen sowohl im Rahmen des EWI als auch im EU-Währungsausschuß aktiv an der Euro-Vorbereitung teil.

### Euro-Verordnungen

Mit zwei Euro-Verordnungen wurde der verbindliche Rechtsrahmen für die gemeinsame Wäh-

rung festgelegt. Die „Verordnung über bestimmte Vorschriften im Zusammenhang mit der Einführung des Euro“, gestützt auf Art. 235 EG-Vertrag (EG-V), wurde am 17. Juni 1997 vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN-Rat) verabschiedet und ist bereits in Kraft. Sie enthält Bestimmungen, für die aus Gründen der Rechtssicherheit besonders dringender Bedarf besteht, nämlich den Grundsatz der Kontinuität von Verträgen, die 1:1-Ersetzung von ECU durch Euro und die Umrechnungs- und Rundungsregeln.

Die „Verordnung über die Einführung des Euro“, gestützt auf Art. 109 I Abs. 4 Satz 3 EG-V, wird vom ECOFIN unmittelbar nach dem Beschluß über die teilnehmenden Mitgliedstaaten vorgenommen und sie wird am 1. Jänner 1999 für jene Mitgliedstaaten in Kraft treten, für die keine Ausnahmeregelung oder ein Sonderstatus gilt. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten müssen die Verordnung einstimmig beschließen. Die Verordnung regelt unter anderem das Verhältnis der nationalen Währungseinheiten der teilnehmenden Länder zum Euro während der dreijährigen Übergangsphase vom 1. Jänner 1999 bis zum 31. Dezember 2001. Demnach ist der Euro ab 1. Jänner 1999 die Währung der teilnehmenden Mitgliedstaaten. Er tritt zu den Umrechnungskursen an die Stelle der Währungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten. Die nationalen Währungseinheiten werden als nichtdezimale Untereinheiten des Euro definiert. Die Euro-Einheit und nationale Währungseinheiten

sind als Ausdrucksformen ein und derselben Währung, des Euro, zu betrachten.

#### Grundsatz „kein Zwang, kein Verbot“

In der Übergangsphase wird der Gebrauch des Euro und der nationalen Währungseinheiten vom Prinzip „kein Zwang, kein Verbot“ bestimmt. Wenn in einem Rechtsinstrument, z. B. einem Gesetz oder privatrechtlichen Vertrag, ein Geldbetrag in nationaler Währung aufscheint, ist dies ebenso gültig wie ein Betrag in Euro. Verträge, die eine Verwendung des Euro vorsehen, sind in Euro zu erfüllen, und solche, die eine Verwendung des Schillings vorsehen, sind in Schilling zu erfüllen. Die Verwendung des Euro – etwa im Verkehr mit der öffentlichen Verwaltung – kann fakultativ ermöglicht werden (z. B. die Abgabe von Steuererklärungen in Euro). Vertragsparteien können auf die Euro-Einheit umstellen, obwohl das zugrundeliegende Rechtsinstrument die nationale Währung vorsieht. In Rechtsinstrumenten enthaltene Beträge in nationaler Währung sind nach dem Ende der Übergangsfrist als Euro-Beträge gemäß dem festgelegten Umrechnungskurs zu lesen.

Generell besteht bei Überweisungen für jeden Schuldner die Möglichkeit, Beträge, die auf die Euro-Einheit oder die nationale Währungseinheit eines bestimmten Mitgliedstaats lauten, entweder in der Euro-Einheit oder in der nationalen Währungseinheit zu zahlen, und zwar unabhängig von der Denominierung des zugrundeliegenden Rechtsgeschäfts. Der Betrag wird dem Konto des Gläubigers in der Währungseinheit seines Kontos gutgeschrieben,

wobei das kontoführende Institut zu dem am 1. Jänner 1999 festgelegten Kurs umrechnet.

Ausnahmen vom Prinzip „kein Zwang, kein Verbot“ bestehen – im Interesse der Erhöhung der Attraktivität der europäischen Kapitalmärkte – in der möglichen Renominierung von Schuldtiteln und der Umstellung von Börsen und Zahlungssystemen auf den Euro bereits per 1. Jänner 1999.

#### Einführungsdatum und Umtauschmöglichkeit

Hinsichtlich des exakten Datums für die Ausgabe der Euro-Banknoten und -Münzen verständigte sich der ECOFIN-Rat während seiner Tagung am 17. November 1997 auf den 1. Jänner 2002. Dieser Entscheidung gingen Anhörungen mit Vertretern von Bankenverbänden, Verbraucherverbänden und des Einzelhandels auf nationaler wie auf europäischer Ebene sowie Erörterungen im EWI und im EU-Währungsausschuß voraus. Dabei haben sich die Vertreter Österreichs besonders für den 1. Jänner 2002 als Ausgabedatum eingesetzt.

Die auf eine nationale Währungseinheit lautenden Banknoten und Münzen sind während der Übergangsphase gesetzliche Zahlungsmittel innerhalb ihres jeweiligen Gültigkeitsgebiets. Nach Ablauf der Übergangsphase (31. Dezember 2001) sind sie noch längstens 6 Monate gesetzliche Zahlungsmittel. Danach tauschen die Emittenten die nationalen Banknoten und Münzen weiterhin zum Umrechnungskurs in Euro um.

Anlässlich des Gipfels von Amsterdam wurde das Design der Euro-Münzen vorgestellt, jenes der Euro-Banknoten wurde bereits

anlässlich des Treffens des Europäischen Rats in Dublin präsentiert.

### **Stabilitäts- und Wachstumspakt**

Der Europäische Rat von Amsterdam hat weiters sein Einverständnis zu den vorliegenden Entwürfen für zwei Verordnungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt<sup>1)</sup> erteilt sowie eine EntschlieÙung angenommen, in der die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und des ECOFIN-Rats zur Durchführung des Stabilitäts- und Wachstumspakts aufgeführt sind. Die beiden Verordnungen, konkret die „Verordnung über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken“ sowie die „Verordnung über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ wurden vom ECOFIN-Rat am 7. Juli 1997 verabschiedet und treten am 1. Juli 1998 bzw. am 1. Jänner 1999 in Kraft. Zweck des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist es, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten in Stufe 3 der WWU einen Rahmen zu geben, der einerseits die Entstehung übermäßiger Defizite verhindert und andererseits Handlungsspielraum für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturbedingte Störungen bietet. Weiters haben die EU-Staats- und -Regierungschefs eine EntschlieÙung über Wachstum und Beschäftigung angenommen. Diese EntschlieÙungen basieren auf der Überzeugung, daß eine stabilitätsorientierte Geld- und Fiskalpolitik Hand in Hand mit einem starken und dauerhaften Anstieg von Produktion und Beschäftigung geht.

<sup>1)</sup> Ein Überblick über den Stabilitäts- und Wachstumspakt findet sich im Geschäftsbericht 1996 der OeNB.

### **Wechselkursmechanismus 2**

Seit dem Gipfel der EU-Staats- und -Regierungschefs von Amsterdam stehen nunmehr auch die Prinzipien und Grundbestandteile des neuen Wechselkursmechanismus (WKM 2) fest. Dieser bindet die Währungen jener EU-Mitgliedstaaten an den Euro, die nicht ab 1. Jänner 1999 an Stufe 3 teilnehmen. Die Teilnahme am WKM 2 ist freiwillig, sie wird jedoch „erwartet“. Der neue Wechselkursmechanismus wird auf Leitkursen beruhen, die im Verhältnis zum Euro definiert werden. Leitkurse und Bandbreiten werden in einem gemeinsamen Verfahren festgelegt, an dem die Finanzminister, die Europäische Zentralbank (EZB), die Präsidenten der nichtteilnehmenden nationalen Zentralbanken und die Europäische Kommission teilnehmen. Die Bandbreiten werden  $\pm 15\%$  betragen. Interventionen am Rande der Bandbreiten sind vorgesehen. Die EZB bzw. die betroffene nationale Zentralbank haben aber das Recht, diese Interventionen auszusetzen, falls das übergeordnete Ziel der Preisstabilität gefährdet ist. Intra-marginale Interventionen bleiben weiterhin möglich. Leitkursanpassungen sollen rechtzeitig und gemeinsam vorgenommen werden. Das Zentralbankabkommen zur Umsetzung der EntschlieÙung wird nach Errichtung der EZB abgeschlossen.

### **Verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung in Stufe 3**

Der Europäische Rat hat am 12./13. Dezember 1997 in Luxemburg eine EntschlieÙung über die wirtschaftspolitische Koordinierung angenommen, in der die Grundsätze und Modalitäten einer verstärkten wirtschaftspolitischen

## Zeitplan des Übergangs zur einheitlichen Währung

Zeitpunkt	Maßnahmen	Zuständigkeit
<b>Vom Auswahlprozeß der Teilnehmerstaaten bis 1. Jänner 1999</b>		
25. März 1998	– Gemeinsame Veröffentlichung der Konvergenzberichte von Europäischer Kommission und EWI	Europäische Kommission, EWI
	– Empfehlung nach Art. 109 j Abs. 2 EG-V, welche Mitgliedstaaten die Kriterien erfüllen	Europäische Kommission
25./26. März 1998	Präsentation der Konvergenzberichte von Europäischer Kommission und EWI im Europäischen Parlament	Kommissar für Wirtschaft und Finanzen, Präsident des EWI
28./29. April 1998	Stellungnahme zu den Konvergenzberichten von Europäischer Kommission und EWI	Europäisches Parlament
1. Mai 1998	Beurteilung auf der Grundlage der beiden Konvergenzberichte auf Empfehlung der Kommission mit qualifizierter Mehrheit, ob die einzelnen Mitgliedstaaten die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllen, und Empfehlung an den Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs <sup>1)</sup>	ECOFIN-Rat
2./3. Mai 1998	– Das Europäische Parlament berät in einer Sondersitzung die Empfehlung des ECOFIN-Rats; danach: – Entscheidung über den Kreis der Teilnehmerstaaten	Europäisches Parlament Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs ECOFIN-Rat
	– Vorankündigung der bilateralen Kurse zwischen den Währungen der Teilnehmerstaaten – Empfehlung hinsichtlich des EZB-Direktoriums	ECOFIN-Rat
7./8. Mai 1998	Anhörung der Kandidaten für das EZB-Direktorium	Europäisches Parlament
Spätestens am 1. Juli 1998	Ernennung des EZB-Direktoriums im schriftlichen Verfahren	Regierungen der Mitgliedstaaten auf Ebene der Staats- und Regierungschefs <sup>2)</sup>
Unmittelbar nach der Ernennung des EZB-Direktoriums	– Liquidation des EWI und endgültige Errichtung von EZB und ESZB – Beschluß über die geldpolitische Strategie und das geldpolitische Instrumentarium	EWI, EZB, ESZB EZB
<b>Beginn der dritten Stufe bis zum Ende der Umstellung 1. Jänner 1999 bis spätestens 30. Juni 2002</b>		
1. Jänner 1999	Unwiderrufliche Festsetzung der Euro-Umrechnungskurse und Inkrafttreten der Rechtsvorschriften insbesondere bezüglich des rechtlichen Status des Euro	ECOFIN-Rat <sup>3)</sup>
Ab 1. Jänner 1999	– Durchführung der einheitlichen Geld- und Devisenpolitik in Euro – Betrieb des TARGET-Zahlungssystems – Neuemissionen der öffentlichen Hand in Euro – Produktion von Euro-Banknoten und -Münzen	ESZB ESZB Mitgliedstaaten, Europäische Investitionsbank, Europäische Kommission ESZB, ECOFIN-Rat und teilnehmende Mitgliedstaaten
1. Jänner 1999 bis spätestens 30. Juni 2002	– Überwachung der Umstellung im Banken- und Finanzsektor und Gewährleistung einer reibungslosen Umstellung der Gesamtwirtschaft	ESZB, Mitgliedstaaten und Europäische Kommission
1. Jänner 2002	– Beginn des Umlaufs der Euro-Banknoten und der Einziehung der nationalen Banknoten – Beginn des Umlaufs der Euro-Münzen und der Einziehung der nationalen Münzen – Abschluß der Umstellung in der öffentlichen Verwaltung	ESZB teilnehmende Mitgliedstaaten teilnehmende Mitgliedstaaten
Spätestens am 30. Juni 2002	Nationale Banknoten und Münzen verlieren ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel	ECOFIN-Rat, teilnehmende Mitgliedstaaten, ESZB

<sup>1)</sup> Gemäß Art. 109 j Abs. 4 EG-V.

<sup>2)</sup> Einvernehmlich gemäß Art. 50 ESZB/EZB-Statut auf Empfehlung des Rats nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EWI-Rats.

<sup>3)</sup> Der Rat wird gemäß Art. 109 I Abs. 4 EG-V im Wege eines einstimmigen Beschlusses ausschließlich der an der dritten Stufe teilnehmenden Mitgliedstaaten tätig.

Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten festgelegt werden.

Der ECOFIN-Rat wird weiterhin das zentrale Gremium für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik (Grundzüge der Wirtschaftspolitik, multilaterale Überwachung) der Mitgliedstaaten sein. Die Minister der dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Staaten werden jedoch in informellem Rahmen Fragen erörtern, die im Zusammenhang mit ihrer Verantwortung für die gemeinsame Währung stehen. Die Europäische Kommission und gegebenenfalls die EZB werden zu diesen Zusammenkünften eingeladen. Wenn es um Fragen von allgemeinem Interesse geht, werden diese von den Ministern aller Mitgliedstaaten erörtert.

Mit dem Eintritt in die Stufe 3 der WWU entsteht eine der wichtigsten Währungen der Welt. Die Wechselkurspolitik wird zu einer ausschließlichen Angelegenheit der Gemeinschaft. Deshalb wird der ECOFIN-Rat die Entwicklungen des Euro-Wechselkurses anhand von Indikatoren genau beobachten. Aufgrund der engen Verknüpfung zwischen Geld- und Wechselkurspolitik ist es wichtig, daß ein Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem ECOFIN-Rat und der EZB gewährleistet ist.

Es wird davon ausgegangen, daß allgemeine Orientierungen zur Wechselkurspolitik vom ECOFIN-Rat an die EZB nur unter außergewöhnlichen Umständen formuliert werden, beispielsweise im Falle eindeutiger Wechselkursverzerrungen. Diese haben die Unabhängigkeit des ESZB zu respektieren und müssen mit dem vorrangigen Ziel des ESZB, die

Preisstabilität zu gewährleisten, vereinbar sein.

Für eine positive Wirtschaftsentwicklung wird ein ständiger Dialog zwischen dem ECOFIN-Rat und der EZB, in den die Europäische Kommission einbezogen ist und der die Unabhängigkeit des ESZB wahrt, erforderlich sein. Die EU-Staats- und -Regierungschefs haben den ECOFIN-Rat dazu aufgefordert, die im EG-V vorgesehenen Kanäle für den Informations- und Meinungs-austausch voll zu nutzen.<sup>1)</sup> Der Wirtschafts- und Finanzausschuß (Nachfolgegremium des EU-Währungsausschusses), in dem hochrangige Vertreter der nationalen Zentralbanken und der EZB sowie der Finanzministerien und der Europäischen Kommission zusammenkommen, wird als Rahmen dieser Koordinierungsarbeit dienen.

### **Konvergenzberichte des EWI und der Europäischen Kommission**

Am 25. März 1998 haben sowohl das EWI als auch die Europäische Kommission die Konvergenzberichte<sup>2)</sup> gemäß Art. 109 j Abs. 1 und 2 EG-V veröffentlicht. Die beiden Berichte geben eine Darstellung der rechtlichen und ökonomischen Konvergenz der 15 EU-Mitgliedstaaten, wobei der Bericht der Europäischen Kommission auch eine ausdrückliche Empfehlung an den ECOFIN-Rat enthält, welche Mitgliedstaaten die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllen.

Das EWI und die Europäische Kommission unterstreichen die großen Fortschritte, die seit der letzten Konvergenzbeurteilung im November 1996 erreicht worden sind.

<sup>1)</sup> Teilnahme des EZB-Präsidenten an ECOFIN-Sitzungen bei Fragen im Zusammenhang mit den Zielen und Aufgaben des ESZB, Teilnahme des ECOFIN-Präsidenten an Sitzungen des EZB-Rats, Jahresberichte der EZB an das Europäische Parlament, den ECOFIN-Rat, die Europäische Kommission und den Europäischen Rat.

<sup>2)</sup> Europäische Kommission: „Euro 1999 – Bericht über den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion“, 25. März 1998. Europäisches Währungsinstitut: „Konvergenzbericht – Nach Artikel 109 j des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorgeschriebener Bericht“, März 1998.

## Stand bei der Erfüllung der Konvergenzkriterien

		Inflation <sup>1)</sup>	Langfristige Zinsen <sup>1)</sup>	Budgetsaldo der öffentlichen Haushalte	Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte	Teilnahme am Wechselkursmechanismus <sup>2)</sup>
		Veränderung zum Vorjahr in %	Jahresdurchschnitt in %	in % des BIP		Ja/Nein
Belgien	1996	+1'8	6'5	-3'2	126'9	Ja
	1997	+1'4	5'7	-2'1	122'2	Ja
Dänemark	1996	+2'1	7'2	-0'7	71'6	Ja
	1997	+1'9	6'2	+0'7	66'1	Ja
Deutschland	1996	+1'2	6'2	-3'4	60'4	Ja
	1997	+1'4	5'6	-2'7	61'3	Ja
Griechenland	1996	+7'9	14'4	-7'5	111'6	Nein
	1997	+5'2	9'8	-4'0	108'7	Nein
Spanien	1996	+3'6	8'7	-4'6	70'1	Ja
	1997	+1'8	6'3	-2'6	68'8	Ja
Frankreich	1996	+2'1	6'3	-4'1	55'7	Ja
	1997	+1'2	5'5	-3'0	58'0	Ja
Irland	1996	+2'2	7'3	-0'4	72'7	Ja
	1997	+1'2	6'2	+0'9	66'3	Ja
Italien	1996	+4'0	9'4	-6'7	124'0	Ja <sup>3)</sup>
	1997	+1'8	6'7	-2'7	121'6	Ja
Luxemburg	1996	+1'2	6'3	+2'5	6'6	Ja
	1997	+1'4	5'6	+1'7	6'7	Ja
Niederlande	1996	+1'4	6'2	-2'3	77'2	Ja
	1997	+1'8	5'5	-1'4	72'1	Ja
Österreich	1996	+1'8	6'3	-4'0	69'5	Ja
	1997	+1'1	5'6	-2'5	66'1	Ja
Portugal	1996	+2'9	8'6	-3'2	65'0	Ja
	1997	+1'8	6'2	-2'5	62'0	Ja
Finnland	1996	+1'1	7'1	-3'3	57'6	Ja
	1997	+1'3	5'9	-0'9	55'8	Ja
Schweden	1996	+0'8	8'0	-3'5	76'7	Nein
	1997	+1'9	6'5	-0'8	76'6	Nein
Vereinigtes Königreich	1996	+2'5	7'9	-4'8	54'7	Nein
	1997	+1'8	7'0	-1'9	53'4	Nein

Quelle: EWI-Konvergenzbericht 1998.

<sup>1)</sup> Daten für Inflation und langfristige Zinsen 1997: Referenzperiode Februar 1997 bis Jänner 1998.

<sup>2)</sup> Teilnahme am Wechselkursmechanismus: Referenzperiode März 1996 bis Februar 1998.

<sup>3)</sup> Seit Oktober 1996.

Die Inflationsrate in der EU ist zwischen dem vierten Quartal 1996 und Jänner 1998 von 2'2 auf 1'3% zurückgegangen, wobei die Preissteigerungsraten stark konvergieren. Der Referenzwert für den Zeitraum Februar 1997 bis Jänner 1998 errechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder (Österreich, Frankreich und Irland plus Aufschlag von 1'5 Prozentpunkten) und betrug 2'7%. Er wird mit Ausnahme Griechenlands von allen EU-Staaten unterschritten. Sowohl das EWI als auch die Europäische

Kommission sehen in der stabilitätsorientierten Geld- und Fiskalpolitik, dem mäßigen Preisanstieg bei den Rohstoffen sowie in günstigen Lohnstückkostenentwicklungen die wesentlichen Faktoren für die Konvergenz bei der Preisstabilität.

Bei der Entwicklung der langfristigen Zinsen sind seit 1996 zwei Trends feststellbar. Die Zinssätze sanken und die Zinsabstände zwischen den einzelnen EU-Staaten wurden geringer. Bis auf Griechenland wiesen alle EU-Staaten langfristige Zinsen unter dem Referenzwert von 7'8% (Durchschnitt der

Werte für Österreich, Frankreich und Irland plus Aufschlag von 2 Prozentpunkten) auf. Die günstige Entwicklung der langfristigen Zinssätze ist auf den Verlauf der entsprechenden US-Zinsen sowie auf die Kombination aus moderatem Inflationsdruck und Fortschritten bei der Budgetkonsolidierung zurückzuführen. Die hohe Wechselkursstabilität, insbesondere zwischen den WKM-Währungen, trug ebenfalls zur Zinskonvergenz bei.

Die bilateralen Wechselkurse der am WKM des EWS teilnehmenden Währungen blieben während der zweijährigen Referenzperiode (März 1996 bis Februar 1998) weitgehend stabil. Die meisten WKM-Währungen wurden in engen Margen gegeneinander gehandelt und bewegten sich nahe den jeweiligen Leitkursen. Ausnahme war das irische Pfund, das im überwiegenden Teil des Berichtszeitraums deutlich über seinen Leitkurs notierte und im März 1998, das heißt nach Ende des Referenzzeitraums, um 3% gegenüber den anderen WKM-Währungen aufgewertet wurde. Die griechische Drachme, die schwedische Krone und das britische Pfund nahmen im Berichtszeitraum nicht am WKM teil, die griechische Drachme trat aber dem WKM im März 1998 bei.

Die Budgetdefizite wurden in der gesamten EU im Jahr 1997 deutlich reduziert. In einer Reihe von Mitgliedstaaten sind die Budgets nahezu ausgeglichen oder weisen einen Budgetüberschuß auf. Im Jahr 1997 erreichten bzw. unterschritten alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Griechenlands den Referenzwert von 3% des BIP. Die Schuldenquote für die EU insgesamt ist 1997 erstmals seit Anfang der neunziger Jahre rückläufig,

wobei in einigen Mitgliedstaaten eine besonders deutliche Reduktion gelang. Dennoch überschritten 10 der 15 EU-Staaten 1997 den Referenzwert von 60%.

Vor allem das EWI betont in seinem Bericht, daß weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind, um die hohen Schuldenquoten zu reduzieren und um den Zielsetzungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu entsprechen. Das EWI spricht sich dafür aus, die Schuldenquoten rasch zu reduzieren, um die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die öffentlichen Finanzen gering zu halten, die künftigen budgetären Herausforderungen (Alterung der Bevölkerung) leichter zu bewältigen und um bei konjunkturellen Abschwungphasen automatische Stabilisatoren wirken lassen zu können.

Weiters haben das EWI und die Europäische Kommission die Vereinbarkeit der nationalen Gesetzgebung mit dem EG-V beurteilt, insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Notenbank und die rechtliche Integration der nationalen Zentralbanken in das ESZB. Insgesamt wird eine sehr positive Beurteilung der rechtlichen Konvergenz abgegeben. Fast alle Mitgliedstaaten haben die für eine Teilnahme an der WWU erforderlichen Änderungen der Rechtsvorschriften bereits erlassen oder beraten in den gesetzgebenden Körperschaften über entsprechende Regierungsvorschläge. Im Falle Schwedens bestehen noch immer Unvereinbarkeiten zwischen dem vorliegenden Gesetzesentwurf und dem EG-V.

Aufgrund des Berichts des EWI und ihrer eigenen Konvergenzanalyse empfiehlt die Europäische

**Definition der wirtschaftlichen Konvergenzkriterien****für die Teilnahme an der WWU****Stabile Preise**

Während des letzten Jahres vor der Konvergenzprüfung muß ein Mitgliedstaat eine durchschnittliche Inflationsrate (gemessen am Verbraucherpreisindex auf vergleichbarer Grundlage) aufweisen, die um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate jener – höchstens drei – Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

Meßzeitraum: Februar 1997 bis Jänner 1998 (Basisperiode Februar 1996 bis Jänner 1997).

**Gesunde öffentliche Finanzen<sup>1)</sup>**

Ob ein EU-Land über gesunde öffentliche Finanzen verfügt, entscheidet der ECOFIN-Rat im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigem Defizit (Art. 104 c EG-V) anhand von zwei Kriterien; nämlich danach,

1. ob das Verhältnis des geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) den Referenzwert von 3% des BIP überschreitet, es sei denn,
  - daß entweder das Verhältnis erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwerts erreicht hat
  - oder der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und das Verhältnis in der Nähe des Referenzwerts bleibt;
2. ob das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum BIP den Referenzwert von 60% überschreitet, es sei denn, daß das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.

Meßzeitraum für das Defizit: Ist-Daten 1997. Meßzeitraum für die Staatsschuld: 1997.

**Stabiler Wechselkurs**

Die Stabilität des Wechselkurses wird so festgestellt, daß ein Mitgliedstaat die im Rahmen des Wechselkursmechanismus des EWS vorgesehenen normalen Bandbreiten – zumindest in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung – ohne starke Spannungen eingehalten haben muß. Insbesondere darf er den bilateralen Leitkurs seiner Währung – innerhalb des gleichen Zeitraums – gegenüber der Währung eines anderen Mitgliedstaats nicht von sich aus abgewertet haben.

Meßzeitraum: März 1996 bis Februar 1998.

**Niedrige langfristige Zinssätze**

Während des Verlaufs eines Jahres vor der Prüfung darf in einem Mitgliedstaat der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz um nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem entsprechenden durchschnittlichen Nominalzinssatz jener – höchstens drei – Mitgliedstaaten liegen, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben. Die Zinssätze werden anhand langfristiger Staatsschuldverschreibungen oder vergleichbarer Wertpapiere – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten – gemessen.

Meßzeitraum: Februar 1997 bis Jänner 1998.

**Weitere Kriterien**

Die Berichte der Europäischen Kommission und des EWK berücksichtigen auch die Entwicklung der ECU, die Ergebnisse der Integration der Märkte, den Stand und die Entwicklung der Leistungsbilanzen, die Entwicklung bei den Lohnstückkosten und andere Preisindizes.

Quelle: Art. 109 j (1) und Art. 104 c EG-V sowie Bestimmungen im Protokoll „über die Konvergenzkriterien nach Art. 109 j des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ und im Protokoll „über das Verfahren bei einem übermäßigem Defizit“.

<sup>1)</sup> Unter den verwendeten Begriffen ist folgendes zu verstehen:

- „Öffentlich“ bedeutet zum Staat gehörig, das heißt zum Zentralstaat (Zentralregierung), zu regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder Sozialversicherungseinrichtungen – mit Ausnahme von kommerziellen Transaktionen – im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG).
- „Defizit“ ist das Finanzierungsdefizit im Sinne des ESGV.
- „Schuldenstand“ ist der Bruttogesamtschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors (im Sinne des ersten Punkts der Aufzählung).

Kommission dem ECOFIN-Rat, daß Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland die Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllen. Griechenland ist den rechtlichen Anforderungen zwar nachgekommen, erfüllt aber noch keines der ökonomischen Konvergenzkriterien. Schweden erfüllt die notwendigen Voraussetzungen aufgrund fehlender rechtlicher Konvergenz und der Nichtteilnahme am WKM des EWS nicht. Da Dänemark und das Vereinigte Königreich ihre Option zur Nichtteilnahme wahrgenommen haben, hat die Kommission in diesen beiden Fällen keine Beurteilung der rechtlichen und ökonomischen Konvergenz vorgenommen.

Auch die OeNB nahm – auf Ersuchen des Bundesministers für Finanzen – eine Einschätzung der Konvergenz in der EU vor.

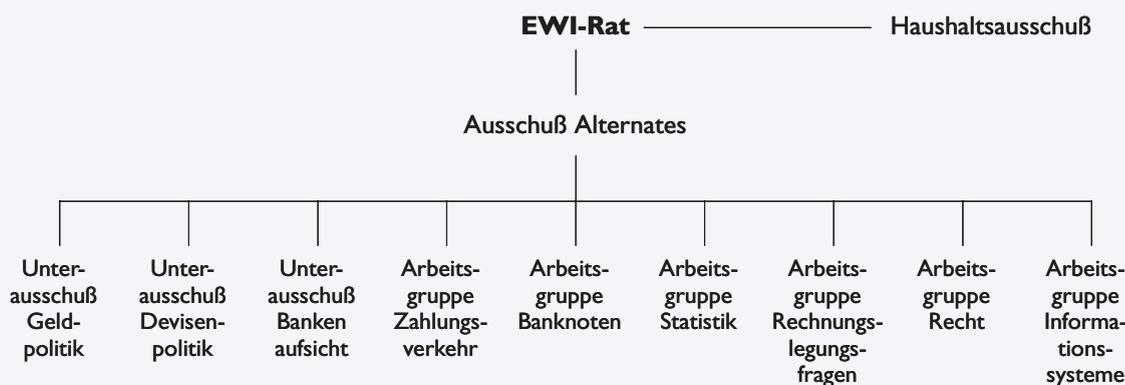
#### **Aktivitäten des EWI**

Das EWI setzte im vergangenen Jahr seine Vorbereitungsaktivitäten im Rahmen seiner etablierten Arbeitsgruppenstruktur unter Mitwirkung von Experten aus den nationalen Zentralbanken fort. Daneben wurde der Beobachtung der Umstellungsaktivitäten im Banken- und Finanzsektor besonderes Augenmerk geschenkt sowie der Dialog zwischen den Finanzmarktteilnehmern hinsichtlich von Marktstandards auf dem Geld- und Kapitalmarkt gefördert. Schwerpunkte der einzelnen Ausschüsse, Unterausschüsse, Arbeitsgruppen und Task Forces waren:

- Erarbeitung des geldpolitischen Handlungsrahmens für das ESZB und Erstellung einer

Dokumentation zu den geldpolitischen Instrumenten und Verfahren des ESZB sowie laufende geldpolitische Koordinierung im Unterausschuß Geldpolitik;

- Entwurf des Zentralbankabkommens zum WKM 2, Vorarbeiten zur unwiderruflichen Fixierung der Wechselkurse zu Beginn der Stufe 3, Erarbeitung von Richtlinienvorschlägen bezüglich der Devisentransaktionen der nationalen Zentralbanken und der Mitgliedstaaten in der Stufe 3, Identifizierung von Instrumenten zur Veranlagung der an die EZB übertragenen offiziellen Reserven, Festlegung der Managementbeziehungen zwischen EZB und nationalen Zentralbanken zur dezentralen Verwaltung der EZB-Reserven sowie laufende Beobachtung der Devisenmärkte und Koordinierung der Wechselkurspolitiken im Unterausschuß Devisenpolitik;
- Vorbereitung der Definition der Rolle von ESZB und EZB im Bereich der Aufsicht über die Kreditinstitute und der Stabilität des Finanzsystems und Analyse der Entwicklungen im Bankbereich im Unterausschuß Bankenaufsicht;
- Fertigstellung und Veröffentlichung des zweiten Fortschrittsberichts zum TARGET-Projekt und Arbeiten zur grenzüberschreitenden Verwendung von Sicherheiten im Rahmen der Notenbankrefinanzierung in Stufe 3 in der Arbeitsgruppe Zahlungsverkehr;
- Präzisierung der Designentwürfe für die Euro-Banknote, Abschluß des Euro-Banknoten-Testprojekts sowie weitere

**Europäisches Währungsinstitut (EWI)****Ausschüsse, Unterausschüsse, Arbeitsgruppen**

Quelle: EWI.

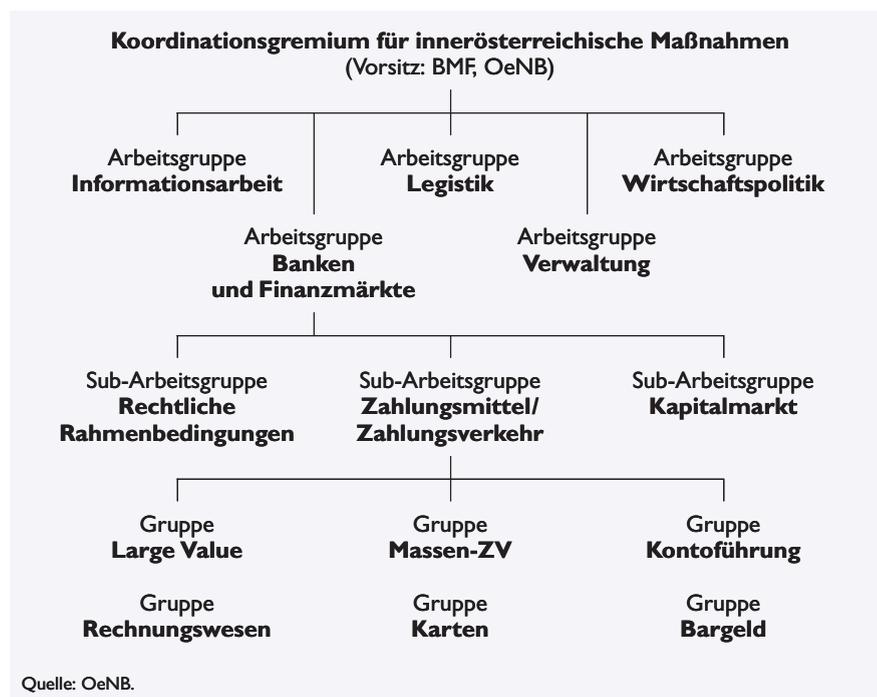
- Vorbereitung des Umtausches der nationalen Banknoten in Euro-Banknoten in der Arbeitsgruppe Banknoten;
- Überwachung der operativen Umsetzung der für die WWU relevanten statistischen Konzepte (Zahlungsbilanz, Monetär- und Bankenstatistik, generelle ökonomische Indikatoren etc.), Harmonisierung von Definitionen und Vorbereitung des Datentransfers in der Arbeitsgruppe Statistik;
- Festlegung der Rechnungslegungsmethodik für das ESZB bzw. die EZB, Fortsetzung der laufenden Arbeiten zu Fragen des monetären Einkommens des ESZB sowie Ausarbeitung von Periodizität und Formaten der Finanzberichterstattung im ESZB in der Arbeitsgruppe Rechnungslegungsfragen;
- Festlegung des rechtlichen Handlungsrahmens für das ESZB, Vorbereitung der rechtlichen Dokumentation für die geldpolitischen Instrumente, Vorbereitung des rechtlichen Teils des EWI-Konvergenzberichts und Überwachung der Rechtsanpassung in den Mitgliedstaaten in der Arbeitsgruppe Recht;
- Inbetriebnahme des neuen Telekonferenzsystems, Errichtung des EZB-Datennetzes und Erstellung von Richtlinien für die Datensicherheit in der Arbeitsgruppe Informationssysteme.

### Vorbereitungsarbeiten für die Währungsunion in Österreich

Die im Juni 1996 geschaffene Arbeitsgruppe WWU, in der die Ministerien, Vertreter der Länder und Gemeinden, die Sozialpartner, die OeNB, aber auch der Banken- und Finanzsektor sowie Wirtschaftsforschungsinstitute vertreten sind, bildet den Rahmen für die notwendigen innerösterreichischen Vorbereitungsmaßnahmen für die Einführung des Euro. Unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und der OeNB koordiniert ein zentrales Gremium die Arbeit von fünf Arbeitsgruppen (siehe Grafik). Deren wesentliche Aufgabe besteht darin, die innerstaatlichen Vorbereitungen für den Eintritt Österreichs in die Stufe 3 der WWU aufeinander abzustimmen sowie politische, rechtliche und wirtschaftspolitische Entscheidungsgrundlagen für die Regierung zu schaffen.

So wurden im vergangenen Jahr im Rahmen der Arbeitsgruppe Banken und Finanzmarkt unter anderem die Redenominierung von Schuldverschreibungen, die Frage der Einführung der Quotenaktie, die Harmonisierung der Marktkonventionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt oder das Weiterbestehen des Interbankzinssatzes VIBOR (Vienna Interbank Offered Rate) behandelt. Weiters wurde ein österreichisches Umstellungsszenario im Zahlungsverkehr vereinbart, das den Übergang auf den Euro zur Einführung zukunftsorientierter Normen und Standards (z. B. hinsichtlich Datenformaten) nutzt (siehe auch Abschnitt „Massenzahlungsverkehr/STUZZA-Projekte“ im Kapitel „Zahlungsverkehrspolitik, Zahlungssysteme, Zahlungsmittel“).

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Öffentliche Verwaltung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Logistik der Aktionsplan des Bundes zur Euro-Umstellung erarbeitet und im November 1997 vom BMF veröffentlicht. Österreich zählt zu jenen Mitgliedstaaten der EU, die bereits mit Beginn der Übergangsphase für den privaten Sektor eine umfassende Verwendung der gemeinsamen Währung zulassen. Durch diese sogenannte Euro-Option werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen, daß Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit und ihr Rechnungswesen bereits ab 1. Jänner 1999 umstellen und daß sich die privaten Haushalte schrittweise an die gemeinsame Währung gewöhnen. So können Steuererklärungen für Zeiträume ab dem 1. Jänner 1999 wahlweise in Schilling oder in Euro abgegeben werden. Eine grundsätzliche Einigung wurde auch bereits zur Frage der doppelten Preisauszeichnung während der Übergangsphase erzielt. Demnach wird mittels eines generellen Umstellungsgesetzes für sämtliche Wirtschaftsbereiche festgelegt, daß bei Anboten, Kostenvoranschlägen, Rechnungen und Quittungen spätestens drei Monate vor Beginn der Euro-Bargeldausgabe damit begonnen werden muß, Preise sowohl in Schilling als auch in Euro auszuzeichnen. Diese Regelung ist auch während der Phase des doppelten Währungsumlaufs anzuwenden und kann – falls erforderlich – verlängert werden. Das Gesetz über die doppelte Preisauszeichnung soll Mitte des Jahres 1998 beschlossen werden und mit 1. Jänner 1999 in Kraft treten.



### **OeNB-Masterplan und Euro-Vorbereitung in den Kreditinstituten**

In der OeNB wurde weiter an der Umsetzung des OeNB-Masterplans gearbeitet. (Details siehe Kapitel „Organisatorische und betriebliche Entwicklungen“ in der OeNB). Mit den Banken hat die OeNB einen intensiven Dialog hinsichtlich der durch den Übergang in Stufe 3 notwendigen notenbankrelevanten Anpassungen geführt. So sind etwa in den Bereichen Statistik (z. B. Zahlungsbilanz, Monetär- und Bankenstatistik) und Zahlungsverkehr die Umsetzung der Anforderungen, die sich aus der einheitlichen Geld- und Devisenpolitik ergeben, im Jahr 1997 zügig vorangekommen. Die enge Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten wird vor allem im Hinblick auf die noch ausstehenden Tests fortgesetzt.

Die größeren Banken haben fast durchwegs eigene Euro-Arbeitsgruppen eingesetzt und die Mit-

arbeiterausbildung und Kundeninformation intensiviert. Im Rahmen der Sektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Wirtschaftskammer Österreich ist – unter Mitwirkung der OeNB und der Bankenverbände – für die Mitarbeiter des Kreditwesens ein interaktives Euro-Lernprogramm entstanden.

### **Informationsarbeit zum Euro**

Die OeNB hat das 1996 erarbeitete Kommunikationskonzept „Eine neue Währung für Europa“ weiter umgesetzt und eine Reihe von Maßnahmen zur Information der Wirtschaft und der breiten Öffentlichkeit gesetzt (Euro-Broschüren, Euro-Telefon, gemeinsame Veranstaltungen mit EWI etc.; siehe auch „Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik“ im Kapitel „Organisatorische und betriebliche Entwicklungen in der OeNB“).

## Rahmenbedingungen der österreichischen Währungspolitik

### Internationale Rahmenbedingungen

#### Konjunkturelle Entwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich auch 1997 günstig, das reale BIP stieg um 4,2%. In den Industriestaaten, vor allem in der EU und den USA, beschleunigte sich die Konjunktur. Japan mußte hingegen nach nur einem Jahr wirtschaftlicher Erholung erneut einen deutlichen Konjunkturerinbruch hinnehmen. Vor allem die Finanzkrise in Asien wirkte sich negativ auf die gesamte Region aus. Auch in den Entwicklungsländern verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum wieder. In den Reformländern Mittel- und Osteuropas war eine leichte konjunkturelle Belebung zu verzeichnen.

In den USA wuchs die Wirtschaft mit 3,8% überaus kräftig. Die günstige Entwicklung wurde von einer Zunahme des privaten Konsums, einer Steigerung der öffentlichen Nachfrage sowie einer lebhaften Investitionstätigkeit getragen. Trotz einer Aufwertung des US-Dollars stiegen auch die Exporte deutlich. Ausgesprochen positiv entwickelte sich die Beschäftigung; die Arbeitslosenquote erreichte im Jahresdurchschnitt 1997 mit 5,0% den niedrigsten Wert seit 1973. Für 1998 wird eine Abschwächung des realen BIP-Wachstums erwartet, unter anderem aufgrund der Auswirkungen der Asienkrise.

Japan erlitt 1997 neuerlich einen Einbruch, das reale BIP stieg nur mehr um 0,5%. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer im ersten Halbjahr 1997 und den darauf folgenden Einbruch

des privaten Konsums zurückzuführen. Besonders stark wurde Japan auch von der asiatischen Finanzkrise sowie dem Zusammenbruch mehrerer Finanzinstitute im Land getroffen. Damit wurde der Aufschwung des Jahres 1996 nach sehr kurzer Zeit wieder unterbrochen. Besonders stark rückläufig waren die Investitionen (-4,2%). Während in der zweiten Jahreshälfte der private Konsum einbrach, stiegen die Exporte stark an. Die Arbeitslosenquote blieb mit 3,3% stabil.

In der EU verstärkte sich der Wirtschaftsaufschwung 1997, das BIP-Wachstum erreichte 2,6%. Insbesondere im zweiten Halbjahr gewann die Konjunkturentwicklung, gestützt durch das starke Exportwachstum und die belebte Investitionsnachfrage in manchen Staaten, an Schwung. Das Wachstum der Exporte, das durch einen stärkeren US-Dollar begünstigt wurde, übertraf jenes der Importe deutlich. Der private Konsum (+1,7%) blieb hingegen verhalten, vom öffentlichen Konsum (+0,8%) gingen aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen nur geringe Wachstumsimpulse aus. Die hohe Arbeitslosigkeit blieb im Rahmen der wirtschaftspolitischen Zielindikatoren das größte Problem in der EU, auch wenn die Arbeitslosenquote EU-weit 1997 geringfügig auf 10,7% zurückging. In Bezug auf die Arbeitslosenquote wiesen die Mitgliedstaaten große Unterschiede auf, die sich in einer Bandbreite von 3,7% in Luxemburg (Österreich wies mit 4,5% den zweitniedrigsten Wert auf) bis 20,9% in Spanien bewegten.

Innerhalb der EU verzeichnete erneut Irland das stärkste reale BIP-

Aufschwung in der EU gefestigt. Unverändert hohe Dynamik in den USA, Einbruch dagegen in Japan. Durchwegs erfolgreiche Budgetkonsolidierung. Inflationsraten sinken auf historische Tiefstände. Arbeitslosigkeit bleibt größtes wirtschaftspolitisches Problem in der EU.

	Bruttoinlandsprodukt real			Arbeitslosenquote			Inflationsrate (VPI)		
	Veränderung zum Vorjahr			Jahresdurchschnitt			Veränderung des Jahresdurchschnitts		
	in %			in %			in %		
	1995	1996	1997	1995	1996	1997	1995	1996 <sup>1)</sup>	1997 <sup>1)</sup>
			Schätzung						
Belgien	+ 2'1	+1'5	+2'4	9'9	9'8	9'5	+1'5	+1'8	+1'5
Dänemark	+ 2'6	+2'7	+3'5	10'3	8'7	7'8	+2'1	+2'1	+1'9
Deutschland	+ 1'8	+1'4	+2'5	9'4	10'4	11'4	+1'8	+1'2	+1'5
Griechenland	+ 2'0	+2'6	+3'3	7'1	7'5	7'9	+8'9	+7'9	+5'4
Spanien	+ 2'8	+2'3	+3'3	22'9	22'2	20'8	+4'7	+3'6	+1'9
Frankreich	+ 2'1	+1'5	+2'3	11'6	12'3	12'6	+1'8	+2'1	+1'3
Irland	+11'1	+8'6	+8'6	12'2	11'8	10'8	+2'5	+2'2	+1'2
Italien	+ 2'9	+0'7	+1'4	12'0	12'1	12'3	+5'4	+4'0	+1'9
Luxemburg	+ 3'8	+3'0	+3'4	3'0	3'3	3'6	+1'9	+1'2	+1'4
Niederlande	+ 2'3	+3'3	+3'1	7'0	6'6	5'9	+1'9	+1'4	+1'9
Österreich	+ 2'1	+1'6	+2'5	3'9	4'4	4'4	+2'2	+1'8	+1'2
Portugal	+ 1'9	+3'3	+3'5	7'2	7'3	6'7	+4'1	+2'9	+1'9
Finnland	+ 5'1	+3'6	+4'6	16'7	15'8	14'5	+1'0	+1'1	+1'2
Schweden	+ 3'6	+1'1	+2'1	7'7	8'0	8'3	+2'8	+0'8	+1'8
Vereinigtes Königreich	+ 2'8	+2'3	+3'3	8'2	7'5	5'8	+2'9	+2'5	+1'8
EU-15	+ 2'5	+1'8	+2'6	10'8	10'9	10'7	+3'1	+2'4	+1'7
USA	+ 2'0	+2'8	+3'8	5'6	5'4	5'0	+2'8	+2'9	+2'3
Japan	+ 1'4	+3'5	+0'5	3'1	3'4	3'3	-0'3	-0'1	+1'7

Quelle: EWI-Konvergenzbericht 1998; OECD: USA, Japan.

<sup>1)</sup> EU-Staaten ab 1996: Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI); EU-15: Europäischer Verbraucherpreisindex (EVPI).

Wachstum (+8'6%). Deutschland und Frankreich verzeichneten 1997 eine Wachstumsbeschleunigung auf 2'5 bzw. 2'3%. Dennoch stieg die Arbeitslosigkeit in beiden Ländern auf neue Rekordwerte. Trotz leichter Belebung der Wirtschaft blieb Italien erneut das Wachstumsschlußlicht in der EU. Hingegen erreichte das Vereinigte Königreich ein überdurchschnittlich gutes Wirtschaftswachstum.

Die Schweiz konnte die Rezession von 1996 zwar überwinden, die Konjunktur entwickelte sich jedoch weiterhin nur schwach. Der BIP-Zuwachs betrug 0'5% und lag damit im vierten Jahr in Folge am untersten Ende in Westeuropa.

Die Fiskalpolitik war in den Industriestaaten 1997 restriktiver als im Jahr zuvor. In den USA verringerte sich das Budgetdefizit auf ein Fünftel des Vorjahreswerts; im laufenden Fiskaljahr wird eine weitere Verbesserung, möglicher-

weise sogar ein Überschuß, erwartet. Japan reduzierte sein Budgetdefizit auf 3'4% des BIP, die Defizitquote im EU-Durchschnitt konnte durch weitere Budgetkonsolidierungen auf 2'6% gesenkt werden.

Die Inflationsraten in den Industrieländern befinden sich auf historisch niedrigen Niveaus. In der EU reduzierte sich die Inflationsrate 1997 auf unter 2%, die Konvergenz ist somit in diesem Bereich weit fortgeschritten. Auch in den USA war die Inflation – trotz der Beschleunigung des BIP-Wachstums – rückläufig und lag im Jahresdurchschnitt 1997 bei 2'3%. In Japan kam es hingegen durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer mit April 1997 zu einem Inflationsprung. Nach zwei Jahren leicht deflationärer Entwicklung stiegen die Verbraucherpreise um 1'7%.

Der Welthandel erfuhr 1997 wieder einen stärkeren Zuwachs, der Handel mit Waren und Dienst-

leistungen nahm real um rund 8% zu. Die Industriestaaten konnten ihre Exporte stärker steigern als der Rest der Welt. Der Leistungsbilanzüberschuß der EU stieg 1997 um 40% an und erreichte 1,3% des gesamten EU-BIP. Auch Japan konnte seinen Überschuß in der Leistungsbilanz auf 2,3% des BIP ausweiten. Die USA reduzierten ihr Leistungsbilanzdefizit hingegen nur geringfügig (-1,9% des BIP).

**Monetäre Entwicklung**

**Devisenmärkte**

Die Situation auf den Devisenmärkten war 1997 von starken Kursgewinnen des US-Dollars gegenüber dem Yen (+12%) und der D-Mark (+15%) gekennzeichnet, die sich neben anderen Faktoren vor allem aus der lebhaften Konjunktur-entwicklung ergaben.

Innerhalb des EWS verlief die Wechselkursentwicklung ruhig, es kam zu keinen Spannungen. Mit Ausnahme des irischen Pfunds, das die Aufwertung des britischen Pfunds seit Ende 1996 bis Mitte 1997 mitmachte, blieben die am Wechselkursmechanismus teilnehmenden Währungen nahe ihren bilateralen Leitkursen. Im März 1998 wurde der Leitkurs des irischen Pfunds um 3% angehoben, wodurch man eine weitere Annäherung des Leitkurses an den

Marktkurs erzielte. Das britische Pfund, das seit den Wechselkurs-turbulenzen im Herbst 1992 nicht am Wechselkursmechanismus des EWS teilnimmt, setzte nach einer kurzen Korrekturphase im Herbst 1997 seine Aufwärtsbewegung auch gegen Jahresende fort. Die griechische Drachme geriet im Zusammenhang mit der Asienkrise unter Druck, konnte jedoch von der griechischen Zentralbank stabil gehalten werden. Im März 1998 trat die griechische Drachme, verbunden mit einer Abwertung von rund 14% gegenüber der ECU, in den Wechselkursmechanismus des EWS ein.

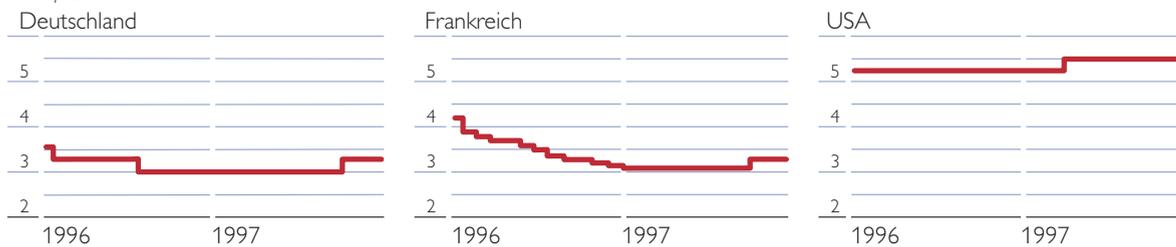
**Geldmärkte**

Die kurzfristigen Zinsen stiegen im Jahresverlauf in der EU und den USA tendenziell an. In Japan stabilisierten sich die Geldmarktsätze auf niedrigem Niveau, der Diskontsatz wurde beibehalten. In den USA kam es vor allem durch die Erhöhung der Leitzinsen für Federal Funds zu einem Anstieg. Kanada erhöhte seine Leitzinsen im Jahresverlauf mehrmals. In der EU schritt der Konvergenzprozeß bei den Geldmarktzinsen deutlich voran, war aber noch nicht so ausgeprägt wie am langen Ende der Zinskurve. Insgesamt tendierten die Zinsen in Staaten mit niedrigem Zinsniveau leicht nach oben bzw. stagnierten

Aufwertung des US-Dollars. Keine Spannungen im EWS. Rückläufige und deutlich konvergierende Geld- und Kapitalmarktzinsen. Internationale Aktienmärkte durch Marktturbulenzen der Finanzkrise in Ostasien beeinflusst.

**Offenmarktzinssätze<sup>1)</sup>**

in % p. a.



Quelle: EUROSTAT.  
<sup>1)</sup> Satz zum Monatsultimo.

auf demselben Niveau, in Staaten mit hohem Zinsniveau gingen sie hingegen deutlich zurück. Mehrmalige Leitzinssenkungen wurden in Portugal, Italien, Griechenland und Spanien vorgenommen. In Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Finnland, Dänemark und dem Vereinigten Königreich wurden die Leitzinsen hingegen angehoben.

#### Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren weltweit durch einen tendenziellen Rückgang der langfristigen Renditen für Staatsanleihen geprägt. In der EU war im Vorfeld der Währungsunion ein

weiterer starker Konvergenztrend festzustellen. Besonders markant war der Rückgang der langfristigen Zinsen in Ländern, in denen sie in der Vergangenheit teilweise weit über dem europäischen Durchschnittsniveau lagen. Dies zeigt das hohe Vertrauen, das die Finanzmärkte dem Übergang in die Währungsunion und den Konvergenzbemühungen der EU-Staaten beimessen. So sank in Italien und Spanien die Zinsdifferenz zu Deutschland auf rund 30 Basispunkte. Frankreich unterschritt in den meisten Monaten den deutschen Benchmark-Zinssatz. Im Dezember

### Auslöser, Ursachen und Auswirkungen der Finanzkrise in Asien

Die asiatische Wirtschafts- und Finanzkrise nahm ihren Ausgang in Thailand. Der Zusammenbruch des spekulativ überhitzten Bau- und Immobiliensektors griff rasch auf den fragilen Bankensektor über, der den Boom ohne ausreichende Bedachtnahme auf Risiken und primär über kurzfristige Auslandsgelder finanziert hatte. In dieser Situation stellten die Devisenmärkte vor dem Hintergrund der hohen Auslandsverschuldung und angesichts des stärkeren US-Dollars die Dollar-Bindung der Landeswährung, des Baht, in Frage. Diese Entwicklung führte schließlich am 2. Juli 1997 nach umfangreichen Devisenmarktinterventionen zur Freigabe des Wechselkurses der thailändischen Währung.

Weitere Währungen der Region gerieten unter Abwertungsdruck. Zunächst verloren der malaysische Ringgit und die indonesische Rupie gegenüber ihrer Ankerwährung, dem US-Dollar, kräftig an Wert. In allen drei Fällen mußte die Wechselkursbindung aufgegeben werden. Am 16. Dezember 1997 wurde die bisher geltende tägliche 10prozentige Schwankungsbreite des südkoreanischen Won zum Vortageskurs nach massiven Abwertungen aufgehoben und auf ein „freies“ Floaten übergegangen.

Auch Japan als wichtigster Handelspartner und größter Gläubiger der gesamten Region wurde von den finanziellen Anspannungen erfaßt. Um einem etwaigen Systemrisiko für die internationale Finanzstabilität zu begegnen, hat die japanische Regierung einen Konsolidierungsplan zur Stabilisierung des Bankensektors erstellt und ihre Absicht erklärt, im Frühjahr 1998 den Bankensektor für ausländische Finanzunternehmen zu öffnen.

Um das Vertrauen wiederherzustellen und die Krise des Finanzsektors in den Griff zu bekommen, wurden vom IWF internationale Hilfspakete zur finanziellen Unterstützung für die meisten der betroffenen Länder im Gesamtausmaß von mehr als 100 Mrd US-\$ geschnürt. Sie gehen Hand in Hand mit strukturellen Reformen, vor allem im Bereich der Finanzmarktgesetzgebung und der Finanzmarktaufsicht. In Südkorea hat die Umschuldung kurzfristiger Auslandsverbindlichkeiten der Banken zur Marktstabilisierung beigetragen. Auch das im Dezember unterzeichnete WTO-Abkommen zur Liberalisierung der Finanzdienstleistungen sollte dazu beitragen, der Krise auf den asiatischen Finanzmärkten zu begegnen. Das Abkommen lockert unter anderem Beschränkungen für die Beteiligung ausländischer Firmen an Banken, Versicherungen und Wertpapierhäusern in diesen Ländern.

Die langfristigen Wachstumsaussichten der asiatischen Krisenländer erscheinen durch die Krise nicht beeinträchtigt. Es sind jedoch tiefgreifende Finanzreformen erforderlich, um wieder zu kräftigen Wachstumsraten zurückzukehren. Wichtig wäre es, daß die Banken der betroffenen Länder die notleidenden Kredite rasch abschreiben. Diese belaufen sich in Thailand, Südkorea, Malaysia und Indonesien bereits auf ca. 20 bis 30% des Kreditvolumens.

Auswirkungen der Asienkrise auf Industrieländer sind wegen der rückläufigen Nachfrage asiatischer Länder nach Importgütern, wegen des Zurückstellens großer Wirtschaftsprojekte und aufgrund billiger gewordener asiatischer Exportprodukte prinzipiell zu erwarten, jedoch schwer zu quantifizieren. Unter Einbeziehung Südkoreas schätzte die OECD, daß die Krise für die EU-Staaten für das Jahr 1997 eine reale BIP-Wachstumsabschwächung von 0,3 Prozentpunkten bewirkt habe; der IWF rechnet für 1998 für die Industrieländer – mit Ausnahme Japans – nur mit einer geringen Wachstumsdämpfung.

sanken in Japan die langfristigen Zinsen erneut auf einen historischen Tiefstand von 1,6%, auch in den USA gingen sie im Jahresverlauf tendenziell zurück. Die Begründung für den weltweiten Zinsrückgang liegt vor allem in der verflachten Inflation und weiterhin mäßigen Inflationserwartungen.

#### Internationale Aktienmärkte

Die internationalen Aktienmärkte entwickelten sich 1997 eher unruhig, besonders in Asien. In Südkorea sank der Aktienindex vom Höchststand Mitte 1997 bis Dezember um rund 50%, in Japan um rund 24%. Verzeichnete der Dow Jones Industrial Index im August mit mehr als 8.200 Punkten noch ein neues Rekordniveau – er lag damit um ein Viertel höher als der Höchstwert von 1996 – verlor dieser bis Ende Dezember wieder etwas an Wert (um rund 5%). Auch in Deutschland stieg der DAX bis Ende Juli kräftig an, gab aber bis Ende Dezember wieder fast 6% nach.

#### Österreichische Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung zeigte 1997 in Österreich einen deutlichen Aufwärtstrend. Folgende Einflußfaktoren trugen dazu maßgeblich bei:

- Die Auslandskonjunktur hat sich günstiger entwickelt als ursprünglich erwartet,
- die Wechselkurse haben sich normalisiert,
- die Auswirkungen der fiskalischen Konsolidierung wurden zwar sichtbar, dämpften die Konjunktur aber schwächer als angenommen,
- eine deutliche Reduktion der Sparquote stützte den Konsum, und schließlich

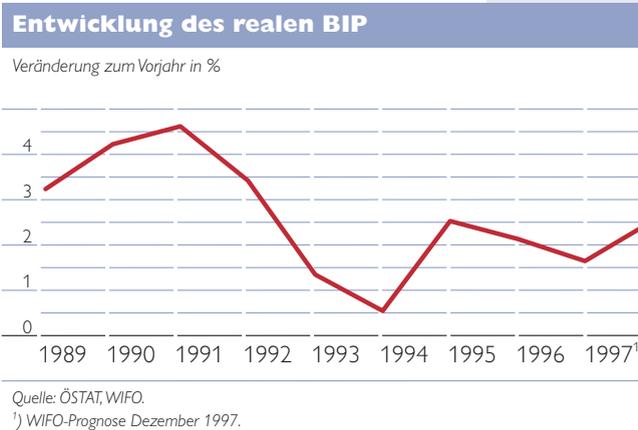
- hielt die schon seit längerem günstige angebotsseitige Konstellation (niedrige Zinsen, geringe Lohnsteigerungen, unternehmensfreundliche Steuergestaltung etc.) weiter an.

Darüber hinaus konnte eine Reihe wirtschaftspolitischer Erfolge verzeichnet werden, die zu einem insgesamt positiven Ergebnis nicht unwesentlich beitrugen. Erwähnt seien unter anderem die Fortschritte bei der fiskalischen Konsolidierung, bei der Pensionsreform, bei der Straffung des Bankensektors und bei der Flexibilisierung der Güter- und Arbeitsmärkte.

Im Jahresverlauf stellte sich mit zunehmender Auslandsnachfrage ein klassischer exportgetragener Aufschwung ein, wobei allerdings das Übergreifen auf die inländischen Komponenten der Nachfrage länger als üblich auf sich warten ließ. Die Investitionstätigkeit in Ausrüstungen und Maschinen zog an, wodurch der im Zuge des EU-Beitritts in Gang gekommene Modernisierungs- und Erneuerungsprozeß des Kapitalstocks fortgesetzt wurde.

Vom Aufschwung profitierten insbesondere die exportorientierten Sektoren der industriellen Produktion; in diesem Bereich besserte

Österreichs Konjunktur im Aufwind. Exporte tragen das Wachstum. Moderate Lohnpolitik, Produktivitätsgewinne und Normalisierung der Wechselkursrelationen verbessern die Wettbewerbsfähigkeit neuerlich. Budgetkonsolidierung kommt gut voran. Hohe Preisstabilität. Arbeitsmarkt noch wenig konjunktur-reagibel. Stabilisierung der Leistungsbilanz.



**Konjunktureller Ausblick 1998 und 1999**

Die Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom März 1998 für die Jahre 1998 und 1999 (erstes Jahr der Währungsunion) ist von deutlichem Optimismus geprägt. Dabei wird am Szenario eines exportgetragenen Konjunkturaufschwungs festgehalten. Ursache dafür ist die Tatsache, daß die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Produkte anhaltend gut ist und auch die internationale Konjunktur etwas besser eingeschätzt wird. Die Intensivierung der Ausfuhrstätigkeit zieht höhere Wachstumsperspektiven nach sich. Beim privaten Konsum wird weiterhin von einer nur langsamen Erholung ausgegangen; die Investitionstätigkeit dürfte nur bei den Ausrüstungen lebhaft bleiben, im Baubereich ist sie nach wie vor schwach. Die Inflationsrate bleibt bis einschließlich 1999 deutlich unter 2%. Der verstärkte Aufschwung bringt zwar ein etwas höheres Wachstum der Beschäftigtenzahl, aber zumindest auch 1998 noch keinen Abbau der Arbeitslosigkeit. Die Perspektiven für die Leistungsbilanz hingegen stellen sich wegen der Exportbelebung wesentlich günstiger dar.

sich die Stimmung rasch, und es wurden hohe Produktivitätssteigerungen verzeichnet. Allmählich konnte auch eine relative Besserung auf dem Arbeitsmarkt beobachtet werden, wobei vor allem Beschäftigungszuwächse bei wirtschaftsnahen Dienstleistungen auffielen. Andererseits gab es Tendenzen zu verstärktem Arbeitsplatzabbau im Bereich der Finanzdienstleistungen.

Das Ziel der Preisstabilität wurde 1997 weitgehend erreicht. Mit einer Inflationsrate von 1,3% zählte Österreich zu den preisstabilsten Ländern in der EU und verzeichnete überdies den niedrigsten Wert seit den späten fünfziger Jahren.

Das Defizit der Leistungsbilanz erreichte mit 1,9% des BIP etwa das gleiche Niveau wie 1996. Zweifellos sind aber weitere Bemühungen zur strukturellen Verbesserung in der Handelsbilanz erforderlich.

**Sektorale Beiträge zum Wirtschaftswachstum**

Österreich verzeichnete im Jahr 1997 ein reales Wirtschaftswachstum von rund 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%. Mit der steigenden Auslandsnachfrage belebte sich auch die Sachgüterproduktion, im Jahresdurchschnitt ergab sich ein reales Plus von rund 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%. Die Dynamik der Industriekonjunktur verlagerte sich zusehends vom Basissektor und der chemischen Industrie hin zu Unternehmen der technischen Verarbeitung. Schwächer blieb die Erzeugung traditioneller Konsumgüter sowie generell in Bereichen mit inlandsdominierter Nachfrage.

Die Gewerbekonjunktur flachte weiter ab; die reale gewerbliche Produktion lag nach vorläufigen Berechnungen nur knapp über dem Vorjahresniveau (+1%). Produktionseinbußen waren in den Sektoren Bau, Metall und Holz festzustellen. Aber auch das konsumnahe Gewerbe verzeichnete Nachfrageausfälle. Lediglich jeder zehnte Betrieb registrierte Umsatzsteigerungen.

Belebt hat sich hingegen die Bauwirtschaft, das reale Produktionsplus betrug 3%. Schwächer blieb der Tiefbau, wogegen der Hochbau noch für Impulse sorgte, wenngleich durch den sukzessiven Abbau des Nachfrageüberhangs bei Wohnungen auch eine Verlangsamung eintrat. Rege blieben – bedingt durch steuerliche Anreize und öffentliche Förderungen – die Sanierungsaktivitäten, die wichtige Impulse für das Baunebengewerbe brachten.

Die realen Einzelhandelsumsätze stagnierten auf Vorjahresniveau. Dieses Ergebnis war mitgeprägt von Sondereffekten im Fahrzeugbereich, wo es im ersten

Sachgüterproduzierender Bereich profitiert von hoher Auslandsnachfrage. Schwacher privater Konsum dämpft Umsätze im Einzelhandel. Belebte Bauwirtschaft. Sinkende Nachfrage im Fremdenverkehr.

Halbjahr zu massiven Nachfrageeinbrüchen gegenüber den steuerlich bedingten Vorziehkäufen des Vorjahres kam.

Im expansiven Großhandel (+3%) ergaben die Zuwächse signifikante Schwerpunkte in den Produktgruppen Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse – eine Entwicklung, die im Zusammenhang mit der produktivitätsorientierten Investitionstätigkeit der Industrie zu sehen ist.

Der inländische Fremdenverkehr verzeichnete im Jahr 1997 zwar einen weiteren Nächtigungseinbruch, gegen Jahresende war jedoch eine Trendwende spürbar. Ursachen für die abermals rezessive Entwicklung war das durch günstige Pauschalreisen ins Ausland stark konkurrenzierte Preis-Leistungs-Verhältnis der österreichischen Tourismusbetriebe. Weiters blieben wichtige Herkunftsländer wegen Einschränkungen der dortigen Realeinkommen aus. Diese Einbußen konnte auch der Hoffnungsmarkt aus Ostmitteleuropa nicht kompensieren.

Die Strukturbereinigung im österreichischen Tourismus hat dazu geführt, daß 1997 von den rund 5.000 österreichweit erfaßten Insolvenzfällen (-11,3% gegenüber 1996) der größte Anteil auf Gaststätten und Hotellerie entfiel.

**Arbeitsmarkt**

Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik hat in Österreich im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung eine hohe Priorität. Im Vorfeld der WWU und im Zuge des intensivierten Wettbewerbs sowie angesichts der angespannten Situation hat die Konzentration auf Arbeitsmarktentwicklungen und diesbezügliche Maßnahmen (mit

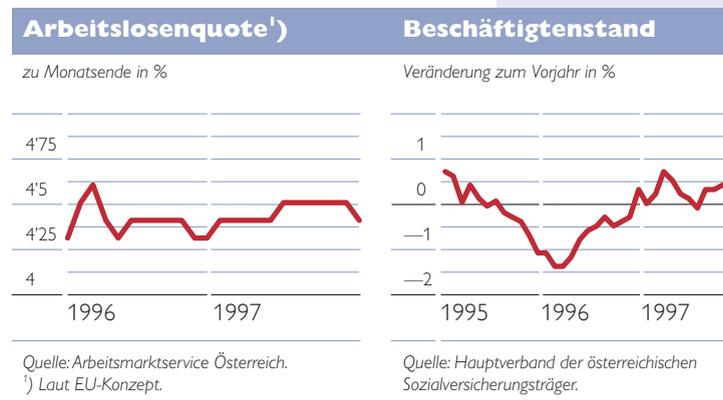
Schwerpunkt Flexibilität) eine zusätzliche Intensität erfahren.

Die konjunkturelle Belebung hat zwar positive Arbeitsmarktimpulse gebracht, insgesamt blieben aber die Effekte verhalten, die Konjunkturereagibilität war nur sektoral spürbar.

Die Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit fanden in der Beschäftigung einen positiven Niederschlag, wenngleich die Liberalisierung von Arbeits- und Ladenöffnungszeiten auch zu einem beträchtlichen Zuwachs geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse führte. Diese scheinen jedoch in der Arbeitsmarktstatistik nicht auf und verzerren damit das offizielle Beschäftigungswachstum (+0,3%). Trotzdem waren merkliche Beschäftigtenausweitungen im tertiären Sektor, im speziellen bei wirtschaftsnahen Diensten sowie im Handel, meßbar. Schwach war die Nachfrage im exponierten Sektor, bei den Finanzdienstleistungen gingen Jobs verloren.

Nach anfänglich saisonbedingt rückläufiger Arbeitslosigkeit stieg diese ab Mitte des Jahres wieder an, wobei allerdings auch institutionellpolitische Faktoren (so z. B. die Umschichtungen von Sonderunterstützungsempfängern in die Notstandshilfe) eine Rolle spielten. Die Arbeitslosenquote (gemäß nationa-

Konjunkturbelebung führt zu leichten Beschäftigungszuwächsen. Dienstleistungssektor expandiert. Arbeitslosigkeit steigt. Trendwende auf dem Stellenmarkt.



ler Definition) stagnierte auf dem Vorjahresniveau (7,1%), die nach EU-Richtlinien berechnete Quote war mit 4,5% marginal höher als im Jahr 1996. Eine Trendwende fand auf dem Stellenmarkt statt, gegen Jahresende wurden erstmals seit 1990 wieder stärkere Zunahmen bei den verfügbaren Jobs registriert.

### Wettbewerbsfähigkeit und Inflation

Unter dem Einfluß mäßiger Preisbewegungen und verhaltener konjunktureller Entwicklung sowie eines verstärkten Wettbewerbs blieben die Lohnanpassungen weiterhin moderat. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne bzw. -gehälter stiegen durchschnittlich um 1,7% und blieben damit geringer als 1996. Gleichzeitig dämpfte die Belastung der privaten Haushalte durch das Sparpaket (höhere Steuern, geringere Transfers) die Realeinkommen, die auf Vorjahresniveau stagnierten.

Die Herbstlohnrunde 1997 war durch hohe Flexibilität und rasche Handlungsfähigkeit der Sozialpartner gekennzeichnet und dies, obwohl ein neues Lohnmodell für den industriellen Sektor konstruiert wurde. Dieses erlaubt den Betrieben die Mindestlöhne um einen

Fixsatz (+2,1%) anzuheben oder alternativ einen geringeren Satz (von mindestens 1,9%) abzugelten, verpflichtet sie aber dann 0,5% der Lohnsumme für individuelle Leistungen auszuschütten. Bereits in einer vorgelagerten Etappe wurden deutliche Fortschritte bei der Arbeitszeitflexibilität erzielt.

Die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten stiegen 1997 nur mäßig. Im Industriebereich sanken sie sogar deutlich. Die relative Arbeitskostenposition gegenüber den Haupthandelspartnern hat sich damit neuerlich erheblich verbessert.

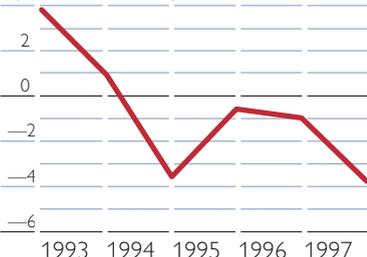
Im Jahr 1997 trat in Österreich beinahe auf allen Handelsstufen und Sektoren eine weitere Beruhigung des Preisauftriebs ein. Ökonomische Faktoren begünstigten diesen Prozeß: Die Budgetkonsolidierung bremste die öffentliche und private Nachfrage, das Wirtschaftswachstum blieb mäßig, die Arbeitslosigkeit stieg an, der Lohnauftrieb war gering und dämpfte vor allem die Preise im Dienstleistungssektor, womit die Inflationslücke gegenüber den handelbaren Gütern reduziert wurde. Der Wettbewerb intensivierte sich, die Zinsen blieben niedrig. Dazu kamen nach wie vor verzögerte Effekte aus dem EU-Beitritt, aber

Mäßige Lohnsteigerungen stärken Wettbewerbsfähigkeit und führen zu hoher Preisstabilität. Neues Lohnmodell und Ausbau der Arbeitszeitflexibilisierung. Inflationsrate auf historischem Tiefstand.

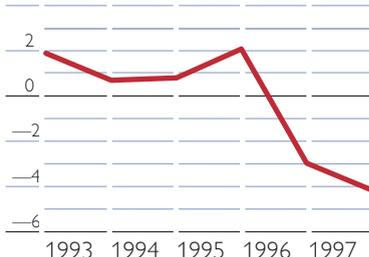
### Relative Arbeitskosten in der Industrie

Veränderung zum Vorjahr in %

Arbeitskosten je Produktionseinheit (Lohnst ckkosten)



Relative Arbeitskosten ster reich/Durchschnitt der Handelspartner<sup>1)</sup>

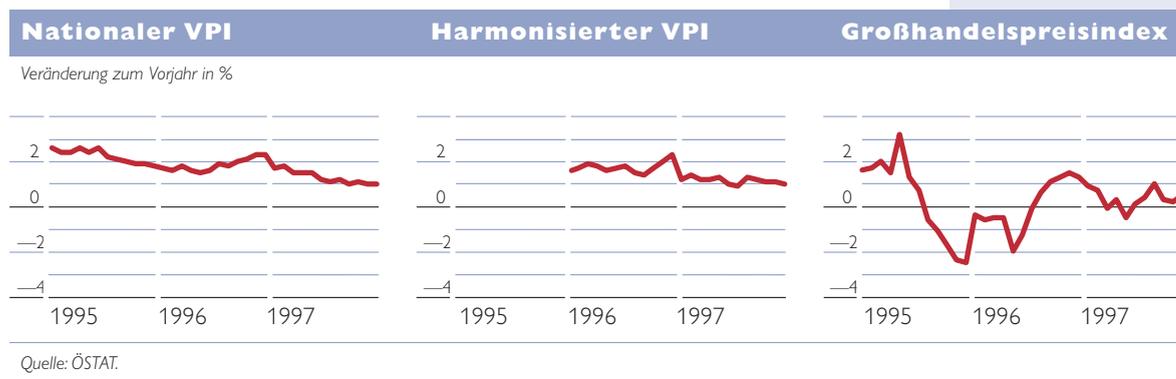


Relative Arbeitskosten ster reich/Deutschland (altes Bundesgebiet<sup>1)</sup>)



Quelle: WIFO.

<sup>1)</sup> Minus bedeutet Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.



auch die statistische Umstellung auf eine neue Indexgeneration dürfte eine Rolle gespielt haben.

Die Großhandelspreise stagnierten 1997 auf Vorjahresniveau (+0,4%). Innerhalb der Verbrauchsgruppen entwickelten sich die Preise aber durchaus dynamisch.

Die Baupreise entwickelten sich trotz expandierender Wirtschaft durchwegs mäßig. Für den gesamten Hoch- und Tiefbau ergab sich ein Preisanstieg um 2,4%.

Der Anstieg der Verbraucherpreise betrug im Jahresabstand 1,3%. Neben den bereits erwähnten ökonomischen Determinaten wirkte auch eine Reihe von Sonderfaktoren inflationsdämpfend. Die öffentlichen Gebühren und Tarife stiegen 1997 deutlich moderater als in den Vorjahren. Mitte des Jahres fiel der Basiseffekt aus der Einführung der Energiesteuer im Juni 1996 weg, die Dynamik der Treibstoffpreise wurde allmählich schwächer. Der Preisdruck von der Rohstoffseite infolge des starken US-Dollars währte nur temporär. Den größten Einfluß hatte aber zweifelsfrei der markante Inflationsrückgang bei Mieten, was auf den entspannten Wohnungsmarkt zurückzuführen ist. Inflationsimpulse waren lediglich im Ernährungssektor spürbar, hier dürften die EU-Effekte bereits abklingen.

Innerhalb der durch zunehmende Inflationskonvergenz auf niedrigem Niveau gekennzeichneten EU-Länder nahm Österreich eine Spitzenstellung ein. Auf Basis des für das Konvergenzkriterium „Preisstabilität“ relevanten Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) betrug die Inflationsrate 1,2%. Die Differenz des HVPI zum nationalen VPI erklärt sich aus dessen unterschiedlicher Konzeption und der etwas abweichenden Struktur des Warenkorbs.

### Öffentliche Finanzen

Mit der gleichzeitigen Verabschiedung der Bundesbudgets 1996 und 1997 sollte eine nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushalts erreicht werden. Das angestrebte Konsolidierungsvolumen von rund 100 Mrd S in den Jahren 1996 und 1997 wurde erreicht,<sup>1)</sup> obgleich im Berichtsjahr einige Abweichungen durch zusätzliche Maßnahmen korrigiert werden mußten.

Um die Budgetkonsolidierung längerfristig abzusichern, wurde 1997 nicht nur eine Reform des öffentlichen Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechts in Angriff genommen, sondern auch generell eine Reform aller öffentlichen Pensionsversicherungssysteme im Hinblick auf ihre langfristige Finanzierbarkeit durchgeführt. Da-

Angestrebte Budgetkonsolidierung erreicht. Veranschlagtes Nettodefizit 1997 eingehalten. Finanzschulden des Bundes steigen auf rund 1.476 Mrd S (abzüglich Bundespapiere im Eigenbesitz).

<sup>1)</sup> Zur Erfüllung der fiskalischen Konvergenzkriterien durch Österreich siehe Kapitel „Ökonomische Konvergenzlage in Österreich“.

neben wurden strukturpolitische Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Effizienzsteigerung der Verwaltung gesetzt, die staatlichen Beihilfen nominell gekürzt und die Bausparförderung neu gestaltet.

Die gemeinsame Verhandlung der Budgets 1998 und 1999 macht deutlich, daß die begonnene Konsolidierungsstrategie auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden soll.

#### Soll-Ist-Vergleich 1997 (Bundesbudget)

Beim Bundesbudget konnte 1997 das von der Regierung angestrebte Ziel erreicht werden. Der Bundesvoranschlag (BVA) 1997 (Nettodefizit 68·0 Mrd S) wurde um rund 0·8 Mrd S unterschritten. Bei den Ausgaben konnten die veranschlagten Sachaufwendungen in Summe erreicht werden, wobei größere Überschreitungen vor allem bei der Pensionsversicherung (+6·6 Mrd S) eingetreten sind, die veranschlagten Finanzschuldenzinsen hingegen beträchtlich unterschritten wurden (−4 Mrd S). Für die Österreichische Industrie Aktiengesellschaft (ÖIAG) wurden die veranschlagten Beträge nicht ausgenützt. Die Umstrukturierung der ASFINAG<sup>1)</sup> hat das Budget ebenfalls entlastet. Außerdem konnte über die Reduktion der Ermessensausgaben (−4 Mrd S) ein Teil der nicht budgetierten Mehrausgaben kompensiert werden. Der Personalaufwand war hingegen um knapp 2 Mrd S höher als präliminiert. Insgesamt waren die Ausgaben um 2·5 Mrd S höher als veranschlagt.

Mittels einer Reihe nicht budgetierter Erträge (hauptsächlich aus dem Verkauf der Beteiligung an der Creditanstalt-Bankverein, einer dritten Mobilfunklizenz sowie der

Übertragung der Pensionsrücklagen der P.S.K. zum Bund) konnte vor allem das beträchtliche Zurückbleiben der öffentlichen Abgaben mehr als ausgeglichen werden. Insgesamt waren die gesamten Einnahmen um 3·2 Mrd S höher als veranschlagt.

Der angestrebte Bruttoabgabenerfolg (gesamter Steuerertrag vor Abzug der Überweisungen an die Fonds, Länder und Gemeinden bzw. der Mitgliedsbeitragszahlungen an die EU) wurde um rund 7·7 Mrd S verfehlt. Statt der veranschlagten 631·6 Mrd S wurden nur 623·9 Mrd S lukriert. Die größten Abweichungen ergaben sich bei der Umsatzsteuer (−5·8 Mrd S), der Körperschaftsteuer (−3·5 Mrd S; Verfassungsgerichtsurteil bezüglich Mindestkörperschaftsteuer, Ausfall der Körperschaftsteuer der Post und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft), der Versicherungssteuer (−1·4 Mrd S) und der Kapitalertragsteuer auf Zinsen (−1·1 Mrd S). Mehreinnahmen waren vor allem bei der KEST I (Kapitalertragsteuer auf Dividenden und ähnliches; +1·0 Mrd S) und bei der Energiesteuer (+0·5 Mrd S) zu verzeichnen. Die Lohnsteuer erreichte annähernd den Voranschlag, die veranlagte Einkommensteuer überschritt ihn geringfügig.

Der budgetrelevante Nettoabgabenerfolg war um 10·0 Mrd S niedriger als die Schätzung des Bundesvoranschlags. Die Differenz gegenüber dem Zurückbleiben des Bruttoabgabenerfolgs erklärt sich aus höheren Ertragsanteilen (+0·5 Mrd S), vor allem aber durch um 1·5 Mrd S gestiegene EU-Beitragszahlungen.

Der wie erwähnt geringere Zinsaufwand und das geringfügig niedrigere Nettodefizit machten

<sup>1)</sup> Die rückwirkend per Jahresanfang 1997 erfolgte Ausgliederung der ASFINAG aus dem öffentlichen Sektor machte eine entsprechende Bilanzverlängerung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite um jeweils rund 83 Mrd S erforderlich. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurde die Budgetgebarung 1997 um diese Beträge bereinigt.

einen Primärüberschuß von rund 20·6 Mrd S bzw. 0·8% des BIP möglich (BVA 1997: 23·9 Mrd S bzw. 0·9% des BIP).

**Stand der Finanzschulden<sup>1)</sup>**

Die Finanzschulden des Bundes (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge bzw. abzüglich der Bundespapiere im Eigenbesitz) erreichten 1997 einen Jahresendstand von 1.475·9 Mrd S (+79·1 Mrd S gegenüber Ultimo 1996). Das niedrige Zinsniveau führte zu einer weiteren Erhöhung der Anleihenfinanzierung mit fixer Verzinsung. Im Gegensatz dazu sank der Anteil der nichttitrierten Schillingschuld, die annähernd zur Hälfte variabel verzinst ist. Der Fremdwährungsschuldanteil verringerte sich gegenüber dem Vorjahr auf 20·7% (1996: 20·9%). Buchmäßige Kursverluste ergaben sich vor allem bei der in Yen und Schweizer Franken denominierten Fremdwährungsschuld. Mit 19·8 Mrd S erreichten die Bundespapiere im Eigenbesitz, die bei der Berechnung der öffentlichen Schuld gemäß

EG-V (bzw. der entsprechenden Sekundärgesetzgebung) von den Verbindlichkeiten abgezogen werden können, eine ähnliche Höhe wie im Vorjahr.

Bezogen auf das nominelle BIP ergab sich 1997 für die Bundesschuld (abzüglich der Bundespapiere im Eigenbesitz) ein prozentueller Anteil von 58·6% (1996: 57·7%).

**Zahlungsbilanz  
Leistungsbilanz**

Im Jahr 1997 betrug das Leistungsbilanzdefizit 47<sup>1/2</sup> Mrd S. Mit 1·9% des BIP lag es in etwa auf dem Niveau der letzten zwei Jahre. Die real-effektive Abwertung des Schillings wie auch die weiterhin relativ schwache Inlandsnachfrage waren dabei wichtige makroökonomische Einflußfaktoren. Obwohl das anhaltende Leistungsbilanzdefizit aus währungspolitischer Sicht keinen Grund zu ernster Sorge gibt, sind die stark passive Warenverkehrsbilanz und der weiterhin abnehmende Reiseverkehrsüberschuß Ausdruck struktureller Probleme.

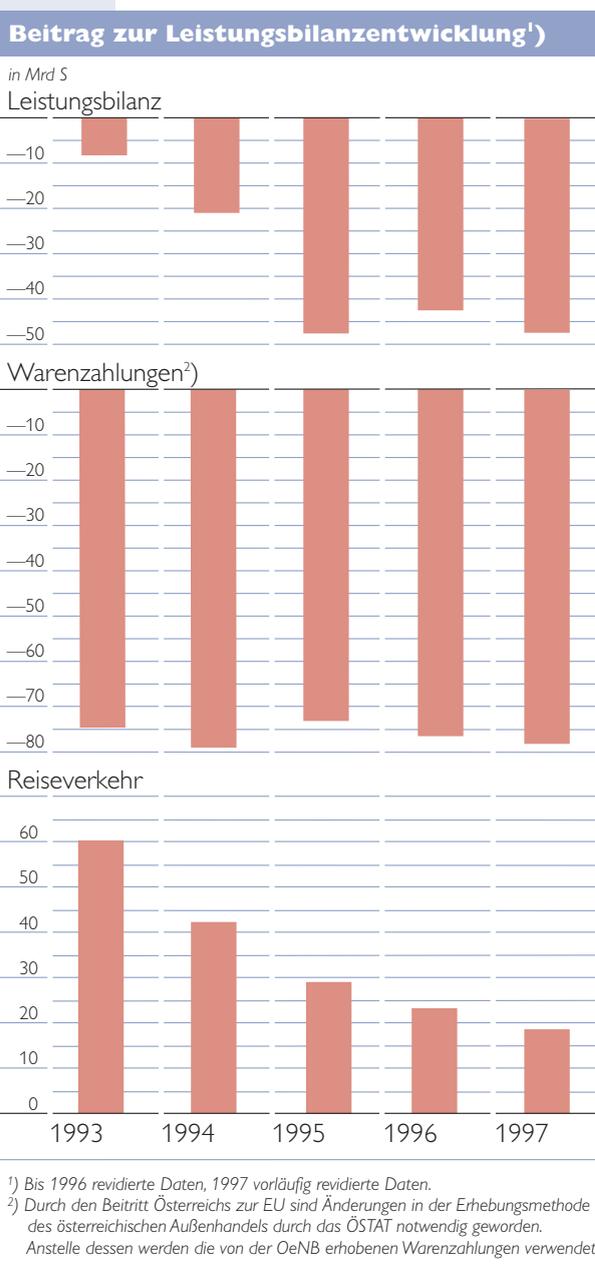
Defizit der Leistungsbilanz verharrt bei 1·9% des BIP auf Vorjahresniveau. Waren- und Dienstleistungsbilanz gegenüber 1996 um 3 Mrd S verbessert. Verringertes Aktivum der Reiseverkehrsbilanz. Stark gestiegene Nettoszahungen an die EU. Hohe grenzüberschreitende Wertpapierkäufe. Währungsreserven vermindern sich um 6 Mrd S.

<sup>1)</sup> Am 14. Mai 1997 trat das Bundesgesetz über die Errichtung des Staatsschuldenausschusses (BGBl. Nr. 742/1996) in Kraft, das den Staatsschuldenausschuß als eigenständiges Gremium rechtlich verankerte und die OeNB als Trägerinstitution des Ausschusses bestimmte. Der Ausschuß für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld wurde 1970 als Unterausschuß des Verwaltungsrats der Österreichischen Postsparkasse (P.S.K.) eingerichtet und zählte bis zur Umwandlung der P.S.K. in eine Aktiengesellschaft im Mai 1997 zu den Geschäftsbereichen der P.S.K. Der Staatsschuldenausschuß unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist ein von der OeNB unabhängiges, rechtlich selbständiges Gremium, das von der OeNB administrativ betreut wird.

<sup>2)</sup> Diese Prognose ist noch mit einer Unsicherheit von ±10 Mrd S verbunden.

Bundshaushalt							
	Bundesrechnungsbilanz 1996 in Mio S	Bundesvoranschlag 1997 <sup>1)</sup>	Vorläufiger Gebarungserfolg 1997 <sup>2)</sup>	Unterschied vorläufiger Gebarungserfolg 1997 gegenüber			
				BRA 1996		BVA 1997	
				in %		in Mio S	in %
<b>Allgemeiner Haushalt</b>							
Ausgaben <sup>3)</sup>	754.788	747.175	749.639	- 5.149	- 0·7	+ 2.464	+ 0·3
Einnahmen <sup>3)</sup>	665.422	679.220	682.420	+16.998	+ 2·6	+ 3.200	+ 0·5
Abgang <sup>4)</sup>	89.366	67.955	67.219	-22.147	-24·8	- 736	- 1·1
<b>Ausgleichshaushalt</b>							
Ausgaben <sup>3)5)</sup>	130.230	187.915	167.334	+37.104	+28·5	-21.317	- 8·3
Einnahmen <sup>3)5)</sup>	219.596	255.870	234.553	+14.957	+ 6·8	-20.581	-11·0
Überschuß	89.366	67.955	67.219	-22.147	-24·8	- 736	- 1·1

Quelle: BMF.  
<sup>1)</sup> Bundesvoranschlag in der Fassung der 2. BFG-Novelle, BGBl. Nr. 36/1997.  
<sup>2)</sup> Die Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts wurden um saldoneutrale Transaktionen im Zuge der ASFINAG-Ausgliederung (je 82.998 Mio S) verringert.  
<sup>3)</sup> Währungstauschverträge in Bruttodarstellung.  
<sup>4)</sup> Entspricht dem Begriff „Nettodefizit“ des früheren Haushaltsrechts.  
<sup>5)</sup> Davon für Kassenstärker-Kreditoperationen: BRA 1996 Ausgaben 52.886 Mio S sowie Einnahmen 52.888 Mio S, BVA 1997 je 75.000 Mio S und vorläufiger Gebarungserfolg 1997 je 3.445 Mio S.



Die Nettzahlungen an den Haushalt der EU belasteten die Leistungsbilanz 1997 mit 11<sup>1/2</sup> Mrd S verglichen mit nur 3<sup>1/2</sup> Mrd S im Jahr davor. Die Zunahme des Überschusses einer Reihe von Dienstleistungspositionen – insbesondere der Frachten und Bankdienstleistungen – wirkte sich positiv auf das Leistungsbilanzergebnis aus.

### Warenzahlungen<sup>1)</sup>

Die Erlöse aus Warenlieferungen an das Ausland nahmen 1997 gegenüber 1996 um 11% zu. Dieser Exportboom wurde durch die Aufwertung der Währungen wichtiger Handelspartner gefördert. Die wechselkursbedingte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft führte sowohl direkt als auch indirekt zu dem starken Anstieg der Ausfuhren. Darüber hinaus entwickelte sich der Export in die Länder Mittel- und Osteuropas äußerst dynamisch.

Die Zahlungen für Warenimporte stiegen 1997 um 10%. Das Defizit der Bilanz der Warenzahlungen betrug rund 78 Mrd S.

### Kapitalerträge

Die Kapitalertragsbilanz verzeichnete 1997 mit 3<sup>1/2</sup> Mrd S einen um über 5 Mrd S geringeren Abgang als 1996, wobei sich der Saldo der Kapitalerträge aus Direktinvestitionen um 2 Mrd S und der Saldo der sonstigen Kapitalerträge um 3 Mrd S verbesserten.

### Reiseverkehr

Der Trend zur Saldenverringering in der Reiseverkehrsbilanz hielt auch 1997 – wenn auch in abgeschwächter Form – an. Der Reiseverkehrsüberschuß ging um fast 4 Mrd S auf rund 19 Mrd S zurück. Maßgebend dafür war – wie schon in den letzten Jahren – die Zunahme der Ausgaben, wengleich sich die Dynamik mit 5<sup>1/2</sup>% oder 7 Mrd S merklich abschwächte. Die in den Ausgaben enthaltenen Warendirektimporte nahmen zum zweiten Mal in Folge ab und zwar von 29<sup>1/2</sup> Mrd S auf 22 Mrd S.

Die Deviseneinnahmen stiegen nach mehreren Jahren des Rückgangs bzw. der Stagnation mit 2%

<sup>1)</sup> Die Außenhandelsdaten des Österreichischen Statistischen Zentralamts für 1997 konnten bei der Erstellung der vorläufig revidierten Zahlungsbilanz für 1997 nicht mehr berücksichtigt werden. Daher werden wie bisher die Zahlungen für Warenlieferungen inklusive der Bruttowerte des Transithandels in der Zahlungsbilanz ausgewiesen und auch für die Analyse verwendet.

wieder an, während die Ausländer-  
nächtigungen um 4,3% zurück-  
gingen.

**Transfers**

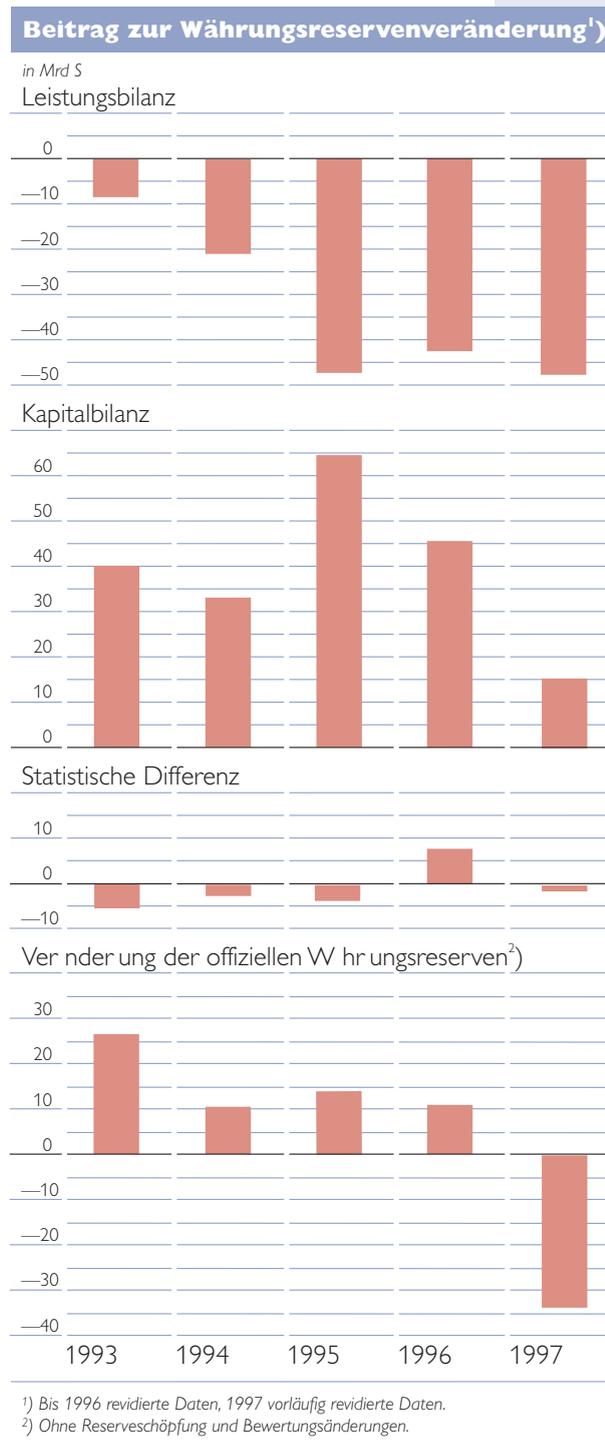
Die gesamte Transferbilanz ver-  
größerte ihren negativen Saldo von  
11 Mrd S (1996) auf 18 Mrd S im  
Jahr 1997. Die in der Transferbilanz  
verbuchten Zahlungseingänge aus  
dem Haushalt der Europäischen  
Union betragen in diesem Zeitraum  
19 Mrd S, die gegenläufigen Aus-  
gänge 30 1/2 Mrd S. Der vergleich-  
bare Saldo hatte 1996 aufgrund  
diverser Sonderfaktoren nur  
3 1/2 Mrd S betragen.

**Kapitalverkehr  
und offizielle  
Währungsreserven**

Der gesamte Kapitalverkehr schloß  
1997 mit einem Nettokapitalimport  
von 15 Mrd S gegenüber einem von  
48 Mrd S im Jahr 1996. Hinter die-  
ser Verringerung im Saldo verbirgt  
sich als ein Indiz für eine verstärkte  
Integration Österreichs in die inter-  
nationalen Kapitalmärkte ein star-  
kes Anwachsen der Bruttoströme  
sowohl nach Österreich wie auch  
ins Ausland.

Die Käufe langfristiger ausländi-  
scher Wertpapiere durch Öster-  
reicher expandierten 1997 gegen-  
über 1996 um über 50% auf  
127 Mrd S. Drei Viertel dieser  
Summe (95 Mrd S) wurden in fest-  
verzinsliche Wertpapiere, ein  
Viertel (32 Mrd S) in ausländische  
Aktien und Investmentzertifikate  
investiert.

Die Käufe langfristiger inländi-  
scher Wertpapiere durch Ausländer  
erhöhten sich gegenüber 1996 um  
rund 60% auf 115 Mrd S. Dabei  
ging der überwiegende Teil  
(83 Mrd S) in festverzinsliche Wert-  
papiere. Darüber hinaus flossen



31 1/2 Mrd S aus dem Verkauf inländi-  
scher Aktien und Investment-  
zertifikate nach Österreich.

Die Direktinvestitionen der  
Österreicher im Ausland waren mit  
17 1/2 Mrd S um 3 Mrd S höher als  
1996, die ausländischen Direkt-

investitionen in Österreich erreichten mit 21 Mrd S nur etwas mehr als die Hälfte des außerordentlich hohen Werts (40<sup>1/2</sup> Mrd S) des davorliegenden Jahres.

Die Gesamtheit aller Transaktionen führte 1997 – unter zu-

sätzlicher Einrechnung von Kursgewinnen in Höhe von 27<sup>1/2</sup> Mrd S sowie einer negativen Statistischen Differenz von 1 Mrd S – zu einer Verringerung der offiziellen Währungsreserven im Ausmaß von rund 6 Mrd S.

#### Beurteilung der Leistungsbilanz

*Das Leistungsbilanzdefizit ist im Jahr 1997 in Relation zum BIP trotz eines Exportbooms auf dem Niveau der zwei vorangegangenen Jahre verharrt. Ein starkes Importwachstum, die neuerliche Abnahme des Aktivums im Reiseverkehr sowie höhere Nettozahlungen an den Haushalt der EU kompensierten die positiven Effekte der Exportsteigerungen bei Wareneinzahlungen sowie bei einer Reihe von Dienstleistungspositionen. Die anhaltend hohen Direktinvestitionen sowohl von Ausländern in Österreich als auch von österreichischen Unternehmen im Ausland sollten mittel- und langfristig – zusammen mit den stark reduzierten Wechselkursrisiken im Rahmen einer WWU – in einer erhöhten Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft ihren Niederschlag finden.*

*Die stabilitätsorientierte Währungspolitik ist Strukturanpassungen generell förderlich und leistet damit ihren Beitrag zu einer positiven Außenhandelsentwicklung. Die OeNB schafft durch die Glaubwürdigkeit und Kontinuität ihrer Politik in einem Umfeld liberalisierter Finanzmärkte die währungspolitischen Voraussetzungen für die zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unumgängliche Fortsetzung der produktivitätsorientierten Lohnpolitik sowie für etwaige Initiativen zur Verbesserung der österreichischen Angebotspalette.*

*Die zuletzt zu verzeichnenden Marktanteilsgewinne der österreichischen Exportwirtschaft in Regionen außerhalb der EU – insbesondere in Mittel- und Osteuropa – stimmen diesbezüglich zuversichtlich.*

### Politik des stabilen Schillings im Übergang zur WWU

Fortsetzung der stabilitätsorientierten Währungspolitik und des Integrationsprozesses. Vorbereitungen für die geldpolitische Strategie des ESZB. Laufende Anpassung an die geldpolitischen Instrumente des ESZB.

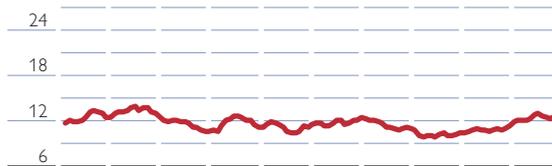
Die Geldpolitik war im Berichtsjahr über weite Strecken vom bevorstehenden Beginn der WWU geprägt. Für Österreich besteht ein großes Interesse, von Beginn an an diesem Raum monetärer Stabilität in Europa teilzunehmen. Als kleine offene Volkswirtschaft mit einer auf den EU-Raum konzentrierten außenwirtschaftlichen Struktur hat sich die Wechselkursbindung an die D-Mark als bestmögliche Strategie erwiesen. Stabile Wechselkurse ersparen dem exponierten Sektor der Wirtschaft Kurssicherungskosten und bieten eine verlässliche Kalkulationsgrundlage für langfristige Investitionen.

Die auch im Berichtsjahr erfolgreiche österreichische Währungspolitik basierte auf der Kooperation und Konsensorientierung aller wichtigen wirtschaftspolitischen Akteure. Im Sog der internationalen wirtschaftlichen Belebung verzeichnete die Konjunktur wieder einen deutlichen Aufwärtstrend, der durch die stabilitätsorientierte Geldpolitik begünstigt wurde (siehe dazu ausführlich im Kapitel „Rahmenbedingungen der österreichischen Währungspolitik“). Die wirtschaftspolitische Zielkonstellation zeigte sich gegenüber 1996 erheblich verbessert, wenngleich eine durchgreifende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt

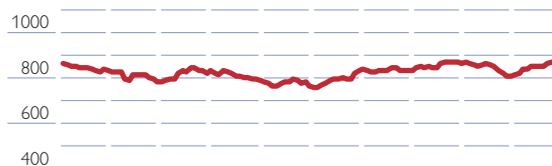
**Mittelkurse für Devisen in Wien**

arbeits­tägiger Monatsdurchschnitt in Schilling pro

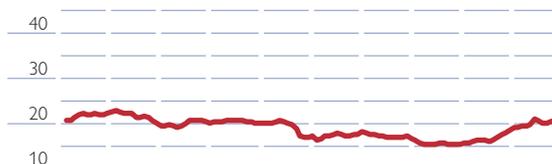
1 US-\$



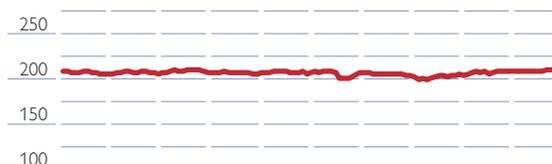
100 sfrs



1 £Stg

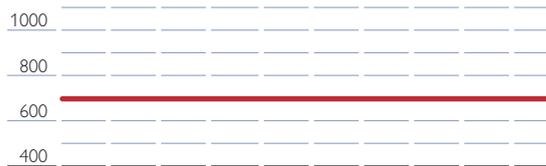


100 FF



1988 89 90 91 92 93 94 95 96 97

100 DM



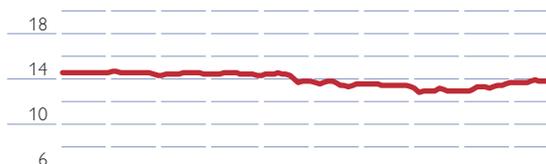
100 Yen



100 Lit



1 ECU



1988 89 90 91 92 93 94 95 96 97

Quelle: OeNB, Wiener Börse.

ausblieb. Die im Oktober in der europäischen Stabilitätszone erfolgte Anhebung der Leitzinsen wurde von der OeNB in reduziertem Ausmaß mitvollzogen. Die günstigere Inflationsentwicklung sowie die sich nur langsam erholende Konjunktur boten Anlaß für eine von Deutschland teils entkoppelte Zinsanpassung. Besonders hervorzuheben ist die real-effektive Abwertung des Schillings durch die Normalisierung der Wechselkursrelationen und die günstige Entwicklung der Lohnstückkosten, womit wichtige Voraussetzungen für eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und eine florierende Exportwirtschaft vorlagen.

**Geldpolitische Strategie des ESZB in Stufe 3 der Währungsunion  
Stand der Vorbereitungen**

Die Vorbereitungsarbeiten zur geldpolitischen Strategie des ESZB werden von den nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit dem EWI geleistet. Die Entscheidung über die Ausgestaltung der geldpolitischen Strategie wird vom EZB-Rat getroffen werden.

Die geldpolitische Strategie des ESZB stellt den konzeptionellen Rahmen für die Durchführung der Geldpolitik dar. Die Diskussion über die strategischen Ansätze zur

Geldpolitik konzentriert sich auf das Konzept einer Geldmengensteuerung und auf das Modell eines direkten Inflationsziels.

Beim Konzept einer Geldmengensteuerung, das etwa die Deutsche Bundesbank praktiziert, wird eine bestimmte Geldmengenentwicklung angesteuert, die in einem engen Zusammenhang mit dem Endziel der Preisstabilität stehen soll. Voraussetzung für den Erfolg dieser Strategie ist insbesondere eine langfristig hinreichend stabile Geldnachfrage. Bei einem direkten Inflationsziel, wie es beispielsweise die Bank of England und die Sveriges Riksbank verfolgen, werden die offiziellen Zinssätze entsprechend den Abweichungen zwischen Preisstabilitätsziel und Inflationsprognose verändert.

Eine Wechselkursanbindung, wie sie von der OeNB erfolgreich verfolgt wird, wäre für einen großen Währungsraum nicht sinnvoll und kommt daher für das ESZB nicht in Frage. Diese Strategie ist eher zugeschnitten auf kleine Länder mit einem relativ hohen Außenwirtschaftsanteil.

In der ökonomischen Theorie kann klar zwischen reinen Formen von Geldmengen- und Inflationsstrategien unterschieden werden. Bei der Anwendung dieser Konzepte in der Praxis zeigt sich jedoch, daß jede tatsächlich realisierte Variante Elemente beider Strategien enthält. So verwenden auch alle EU-Zentralbanken bei der Bestimmung ihres geldpolitischen Kurses – unabhängig von der gewählten Strategie – ein relativ breites und durchaus ähnliches Spektrum wirtschaftlicher und finanzieller Indikatoren.

### **Elemente der geldpolitischen Strategie des ESZB und Position der OeNB**

Der EG-V definiert als vorrangiges Ziel des ESZB die Preisstabilität. Dies stellt eine entscheidende Rahmenbedingung für die geldpolitische Strategie des ESZB dar. Soweit das Preisstabilitätsziel nicht beeinträchtigt wird, unterstützt die Geldpolitik des ESZB die allgemeine Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft. Die österreichischen Erfahrungen sind ein Beispiel für eine erfolgreiche Kombination einer stabilitätsorientierten Geldpolitik mit einem hohen Beschäftigungsniveau.

Unabhängig davon, welche geldpolitische Strategie für die Stufe 3 gewählt wird, wurden bereits einige wichtige Elemente identifiziert, die für jede geldpolitische Option des ESZB unerlässlich erscheinen. Es sind dies:

- eine quantitative Definition des Endziels der Preisstabilität;
- spezielle Zielvorgaben, an denen die laufende Geldpolitik des ESZB gemessen werden kann;
- eine breite und verständliche Informationspolitik des ESZB;
- die Verfügbarkeit eines breiten Spektrums von Indikatoren, mit deren Hilfe das ESZB den erforderlichen geldpolitischen Kurs einschätzen kann;
- detaillierte Informationen über die monetären Aggregate im Euro-Währungsraum und
- laufende Prognosen zur Inflation und zu anderen wichtigen ökonomischen Variablen des Euro-Währungsraums.

Die OeNB hat sich mit der Frage einer angemessenen geldpolitischen Strategie des ESZB intensiv und vor dem Hintergrund ihrer eigenen erfolgreichen währungs-

politischen Erfahrungen auseinandergesetzt. Im Zentrum der Überlegungen stand die Zielsetzung der Kontinuität, das heißt die Fortführung des erfolgreichen österreichischen Modells auf europäischer Ebene.

Die von der OeNB präferierte geldpolitische Strategie kombiniert mehrere geldpolitische Elemente. In die Diskussion im Rahmen des EWU wurde die OeNB-Position unter dem Titel „Multiindikatoren-Ansatz unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Geldmengenaggregate“ eingebracht. Mit einem solchen Ansatz könnten wesentliche Elemente des bisherigen österreichischen währungspolitischen Konzepts beibehalten werden und die notwendige Flexibilität der Geldpolitik im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen sichergestellt werden. Dies bedingt eine umfassende Informationspolitik gegenüber der Öffentlichkeit.

### **Geldpolitische Instrumente und Verfahren des ESZB**

Die Task Force „Monetary Policy Instruments and Procedures“ beim EWU hat im September 1997 den Bericht „Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3 – Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des ESZB“ fertiggestellt. Parallel zu den Fortschritten dieser Task Force wurde innerhalb der OeNB ein entsprechendes Projekt etabliert.

Weiters wurde im Bereich der Abwicklungstechnik beschlossen, die Refinanzierung in der Stufe 3 der WWU grundsätzlich auf Basis von Darlehen gegen Sicherheiten im Poolingverfahren durchzuführen. Dies wird dazu beitragen, den Abwicklungsaufwand für die Re-

finanzierungstransaktionen sowohl für die Banken als auch für die OeNB möglichst gering zu halten.

Die geldpolitischen Geschäfte des ESZB werden grundsätzlich dezentral durch die nationalen Zentralbanken durchgeführt und dienen zur Liquiditätsbereitstellung und -abschöpfung.

### **Offenmarktgeschäfte**

Das ESZB wird bei den geldpolitischen Operationen den Schwerpunkt auf Offenmarktgeschäfte legen: Die angebotsorientierte Zentralbankrefinanzierung stützt sich primär auf eine wöchentliche Tenderoperation mit 14-tägiger Laufzeit (Mengen- oder Zinstender).

Zusätzlich werden längerfristige Refinanzierungsgeschäfte im monatlichen Abstand mit dreimonatiger Laufzeit eingesetzt. Die derzeit in Österreich bestehenden individuellen Refinanzierungsplafonds (Diskont, GOMEX) laufen aus. Daneben stehen noch weitere liquiditätsbereitstellende bzw. -abschöpfende Instrumente – wie Schnelltender, Devisenswaps, Emission von ESZB-Schuldverschreibungen sowie die Hereinnahme von verzinsten Termineinlagen – zur Verfügung.

### **Ständige Fazilitäten**

Das ESZB wird zwei Fazilitäten zur Verfügung stellen, um Übernachtsliquidität bereitzustellen (Spitzenrefinanzierungsfazilität) oder zu absorbieren (Einlagefazilität). Bei den ständigen Fazilitäten geht, im Gegensatz zu den Offenmarktgeschäften, die Initiative von den Kreditinstituten aus.

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität entspricht etwa dem derzeitigen Wertpapierlombard der OeNB. Dabei wird künftig bis 18 Uhr in unlimitierter Form allen Geschäftspartnern Übernachtsliqui-

Vorbereitungsarbeiten  
im Hinblick auf das  
geldpolitische System  
des ESZB

**Geldpolitische Instrumente des ESZB**

Geldpolitische Geschäfte	Transaktionsart		Laufzeit	Rhythmus	Verfahren
	Liquiditätsbereitstellung	Liquiditätsabschöpfung			
<b>Offenmarktgeschäfte</b>					
Hauptrefinanzierungsinstrument	– Befristete Transaktionen		– Zwei Wochen	– Wöchentlich	– Standardtender
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	– Befristete Transaktionen		– Drei Monate	– Monatlich	– Standardtender
Feinststeuerungsoperationen	– Befristete Transaktionen	– Befristete Transaktionen	– Nicht standardisiert	– Unregelmäßig	– Schnelltender
	– Devisenswaps	– Devisenswaps – Hereinnahme von Termineinlagen			– Bilaterale Geschäfte
Strukturelle Operationen	– Definitive Käufe	– Definitive Verkäufe		– Unregelmäßig	– Bilaterale Geschäfte
	– Befristete Transaktionen	– Emission von Schuldverschreibungen	– Standardisiert/ nicht standardisiert	– Regelmäßig und unregelmäßig	– Standardtender
	– Definitive Käufe	– Definitive Verkäufe		– Unregelmäßig	– Bilaterale Geschäfte
<b>Ständige Fazilitäten</b>					
Spitzenrefinanzierungsfazilität	– Befristete Transaktionen		– Über Nacht	– Inanspruchnahme auf Initiative der Geschäftspartner	
Einlagefazilität		– Einlagenannahme	– Über Nacht	– Inanspruchnahme auf Initiative der Geschäftspartner	

Quelle: EWI.

dität zur Verfügung gestellt werden. Diese Fazilität dient auch dazu, daß am Tagesende auf dem Girokonto bei der OeNB aus dem Zahlungsverkehr (ARTIS) offen gebliebene Soll-Salden automatisch abgedeckt werden.

Die Einlagenfazilität wird den Geschäftspartnern bis 18.30 Uhr die Möglichkeit bieten, auf Konten der OeNB entstandene Liquiditätsüberschüsse unbegrenzt über Nacht und unbesichert zu veranlagen. Dies entspricht dem derzeitigen REGOM-Call in Österreich, wobei die Besicherung durch OeNB-Kassenscheine entfallen wird.

### **Refinanzierungsfähige Sicherheiten**

Für alle Kreditgeschäfte des ESZB sind ausreichende Sicherheiten zu stellen. Dementsprechend werden alle liquiditätszuführenden Operationen des ESZB mit Sicherheiten

unterlegt, die die Geschäftspartner zur Verfügung stellen. Im eingangs zu diesem Abschnitt erwähnten EWI-Bericht erfolgte eine detaillierte Darstellung der zukünftig relevanten Kategorie-(Tier)-1- und Kategorie-(Tier)-2-Sicherheiten.

Auf dem Tier-2-Sektor wurde insbesondere darauf abgezielt, den Kreis der refinanzierungsfähigen Aktiva der Banken zu erweitern. So werden in diesem Segment erstmals Bankforderungen zur Refinanzierung bei der OeNB zugelassen.

### **Mindestreserve**

Die EZB kann verlangen, daß die in den Mitgliedstaaten niedergelassenen Kreditinstitute Mindestreserven bei der nationalen Notenbank jenes Mitgliedstaats halten, in dem die Niederlassung liegt. Über die Einführung eines Mindestreservesystems, die Höhe der Reservesätze sowie eine allfällige Verzinsung der

Mindestreserveguthaben wird erst der EZB-Rat entscheiden.

Die Reservebasis eines Instituts, bestehend aus Verpflichtungen aus der Entgegennahme von fremden Geldern, wird grundsätzlich aus der Monetär- und Bankenstatistik berechnet. Sie bildet die Grundlage für die Mindestreserveerfüllung in der darauffolgenden Erfüllungsperiode, die einen Monat dauern soll. Die Mindestreserve kann weiterhin im Monatsdurchschnitt erfüllt werden.

Prinzipiell können Institute ihre gesamte Mindestreserveverpflichtung auch indirekt über ein zwischengeschaltetes Institut (Intermediär) erfüllen. Bei indirekter Erfüllung wird es keine verschobene Erfüllungsperiode mehr geben, und es darf nur ein Intermediär in Anspruch genommen werden. Weiters muß der Intermediär Einfluß auf die Verwaltung des durch ihn indirekt erfüllenden Instituts ausüben können, wie etwa auf das Treasury-Management.

### **Geldpolitische Geschäftspartner**

Zugang zur Notenbankrefinanzierung werden Institute haben, die der Mindestreservepflicht unterliegen. Sollte im ESZB keine Mindestreserve zur Anwendung kommen, dann erstreckt sich die Zugangsmöglichkeit auf alle Kreditinstitute, die im Euro-Währungsraum niedergelassen sind. Die Geschäftspartner müssen zumindest einer Form der auf EU- bzw. EWR-Ebene harmonisierten Aufsicht durch die nationalen Behörden unterliegen und die technischen Voraussetzungen für den Notenbankrefinanzierungszugang erfüllen.

Bei Feinsteuerungsmaßnahmen wird der Teilnehmerkreis aus

abwicklungstechnischen Gründen deutlich eingeschränkt sein. Derzeit werden in Österreich bei Schnellendern noch alle Banken mit Refinanzierungszugang einbezogen.

### **Aspekte der Umstellung von Schilling auf Euro**

Die Politik des stabilen Schillings ist für die Teilnahme Österreichs an der WWU eine wichtige Voraussetzung. Sie fügt sich in das Zusammenwirken wirtschaftlicher Konvergenz der teilnehmenden Volkswirtschaften, gründlicher technischer Vorbereitung auf den Übergang und der Etablierung von Sicherungsmechanismen für die Stabilität des Euro.

### **Festlegung der Umrechnungskurse**

Gleichzeitig mit der Bestimmung der Teilnehmerländer im Rahmen des Sondergipfels des Europäischen Rats Anfang Mai 1998 werden die bilateralen Umrechnungskurse angekündigt. Die rechtlich verbindliche, endgültige Festsetzung der Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den teilnehmenden Währungen erfolgt laut EG-V am ersten Tag der Stufe 3 auf Basis der ECU-Marktkurse des letzten Handelstags im Jahr 1998. Zum Zeitpunkt der Umstellung ist der Außenwert des Euro mit dem Außenwert der ECU identisch. Ab dann wird sich die Wertentwicklung des Euro als eigenständiger Währung von jener des bisherigen ECU-Währungskorbs unterscheiden.

Im ECU-Währungskorb sind nicht nur Währungen von Teilnehmerländern, sondern auch von Ländern, die sich zunächst nicht an der Währungsunion beteiligen (z. B. „opting out“ des Vereinigten Königreichs), enthalten. Der Wert der

ECU unterliegt daher auch Einflüssen außerhalb des Bereichs der Teilnehmerländer, sodaß praktisch nur bilaterale Austauschverhältnisse der Teilnehmerwährungen untereinander, nicht jedoch solche gegenüber dem Euro vorangekündigt werden können.

Im Vorfeld der WWU zeigt sich eine starke Konvergenz der Wechselkurse in Richtung bilateraler Leitkurse, was die Glaubwürdigkeit des zeitgerechten Beginns der WWU aus Sicht der Marktteilnehmer unterstreicht.

### **Währungsumstellung ohne Wertveränderung**

Die Einführung des Euro stellt ein in dieser Form einmaliges Ereignis dar, zu dem es keine historischen Parallelen gibt. Der Euro baut auf einer überwiegend erfolgreichen Stabilitätspolitik der europäischen Regierungen und Zentralbanken auf. Er bedeutet die Verschmelzung stabiler europäischer Währungen zu einer neuen Währung mit einer aufgrund der Größe des Währungsgebiets und der dahinterstehenden Leistungsfähigkeit der Wirtschaft – im Vergleich zu bestehenden Währungen – erhöhten Verwendbarkeit. Durch den Übergang zum Euro kommt es daher zu keiner Wertveränderung von Einkommen und Vermögen, sondern nur zu einer bloßen Umrechnung, bei der sich zwar die Zahlen ändern, die Kaufkraft jedoch erhalten bleibt. Alle Vermögen und Schulden, alle Forderungen und Verbindlichkeiten werden ab dem 1. Jänner 1999 zu ein und demselben Umrechnungskurs von Schilling auf Euro umgestellt. Etwaigen Befürchtungen hinsichtlich ungerechtfertigter Preiserhöhungen im Zuge der Umstellung wird seitens der Wirt-

schaftspolitik durch eine behördliche Überwachung des Vorgangs – durch mit Sanktionsgewalt ausgestatteten Preiskommissionen in Bund und Ländern – Rechnung getragen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, daß der – bereits durch den EU-Binnenmarkt verschärfte – Wettbewerb umstellungsbedingte Preiserhöhungen verhindert. Jener Bereich, der nicht dem Marktmechanismus ausgesetzt ist, nämlich die öffentliche Hand, hat sich dazu bekannt, die Umstellung der Gebühren und Tarife aufkommensneutral durchzuführen.

Nach dem 1. Jänner 1999 kann es zu keinen Änderungen der zu diesem Datum festgelegten Umrechnungskurse – und damit zu keiner Abwertung – kommen, da bereits mit 1. Jänner 1999 der Euro als eigenständige Währung aller teilnehmenden Mitgliedstaaten entsteht und die nationalen Währungen während der Übergangsphase nur mehr nichtdezimale Untereinheiten des Euro sind. Nationale Währungen und Euro verhalten sich so zueinander wie heute z. B. der Groschen zum Schilling – nur mit dem Unterschied, daß der Groschen eine dezimale Untereinheit des Schillings darstellt.

### **Innere und äußere Stabilität**

Gegenüber Drittwährungen wie z. B. dem US-Dollar und dem japanischen Yen wird der Euro mehr oder weniger stark schwanken. Angesichts der Größe des Euro-Währungsraums und der geringen Außenverflechtung – gemessen an den Exporten – in Höhe von etwa 10% des EU-BIP bringen Wechselkursschwankungen allerdings weit geringere Unsicherheiten mit sich als derzeit in den kleineren

Währungsräumen der Mitgliedstaaten, deren Außenhandelsquoten ein Vielfaches dessen betragen.

Größere Aufmerksamkeit als dem künftigen Wechselkurs des Euro nach außen gebührt der Stabilität des Euro im Inneren, also dem Grad an Preisstabilität im Euro-Gebiet. Da der Großteil des Handels im Euro-Gebiet stattfinden wird, wird es besonders darauf ankommen, wirtschaftspolitisch herbeigeführte Verzerrungen von Preissignalen auf den Gütermärkten zu vermeiden. Erst durch die Stabilität des Euro im Inneren ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilität des Euro nach außen gegeben. Die Stabilität der neuen Währung wird vor allem über die klare Verpflichtung des künftigen ESZB auf die Preisstabilität, die vorrangig zu verfolgen ist, gesichert. Die besonders hohe Unabhängigkeit der EZB sowie ein wirksames geldpolitisches Instrumentarium zur Umsetzung der geldpolitischen Strategie werden den EZB-Beschlussorganen eine entsprechende Zielverfolgung ermöglichen. Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, der die Stabilität der Währung durch eine disziplinierte Gebarung der öffentlichen Haushalte unterstützen soll, sowie den Regelungen des WKM 2 sind zusätzliche Stabilitätsmechanismen vorgesehen. Schließlich wird die EZB auf eine Stabilitätskultur aufbauen können, die während der letzten Jahre zu einem kennzeichnenden Merkmal der Wirtschaftspolitik in den EU-Staaten geworden ist.

Mit dem Euro entsteht auch eine Währung, die das Potential in sich birgt, sich zu einem wichtigen internationalen Transaktions-, Reserve- und Fakturierungsmedium zu entwickeln.

### **Beschleunigte Struktur- anpassung durch den Euro**

Der Euro vergrößert die Autonomie der europäischen Geldpolitik, bewirkt gleichzeitig aber auch eine Beschleunigung der Strukturanpassung innerhalb des einheitlichen Währungsraums. Über die Verschärfung des Wettbewerbs erzwingt er nicht nur eine Anpassung der Unternehmen in Richtung höherer Effizienz, sondern auch eine Anpassung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten. Die Konvergenzkriterien haben bereits im Vorfeld der Stufe 3 der WWU die Wirtschaftspolitik einer starken Disziplinierung unterworfen, und die erhöhte Transparenz im einheitlichen Währungsraum dürfte in der gesamten Wirtschaftspolitik zu einer Orientierung an „best practices“ führen. Letzteres gilt insbesondere für die Arbeitsmarkt- und Einkommenspolitik, die in der Währungsunion eine wichtige Anpassungsfunktion an sich ändernde Angebots- und Nachfragebedingungen übernehmen werden. Das österreichische System der Sozialpartnerschaft wird – wie schon bisher im Rahmen der Bedingungen der fixen D-Mark-Bindung des Schillings – eine Stabilisierungsfunktion ausüben.

## Zins- und Liquiditätspolitik

Diskont-, Lombardsatz und GOMEX unverändert. Tendersatz im Oktober erhöht. Taggeldniveau weiterhin niedrig. Zinsabstand auf dem Geldmarkt gegenüber Deutschland mit wechselnder Tendenz.

Die wirtschaftliche Erholung im Verlauf des Jahres sowie der nachlassende Inflationsdruck waren für die Geldpolitik bestimmend. Diskont- und Lombardsatz blieben das ganze Jahr 1997 über unverändert, auch der Zinssatz für den an Bedeutung verlierenden GOMEX (Zinssatz für kurzfristige Geldmarkt-Offenmarktgeschäfte) änderte sich seit 2. September 1996 nicht. Die liquiditätssteuernde Refinanzierung konzentriert sich auf den wöchentlichen Tender, der seit Jänner 1997 mit einer Laufzeit von zwei Wochen ausgeschrieben wird. Der Fixsatz für den Mengentender blieb im Zeitraum Jänner bis September 1997 unverändert bei 3,0%. Am 9. Oktober 1997 erhöhte die Deutsche Bundesbank allerdings ihren Tendersatz von 3,0 auf 3,3%. Die OeNB zog mit einer Anhebung auf 3,2% nur teilweise mit, was vor allem aufgrund der gegenüber Deutschland günstigeren Inflationsentwicklung möglich war.

### Liquiditätssituation der Kreditinstitute

Im Verlauf 1997 schwankten die durchschnittlichen monatlichen Bestände der Devisenreserven in einer Bandbreite von 196 bis 229 Mrd S, wobei der Höchststand gegen Mitte des Jahres erreicht wurde.

Die Liquiditätssituation war vor allem in der ersten Jahreshälfte entspannt. Aufgrund der hohen Devisenbestände konnte auf das Instrument der Sonderoffenmarktlinie verzichtet werden. Der Normalrefinanzierungsrahmen der Banken wurde nur zur Hälfte ausgenutzt. Die überwiegend gute

Liquiditätssituation der Banken ermöglichte auch eine problemlose Erfüllung der Mindestreserverequisiten.

Im Jahr 1997 waren die offenen D-Mark-Liquiditätspositionen der 10 größten Banken Österreichs bis Ende Dezember stets negativ. Zu Jahresbeginn betragen sie rund 25 Mrd S, erhöhten sich aber bis Mitte Oktober auf rund 40 Mrd S. Danach nahmen sie bis Ende Dezember wieder auf etwa 28 Mrd S ab. Der liquiditätswirksame Teil der Ausschüttung des Gewinns der OeNB an den Bund betrug 4,4 Mrd S und erfolgte am 25. April 1997.

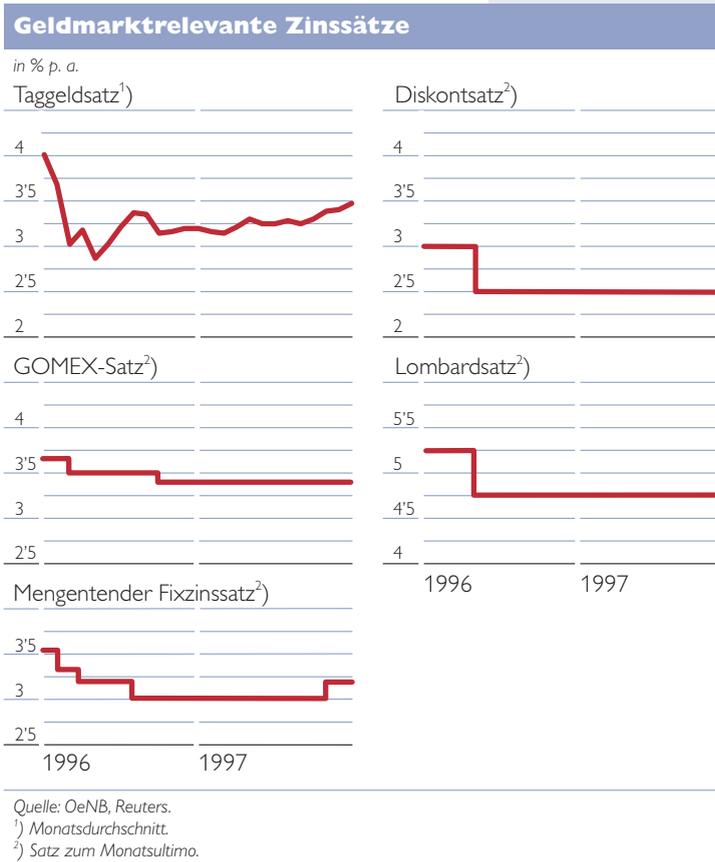
### Währungsreserven in der WWU

- Die EZB wird von den nationalen Zentralbanken mit Währungsreserven bis zu einem Gegenwert von 50 Mrd Euro ausgestattet. Die Beiträge der einzelnen nationalen Zentralbanken werden entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB bestimmt.
- Der größere Teil der Währungsreserven verbleibt bei der OeNB und wird von ihr – nach noch vom EZB-Rat festzulegenden Regeln – verwaltet. Auch die an die EZB eigentumsmäßig übertragenen Devisenreserven werden für die EZB anteilmäßig von den nationalen Zentralbanken verwaltet.
- Die zu übertragenden Devisen stehen der EZB für Interventionsanforderungen zur Verfügung. Sollten diese Bestände sich im Laufe der Zeit als nicht ausreichend erweisen, kann die EZB auf Beschluß des EZB-Rats von den nationalen Zentralbanken weitere Devisen abrufen.
- Derzeit auf Mitgliedswährungen lautende Devisenbestände (z. B. D-Mark oder französische Francs) werden ab dem 1. Jänner 1999 zu – auf Inlandswährung lautende – Deckungswerten, verbleiben aber in den Notenbankbilanzen.
- Der Verlust der Deviseneigenschaft hinsichtlich dieser Mittel ist für das ESZB nicht nachteilig, da diese zur Stabilisierung der jeweiligen Währung gegenüber der Ankerwährung (D-Mark) eingesetzt wurden. Aufgrund der unwiderruflichen Festlegung der Paritäten in der WWU sind solche Interventionen nicht mehr erforderlich.

**Taggeldzinsniveau**

Der inländische Taggeldsatz war 1997 etwas höher als 1996 und bewegte sich – gemessen an den jeweiligen Monatsdurchschnittswerten – zwischen 3,12% (Februar) und 3,39% (November). Mit der Erhöhung des Tendersatzes im Oktober 1997 stieg auch das Zinsniveau am kurzfristigen Ende und betrug im Dezember 1997 3,52%.

Der Zinsabstand gegenüber dem vergleichbaren deutschen Satz war zwischen April und September im Ausmaß von rund 20 bis 30 Basispunkten negativ, im November wurde der größte positive Abstand registriert. Die Zinsenlandschaft spiegelt damit die zeitweise leicht angespannte Liquiditätslage wider, die allerdings nie Engpässe erkennen ließ.



**Entwicklung der monetären Aggregate**

**Entwicklung der Geldmengenaggregate**

Die Geldmenge M1, die sich aus dem Bargeldumlauf und den Sichteinlagen zusammensetzt und die höchste Liquidität unter den Geldmengenaggregaten widerspiegelt, war im Berichtszeitraum zwei unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt. Einerseits bewegten sich die Zinsen auf sehr niedrigem Niveau. Die damit gesunkenen Opportunitätskosten begünstigten das Halten von liquiden Beständen. Andererseits hat das gesunkene Realeinkommen die Nachfrage der privaten Haushalte nach Transaktionskasse gedämpft. Diese Entwicklung hat im beobachteten

Jahresverlauf dominiert und zu einer Verlangsamung des Wachstums von M1 von 5,4% im Jahr 1996 auf 4,9% im Jahr 1997 geführt.

Das Wachstum von M2 – es umfaßt das Geldmengenaggregat M1 und die Termineinlagen – hat ebenfalls an Dynamik verloren. Die Ursache dieser Entwicklung lag unter anderem in der Veranlagungsstrategie des Bundes, der Termineinlagen durch eigene Wertpapiere substituierte, um damit kurzfristige Pensionsgeschäfte durchzuführen. Diese Transaktionen machten einen Großteil der Veränderungen der Termineinlagen über das Jahr aus. Zusätzlich haben die Termineinlagen aufgrund des niedrigen

Wachstum der Geldmengenaggregate verlangsamt. Unterschiedliche Entwicklung der Bestimmungskomponenten.

Zinsniveaus weiter an Attraktivität verloren.

Bei der Geldmenge M3, die aus M2 und den Spareinlagen besteht, hat sich das Wachstumstempo 1997 gegenüber 1996 bedingt durch die rückläufige Entwicklung der Termineinlagen verlangsamt. Sie stieg nur um 1,2 nach 1,8 % im Jahr 1996. Die Spareinlagen wiesen ebenfalls nur ein mäßiges Wachstum auf, da die privaten Haushalte das gesunkene Realeinkommen teilweise durch den Abbau von Sparguthaben ausglich.

### **Bestimmungsfaktoren des Geldmengenwachstums**

Auf das Geldmengenwachstum haben 1997 die Kapitalbildung bei inländischen Kreditinstituten und die Kredite an den privaten Sektor expansiv gewirkt, wogegen die Kredite an den öffentlichen Sektor und die Nettoauslandsforderungen des Bankensystems einen kontraktiven Einfluß ausgeübt haben.

Die Entwicklung der Kapitalbildung bei inländischen Kreditinstituten zeigte 1997 nur wenig Dynamik. Sie stieg lediglich um 37 Mrd S oder um 2,9%. Grund dafür dürften Umschichtungen der privaten Haushalte von Bankemissionen zu Investmentfondszertifikaten gewesen sein.

Die Kreditgewährung an den privaten Sektor hat sich im vergangenen Jahr merklich belebt. Die Verschuldung der privaten Haushalte und der Unternehmen bei den Banken stieg mit 169 Mrd S oder 7,3% deutlich schneller als 1996. Demgegenüber hat sich die Kreditnachfrage des öffentlichen Sektors zurückgebildet (–41 Mrd S bzw. –4,9%). Dies ist Ausdruck der Konsolidierungsbemühungen des öffentlichen Sektors. Insgesamt ent-

fiel auf die öffentliche Hand knapp ein Viertel der gesamten Kreditgewährung der Kreditinstitute.

Der Zahlungsverkehr der inländischen Nichtbanken mit dem Ausland übte 1997 eindeutig stärker dämpfende Einflüsse auf das Geldmengenwachstum aus als 1996. Die Nettoauslandsforderungen des Bankensystems, deren Rückgang Mittelabflüsse aus dem Leistungs- und Kapitalverkehr der inländischen Nichtbanken widerspiegelt, verminderten sich um 81 nach 43 Mrd S 1996.

# Ökonomische Konvergenzlage in Österreich

Österreich ist bereit für die Währungsunion. Hohe Preisstabilität und niedrige langfristige Zinsen. Budgetkonsolidierung sichert Einhaltung der fiskalischen Konvergenzkriterien. Wechselkurspolitik der OeNB ist Garant für Erfüllung der Anforderung stabiler Wechselkurse.

Der Maßstab für die wirtschaftliche Reife eines Landes, den Euro einzuführen, sind die Konvergenzkriterien, deren Definitionen im Kapitel „Währungspolitische Integration in der Europäischen Union“ dargestellt sind. Die Bemühungen der EU-Staaten, die ökonomischen Voraussetzungen zu schaffen, um zum ersten Kreis der Teilnehmer an der Stufe 3 der WWU zu gehören, waren speziell in den Jahren 1996 und 1997 durch markante Konvergenzfortschritte geprägt. Die Inflationsraten erreichten historische Tiefstände. Damit und mit dem steigenden Vertrauen der Finanzmärkte in einen pünktlichen Beginn der WWU ging eine Reduktion bei den langfristigen Zinsen einher. Große Fortschritte waren auch bei den öffentlichen Finanzen zu verzeichnen, wo es fast allen Ländern gelang, die Defizit- und Schuldenquoten zu reduzieren. Die Wechselkurse haben sich stabil entwickelt.

In Österreich stellte die von der OeNB verfolgte geldpolitische Strategie ideale Rahmenbedingungen für den Konvergenzprozeß dar. Österreich konnte sich bei allen ökonomischen Konvergenzkriterien – dies verdeutlichen auch die Konvergenzberichte – als Teilnehmer an der Stufe 3 der WWU qualifizieren.

## Preisstabilität

Österreich zählte im Verlauf der neunziger Jahre zu den preisstabilsten Ländern in der EU. Von besonderer Bedeutung für das österreichische Preisniveau und das Tempo der Teuerung erwies sich der EU-Beitritt im Jahr 1995. In ehemals geschützten Sektoren intensivierte sich der Wettbewerb und erhöhte das Kostenbewußtsein der Betriebe. Unterstützt wurde dieser Prozeß von einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik. In den letzten Jahren verstärkte zudem die schwache Inlandsnachfrage die Tendenz eines nachlassenden Preisauftriebs, der sukzessive auf allen Handelsebenen registriert wurde. Im Jahr 1997 verzeichnete Österreich eine nationale Inflationsrate von 1,3%, diese lag um fast 3 Prozentpunkte niedriger als noch 1992 (4,1%). Auf Basis des HVPI – ein von der EU in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelter und das Konvergenzkriterium bestimmender Preismaßstab – betrug die Teuerung

## HVPI als Maßstab für das Konvergenzkriterium

### Preisstabilität

Neben der quantitativen Vorgabe sieht der EG-V auch qualitative Vorgaben bei der Berechnung der Preisindizes vor. Diese sollen auf Basis von VPIs auf vergleichbarer Grundlage erfolgen. Zur Beurteilung der Inflationsrate wurde daher nicht der nationale VPI, sondern ein eigener HVPI entwickelt, der einem EU-weiten harmonisierten Konzept folgt.

Aufgrund erheblicher Differenzen bei der Messung der Preisperformance war dieser Schritt erforderlich. Insbesondere harmonisiert wurden die Struktur der Warenkörbe, die Methoden, die Genauigkeit, die Repräsentativität und die Aktualität. Die Federführung übernahm die Europäische Kommission gemeinsam mit den nationalen statistischen Zentralämtern. Das EWI und teilweise die nationalen Zentralbanken waren in das Projekt eingebunden. Im März 1997 wurde der HVPI erstmals publiziert und wird seither monatlich erstellt und zeitgleich für alle EU-Staaten vom EUROSTAT über diverse Medien zur Verfügung gestellt. Die Akzeptanz dieses Preisindikators ist trotz noch vorhandener Mängel im Deckungsumfang (für einige Dienstleistungsbereiche konnte noch kein konsistenter Ansatz gefunden werden) recht hoch.

## Konvergenzdaten Österreichs

	VPI	HVPI	Langfristige Zinsen	Budgetsaldo	Staatsschuld
	Veränderung zum Vorjahr in %		Jahresdurchschnitt in %	in % des BIP	
1990	+3,3	×	8,7	-2,4	57,9
1991	+3,3	×	8,6	-3,0	58,1
1992	+4,1	×	8,3	-2,0	58,0
1993	+3,6	×	6,6	-4,2	62,7
1994	+3,0	×	6,7	-5,0	65,4
1995	+2,2	×	7,1	-5,2	69,2
1996	+1,9	+1,8	6,3	-4,0	69,5
1997	+1,3	+1,1 <sup>1)</sup>	5,6 <sup>1)</sup>	-2,5	66,1

Quelle: EWI-Konvergenzbericht 1998.

<sup>1)</sup> Referenzperiode: Februar 1997 bis Jänner 1998.

im Referenzzeitraum (Februar 1997 bis Jänner 1998) 1,1%. Gemeinsam mit Frankreich und Irland bildete Österreich das EU-weit preisstabilste Ländertrio, aus dem sich unter Aufschlag von 1,5 Prozentpunkten der Referenzwert für das Konvergenzkriterium ableitet.

### Öffentliches Defizit und öffentliche Schulden

Die beiden Budgetkriterien sollen sicherstellen, daß die stabilitätsorientierte Geldpolitik der EZB von der Fiskalpolitik nicht unterlaufen wird. Längerfristig überhöhte Defizite könnten zu einer Überlastung des Kapitalmarkts und zu einem Ansteigen der Zinssätze führen. Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde ein wichtiger Mechanismus geschaffen, der eine nachhaltige Haushaltsdisziplin im öffentlichen Sektor garantieren soll.

Die im Zuge der Budgetkonsolidierung 1996 und 1997 gesetzten Maßnahmen führten zu einer Reduktion der Defizitquote auf 2,5% des BIP im Jahr 1997. Wesentlich dazu beigetragen hat die Budgetgebarung der Länder und Gemeinden. Damit hat sich seit 1995 (5,2%) im öffentlichen Sektor die Neuverschuldung in Prozent des BIP mehr als halbiert.

Das Hauptszenario laut österreichischem Konvergenzprogramm 1997 bis 2000 signalisiert überdies, daß 1998 und 1999 eine weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte stattfindet. Die Defizitquote nähert sich deutlich der 2-Prozent-Marke, das stellt einen weiteren Schritt in Richtung des vom Stabilitäts- und Wachstumspakt mittelfristig geforderten, ausgeglichenen Budgets dar.

Die Schuldenquote (in Prozent des BIP) lag 1997 bei 66,1%, nach-

dem sie 1996 noch knapp unter 70% ausmachte. Hier wird der vorgegebene Maßstab von 60% des BIP überschritten, allerdings gibt es eine deutliche Annäherung an den Referenzwert. Diese Rückführung wurde – neben langfristig wirksamen Strukturreformen – durch Maßnahmen wie die Ausgliederung der ASFINAG und diverser Gebührenaushalte der Gemeinden erreicht. Für 1998 wird im österreichischen Konvergenzprogramm eine Schuldenquote von 65,6% angestrebt.

#### BIP als Bezugsgröße für die Berechnung von Defizit- und Schuldenquote

*Die Komponenten für die Feststellung fiskalischer Konvergenz (Defizit- und Schuldenquote, Sektor Staat,<sup>1)</sup> BIP) leiten sich aus definitorischen Vorgaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ab. Die Abgrenzung für das Jahr 1997 folgt dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1979) – einer von der EU konzipierten Norm. Das ESVG 1979 wurde in Österreich erst im Verlauf des Jahres 1997 vollständig implementiert und erforderte nicht nur eine Neu- und Rückrechnung aller VGR-Komponenten bis zum Jahr 1976, sondern auch die Berücksichtigung von Teilen der Schattenwirtschaft, womit sich für Österreich völlig neue Daten zum BIP, Volkseinkommen etc. ergaben. Die Daten für 1997 sind aufgrund der notwendigen raschen Verfügbarkeit in allen Aggregaten als vorläufig zu bezeichnen. Voraussichtlich im Herbst 1998 werden die endgültigen Werte vorliegen.*

<sup>1)</sup> In Österreich sind die wichtigsten Subsektoren des Sektors Staat der Bundessektor (Bund, diverse Bundesfonds und bis 1996 die ASFINAG), die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Kammern und die Sozialversicherung.

### Langfristige Zinsen

Im Vorfeld der WWU hat parallel zur Konvergenz bei der Preisstabilität auch eine deutliche Konvergenz bei den langfristigen Zinsen auf niedrigem Niveau stattgefunden. Finanzmärkte honorieren eine glaubwürdige und auf monetäre Stabilität ausgerichtete Währungspolitik mit niedrigen langfristigen Zinsen. Österreich weist aufgrund seiner erfolgreichen Wechselkursbindung an die D-Mark seit Jahren

ein Zinsniveau am langen Ende auf, das zu den niedrigsten in Europa zählt. Als Referenzzinssatz für die Konvergenzbeurteilung ergab sich 1997 ein Wert von 7,8. Auf Basis der Benchmark für zehnjährige staatliche Schuldverschreibungen lag der entsprechende österreichische Satz bei 5,6%.

#### **Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS**

Stabile Wechselkurse zeigen, daß ein Land auf das Instrument der Wechselkursanpassung verzichten

kann und stattdessen andere Anpassungsmechanismen (Lohnpolitik, Fiskalpolitik) wirksam sind. Daher fordert der EG-V eine zweijährige Mitgliedschaft im Wechselkursmechanismus des EWS. Überdies darf ein Mitgliedstaat von sich aus gegenüber den Währungen eines anderen Mitgliedstaats nicht abgewertet haben. Der österreichische Schilling ist seit 9. Jänner 1995 Teil des Wechselkursmechanismus des EWS und hat seit fast zwei Jahrzehnten einen fixen Wechselkurs zur D-Mark.

# Künftige Rolle der OeNB als Teil des ESZB

## Veränderungen für und Auswirkungen auf die OeNB

Mit der Teilnahme Österreichs an der Stufe 3 der WWU wird die OeNB zu einem integralen Bestandteil des ESZB, das aus der EZB und den nationalen Zentralbanken besteht und von den Beschlußorganen der EZB geleitet werden wird. Durch die Aufgabe der formalen Souveränität der Mitgliedstaaten im Bereich der Geld- und Währungspolitik und die Schaffung einer neuen Institution, der EZB, die den Kern des ESZB bildet, wird die Rolle der nationalen Zentralbanken im Sinne einer Mitwirkung an der geldpolitischen Entscheidungsfindung auf Gemeinschaftsebene und der dezentralen Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen in den Teilnehmerländern des Euro-Gebiets neu definiert. Der grundlegende institutionelle Wandel, den die Stufe 3 der WWU für die Geld- und Währungspolitik mit sich bringt, geschieht vor dem Hintergrund der Kontinuität der Zielsetzung der EU-Zentralbanken, nämlich Preisstabilität.

Die Gewährleistung von Preisstabilität wird das vorrangige Ziel der EZB und des ESZB sein. Zu diesem Zweck nimmt das ESZB gemäß Art. 105 Abs. 2 EG-V folgende grundlegende Aufgaben wahr:

- die Festlegung und Durchführung der Geldpolitik der Gemeinschaft;
- die Durchführung von Devisengeschäften;
- die Verwaltung der offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten;
- die Förderung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungssysteme.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt im Zusammenwirken der Beschlußorgane der EZB – EZB-Rat und Direktorium – und der nationalen Zentralbanken. Die Aufgaben der Beschlußorgane der EZB sind in Art. 12 des EZB/ESZB-Statuts beschrieben. Demnach legt der EZB-Rat die Geldpolitik der Gemeinschaft fest und erläßt die für ihre Ausführung notwendigen Leitlinien. Darüber hinaus genehmigt der EZB-Rat die Ausgabe von Banknoten und den Umfang der Ausgabe von Münzen, gibt Stellungnahmen zu Vorschlägen für Rechtsakte im Zuständigkeitsbereich der EZB ab und holt – mit Unterstützung der nationalen Zentralbanken – die erforderlichen statistischen Daten ein.

Der EZB-Rat setzt sich aus dem EZB-Direktorium und den Gouverneuren der Zentralbanken des Euro-Gebiets zusammen. Neben dem EZB-Rat gibt es als drittes Beschlußorgan der EZB den Erweiterten Rat, der im wesentlichen die Aufgaben des EWU im Hinblick auf jene Mitgliedstaaten übernimmt, die noch nicht Teil des Euro-Gebiets sind. Der Erweiterte Rat besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der EZB sowie den Gouverneuren der nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten.

Das Direktorium, dessen Aufgabe die Führung der laufenden Geschäfte der EZB ist, führt die Geldpolitik gemäß den Leitlinien und Entscheidungen des EZB-Rats aus. Es erteilt hiezu den nationalen Zentralbanken die erforderlichen Weisungen. Ferner können dem Direktorium durch Beschluß des EZB-Rats bestimmte Befugnisse

übertragen werden. Das Direktorium besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und zwei bis vier weiteren Mitgliedern.

Im Zusammenwirken zwischen EZB und den nationalen Zentralbanken kommt den Gouverneuren der nationalen Zentralbanken eine entscheidende Rolle zu. Als Mitglieder des EZB-Rats bestimmen sie gemeinsam mit den Mitgliedern des EZB-Direktoriums die Geldpolitik des Euro-Raums; jeder der Notenbankgouverneure hat im Rat eine Stimme. Die Gouverneure agieren in diesem Bereich im EZB-Rat nicht als Vertreter der nationalen Zentralbanken, sondern weisungsfrei und unabhängig. Die Unabhängigkeit der EZB-Organe bedeutet nicht nur ein Verbot von Weisungen durch die Regierungen, sondern auch von Weisungen durch Beschlußorgane der nationalen Zentralbanken, die ihrerseits entsprechend dem EG-V zum Zeitpunkt der Errichtung des ESZB unabhängig sein müssen.

Aus der Mitwirkung des Notenbankgouverneurs im EZB-Rat ergibt sich für die nationalen Zentralbanken eine wichtige Rolle als Berater für ihren jeweiligen Gouverneur im Hinblick auf die im EZB-Rat zu diskutierenden Fragen. Da die Gouverneure künftig geldpolitische Entscheidungen für einen Währungsraum treffen müssen, der über die gewohnten nationalen Grenzen hinausgeht, ergeben sich neue Anforderungen in den Bereichen Statistik und Analyse.

Neben der Mitwirkung an der gemeinschaftlichen Willensbildung wird die OeNB – ebenso wie die anderen nationalen Zentralbanken – für die Umsetzung der in der EZB gefällten Entscheidungen verantwortlich sein. Bei der Aus-

führung der EZB-Geldpolitik bedient sich das Direktorium der EZB „... soweit dies möglich und sachgerecht erscheint ...“ (Art. 12 Abs. 1 letzter Satz EZB/ESZB-Statut) der nationalen Zentralbanken. Im Zuge der Vorbereitung der Tätigkeit des ESZB im EWI haben sich folgende Aufgaben für die nationalen Zentralbanken im Rahmen des ESZB herauskristallisiert, wobei die Richtlinien und Weisungen der EZB zu beachten sind:

- die Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit den Banken; aufgrund des Instrumenteneinsatzes im ESZB wird die Hauptaufgabe die Durchführung von Offenmarktgeschäften sein;
- die Interventionen auf den Devisenmärkten;
- die Verwaltung der Devisenreserven, einschließlich eines Anteils an den EZB-Devisenreserven;
- der Druck und die Ausgabe von Banknoten;
- die Sicherstellung der Geldversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft;
- das Halten der Mindestreserve von mindestreservspflichtigen Instituten (sofern der EZB-Rat Mindestreserven beschließt);
- die Aufsicht über den Zahlungsverkehr (einschl. innovativer elektronischer Karten- bzw. Internet-Systeme) und die Funktion als Systemträger beim großvolumigen Zahlungsverkehr (RTGS/ARTIS);
- die Erhebung statistischer Daten;
- die Mitwirkung an der internationalen währungspolitischen Zusammenarbeit und die Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen.

Die OeNB wird im Interesse der Stabilität des Finanzsystems wichtige Aufgaben wahrnehmen, da der EG-V der EZB nur rudimentäre Kompetenzen im Zusammenhang mit der Banken- und Finanzmarkt-aufsicht einräumt. Es ist daher erforderlich, Analysen der Marktinfrastruktur, des Bankwesens und von Finanzprodukten sowie der Marktentwicklungen und Wettbewerbsbedingungen vorzunehmen, um etwaige Systemrisiken frühzeitig erkennen zu können.

Neben der dezentralen Umsetzung und der Mitwirkung an der zentralen Entscheidungsfindung sieht Art. 14.4 des EZB/ESZB-Statuts darüber hinaus vor, daß die nationalen Zentralbanken andere als die in dieser Satzung bezeichneten Aufgaben wahrnehmen können, „... es sei denn, der EZB-Rat stellt

mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen fest, daß diese Aufgaben nicht mit den Zielen und Aufgaben des ESZB vereinbar sind. Derartige Aufgaben werden von den nationalen Zentralbanken in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung wahrgenommen und gelten nicht als Aufgaben des ESZB“. In diesem Zusammenhang ist z. B. das Beteiligungswesen oder die Forschungsförderung zu erwähnen.

Aufgrund der stark dezentralen Struktur des ESZB wird die EZB durch EZB-Rat und -Direktorium eine Leitungsfunktion wahrnehmen, die nationalen Zentralbanken werden mitgestaltend tätig sein und die Hauptverantwortung für die Ausführung der einheitlichen Geld- und Wechselkurspolitik tragen.

### Novellierung des Nationalbankgesetzes (NBG)

Die Integration der OeNB in das ESZB erfordert eine Anpassung sämtlicher die Aufgaben und Kompetenzen der OeNB regelnden Bestimmungen, insbesondere die Änderung der allgemeinen Umschreibung ihrer Aufgaben sowie der Vorschriften über die währungspolitischen Instrumente, die Banknotenausgabe und die Rechnungslegung.

Weiters ist die uneingeschränkte Anwendung der in Art. 107 EG-V normierten Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken bzw. ihrer Organe auf die OeNB erforderlich. Dies beinhaltet unter anderem die Änderung der die Staatsaufsicht regelnden Bestimmungen sowie die ausdrückliche Festschreibung der Weisungsfreiheit von Gouverneur

und Vize-Gouverneur der OeNB bei Wahrnehmung von Funktionen in der EZB. Im Hinblick auf die Verlagerung der währungspolitischen Befugnisse zur EZB muß auch eine Anpassung der Kompetenzen der Organe der OeNB sowie ihres Bestellungsmodus vorgenommen werden.

Nach Art. 108 EG-V ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet sicherzustellen, daß spätestens zum Zeitpunkt der Errichtung des ESZB die innerstaatlichen Rechtsvorschriften einschließlich der Satzung seiner Zentralbank mit diesem Vertrag sowie mit der Satzung des ESZB (ESZB-Statut) im Einklang stehen (sogenanntes Erfordernis der rechtlichen Konvergenz).

Eine Reihe von Bestimmungen des im Berichtsjahr in Geltung gestandenen Nationalbankgesetzes 1984, BGBl. Nr. 50/1984 idF. BGBl. Nr. 532/1993, erfüllen die bereits erwähnten Vorgaben des EG-V und des ESZB-Statuts in bezug auf die Notenbankunabhängigkeit und Integration der OeNB in das ESZB nicht. Des weiteren bestand zwecks Herstellung der rechtlichen Konvergenz für die Stufe 3 der WWU auch in einigen anderen, mit dem Notenbank- bzw. Währungsrecht zusammenhängenden Gesetzen ein punktueller Anpassungsbedarf (Scheidemünzen-, Schilling-, Devisen- und Kapitalmarktgesetz).

In Umsetzung der Verpflichtung zur Schaffung der rechtlichen Konvergenz verfaßte das BMF im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Entwurf für eine Novelle zum NBG, Devisen-, Scheidemünzen-, Schilling- und Kapitalmarktgesetz und sandte diesen Mitte November 1997 zur Begutachtung an nationale Stellen und an das EWI. Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen wurde der Gesetzentwurf vom BMF überarbeitet und nach Beschlußfassung im Ministerrat am 10. Februar 1998 dem Nationalrat zugeleitet. Nach Verabschiedung durch Nationalrat und Bundesrat im März bzw. April 1998 wurde das Gesetz zwischenzeitig im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Bezüglich des Inkrafttretens der NBG-Novelle ist festzuhalten, daß die Novelle aufgrund der EG-rechtlichen Notwendigkeiten unterschiedliche Inkrafttretenstermine enthält und zudem nationalen legislativen Erfordernissen Rechnung trägt: Jene Vorschriften, mit denen die unabhängige Stellung der OeNB sichergestellt wird, treten bereits

mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem der Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs gemäß Art. 109 j Abs. 4 EG-V bestätigt, welche Mitgliedstaaten die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllen. Als Termin für das Inkrafttreten für jene Bestimmungen, die im Zusammenhang mit der vollen Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des ESZB durch die OeNB stehen, ist der Tag der Teilnahme Österreichs an der Stufe 3 der WWU festgelegt; einige nicht EG-rechtlich bedingte Änderungen sind bereits am 1. Jänner 1998 in Kraft getreten.

### **Die wesentlichen Punkte der Novelle zum NBG**

#### **Neudefinition der Ziele,**

#### **Aufgaben und Befugnisse der OeNB**

Mit dieser – für die Einbindung der OeNB in das ESZB notwendigen – Änderung des NBG wurde die Umschreibung der Aufgaben der OeNB an die in Art. 105 Abs. 1 und 2 EG-V bzw. im ESZB-Statut festgelegten Ziele und Aufgaben des ESZB angepaßt (siehe oben).

Ins NBG übernommen wurde weiters die in Art. 107 EG-V und in Art. 7 ESZB-Statut verankerte Regelung zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit (zur Unabhängigkeit siehe weiter unten). Darüber hinaus wurde das Recht der OeNB verankert, im Rahmen des Art. 14 Abs. 4 ESZB-Statut auch in anderen als den durch die Aufgaben des ESZB erfaßten Angelegenheiten rechtsgeschäftlich tätig zu werden. Weiters wurde die bereits bisher unbestrittene Befugnis der OeNB zur Herstellung von Banknoten ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben und ihr hierfür – neben

der EZB – in Österreich das Herstellungsmonopol eingeräumt sowie das Recht verliehen, Wertpapiere, sonstige Wertträger und Formulare, die besonderen Sicherheitsanforderungen genügen müssen, herzustellen.

#### Adaptierung des währungspolitischen Instrumentariums

Im Hinblick auf die Umschreibung der währungspolitischen Aufgaben und Operationen im Rahmen des ESZB in den Art. 17 bis 20, 22 und 23 ESZB-Statut und angesichts der Weisungs- und Richtlinienkompetenz der EZB gegenüber den nationalen Zentralbanken war es erforderlich, die OeNB mit all jenen Befugnissen auszustatten, die ab dem Beginn der Stufe 3 für die Durchführung von währungspolitischen Geschäften und Transaktionen erforderlich sind; hiefür wurden die betreffenden Bestimmungen des ESZB-Statuts inhaltlich übernommen (siehe §§ 47 bis 52 NBG).

#### Anpassung der OeNB-Organfunktionen im Hinblick auf die Verlagerung währungspolitischer Kompetenzen zur EZB

Durch den Übergang der währungs- und geldpolitischen Kompetenzen auf die EZB mit Beginn der Stufe 3 entfallen ab diesem Zeitpunkt die diesbezüglichen, bisher vom Generalrat wahrgenommenen Befugnisse. Da sich die Aufgaben des Generalrats nach Eintritt in die Stufe 3 der WWU weitgehend auf die eines Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft reduzieren (jedoch eingeschränkt auf nicht-EZB-relevante Geschäfte), wurde auch der Kompetenzkatalog in § 21 NBG an die entsprechenden aktienrechtlichen Vorschriften (§ 95 AktG) angenähert. Die in § 21 Abs. 5 NBG

vorgenommene Einschränkung des Beschluß- und Zustimmungsrechts des Generalrats ergibt sich aus der aus EG-V und ESZB-Statut abzuleitenden Verpflichtung, die Aufgabenerfüllung des ESZB nicht zu beeinträchtigen.

Das Direktorium hat, wie schon bisher, den gesamten Dienstbetrieb zu leiten und die Geschäfte der OeNB zu führen. Bei Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB hat das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB zu handeln. In anderen als den durch die Aufgaben des ESZB erfaßten Angelegenheiten trifft das Direktorium eigenständig die Entscheidung, sofern diese Angelegenheiten nicht der Beschlußfassung des Generalrats vorbehalten sind oder dessen Zustimmung bedürfen.

Das Direktorium besteht künftig aus dem Gouverneur, dem Vize-Gouverneur und zwei weiteren Mitgliedern. Der Gouverneur ist Mitglied des EZB-Rats und des Erweiterten Rats der EZB.

#### Sicherstellung der vom EG-V und ESZB-Statut geforderten Unabhängigkeit der OeNB und ihrer Organe

Durch § 2 Abs. 5 NBG wird normiert, daß die OeNB bei Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB zu handeln hat; dabei darf weder die OeNB noch ein Mitglied ihrer Beschlußorgane Weisungen von Organen oder Einrichtungen der EU, von Regierungen der Mitgliedstaaten der EU oder von anderen Stellen einholen oder entgegennehmen. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit sieht die NBG-Novelle eine fünfjährige Amtszeit für alle Direktoriumsmitglieder sowie die Regelung der Abberufungsgründe im

Einklang mit dem ESZB-Statut vor. Weiters kommt nun in § 34 NBG klar zum Ausdruck, daß der Gouverneur (oder sein Vertreter) als Mitglied des EZB-Rats und des Erweiterten Rats der EZB bei Wahrnehmung dieser Funktionen weder an Beschlüsse des Direktoriums noch an solche des Generalrats gebunden ist und auch sonst keinerlei Weisungen unterliegt.

Ferner wurden die bisher in §§ 45 und 46 NBG enthaltenen Vorschriften über die Staatsaufsicht auf ein Beratungsrecht des Staatskommissärs im Generalrat und in der Generalversammlung eingeschränkt. Die Notwendigkeit zu dieser Änderung gründet sich auf die aus Art. 107 EG-V abzuleitenden Anforderungen an die institutionelle Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken. Danach sind Rechte Dritter, Entscheidungen der nationalen Zentralbanken auszusetzen, aufzuheben oder aufzuschieben, soweit Aufgaben im Rahmen des ESZB berührt sind, nicht zulässig.

#### **Ausdrückliche Festschreibung des Verbots von Kreditfazilitäten bei der OeNB für öffentliche Einrichtungen**

Anstelle der bisher geltenden Bestimmung wurde die Regelung des Art. 104 EG-V betreffend das Verbot der Überziehungs- und Kreditfazilitäten übernommen. Die in § 41 Abs. 1 zweiter Satz NBG

(alt) noch formell vorgesehene, mit dem EU-Beitritt Österreichs jedoch materiell bereits aufgehobene Möglichkeit der Kreditgewährung an den Bund durch Begebung kurzfristiger Bundesschatzscheine wurde nunmehr – aus Gründen der Rechtsklarheit – auch formell beseitigt.

#### **Adaptierung der die Banknotenausgabe betreffenden Bestimmungen**

Die Bestimmungen über Kompetenzen und Verfahren bei der Ausgabe von Banknoten wurden an die für die Banknotenausgabe im ESZB geltenden Art. 105 a EG-V und Art. 16 ESZB-Statut angepaßt. Das Recht zur Genehmigung der Ausgabe von Banknoten bzw. Festlegung von deren Einziehung kommt danach ausschließlich der EZB zu.

Für auf Schilling lautende Banknoten sieht die NBG-Novelle unter anderem vor, daß diese auch nach Ablauf ihrer Zahlungsmittelleigenschaft bei der OeNB unbefristet in Euro umgetauscht werden können. Die gleiche Regelung ist im übrigen in der Scheidemünzengesetz-Novelle für den Umtausch von Scheidemünzen vorgesehen worden.

Darüber hinaus enthält die NBG-Novelle einige weitere, aufgrund eines innerstaatlichen Novelierungsbedarfs als zweckmäßig beurteilte Anpassungen des NBG ohne unmittelbaren gemeinschaftsrechtlichen Bezug.

# Zahlungsverkehrspolitik, Zahlungssysteme, Zahlungsmittel

Vorbereitung  
des österreichischen  
Zahlungsverkehrs  
auf die Stufe 3  
der WWU.  
Betrieb von ARTIS  
aufgenommen.  
Fortschritte  
bei Clearingsystem,  
elektronischem Geld  
und Quick.  
Maßnahmenkatalog  
der STUZZA  
für Euro-Umstellung.  
Bargeldtransaktionen  
mit Abstand häufigste  
Zahlungsform  
der privaten Haushalte.

## Zahlungsverkehrspolitik und Zahlungssysteme

Die Zahlungsverkehrspolitik stand auch 1997 im Zeichen der Vorbereitung auf die Stufe 3 der WWU. Die OeNB war intensiv in die Vorbereitungsarbeiten auf EU-Ebene eingebunden, was zahlreiche operative Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler Ebene zur Folge hatte.

Im EWI bildeten die Verabschiedung des „Report on Issues related to Securities Settlement Systems in Stage 3 of EMU“ (umfaßt die Anforderungen und Techniken der für währungsrechtliche Zwecke genutzten EU-Wertpapierabrechnungssysteme) sowie des „Second progress report on the TARGET project“ (beinhaltet die Fortschritte der organisatorischen und technischen Ausgestaltung des im Aufbau befindlichen transeuropäischen Euro-RTGS-Systems TARGET) die Schwerpunkte des Berichtsjahres.

Zudem wurde 1997 eine umfassende Analyse der Thematik „Elektronisches Geld“ vorgenommen, deren Erkenntnisse im Laufe des Jahres 1998 veröffentlicht werden sollen. Weiters wurde die EU-Zahlungsverkehrsstatistik erstmals als Beilage zum Blue Book publiziert. Der darin enthaltene Österreich-Teil basiert für den Bereich des Zwischenbankzahlungsverkehrs auf einem STUZZA-Projekt, mit allerdings gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbesserten Erhebungsmethoden.

Weiters wurde 1997 die EG-Richtlinie über die „Begrenzung des Systemrisikos in Zahlungssystemen und Wertpapierabrechnungssystemen“ verabschiedet, deren nationale Umsetzung bis 31. Dezember 1998 die Endgültigkeit der Ab-

rechnung und die Stellung von Sicherheiten in EU-Zahlungssystemen bzw. Wertpapier-Abrechnungssystemen harmonisieren wird.

## TARGET/ARTIS

Das EWI hat aufbauend auf dem EG-V die Anforderungen an die nationalen Zahlungsverkehrssysteme definiert. Die OeNB hat dem entsprechend ein RTGS-(Real Time Gross Settlement-)System als Bestandteil des gesamteuropäischen TARGET-(Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-)Systems geschaffen. TARGET ist eine Voraussetzung für den Beginn der Stufe 3 der WWU.

Mit dem ARTIS-(Austrian Real Time Interbank Settlement-)System, das am 1. Juli 1997 den Betrieb aufnahm, steht dem Finanzplatz ein Abwicklungsinstrument mit der Funktionalität eines modernen RTGS-Systems (Innertagesliquidität mit voller Besicherung durch bei der OeNB hinterlegte Wertpapiere, Cash-Management-Unterstützung durch Warteschlangenmechanismus) zur Verfügung.

Bei der Entwicklung von ARTIS wurde besonderer Wert auf die Ausfalls- und Übertragungssicherheit des Systems gelegt. Externe Prüfer haben ARTIS beides bestätigt und überdies ein höheres Sicherheitsniveau als vergleichbaren Systemen bescheinigt. Es übertrifft teilweise auch den vom EWI geforderten Mindeststandard. Die Kommerzbanken wurden bei der Festlegung der Funktionalität des neuen Systems eingebunden und arbeiteten in projektbezogenen Gremien mit.

Die Teilnehmersituation von ARTIS stellt sich Ende 1997 wie folgt dar:

„Umsteiger“ von EBK auf ARTIS	45
Neue Teilnehmer in ARTIS	9
Verbleibende EBK-Nutzer	8
Teilnehmer insgesamt	62

Die hohe Akzeptanz von ARTIS zeigen auch die Grafiken. Im Juli 1997 war der Anteil der Buchungen in der Elektronischen Bankkommunikation (EBK) und in ARTIS mit jeweils 50% noch ausgeglichen, mit Fortdauer kam es aber zu einer immer stärkeren Verlagerung zu ARTIS. Auch bei den Umsätzen war eine deutliche Verschiebung zu ARTIS zu beobachten (von 76% im Juli 1997 auf 96% im Dezember 1997).

ARTIS bietet auch eine Reihe von neuen Einrichtungen, von denen die Teilnehmer bereits regen Gebrauch gemacht haben. Mittels eines Daylight-Overdraft können sich die Teilnehmer zusätzliche Liquidität von der OeNB beschaffen (das heißt ihr Konto technisch überziehen), sofern sie in ausreichendem Maß Wertpapiere bei der OeNB hinterlegt haben. Diese Wertpapiere werden dann gesperrt und sind der Verfügungsgewalt des Kontoinhabers entzogen.

Die für Ausnahmesituationen vorgesehene Overnight-Fazilität mußte von keinem der Teilnehmer in Anspruch genommen werden, da sämtliche aufgrund der bewilligten Daylight-Overdrafts während des Tages entstandenen Kontoüberziehungen bis zum Tagesende ordnungsgemäß abgedeckt werden konnten.

Intensiv nutzten die Banken ebenfalls die neue Funktion des „Gläsernen Kontos“, um sich einen Überblick über die bereits verbuchten Aufträge und die noch zu erwartenden Gutschriften auf ihrem Konto zu verschaffen.

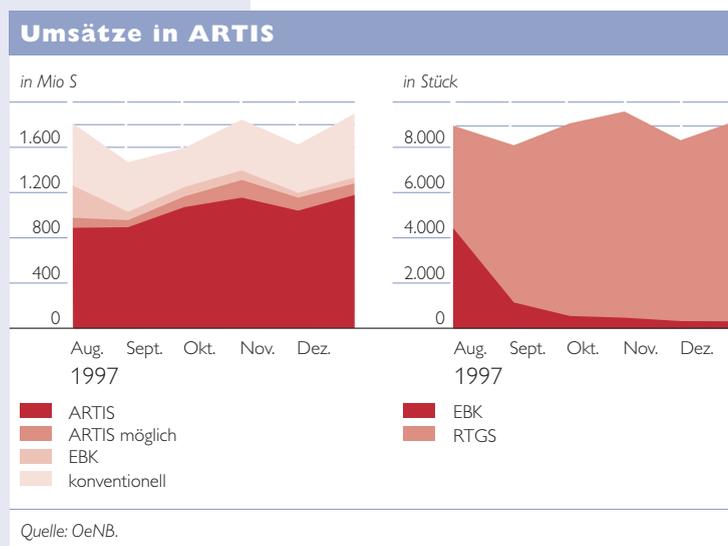
Zur Gewährleistung der in ARTIS vorgesehenen Finalität von

Zahlungsaufträgen (das heißt, ein bereits verbuchter Auftrag kann nicht wieder zurückgezogen werden) traten im September 1997 Änderungen zur Konkurs- und Ausgleichsordnung in Kraft. Da die Finalität als eine der wesentlichen Funktionen von ARTIS per 1. Juli 1997 fehlte, wurde vorerst die Verrechnung von Gebühren (Auflage des EWI, den Zahlungsverkehr kostendeckend abzuwickeln) sistiert.

In einer internen Studie hat die OeNB auch die möglichen Auswirkungen des RTGS auf die Geldpolitik untersucht. Es ist davon auszugehen, daß das neue RTGS den Banken erlauben wird, aufgrund des Effizienzgewinns im Zahlungsverkehr längerfristig mit weniger Liquidität auszukommen als bisher. Eine exakte quantitative Abschätzung der RTGS-bedingten Liquiditätseffekte ist derzeit nicht möglich. Der tatsächlich eingetretene Effekt wird erst nach Vorliegen der Halbjahresdaten untersucht.

Das EWI hat im September 1997 den Bericht „Second Progress Report on the TARGET Project“ veröffentlicht. Er beinhaltet vor allem Informationen zu den Themen Öffnungszeiten einschließlich Feiertagsregelung, Preispolitik, Bereitstellung von Innertagesliquidität, Aufgaben der zukünftigen EZB im Zahlungsverkehr, Zahlungsausgleich für Großbetrags-Nettingsysteme, geldpolitische Maßnahmen sowie rechtliche und technische Angelegenheiten.

In den EU-Ländern hat man begonnen, auch die Risiken im Wertpapiergeschäft durch die Entwicklung von Echtzeitabwicklungssystemen zu reduzieren. Zwischen der OeNB und der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) ist die Abwicklung der Zahlungen



von Wertpapiertransaktionen über Konten bei der OeNB in Vorbereitung.

### ECU-Clearing

Die OeNB hat – wie jede andere Notenbank auch – großes Interesse an der reibungslosen Funktionsfähigkeit der finanzmarktrelevanten Zahlungsverkehrssysteme. Das gilt auch für Net-Settlement-Systeme wie das ECU-Clearing, wo der Ausfall eines Teilnehmers im Netting unmittelbare Auswirkungen auf die anderen Teilnehmer und auf das gesamte System haben könnte („Ansteckungsrisiko“).

Das EWI wurde gemäß Art. 109 f Abs. 2 EG-V mit der Beaufsichtigung des privaten ECU-Clearing and Settlement Systems (kurz: ECU-Clearing) betraut. Die Wahrnehmung dieser Funktion erfolgt in enger Abstimmung mit den nationalen Zentralbanken, wobei die ECU-Task Force als Schnittstelle zwischen EWI und den nationalen Zentralbanken in diese Agenden miteinbezogen ist. Seit Mitte 1996 ist die Creditanstalt-Bankverein als erste – und bisher einzige – österreichische Bank im ECU-Clearing vertreten.

Die Hauptaufgabe der ECU-Task Force des EWI war auch im vergangenen Jahr die Unterstützung bei der Beaufsichtigung der Aktivitäten der ECU-Banking Association (EBA), dem Betreiber des ECU-Clearings. Die EBA hat bereits ihr grundsätzliches Interesse bekundet, in der Stufe 3 der WWU das Clearing des Euro durchzuführen und beschäftigt sich bereits intensiv mit der zukünftigen Struktur ihres Systems. Die EBA ist derzeit mit umfassenden Vorbereitungsarbeiten beschäftigt, um das derzeitige ECU-3-System ab 1. Jänner 1999 auf das Euro-1-System umzustellen. Dazu gehört auch die Überarbeitung des komplexen rechtlichen Rahmens.

Das neue Clearingsystem muß überdies aufsichtsrechtliche Mindeststandards (Lamfalussy-Kriterien) erfüllen, deren Einhaltung von der EZB überprüft werden.

### Securities Settlement Systems (SSS)

Der Stellenwert der Wertpapierabwicklung hat gerade in der letzten Zeit sowohl im EWI als auch in den nationalen Zentralbanken an Bedeutung zugenommen. Ein Arbeitsschwerpunkt der Task Force on Securities Settlement Systems (TFOS) war die Beschäftigung mit der grenzüberschreitenden Verwendung von Sicherheiten im Rahmen der Notenbankrefinanzierung ab 1. Jänner 1999.

In der Stufe 3 der WWU soll es möglich sein, daß Wertpapiere bzw. andere zentralbankfähige Sicherheiten, die in einer zentralen Lagerstelle eines anderen EU-Landes verwahrt sind, im Rahmen der Refinanzierung bei der nationalen Zentralbank verwendet werden können. Um eine sichere und schnelle grenzüberschreitende Ab-

wicklung garantieren zu können, wird das Korrespondenz-Zentralbanken-Modell (correspondent central banking model) implementiert, das heißt, es werden wechselseitig Wertpapierdepots zwischen allen nationalen Zentralbanken eingerichtet. Seit Herbst 1997 sind die nationalen Zentralbanken nunmehr mit der Implementierung dieses Systems in ihre nationale Systemstruktur beschäftigt. Diese internen Vorbereitungsarbeiten werden bis Mitte 1998 abgeschlossen, sodä nach einer umfassenden Testphase ab 1. Jänner 1999 eine reibungslose Abwicklung sichergestellt werden kann.

In der letzten Zeit wurden auch die Kontakte zu den nationalen Wertpapieraufbewahrungsstellen intensiviert. Mit der Gründung der European Central Securities Depositories Association (ECSDA) im Mai 1997, in der Wertpapieraufbewahrungsstellen (central securities depositories) aus 13 EU-Ländern vertreten sind, besteht auch eine tragfähige Plattform für einen intensiven Informationsaustausch.

### **Electronic Money (E-Geld)**

Angesichts des technologischen Entwicklungsfortschritts von elektronischen Bargeldsubstituten (elektronische Geldbörsen und Network-Money) und der mittlerweile beachtlichen Zahl an diesbezüglichen Pilotprojekten innerhalb der EU wurden 1997 vom EWI, aber auch von der Europäischen Kommission weitere wesentliche Initiativen ergriffen.

Bereits im Herbst 1996 wurde im EWI eine spezielle Task Force mit der Analyse der aus Zentralbanksicht mit der Ausgabe von E-Geld verbundenen Fragestellun-

gen beauftragt, deren Ergebnisse im Laufe des Jahres 1998 publiziert werden. Auch die Europäische Kommission griff 1997 neuerlich die Thematik E-Geld auf und erarbeitete in Kooperation mit den nationalen Aufsichtsbehörden, den Zentralbanken und dem EWI einen Richtlinienvorschlag zur Regulierung von mit der Ausgabe von E-Geld befaßten Instituten. Die Zielsetzung besteht in der Festlegung von Mindestnormen zur aufsichtsrechtlichen Gleichbehandlung von E-Geld ausgebenden Instituten, um damit eine EU-weite wechselseitige Anerkennung der Systeme (Europäischer Paß) zu ermöglichen. Eine Weiterleitung des Richtlinienentwurfs an den Rat dürfte im Laufe des Jahres 1998 erfolgen.

### **Massenzahlungsverkehr**

#### **STUZZA-Projekte**

Die STUZZA (Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr) erwies sich im Berichtsjahr unter Mitwirkung der OeNB neuerlich als erprobte Projektplattform für Umstellungsvorhaben von nationaler Bedeutung.

Im Rahmen des Projekts „Umstellung auf den Euro“ wurde nach der Vereinbarung eines Rahmenabkommens ein Maßnahmenkatalog erstellt, der eine Dokumentation aller Detailvereinbarungen zum Umstellungsszenario zwischen den Banken enthält und in Form eines Handbuchs großflächig verteilt wurde. Damit sind nunmehr sowohl der Großbetragszahlungsverkehr (organisatorische Rahmenbedingungen für den ARTIS-Einsatz) als auch der Massenzahlungsverkehr (Zwischenbankabwicklung, Euro-modifizierter Zahlungsbeleg, Detaildokumentation für die zahlungsverkehrsrelevanten EDIFACT-Nach-

richtentypen), die Kontenführung, das Rechnungs- und Meldewesen, die Kartensysteme (Euro-Umstellung von Quick) als auch die Bargeldumstellung detailliert dokumentiert.

Von großer Bedeutung für den österreichischen Zahlungsverkehr erwies sich im abgelaufenen Jahr überdies die „Arbeitsgemeinschaft Sicherheit in Zahlungssystemen“ (ARGE SZS). Dabei handelt es sich um eine im Auftrag der OeNB tätige selbständige Expertengruppe, die sich aus namhaften Vertretern der Wissenschaft bzw. technischen Gutachtern zusammensetzt und die sich der technischen Infrastruktur der STUZZA bedient. Ihre bislang wichtigste Aufgabe bestand in der sicherheitstechnischen Evaluierung der elektronischen Geldbörse Quick, die mit Vorlage eines Abschlußberichts im Oktober 1997 erfüllt wurde.

#### Quick, elektronische Geldbörse

In Österreich sind mit Stand Ende 1997 ca. 3,1 Mio Karten mit der Möglichkeit, Quick zu nutzen, auf dem Markt. Bei steigender Tendenz machen etwa 110.000 Kunden von dieser Möglichkeit Gebrauch. Entsprechend dynamisch entwickelte sich auch das Angebot, diese Zahlungsform zu nutzen. Ende Dezember 1996 standen insgesamt 1.775 Ladestationen zur Verfügung, deren Zahl sich 1997 auf 3.344 erhöhte. In derselben Periode expandierte die Zahl der Zahlungstationen österreichweit von 3.205 auf 11.647. Dies ist insbesondere auf die Verwendung von Quick in Lebensmittelketten zurückzuführen. Der Schwerpunkt im Jahr 1997 lag in der Etablierung von Quick an diversen Automaten, wobei hier mit höchster Priorität an der Integra-

tion von Quick-Automatenmodulen in Parkscheinautomaten gearbeitet wurde.

#### Aspekte des Zahlungsverhaltens privater Haushalte in Österreich

Kenntnisse über das Zahlungsverhalten sowie die Struktur der Zahlungen von privaten Haushalten werden zu einer immer wichtigeren geldpolitischen Fragestellung. Erstmals für Österreich und basierend auf neuen Erhebungen hat die OeNB in einer umfassenden Studie<sup>1)</sup> Aspekte des Zahlungsverhaltens privater Haushalte detailliert untersucht.

Insgesamt bestätigen die Erhebungsergebnisse die bisherige Vermutung, daß Bargeldtransaktionen in Österreich immer noch die weitaus dominierende Rolle spielen. Rund 95% aller Zahlungstransaktionen und 84% des Zahlungsvolumens privater Haushalte werden bar abgewickelt.

Die Ergebnisse verdeutlichen einen engen Zusammenhang zwischen der Höhe des Zahlungsbetrags und dem verwendeten Zahlungsmittel. Zahlungen bis zu einer Höhe von 250 S werden fast ausschließlich in Bargeld vorgenommen, das sind aber mehr als zwei Drittel (68,5%) aller getätigten Zahlungstransaktionen. Das Beispiel Tankstellen – als Branche mit dem klar niedrigsten Anteil an Bargeldzahlungen (77,8%) – läßt aber erkennen, daß sich ein verstärktes Angebot an unbaren Zahlungsmöglichkeiten sehr wohl auf das Zahlungsverhalten der Bevölkerung auswirkt.

Allerdings verfügen derzeit deutlich weniger als die Hälfte aller Österreicher über eine Zahlungskarte. 42,4% besitzen eine Karte

<sup>1)</sup> OeNB: Aspekte des Zahlungsverhaltens privater Haushalte in Österreich. In: Berichte und Studien, 4/1997, 44–65.

mit Bankomatfunktion, 37% eine Scheckkarte und 17,6% eine Kreditkarte. Nahezu 60% geben an, keine Zahlungskarte zu besitzen.

Geht man davon aus, daß der Übergang zu einem effizienteren Zahlungssystem bargeldloser und elektronischer Zahlungsformen gesamtwirtschaftlich wünschenswert ist, so erscheinen dafür noch weitere Anstrengungen erforderlich.

### **Zahlungsmittel Banknoten- und Münzen- umlauf, Geldversorgung**

Eine ausführliche Darstellung und Analyse dieses Bereichs findet sich im Abschnitt „Jahresabschluß 1997 der Oesterreichischen Nationalbank“.

### **Ausgabe neuer 500-Schilling- und 1000-Schilling-Banknoten**

Zunehmende Fälschungsversuche mit immer ausgereifteren technischen, auf dem Markt frei erhältlichen Geräten (Farbkopierer,

Personal Computer) machten die Neuausgabe der beiden gefährdeten Nennwerte – etwas mehr als vier Jahre vor dem Euro – mit modernster Sicherheitsausstattung notwendig. Den Banken und den Geräteherstellern wurde durch Vorinformation genügend Zeit zur Vorbereitung eingeräumt, sodaß die Umstellung z. B. von Geldausgabautomaten nur wenige Wochen in Anspruch nahm.

Zum Jahresende 1997 waren von den mehr als 80 Mio Stück alten 1000-Schilling-Banknoten und den rund 25 Mio Stück alten 500-Schilling-Banknoten bereits rund 70% gegen neue Noten ausgetauscht.

Letzter Tag für die Annahme in Zahlung war der 20. April 1998. Danach können die beiden alten Kategorien (S 500: Otto Wagner, S 1000: Erwin Schrödinger) noch weitere 20 Jahre (bis 20. April 2018) bei der OeNB gegen gültige Zahlungsmittel umgetauscht werden.

Vorbereitung  
des Finanzmarktes auf  
den Euro-Wettbewerb.  
Börsereform und  
Einführung des EQOS-  
Handelssystems.  
Gutachterfunktion  
für Risikomodelle.  
Zahlreiche Novellen  
bei finanzmarkt-  
relevanten Gesetzen.

### **Auswirkungen des Euro auf den österreichischen Finanzmarkt**

Im Frühjahr 1997 wurde im Rahmen des OeNB-Masterplans eine Studie durchgeführt, die sich mit den Auswirkungen des Euro auf den Finanzmarkt Österreich beschäftigte. Die wesentlichen Ergebnisse wurden in überarbeiteter und leicht gekürzter Form im Sommer 1997 als Broschüre publiziert.<sup>1)</sup>

Mit dem sukzessiven Übergang zum Euro ab 1. Jänner 1999 wird sich der Wettbewerb zwischen den europäischen Finanzplätzen weiter intensivieren. Die bisherige „Schutzfunktion“ durch die nationale Währung wird mit dem Wegfall der Wechselkursrisiken keine Bedeutung mehr haben. Eine zunehmende Transparenz zwischen den verschiedenen Dienstleistungen auf den Finanzmärkten der teilnehmenden Länder wird den Kostendruck auch auf den kleinen österreichischen Finanzmarkt verstärken. Sämtliche finanzmarkt-relevante Bereiche müssen daher voll wettbewerbsfähig gestaltet werden.

### **Börsereform**

Um den Finanzplatz Österreich wettbewerbsfähiger zu gestalten, wurden zahlreiche rechtliche und organisatorische Reformen eingeleitet. Zu den wichtigsten rechtlichen Reformschritten zählt die Verabschiedung des Wertpapieraufsichtsgesetzes, das die Einrichtung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde vorsieht. Die Bundeswertpapieraufsicht, die im Laufe des Jahres 1997 errichtet wurde, hat seit 1998 die Aufgaben der Handelsüberwachung der Wiener Börse übernommen.

Die Novelle zum Börsengesetz sieht als zentralen Punkt die Übertragung der Börseleitung und -verwaltung auf eine private Kapitalgesellschaft vor. Diese Aufgaben werden in Hinkunft nicht mehr der Börsekammer (Körperschaft öffentlichen Rechts), sondern einer Kapitalgesellschaft (Wiener Börse AG) obliegen, der hierfür vom BMF eine Konzession erteilt wird. Weiters sollen die Bedingungen, unter denen ausländische Handelsteilnehmer – sogenannte Remote Members – am Börsenhandel an der Wiener Börse teilnehmen können, erleichtert werden.

Organisatorisch werden künftig die Wertpapierdienstleistungen, die derzeit zwischen der Wiener Börse (Kassamarkt), der ÖTOB (Terminmarkt) und der OeKB (Abwicklung) aufgeteilt sind, in der Wiener Börse AG gebündelt. An dieser werden sich in weiterer Folge auch Emittenten und Investoren beteiligen können.

1997 wurde an der Wiener Börse die Implementierung des vollcomputerisierten Handelssystems EQOS (Electronic Quote and Order Driven System) abgeschlossen. Mit dem Marktsegment „fit“ (finance in time) öffnete sich die Wiener Börse Mitte des Jahres 1997 den kleinen und mittleren Unternehmen, wodurch diese leichter Zugang zu Eigenkapital erhalten.

Mit der Änderung des Investmentfondsgesetzes mit 1. Jänner 1998 werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Bildung von thesaurierenden Fonds, Dachfonds, Spezialfonds und Pensionsinvestmentfonds sowie für die leichtere Fondszusammenlegung

<sup>1)</sup> OeNB: Die Auswirkungen des Euro auf den Finanzmarkt Österreich, Juli 1997.

geschaffen und diverse sonstige Neuerungen eingeführt.

Mit 1. Oktober 1997 ist das neu geschaffene Unternehmens-Reorganisations-Gesetz (URG) in Kraft getreten. Demnach muß jedes österreichische Unternehmen (außer Kreditinstitute und Wertpapierunternehmen) eine Eigenkapitalquote von mindestens 8% und eine fiktive Schuldentilgungsdauer von maximal 15 Jahren aufweisen. Jedes Unternehmen, das diesen Bedingungen nicht nachkommt, muß ein Reorganisationsverfahren beantragen.

Damit einher geht auch das Insolvenzrechtsänderungsgesetz (IRÄG 1997), nachdem das Vorverfahren der Ausgleichsordnung durch das oben erwähnte Reorganisationsverfahren, bei dem es sich im Gegensatz zum ehemaligen Vorverfahren um kein Insolvenzverfahren handelt, ersetzt wird.

### Risikomodelle

Die 2. BWG-Novelle führt mit 1. Jänner 1998 erstmals die Unterlegung von Marktrisiken mit Eigenmitteln ein, die in der Kapitaladäquanz-Richtlinie der EU (Standardverfahren, Sensitivitätsmodelle) vorgeschrieben ist. Darüber hinaus wurden in der Novelle die Vorschläge des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht berücksichtigt (Value-at-Risk-Modelle = VaR-Modelle).

Alternativ zum Standardverfahren können die Kreditinstitute eigene VaR-Modelle verwenden, müssen diese aber hinsichtlich ihrer Tauglichkeit für die Unterlegung mit Eigenkapital beim BMF einreichen. Die OeNB ist gesetzlich verpflichtet, als Gutachter über die bankinternen VaR- und auch Sensitivitätsmodelle tätig zu werden.

Value at Risk ist ein neues Konzept, mit dem das Risiko eines Portfolios auf sinnvolle und verständliche Weise gemessen werden soll. VaR kann als Schranke interpretiert werden über die der Verlust, der aus Handelsgeschäften innerhalb von zehn Tagen entstehen kann, nur mit 1% Wahrscheinlichkeit hinausgeht. Derzeit wird mit VaR das Marktrisiko eines Portfolios erfaßt. Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationale und legistische Risiken etc. sind weitaus schwieriger zu quantifizieren und bleiben daher soweit unberücksichtigt, als sie nicht implizit im Marktrisiko enthalten sind. Die VaR-Systeme der Kreditinstitute werden nach der ersten Einreichung laufend überwacht.

### Eng verbundene Währungen

Die OeNB veröffentlichte am 15. Dezember 1997 erstmals eine Tabelle von Währungspaaren, die nach der gesetzlichen Definition des § 26 BWG zum Stichtag 30. November 1997 als eng verbunden gelten. Diese Tabelle dient den österreichischen Kreditinstituten zur Berechnung der neuen Eigenmittelerfordernisse ab 1. Jänner 1998 zur Unterlegung des Marktrisikos von Fremdwährungsgeschäften nach der Umsetzung der Kapitaladäquanz-Richtlinie. Die Tabelle wird monatlich aktualisiert und sowohl auf der OeNB-Homepage im Internet (<http://www.oenb.co.at>) als auch im „Statistischen Monatsheft“ der OeNB veröffentlicht.

Keinesfalls beinhaltet die Aussage über die enge Verbundenheit von Währungspaaren eine währungspolitische Zusage der OeNB, die enge Verbundenheit durch entsprechende notenbankpolitische Maßnahmen aufrechtzuerhalten.

Für Währungspaare, die als eng verbunden gelten, können in Schilling ausgedrückte ausgeglichene Positionen mit 4% Eigenmittel unterlegt werden, während für die offenen Positionen der höhere Prozentsatz von 8% besteht. Die ausgeglichenen Positionen zwischen D-Mark und Schilling werden mit 1'6% unterlegt.

### **Gesetzliche Änderungen und Umstellung der Großkreditevidenz**

Die in der OeNB geführte Großkreditevidenz ermittelt – aufgrund der monatlichen Meldungen der Kreditinstitute, der Finanzinstitute sowie der Vertragsversicherungsunternehmen – die Verschuldung von Kreditnehmern, wobei Kredite bzw. Kreditrahmen ab 5 Mio S berücksichtigt werden. Die gesammelten Meldungen werden den Meldepflichtigen auf Anfrage zurückgemeldet; solcherart wird die Kreditprüfung unterstützt, zudem dienen die Daten der Großkreditevidenz bankenaufsichtlichen Zwecken.

Als wesentliche Neuerungen wurden vom Gesetzgeber die Meldung der besonderen außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte (derivative Produkte), der titrierten Forderungen (beide per 1. Juli 1997), die erweiterte Auskunftspflicht gegenüber Bankprüfern sowie die Auskunftspflicht gegenüber Behörden von Mitgliedstaaten per 1. August 1997 beschlossen.

### **Mitarbeit der OeNB in der Bankenaufsicht**

Im Rahmen der aufsichtlichen Mitwirkung gemäß § 70 Abs. 1 Z 3 BWG hat die OeNB wieder bei einer Reihe von Kreditinstituten Vorort-Prüfungen vorgenommen.

Darüber hinaus war die OeNB – wie schon 1996 – auch im Berichtsjahr verstärkt in die aufsichtsbezogenen Arbeiten in internationalen Gremien (z. B. Beratender Bankenausschuß der Europäischen Kommission, Banking Supervisory Subcommittee des EWI) integriert und hat dort ihre Mitgestaltungsrechte insbesondere in der Euro-Vorbereitung aktiv wahrgenommen.

## Kreditinstitute

Fusionen im österreichischen Bankwesen.  
Leichter Rückgang der Bankstellen.  
Deutliche Ausweitung der Bilanzsumme, dynamisches Auslandsgeschäft.  
Höherer Jahresüberschuß.  
Neue Zinsstatistik.  
Anforderungen der MONSTAT.

### Struktur

Die Anzahl der selbständigen Kreditinstitute und Niederlassungen verringerte sich gegenüber 1996 nur geringfügig, womit die Bankstellendichte praktisch gleich blieb. Besonders in den mehrstufigen Sektoren wurden weiterhin kleinere Banken durch größere Institute übernommen, wodurch größere regionale Einheiten bzw. überregional tätige Institute entstanden. Dabei handelt es sich um sektorinterne Bereinigungen, die aber keine wesentlichen gesamtstrukturellen Auswirkungen hatten. Durch Fusionen wurden größere Institute gebildet, die auch international wettbewerbsfähig sind.

Die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit wird durch die 2. Bankrechtskoordinierungs-Richtlinie im EU- bzw. EWR-Gebiet ermöglicht. Ende 1997 unterhielten österreichische Banken im EU-Raum 13 von insgesamt 26 im Ausland tätigen Filialen. In Osteuropa betreiben zwei regionale Sparkassen Filialen in der Tschechischen Republik. Daneben sind 13 österreichische Kreditinstitute an 35 ost- bzw. mitteleuropäischen Banken zu mindestens 25% beteiligt. Schließlich werden noch 21 Repräsentanzen von österreichischen Kreditinstituten in

Osteuropa unterhalten. Von ausländischen Kreditinstituten wurden 1997 in Österreich 19 Banken, 8 Zweigniederlassungen und 33 Repräsentanzen betrieben, wovon 10 selbständige Kreditinstitute und 6 Niederlassungen aus dem EU-Raum stammen.

### Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme weitete sich 1997 mit 348,9 Mrd S (+6,2%) um 30% stärker aus als 1996.

Im Berichtsjahr nahmen die gesamten Einlagen von inländischen Nichtbanken in Schilling und Fremdwährung (+38,9 Mrd S) zu. Zurückzuführen ist die Verlangsamung des Anstiegs in erster Linie darauf, daß nach der Ausweitung in den letzten Jahren die Fremdwährungseinlagen mit 0,5 Mrd S rückläufig waren und die Schillingeinlagen (+39,4 Mrd S) schwächer anstiegen. Die Schillingspareinlagen von inländischen Nichtbanken stiegen allerdings 1997 mit 33,7 Mrd S oder 2,1% geringfügig stärker als 1996. Der Nettoabsatz eigener Inlandsemissionen von Kreditinstituten schwächte sich dagegen leicht ab.

Die an inländische Nichtbanken vergebenen Direktkredite in Schilling und Fremdwährung expandierten 1997 stärker (+92,9 Mrd S oder +3,6%) als in der Vergleichsperiode 1996. Dabei stiegen die Fremdwährungskredite in absoluten Werten (+54 Mrd S) erstmals stärker an als die Schillingkredite (+38,9 Mrd S). Infolge der konjunkturellen Erholung erhöhte sich besonders die Kreditinanspruchnahme der Wirtschaftsunternehmen (Bankenforderungen an nichtfinan-

### Anzahl der Kreditinstitute und Bankstellendichte

	Hauptanstalten	Niederlassungen	Bankstellen insgesamt	Bankstellendichte <sup>1)</sup>
1985	1.241	4.090	5.331	1.419
1990	1.210	4.497	5.707	1.360
1995	1.041	4.686	5.727	1.406
1996	1.019	4.694	5.713	1.412
1997	995	4.691	5.686	1.419 <sup>2)</sup>

Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Einwohner pro Bankstelle.

<sup>2)</sup> Vorläufiger Wert.

## Geschäftsentwicklung der Kreditinstitute

	1996		1997	
	Stand in Mrd S	Veränderung in %	Stand in Mrd S	Veränderung in %
<b>Bilanzsumme</b>	5.650'8	+ 5'0	5.999'8	+ 6'2
<b>Aktiva</b>				
Direktkredite an inländische Nichtbanken	2.558'6	+ 3'5	2.651'5	+ 3'6
davon: Direktkredite in Schilling	2.390'9	+ 2'4	2.429'8	+ 1'6
Direktkredite in Fremdwährung	167'6	+22'8	221'7	+32'2
Auslandsaktiva	1.254'6	+10'2	1.450'1	+15'6
<b>Passiva</b>				
Einlagen von inländischen Nichtbanken	2.145'0	+ 2'5	2.183'9	+ 1'8
davon: Spareinlagen	1.584'2	+ 2'1	1.617'8	+ 2'1
Fremdwährungseinlagen	159'6	+ 5'9	159'1	- 0'3
Auslandspassiva	1.379'6	+16'0	1.649'3	+19'5

Quelle: OeNB.

zielle Unternehmen: +6'9% nach +6'5% im Jahr 1996). Die Vergabe von titrierten Krediten an inländische Nichtbanken fiel wegen der geringeren Nachfrage des öffentlichen Sektors wesentlich schwächer aus als 1996.

Das Auslandsgeschäft entwickelte sich besonders dynamisch. So weiteten sich in der Berichtsperiode die Forderungen um 195'4 Mrd S und die Verpflichtungen um 269'7 Mrd S überaus stark aus. Aktivseitig stiegen vor allem die Forderungen an ausländische Kunden (+98'4 Mrd S) sowie der Wertpapierbestand der Banken an festverzinslichen Wertpapieren ausländischer Emittenten (+32'8 Mrd S) stärker an, während die Ausweitung der Forderungen an ausländische Banken (+53'8 Mrd S) leicht schwächer war als 1996. Passivseitig erhöhten sich vor allem die Verpflichtungen gegenüber ausländischen Banken (+150'3 Mrd S) sowie die Verbindlichkeiten aus eigenen Auslandsemissionen (+83'5 Mrd S), während sich der Anstieg der Verpflichtungen gegenüber ausländischen Kunden (+19'4 Mrd S) verlangsamte.

Die besonderen außerbilanzmäßigen Geschäfte expandierten betragsmäßig um 859'1 Mrd S (1996: +555'6 Mrd S), wobei vor allem die Zinssatz- und Wechselkursverträge betroffen waren.

### Ertragslage

Das Betriebsergebnis der inländischen Kreditinstitute lag 1997 mit 48'6 Mrd S gleich hoch wie 1996 (48'7 Mrd S).

Der Nettozinsertrag verfehlte mit 89'5 Mrd S das Vorjahresergebnis (92'1 Mrd S) um 2'8%. Während die Zins- und zinsähnlichen Erträge mit 304'4 Mrd S um 0'8% (+2'4 Mrd S) leicht über jenen der Vergleichsperiode 1996 lagen, erhöhten sich die Zins- und zinsähnlichen Aufwendungen um 2'4% auf 214'9 Mrd S (+5 Mrd S). Aufgrund des im Vergleich zu den Einlagen stärker gefallenen Zinsniveaus bei den Krediten, hat sich die Zinsmarge im Kundengeschäft seit Jahresbeginn von 3'02 auf 2'72 Prozentpunkte verringert. Der niedrigere Nettozinsertrag wurde allerdings durch verstärkte sonstige Ertragssteigerungen überkompensiert. Die Erträge aus (nicht fest-

verzinslichen) Wertpapieren und Beteiligungen lagen mit 13 Mrd S um 26% deutlich über dem Vergleichswert des Vorjahres. Auch der Provisionsüberschuß ist mit 29·6 Mrd S um 6·5% gestiegen, das Wachstum hat sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch verlangsamt. Höher ist auch der Nettoertrag aus den Finanzgeschäften – das Ergebnis des Eigenhandels der Banken mit Wertpapieren, Devisen, Derivativen und Edelmetallen –, der mit 8·5 um 0·5 Mrd S über dem Vergleichswert 1996 liegt. Zurückgegangen ist der positive Beitrag aus den sonstigen betrieblichen Erträgen (–5·1%), etwas stärker vermindert hat sich die korrespondierende Aufwandsposition (–5·8%). Damit lagen die Betriebserträge – Nettozinsertrag und die übrigen Ertragspositionen – bei 157·1 Mrd S und um 1% über dem Vergleichswert 1996. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (90 Mrd S) sind mit 2·3% schwächer als im Vorjahr (+4·5%) gestiegen. Der darin enthaltene Personalaufwand nahm um 2·1% auf 57·1 Mrd S zu. Bei Berücksichtigung der leicht höheren Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (7·5 Mrd S) nahmen die gesamten Betriebsaufwendungen um 1·5% auf 108·4 Mrd S zu. Für das gesamte Geschäftsjahr 1997 erwartet die Kreditwirtschaft, nach Einrechnung der Abgrenzungsposten, ein Jahresbetriebsergebnis in Höhe von 47·9 Mrd S (1996: 48·2 Mrd S). Die bereits 1996 durchgeführten Wertberichtigungen und das Fehlen von Großinsolvenzen haben die Kreditinstitute 1997 in die Lage versetzt, den Wertberichtigungsbedarf im Kreditbereich mit 23·5 Mrd S um 1·8 Mrd S geringer anzusetzen als

## Zinserträge und Zinsaufwendungen

### im Nichtbankengeschäft

	1996	1997
<b>Forderungen an Kunden</b>		
Erträge in Mrd S	187·2	184·5
Durchschnittsstand in Mrd S	2.887·4	3.081·6
Durchschnittliche Verzinsung in % p. a.	6·48	5·99
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
Aufwendungen in Mrd S	82·3	80·9
Durchschnittsstand in Mrd S	2.379·9	2.473·2
Durchschnittliche Verzinsung in % p. a.	3·46	3·27
<b>Durchschnittliche Zinsspanne gegenüber Kunden</b>		
in Prozentpunkten	3·02	2·72

Quelle: OeNB.

1996 (25·3 Mrd S). Die Vorsorgen im Wertpapierbereich konnten, wie schon 1996, hingegen um netto 2·7 Mrd S ertragssteigernd zurückgenommen werden.

Aufgrund des um 1·2 Mrd S oder 4·9% höheren Ergebnisses aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (27·0 Mrd S) ergibt sich – bei einem außerordentlichen Aufwand von 2 Mrd S und mit 5·6 Mrd S leicht geringeren Steuerleistungen – für 1997 ein Jahresüberschuß von 19·4 Mrd S, der um 1·7 Mrd S (+9·7%) über dem vergleichbaren Vorschauwert für 1996 (17·7 Mrd S) liegt.

### Zinssatzstatistik

Um den künftigen WWU-Anforderungen sowie der ständig steigenden Nachfrage nachzukommen, führt die OeNB eine Soll- und Habenzinsstatistik. Diese wurde erstmals im Heft 1/1998 des „Statistischen Monatshefts“ veröffentlicht. Zielsetzung der monatlichen Erhebung ist es, einen Überblick über die in Österreich aktuellen Zinsbedingungen bei wichtigen Kredit- und Einlagenarten zu erhalten. Daher werden nur die gängigen Konditio-

nen angegeben, die Kreditinstitute mit ihren inländischen Nichtbankenkunden vereinbaren. Die Daten werden von 42 Kreditinstituten gesammelt. Die Durchschnittssätze werden als ungewichtetes arithmetisches Mittel von den innerhalb der Bandbreite liegenden Meldungen errechnet. Die Bandbreite wird ermittelt, indem jeweils 5% der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen eliminiert werden. Erfaßt wird das Neugeschäft und innerhalb dessen der häufigste Zinssatz.

### **Harmonisierung der Banken- und Monetärstatistik**

Der Monatsausweis der Kreditinstitute war bisher die gemeinsame Basis für das BMF als Aufsichts- und die OeNB als Währungsbehörde. Mit Einführung der neuen Banken- und Monetärstatistik (MONSTAT) wurde eine Teilung und Neuordnung im Meldewesen der Banken notwendig.

Der Anforderungskatalog für die MONSTAT wurde von der Arbeitsgruppe Statistik im EWI bearbeitet und vom EWI-Rat im Juli 1996 beschlossen. Sollte der EZB-Rat die Einführung einer Mindestreserve beschließen, wird die MONSTAT insbesondere auch die Datenbasis für die Berechnung der Mindestreserveverpflichtung bzw. des Mindestreserve-Soll darstellen.

Das statistische Programm des EWI räumt die Möglichkeit ein, nicht bei allen meldepflichtigen Instituten eine banken- und monetärstatistische Erhebung durchführen zu müssen. Es muß allerdings sichergestellt sein, daß Daten mit einem Repräsentationsgrad von 95% – gemessen an der Bilanzsumme der MFIs – an die EZB übermittelt werden können. Es liegt

allerdings im Ermessen der jeweiligen nationalen Zentralbank, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen oder eine Vollerhebung durchzuführen. Die OeNB will den Meldeaufwand für die österreichischen Kreditinstitute minimieren und wendet das Cutting-off-the-tail-Prinzip für die MONSTAT an. In der Praxis bedeutet dies, daß für die MONSTAT ab dem Berichtstermin 30. November 1997 lediglich 385 Kreditinstitute meldepflichtig sind; diese erreichen zusammen einen Repräsentationsgrad (gemessen an der Bilanzsumme) von derzeit 95,2%. Sollte jedoch von der EZB die Einführung einer Mindestreserve beschlossen werden, müssen auch die prinzipiell mindestreserveverpflichtigen, aber im Rahmen der MONSTAT nicht meldenden Tail-Institute, mit der Einführung eines – wenn auch abgeschlankten – Meldewesens rechnen, da die Mindestreservebasis sonst nicht berechnet werden könnte (zusätzlich rund 550 Institute).

Die monetären Statistiken werden in einer Gliederung nach Ländern, Währungen, Laufzeiten und Sektoren erstellt. Die Datenübermittlung zum EWI ist ab Mitte 1998 sicherzustellen.

## Versicherungen, Pensionskassen, Investmentfonds

Intensivierter Wettbewerb im Versicherungswesen. Gedämpftes Prämienaufkommen. Rückläufiger Geschäftsgang bei Versicherungen, besonders bei Lebensversicherungen (Basiseffekt). Expansive Entwicklung hingegen bei den Pensionskassen. Deutliche Ausweitung bei den Investmentfonds.

### Versicherungen

Die österreichische private Versicherungswirtschaft verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang des Prämienaufkommens, der allerdings je nach Sparte auf unterschiedliche Ausgangsbedingungen zurückgeführt werden muß. Die Versicherungsleistungen waren demgegenüber in fast allen Sparten höher als 1996.

In der Lebensversicherung war das Prämienaufkommen nach ersten Berechnungen des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs um rund 17% geringer als 1996, was insbesondere auf den statistischen Basiseffekt zurückzuführen war (1996 boomten vor dem Wirksamwerden der Erhöhung der Versicherungssteuer die Einmal-erläge).

Bei den Schaden- und Unfallversicherungssparten – insbesondere bei den Kraftfahrzeugversicherungen – fand dagegen der verstärkte Wettbewerb in Rabatten und daraus folgenden stagnierenden oder sinkenden Prämien seinen Niederschlag.

Zum Jahresende 1997 bestanden in Österreich 71 Versicherungsunternehmen mit österreichischer Konzession (um 2 weniger als 1996), davon 58 inländische Vertragsversicherungen und 13 Zweigniederlassungen ausländischer Versicherer.

Österreichische Versicherungsunternehmen haben in EWR-Ländern keine Niederlassungen gegründet. In den mittel- und osteuropäischen Ländern bestehen Niederlassungen österreichischer Versicherungsunternehmen in Form von Tochtergesellschaften in

Bulgarien, Jugoslawien, Kroatien, Lettland, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn.

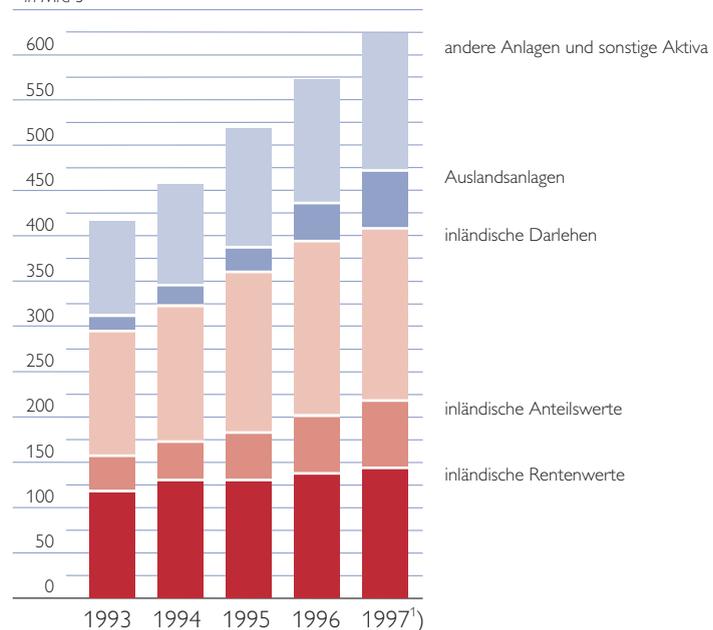
Bei den Vermögensanlagen der heimischen Versicherungsunternehmen (insgesamt rund +5%) war im Berichtsjahr eine außerordentlich hohe Zunahme bei den Auslandsaktiva zu beobachten, gefolgt von starken Anstiegen bei inländischen Anteilswerten. Deutlich geringer war der Zuwachs bei Veranlagungen in inländischen Anleihen, wobei der Bestand an Staatspapieren stagnierte. Letzteres traf auch für die Darlehensvergabe an den Staat zu, wobei der Gesamtbestand an Darlehen sogar abnahm.

An gesetzlichen Änderungen waren für die Versicherungswirt-

### Vermögensbestand

#### der Vertragsversicherungsunternehmen

zu Jahresende  
in Mrd S



Quelle: OeNB.  
<sup>1)</sup> Schätzwerte.

schaft insbesondere das Wertpapieraufsichtsgesetz (betreffend die fondsgebundenen Lebensversicherungen) und die Erhöhung der Mindestversicherungssumme in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung von Bedeutung.

### Pensionskassen

Die „zweite Säule“ der Altersvorsorge hat 1997 erneut an Umfang gewonnen. Zwei neue Pensionskassen wurden gegründet, sodaß zu Jahresende 15 Pensionskassen tätig waren – 8 betriebliche und 7 überbetriebliche. Die Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten stieg von 138.000 auf 177.000.

1997 traten die Novellen des Betriebspensionsgesetzes und des Pensionskassengesetzes in Kraft, wodurch nunmehr auch Arbeitgeber und Selbständigen sowie allen Vertragsbediensteten die Möglichkeit offensteht, in eine Pensionskassenvorsorge einbezogen zu werden. Darüber hinaus wurden auch die Veranlagungsbestimmungen liberalisiert; der Mindestanteil von festverzinslichen Schillingpapieren wurde zugunsten des höchstzulässigen Anteils von Aktien um 10 Prozentpunkte reduziert.

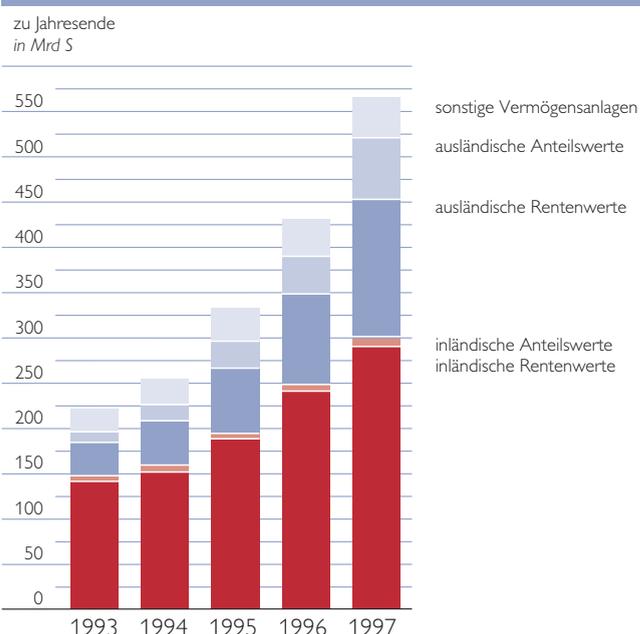
Das veranlagte Volumen erhöhte sich von 29,8 auf 43,7 Mrd S. Rund 90% dieser Ausweitung stammten von überbetrieblichen Pensionskassen. Wie im Jahr zuvor waren Investmentfonds das bevorzugte Anlageinstrument, in die knapp drei Viertel des Zuwachses flossen. Die Veranlagung in Aktien nahm zwar um rund 10% zu, ist aber in absoluten Zahlen nach wie vor relativ gering. Die Fremdwährungsveranlagungen wurden um nahezu zwei Drittel ausgeweitet.

### Investmentfonds

Die Investmentfonds verzeichneten 1997 die bisher expansivste Entwicklung. Der Vermögensbestand betrug Ende Dezember 567,4 Mrd S und lag damit um 31% über dem Jahresendstand 1996. Die anhaltende Hausse auf dem Rentenmarkt trug zum starken Wachstum der Investmentfonds wesentlich bei. In der Struktur des Fondsvermögens kam es vor allem bei den Renten- und Anteilswerten ausländischer Emittenten in Fremdwährung zu nennenswerten Verschiebungen.

Vom gesamten Vermögenszuwachs entfielen 37% auf inländische Rentenwerte. Dies spiegelt den hohen Anteil inländischer Rentenwerte am Fondsvermögen wider (48%). Den größten Teil des Vermögenszuwachses machten aber mit 39% die Wertpapiere ausländischer Emittenten in Fremdwährung aus. Die Zunahme der Anteilswerte ausländischer Emittenten in Fremd-

### Vermögensbestand inländischer Investmentfonds



Quelle: OeNB.

währung (Anteil von 20%) war im Vergleich zu den Vorjahren außerordentlich stark. Die Bundesschatzscheine gingen 1997 leicht zurück.

Die Zahl der die Investmentfonds verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften blieb mit 24 unverändert, jene der Investmentfonds stieg um 108 auf 625.

## Aktien- und Rentenmarkt

### Aktienmarkt

**Aufwärtstrend auf dem Aktienmarkt durch ostasiatische Währungskrise gebremst. Kursentwicklung bleibt im internationalen Vergleich zurück. Zinsrückgang und starke Konvergenz mit deutschen Renditen. Kräftige Nachfrage der Ausländer nach österreichischen festverzinslichen Wertpapieren auch bedingt durch weiteren Ausbau der Attraktivität des heimischen Rentenmarkts.**

Der seit 1995 anhaltende Trend steigender Kurse setzte sich auf dem österreichischen Markt bis in den Sommer hinein fort. Dies entsprach auch dem Kursverlauf auf den meisten europäischen Märkten. Neben der konjunkturellen Belebung und höheren Gewinnerwartungen haben auch Restrukturierungen im Unternehmenssektor zur Hausse auf den europäischen Aktienmärkten beigetragen. Nach einem vorübergehenden Kurseinbruch gegen Sommerende wurde der österreichische Aktienmarkt – wie die meisten ausländischen Märkte – im Herbst von den Auswirkungen der Währungskrise in einigen asiatischen Ländern erfaßt. Nach Kursrückgängen um mehr als 10% belebte sich die Börse bis zum Jahresende nicht mehr wesentlich. Sowohl der Austrian Traded Index (ATX), der die umsatzstärksten Aktien umfaßt, als auch der breitere Wiener Börsenindex (WBI) zeigen diese Entwicklung. Der ATX-Midcap, der Aktien mit geringerer Marktkapitalisierung umfaßt, vollzog die Kursentwicklung der liquideren Indizes nur in abgeschwächter Form nach. Im internationalen Vergleich blieben die Kurszuwächse seit Jahresanfang 1997 markant unter denen der wichtigsten europäischen Aktienmärkte.



Quelle: Kursblatt der Wiener Wertpapierbörse.  
<sup>1)</sup> Wiener Börse Index.



Quelle: Kursblatt der Wiener Wertpapierbörse.  
<sup>1)</sup> Austrian Traded Index.

Die Branchenanalyse zeigt im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt eine deutlich bessere Entwicklung der zyklischen Industrien, insbesondere von Chemie, Maschinen und Energie. Lebensmittel und Handel entwickelten sich hingegen unterdurchschnittlich. Die Gesamtumsätze an der Börse waren 1997 – vor allem in der zweiten Jahreshälfte – deutlich höher als im Vorjahr. Die Liquiditätszunahme

dürfte vor allem Ausdruck einer wachsenden Nachfrage nach Aktien mit hoher Marktkapitalisierung sein.

Im Berichtsjahr war die Marktbeanspruchung wieder wesentlich stärker als 1996, wobei die wichtigsten Börseneinführungen – Austria Tabak und Erste Bank – auf die zweite Jahreshälfte entfielen.

### Rentenmarkt

Der Trend rückläufiger Renditen setzte sich 1997 auf den wichtigsten Kapitalmärkten ungebrochen fort. In Österreich und Deutschland sanken die Renditen im Herbst sogar auf einen historischen Tiefstand. Wie schon über weite Strecken des vorangegangenen Jahres erfolgte der Rückgang der österreichischen Renditen im Gleichschritt zu Deutschland. Im Vergleich zur ersten Hälfte der neunziger Jahre war der Renditenverlauf auf beiden Märkten aber fast vollkommen parallel. Der positive Zinsabstand der zehnjährigen Staatsanleiherenditen betrug nur einige wenige Basispunkte und veränderte sich im Jahresverlauf kaum. Das ist Ausdruck starker Konvergenz der langfristigen Zinsen im Vorfeld der Währungsunion. Im Gegensatz zu 1996 war der österreichische Kapitalmarkt aber durch eine deutlich erhöhte Volatilität gekennzeichnet.

Die Renditen für zehnjährige Staatsanleihen fielen im Jahresverlauf um ca. 40 Basispunkte und erreichten zu Jahresende 1997 5,37%. Die Zinskurve zeigt den rückläufigen Zinstrend im längerfristigen Bereich. Im kurz- und mittelfristigen Laufzeitenbereich lagen die Renditen – wie in Deutschland – hingegen deutlich über ihren Jahresanfangswerten. Nur im kurzen Laufzeitenbereich

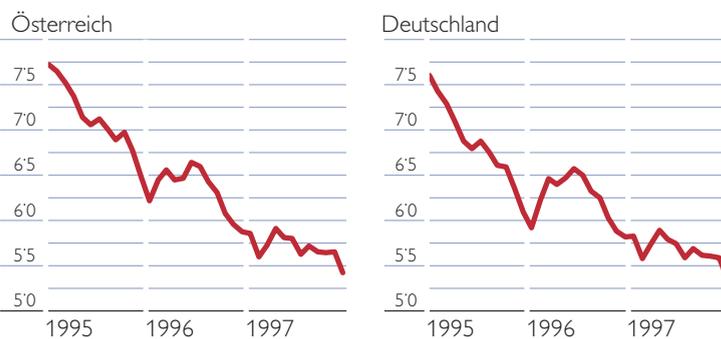
war die Renditenerhöhung in Österreich stärker ausgeprägt. Das spiegelt sich auch in der Entwicklung der Sekundärmarkrenditen wider, die Ende 1997 ihre Jahresanfangswerte deutlich übertrafen.

Die Nachfrage der Ausländer nach österreichischen festverzinslichen Wertpapieren war wesentlich kräftiger als 1996, sodaß 1997 ein Rekordabsatz erreicht wurde. Auf ausländischen Finanzplätzen wurden Schillingwertpapiere in steigendem Umfang gehandelt. Das ist auch Ausdruck der fortgesetzten Bemühungen, die Liquidität und die Transparenz des österreichischen Marktes zu verbessern und zeigt das anhaltende Vertrauen der Anleger in die österreichische Wirtschaftspolitik. Eine Reihe von Maßnahmen erhöhte die Attraktivität des österreichischen Rentenmarkts. So wurde auf dem Primärmarkt der Kreis der Primärhändler um 9 Auslandsbanken erweitert. Bei den Bundesanleiheemissionen wurde auch durch die Aufstockung von Anleihen weiterhin ein hohes Emissionsvolumen erreicht. Darüber hinaus wurde durch die Emission einer dreißigjährigen

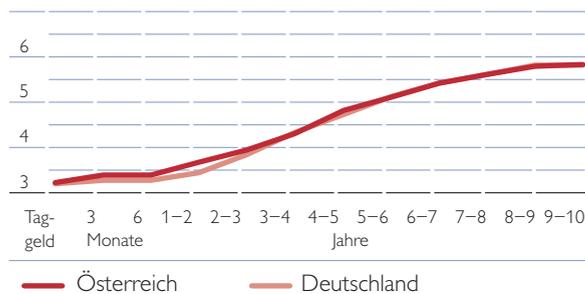
### Benchmarkrenditen Österreich – Deutschland

#### für zehnjährige Bundesanleihen

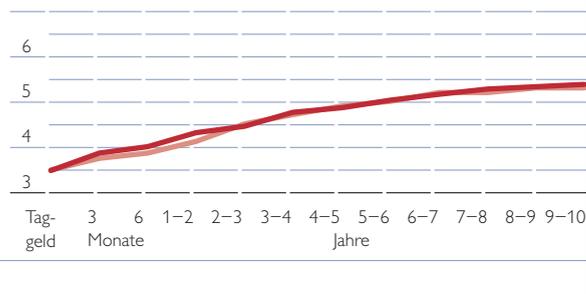
Monatsdurchschnitt in % p. a.



Quelle: Oesterreichische Kontrollbank, Deutsche Bundesbank.

**Zinskurven Österreich - Deutschland****Bundesanleihen nach Restlaufzeiten**Restlaufzeiten Dezember 1996  
in % p. a.

Restlaufzeiten Dezember 1997



Quelle: Oesterreichische Kontrollbank, Deutsche Bundesbank.

Bundesanleihe das Laufzeitenspektrum am langen Ende erweitert.

Der Umlauf an Rentenwerten erreichte zu Jahresende einen Stand von 1.620 Mrd S und lag damit um 125 Mrd S über dem Vorjahreswert. Er entfiel zu fast der Hälfte auf Bankenemissionen. Bei den Nichtbankenemissionen dominierte der Bund. Vom Bruttoemissionsvolumen des Jahres 1997 in der Höhe von 311 Mrd S entfielen auf den Bund ca. 39%, auf die Banken rund 54% und auf die ausländischen Emittenten ca. 2%.

## Derivative

ÖTOB: 761 Mrd S  
Kontraktvolumen 1997.

Neue Aktienindizes  
für ost- und mittel-  
europäische Länder.

### Organisierter Derivativmarkt in Österreich – ÖTOB

Mit dem Start des Terminhandels für ost- und zentraleuropäische Titel weitete die Österreichische Termin- und Optionenbörse ihre Angebotspalette weiter aus und konnte sich damit von einem nationalen zu einem internationalen Marktplatz mit ausländischen Handelsmitgliedern entwickeln.

Nach einem Rückgang im Jahr 1996 wurden 1997 an der ÖTOB wieder steigende Umsätze gemessen. Im Jahr 1997 wurden 3'11 Mio Kontrakte mit einem Gegenwert von 761 Mrd S gehandelt. Das 10prozentige Wachstum ist vor allem auf die sukzessive Einführung der osteuropäischen Indexprodukte zurückzuführen.

Das Volumen der erstmals 1997 eingeführten Derivate (Futures und Optionen) auf die CECE-Indexprodukte HTX, PTX, CTX, CEX und RTX belief sich auf 87 Mrd S bzw. 508.000 Kontrakte.

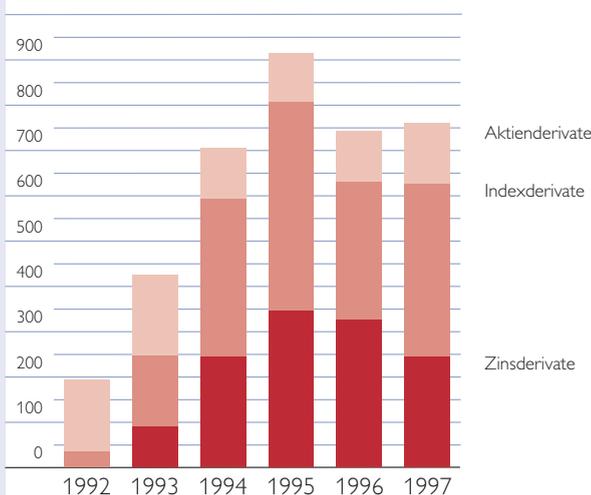
### Besonderes außerbilanzmäßiges Geschäft gemäß Anlage 2 zu § 22 BWG

Die im Monatsausweis der Kreditinstitute erfaßten besonderen außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte (Zinssatz-, Wechselkurs-, Edelmetall- und Warenverträge, wertpapierbezogene und sonstige Geschäfte) geben Aufschlüsse über die Struktur des Derivativmarkts.

Im Jahr 1997 betrug der durchschnittliche Monatsendstand an besonderen außerbilanzmäßigen Geschäften 6.126 Mrd S. Dies bedeutet im Vergleich zu 1996 ein Wachstum von 12'6%. Dabei bildeten die Zinssatzgeschäfte mit durchschnittlichen Monatsendständen von 4.309 Mrd S und die Wechselkursverträge mit durchschnittlichen Monatsendständen von 1.720 Mrd S die stärksten Teilmärkte.

#### Kontraktvolumen an der ÖTOB

in Mrd S



Quelle: ÖTOB.

## Entwicklungen in der Europäischen Union

Der Europäische Rat einigte sich am 18. Juni 1997 auf den Vertrag von Amsterdam, der einige Bestimmungen des bestehenden EU-Vertrags bzw. des EG-V ändert bzw. neue Bestimmungen hinzufügt. Diese Änderungen betreffen vor allem die zweite und dritte Säule der EU, das heißt die Innen- und Justizpolitik (z. B. Integration des Schengen-Abkommens in den EU-Rahmen) und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Der Vertrag von Amsterdam setzt aber auch neue Aspekte im Bereich der Wirtschaftspolitik, indem er unter anderem einen neuen Beschäftigungstitel in den EG-V einfügt, der die Berücksichtigung beschäftigungspolitischer Ziele in der Gemeinschaftspolitik stärkt und einen Koordinierungsmechanismus zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorsieht. Der Vertrag von Amsterdam markiert den Abschluß der anlässlich des Europäischen Rats von Turin am 29. März 1996 eröffneten Regierungskonferenz. Er wurde am 2. Oktober 1997 in Amsterdam formell unterzeichnet und soll – nach der Ratifikation in den Mitgliedstaaten – am 1. Jänner 1999 in Kraft treten.

Die Europäische Kommission hat am 16. Juli 1997 die Agenda 2000 zusammen mit ihren Stellungnahmen (Avis) zu den einzelnen Beitrittsanträgen vorgelegt. In der Agenda 2000 werden die Perspektiven für die Entwicklung der EU und ihrer Politik bis in die Zeit nach der Jahrtausendwende, horizontale Fragen der Beitrittsproblematik sowie der künftige Finanzrahmen über das Jahr 2000 hinaus vor dem Hintergrund einer

erweiterten Union dargestellt. Der neue Finanzrahmen soll für die Jahre 2000 bis 2006 gelten. Die Europäische Kommission geht davon aus, daß die Vorhaben der EU im Rahmen der bestehenden Eigenmittelobergrenze von 1,27% des BSP der Union bewältigt werden.

Die Erweiterung bildet das Hauptdokument der Agenda. Darin wird erläutert, in welcher Weise die Europäische Kommission die Beitrittsanträge geprüft hat und welcher Zeitplan für die Eröffnung der Verhandlungen am realistischsten erscheint und mit welchen Ländern die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen empfohlen wird (zur EU-Erweiterung siehe Kasten).

Am 20./21. November 1997 fand in Luxemburg der erste EU-Beschäftigungsgipfel statt. Der Gipfel betonte die Verantwortung der Mitgliedstaaten für einen hohen Beschäftigungsgrad. In Analogie zum Verfahren zur multilateralen Überwachung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten (Art. 103 EG-V) sollen in Zukunft beschäftigungspolitische Leitlinien festgelegt und in regelmäßigen Abständen auf ihre Umsetzung überprüft werden. Diese Leitlinien sind von den einzelnen Mitgliedstaaten in nationale Aktionsprogramme zu übersetzen. Die erstmalige Überprüfung der nationalen Aktionsprogramme, die dem Europäischen Rat in Cardiff (Juni 1998) präsentiert werden, wird anlässlich des Europäischen Rats in Wien (Dezember 1998) erfolgen. Weiters soll die Europäische Investitionsbank im Rahmen eines Sonderaktionsprogramms bis

### Die Erweiterung der Europäischen Union

Das Jahr 1997 brachte für die Reformländer Mittel- und Osteuropas einen wesentlichen Durchbruch in ihrem Annäherungsprozeß an die EU, wurde doch am Gipfel der EU-Staats- und -Regierungschefs in Luxemburg (12./13. Dezember 1997) der definitive Fahrplan der kommenden Jahre für die EU-Erweiterung festgelegt. Der Luxemburger Gipfel folgte im wesentlichen den Empfehlungen der Europäischen Kommission in ihren Stellungnahmen (Avis) zu den EU-Beitrittsansuchen von 10 mittel- und osteuropäischen Staaten. Der EU-Erweiterungsprozeß beginnt demgemäß offiziell am 30. März 1998 mit allen 11 Beitrittswerbern (10 mittel- und osteuropäische Länder plus Zypern). Konkrete Beitrittsverhandlungen werden jedoch im Frühjahr 1998 vorerst nur mit 6 Ländern aufgenommen, nämlich mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn sowie mit Zypern. Gleichzeitig werden die Beitrittsverhandlungen für die übrigen 5 Bewerber (Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und die Slowakei) dadurch verstärkt vorbereitet, daß mit einem Acquis-Screening begonnen wird. Kernstück der Heranführungsstrategie für alle 10 mittel- und osteuropäischen Kandidaten sind die neugeschaffenen Beitrittspartnerschaften, die einen einheitlichen Rahmen für verschiedene Formen von technischer und finanzieller Unterstützung bilden. Beginnend mit Dezember 1998 wird die Europäische Kommission überdies dem Rat jährliche Fortschrittsberichte für alle 10 Beitrittskandidaten vorlegen, worin die Erfüllung der von den EU-Staats- und -Regierungschefs in Kopenhagen im Juni 1993 beschlossenen Beitrittskriterien, insbesondere die Acquis-Übernahme, eingehend überprüft wird. Diese Berichte bilden die Grundlage für Ratsentscheidungen über eine eventuelle Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit weiteren Kandidaten. Zudem wurde ein neues multilaterales Forum geschaffen, die Europäische Konferenz, wo Fragen der GASP, Justiz und Inneres sowie andere Bereiche von gemeinsamem Interesse (insbesondere wirtschaftliche Belange) diskutiert werden sollen.

Während mit den den EU-Standards am nächsten kommenden 5 Reformländern bereits konkrete Verhandlungen begonnen werden, bleibt für die übrigen 5 Bewerber die Einladung der EU aufrecht, jederzeit – sobald die notwendigen Bedingungen erfüllt sind – zum „ersten Kreis“ der Kandidaten dazuzustoßen.

Ende 2000 bis zu 10 Mrd ECU in beschäftigungsfördernde Projekte investieren.

Richtlinien über Anlegerentschädigungen, über die Begrenzung des Systemrisikos in Zahlungssystemen und Wertpapierabrechnungssystemen und Wertpapierabrechnungssystemen sowie eine Empfehlung für die Offenlegung von derivativen Finanzinstrumenten durch den ECOFIN-Rat trugen im vergangenen Jahr zur weiteren Vertiefung der finanziellen Integration in der EU bei. Weiters wurde im Juni 1997 ein Richtlinienvorschlag zur Änderung der Kapitaladäquanz-Richtlinie zwecks Anpassung an die Marktrisiko-Empfehlung des Basler Bankenausschusses vorgelegt. In Österreich wurde ein Teil dieser Richtlinie bereits mit der 2. BWG-Novelle umgesetzt.

## Entwicklungen in anderen internationalen Organisationen

### Internationaler Währungsfonds (IWF)

Ende 1997 betrug die Zahl der Fondsmitglieder 182. Mit Jahresende 1997 haben 141 Staaten den Art. VIII des IWF-Übereinkommens, die Verpflichtung zur Konvertibilität bei den laufenden Transaktionen, erfüllt. Im Finanzjahr 1997 betrug das Gesamtvolumen der im Fonds eingezahlten Quoten 145 Mrd SZR.<sup>1)</sup> Die Ziehungen der IWF-Mitgliedstaaten aus dem Allgemeinen Konto (ohne Reserve-tranche-Operationen) gingen auf 4·9 Mrd SZR zurück. Die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF) und die Strukturanpassungsfazilität (SAF) wurden mit 0·7 Mrd SZR beansprucht. Die Gesamtrückzahlungen betrugen 6·7 Mrd SZR. Insgesamt belief sich 1997 das Gesamtvolumen der ausstehenden Fondskredite auf 42·5 Mrd SZR.

Im Finanzjahr 1997 betrugen die Gesamtziehungen Rußlands 2·1 Mrd SZR (50% seiner Quote); Mexiko hingegen refundierte dem Fonds 2·6 Mrd SZR. Knapp nach der Jahrestagung kam es zur Finanzkrise in einigen asiatischen Staaten. Der IWF stellte Mittel in einem Rekordausmaß zur Verfügung (Korea: 15·5, Indonesien 7·3, Thailand 2·9 und die Philippinen 0·8 Mrd SZR).

Das Volumen der mit dem IWF vereinbarten Allgemeinen Kreditvereinbarungen soll durch die Neuen Kreditvereinbarungen, die ebenso wie die Allgemeinen Kreditvereinbarungen der Liquiditätsvorsorge in Notfällen dienen, auf 34 Mrd SZR verdoppelt werden. Österreich will 1998 an dieser Aktivität mit 412 Mio SZR teilnehmen.

Die Verhandlungen über die 11. Quotenrevision führten im Berichtsjahr zu einer vorläufigen Einigung auf eine Erhöhung um 45% der bisherigen Quote (+65·0 Mrd SZR).

Der Gouverneursrat des IWF hat eine Verdoppelung der zugeteilten SZR (dienen als Währungsreserve) von 21·4 auf 42·9 Mrd SZR beschlossen.

Das Exekutivdirektorium soll im nächsten Jahr die Ausweitung der Kompetenz des IWF auf dem Gebiet der Kapitalverkehrsliberalisierung vorbereiten.

Als weiterer Schritt zur Umsetzung der IWF-Initiative zur Bereitstellung umfassender, aktueller und leicht zugänglicher Wirtschafts- und Finanzstatistiken (Special Data Dissemination Standard) sind seit Juli 1997 die Meta-Daten (das ist im wesentlichen eine Beschreibung des Datenangebots) der dem Standard beigetretenen Länder am Bulletin Board des IWF im Internet (<http://dsbb.imf.org>) abrufbar. Österreich ist bereits am 4. September 1996 als 34. von derzeit 43 Ländern diesem Statistikstandard beigetreten.

### Weltbank

Im Geschäftsjahr 1997 (Juli 1996 bis Juni 1997) betrugen die Finanzierungszusagen der Weltbank 14·5 Mrd US-\$. Die Bruttoauszahlungen wuchsen auf 14 Mrd US-\$, die Nettoauszahlungen (unter Berücksichtigung von Rückzahlungen) stiegen signifikant auf 2·1 Mrd US-\$.

Bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), die als Tochter der Weltbank Kredite

<sup>1)</sup> 30. September 1997:  
1 SZR = 16·9778 S.

zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellt, reduzierten sich die Kreditzusagen im Geschäftsjahr 1997 auf 4,6 Mrd US-\$. Die Bruttoauszahlungen nahmen mäßig auf 6,0 Mrd US-\$ zu, und die Nettoauszahlungen blieben mit 5,3 Mrd US-\$ konstant.

### **OECD**

Die OECD-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1997 unterstrich die Bedeutung von anhaltendem Wirtschaftswachstum, sozialem Zusammenhalt sowie multilateraler Liberalisierung von Handel und Investitionen. Die Globalisierung ist gleichzeitig als Chance und als Herausforderung anzunehmen. Starkes Gewicht wurde von den Ministern auf die Notwendigkeit der Reduktion der Arbeitslosigkeit und der Budgetdefizite sowie auf die Bestrebungen zur Bekämpfung der Korruption gelegt.

Trotz intensiver Bemühungen und beachtlicher Fortschritte konnten die Verhandlungen über ein Multilaterales Investitionsabkommen (MAI) nicht termingerecht zum Ministerrat abgeschlossen werden. Der Zweck des Abkommens ist die weitere Liberalisierung des Kapitalverkehrs sowie die Verbesserung des Schutzes für ausländische Investitionen. Als Grundprinzipien werden die Meistbegünstigung, Inländergleichbehandlung, Transparenz sowie ein effektiver Streitlichtungsmechanismus geregelt. Das MAI soll grundsätzlich alle Wirtschaftssektoren abdecken, rechtlich selbständig und auch für Drittstaaten offen sein, wobei das erklärte Interesse der OECD-Mitglieder ist, möglichst viele Drittstaaten für dieses Abkommen zu gewinnen.

Im Rahmen der Österreich-Prüfung betonte die OECD erneut die Erfolge der stabilitätsorientierten Währungspolitik sowie die Fortschritte bei der Konsolidierung des Staatshaushalts. Gleichzeitig wies sie jedoch auf die Notwendigkeit struktureller Reformen in zentralen Bereichen der Sozialpolitik hin. Weiters wurde eine Umgestaltung des Gesundheitswesens, des Pensionssystems und der Arbeitsmarktpolitik empfohlen.

### **Welthandelsorganisation (WTO)**

Im April wurden die Verhandlungen über ein unbefristetes Abkommen zur weltweiten Liberalisierung des Handels mit Finanzdienstleistungen wieder aufgenommen und im Dezember zu einem positiven Abschluß gebracht. Es soll nach seinem Inkrafttreten im März 1999 das im Juli 1995 abgeschlossene Interimsabkommen im Finanzdienstleistungssektor ablösen.

Keine termingerechte Einigung konnte in der Arbeitsgruppe über GATS-Regeln erzielt werden, weshalb das Verhandlungsmandat dieser Gruppe bis Mitte 1999 verlängert wurde. In dieser Arbeitsgruppe geht es um die Frage der Notwendigkeit von Schutzklauseln sowie um Regeln für Subventionen und das öffentliche Beschaffungswesen im Dienstleistungsbereich.

# Entwicklungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern und in der Russischen Föderation<sup>1)</sup>

## Ausgewählte mittel- und osteuropäische Länder

### Wirtschaftsentwicklung

Die fünf betrachteten Länder – Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Slowakei und Slowenien – wiesen 1997 als Gruppe ein etwas höheres Wirtschaftswachstum als 1996 auf. In Ungarn stieg das reale BIP deutlich an, während die Tschechische Republik einen deutlichen Einbruch hinnehmen mußte. Konjunkturmotor war in den meisten Ländern primär die Inlandsnachfrage, vor allem nach Investitionsgütern. Die anhaltende reale Aufwertung der Währungen gegenüber der ECU und der D-Mark setzte sich fort. Die realen Lohnstückkosten stiegen in der Tschechischen Republik, in Ungarn waren sie rückläufig, in den anderen drei Ländern wenig verändert.

Die Inflationsraten der fünf Länder waren – mit Ausnahme der Slowakei – geringer als im Vorjahr. In Ungarn und Polen sind die Inflationsraten immer noch zweistellig, aber deutlich geringer als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit nahm in der Tschechischen Republik, in der Slowakei und Slowenien zu, während sie in Ungarn und Polen leicht zurückging.

Die Arbeitsproduktivität lag 1997 in fast allen Ländern über dem Niveau von 1989: Den höchsten Index (1989 = 100) erreichte Ungarn mit 163, den niedrigsten verzeichnete die Slowakei mit 82; dazwischen rangierten Polen (141), Slowenien (130) und die Tschechische Republik (110).

Die außenwirtschaftliche Position verschlechterte sich mit Ausnahme Ungarns und der Tschechischen Republik (in der zweiten Jahreshälfte). Die ausländischen

Direktinvestitionen – kumuliert seit 1988 – betrugen in der Tschechischen Republik per Ende 1997 6,8 Mrd US-\$, in Ungarn 16,6 Mrd US-\$, in Polen 20,6 Mrd US-\$, in der Slowakei 1,1 Mrd US-\$ und in Slowenien 2,1 Mrd US-\$.<sup>2)</sup> Im Jahr 1997 verzeichneten Polen und Ungarn die größten Zuflüsse an Direktinvestitionen.

Die Währungsreserven der betrachteten Länder sind per Juni 1997 gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres in Polen und Slowenien gestiegen, in den anderen drei Ländern gesunken. In absoluten Zahlen rangierten sie zwischen rund 3 Mrd US-\$ in Slowenien und der Slowakei und rund 20 Mrd US-\$ in Polen.

Die Tschechische Republik hatte im ersten Halbjahr 1997 eine Reihe von Problemen zu bewältigen: Infolge spekulativer Attacken mußte die Nationalbank im Mai 1997 das bisherige Wechselkursregime aufgeben und zu einem System des „managed float“ übergehen. Die Nationalbank setzte ihre restriktive Geldpolitik fort, sodaß die Zinssätze deutlich anstiegen. Die tschechische Nationalbank beschloß am 22. Dezember 1997, ihre geldpolitische Strategie ab 1998 zu ändern und auf ein direktes Inflationsziel überzugehen. Zielgröße wird die sogenannte „Netto-Inflationsrate“ sein, das ist der Verbraucherpreisindex bereinigt um indirekte Steuern, Zölle und administrative Preise. Für 1998 wurde ein Zielkorridor von 5,5 bis 6,5% Netto-Inflation festgelegt. Im Juni 1997 hat die Regierung ein Stabilisierungspaket vorgelegt. Es sieht Kürzungen der Staatsausgaben in der Höhe von insgesamt 16,9 Mrd Kč (570 Mio US-\$) vor. Weiters wurden durch einige

Wirtschaftswachstum etwas höher als 1996. Weiterer Rückgang beim Preisaufrtrieb. Strukturreformen werden fortgesetzt. Konsolidierung des Bankensystems prioritäre Aufgabe. Russische Föderation verzeichnet ein sinkendes Budgetdefizit sowie ein Ende des negativen Wirtschaftswachstums.

<sup>1)</sup> Bis Februar 1998.

<sup>2)</sup> Slowakei:

Ende September 1997,

Slowenien: Ende Juni 1997.

Quelle: Bundesministerium

für Wirtschaftliche

Angelegenheiten.

Steuererhöhungen, insbesondere eine auf den 1. Oktober vorgezogene Erhöhung von Verbrauchsabgaben für Alkohol und Tabak, Mehreinnahmen von 3,5 Mrd Kč erzielt. Dazu kommen Gesetzesnovellen zur Kürzung der Sozialausgaben, die aber erst 1998 wirksam werden.

Die ungarische Regierung beschloß im Mai ein mittelfristiges Programm zur Senkung der Inflation, das die Inflationsrate auf 18,0% im Jahr 1997 verringern und 1998 auf 13 bis 14% zurückführen soll. Zwischen 1. Jänner 1997 und 1. Jänner 1998 wurde der automatische monatliche Abwertungssatz im Rahmen des Crawling Peg in mehreren Schritten von 1,2 auf 0,9% gesenkt.

In Polen begann die Nationalbank Einlagen von Privatpersonen anzunehmen, wobei sie Depositen

mit sechs- und neunmonatigen Laufzeiten mit Zinsen über dem Marktzinsniveau (21,5 bzw. 22,5%) remunert, was zur erwünschten Anhebung der Einlagensätze durch Geschäftsbanken führte. Mit 1. Jänner 1998 änderte die polnische Nationalbank ihr operationales Ziel der Geldpolitik und ging von der monetären Basis auf einen Zinssatz (monatlicher Durchschnittssatz des Ein-Monats-WIBOR – Warsaw Interbank Offered Rate) als Zielgröße über. Die Änderung wurde mit der Instabilität der Geldnachfrage und der starken Auswirkung exogener Faktoren auf die Geldmenge begründet.

Die Slowakei betrieb 1997 eine expansive Fiskalpolitik und eine restriktive Geldpolitik, obwohl die Geldmenge M2 um 13,5% stieg, während das Ziel für das ganze Jahr 1997 auf 10,7% festgelegt wurde. In dieser Konstellation senkte die Nationalbank den Lombardsatz, der seit Juli 1996 bei 15% liegt, nicht. Die Interbankengeldmarktsätze und die Repo-Sätze schwankten zwischen 20 und 23% p. a.

Die slowenische Notenbank gab 1997 erstmals offiziell ein Geldmengenziel bekannt, der angepeilte M3-Wachstumskorridor von 14 bis 22% wurde mit einem Zuwachs von 22,9% nur geringfügig überschritten. Das größte Problem für die slowenische Währungspolitik stellte auch 1997 der Zufluß von ausländischen Portfolioinvestitionen dar, wodurch die Geldmengensteuerung erschwert wurde. Die slowenische Notenbank reagierte mit Sterilisationsmaßnahmen sowie mit gewissen Restriktionen für Kapitalzuflüsse. Das Wechselkursregime des „managed float“ blieb 1997 unverändert.

	Bruttoinlandsprodukt real			Arbeitslosenquote		
	Veränderung zum Vorjahr in %			zu Jahresende in %		
	1995	1996	1997 <sup>1)</sup>	1995	1996	1997
Polen	+7,0	+6,1	+6,9	+14,9	+13,2	+10,5
Slowakei	+7,3	+6,6	+6,5	+13,1	+12,8	+13,0
Slowenien	+4,1	+3,1	+3,0	+14,5	+14,4	+14,5
Tschechien	+5,9	+4,1	+1,3	+ 2,9	+ 3,5	+ 5,2
Ungarn	+1,5	+1,0	+4,0	+11,1	+10,7	+10,4

Quelle: Nationale Statistiken.  
<sup>1)</sup> Vorläufig.

	Inflationsrate (VPI)			Budgetsaldo <sup>1)</sup>		
	Veränderung des Jahresdurchschnitts in %			zu Jahresende in % des BIP		
	1995	1996	1997	1995	1996	1997 <sup>2)</sup>
Polen	+27,8	+19,9	+14,9	-2,6	-2,5	-1,4
Slowakei	+ 9,9	+ 5,8	+ 6,1	-1,6	-4,4	-5,7
Slowenien	+12,6	+ 9,7	+ 9,1	-0,0	+0,3	-1,5
Tschechien	+ 9,1	+ 8,8	+ 8,5	+0,5	-0,1	-0,9
Ungarn <sup>3)</sup>	+28,2	+23,6	+18,3	-5,5	-1,9	-4,1

Quelle: WIW, nationale Statistiken.

<sup>1)</sup> Die Budgetsalden sind nur bedingt vergleichbar, da die Berechnungsmethoden von Land zu Land deutlich unterschiedlich sind.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

<sup>3)</sup> Budgetsaldo ohne Privatisierungserlöse.

### **Strukturreformen**

Bei den Strukturreformen geht es weiterhin um die zügige Angleichung an das EU-Recht sowie um die Restrukturierung des Bankensystems, die Privatisierung der ehemals staatlichen Großbanken und die Regulierung und Aufsicht des Kapitalmarkts.

In der Tschechischen Republik wurde der Bankenprivatisierungsprozeß forciert. Am 11. November 1997 wurde ein Gesetz verabschiedet, das eine Aufsichtsbehörde für den Kapitalmarkt schafft, vergleichbar mit der amerikanischen Securities and Exchange Commission. Per 1. Jänner 1998 trat eine Novelle zum Bankwesengesetz in Kraft, die die Verflechtung zwischen Banken und Unternehmen reduzieren soll. Demnach wird den Geschäftsbanken die direkte oder indirekte Kontrolle (über Aktien oder Stimmrechte) einer juristischen Person aus dem Nichtbankenbereich verwehrt. Weiters dürfen Banken nicht mehr als 15% ihres Eigenkapitals in ein einziges Unternehmen und nicht mehr als 60% in Unternehmensbeteiligungen insgesamt anlegen.

Ungarn konzentriert sich auf die Angleichung der Gesetze an das EU-Recht. Per 1. Jänner 1998 traten Novellen zum Banken-, Wertpapier- und Versicherungsgesetz in Kraft. Ein Risikokapitalgesetz wurde im März 1998 vom Parlament verabschiedet. Seit 1. Jänner 1998 können ausländische Banken und Firmen Filialen eröffnen. Ferner benötigen Deviseninländer seit dem 1. Jänner 1998 nach dem geänderten Devisengesetz keine Bewilligung mehr für den Kauf von Immobilien im Ausland. Das revidierte Bankengesetz sieht den Übergang zum Universalbankensystem per 1999

vor. Die Bankenprivatisierung wurde 1997 faktisch abgeschlossen. Eine umfassende Pensionsreform, die Anfang 1998 in Kraft trat, beruht auf einem Drei-Säulen-System.

Polen beschleunigte die Strukturreformen im Frühjahr 1997. Es wurden Gesetze zur Pensionsreform, eine Novelle des Nationalbankgesetzes, ein neues Bankengesetz sowie ein Gesetz über den Wertpapierhandel beschlossen. Eine neue Verfassung wurde in einem Referendum im Mai 1997 gebilligt. Die neue Verfassung bestimmt für die Zentralbank einen geldpolitischen Rat, dem die alleinige Verantwortung für die Festlegung und die Durchführung der Geldpolitik zukommt. Weiters wurde die Staatsverschuldung mit maximal 60% des BIP verfassungsmäßig begrenzt und der Zentralbank die direkte Kreditgewährung an die Regierung verboten.

In der Slowakei wurde eine Regulierung der Löhne im öffentlichen und privaten Sektor eingeführt. Das Gesetz bestimmt, daß Lohnerhöhungen nur im Ausmaß des Wachstums der Wertschöpfung, der Rentabilität und der Produktivität möglich sind. Wenn die Löhne schneller steigen als erlaubt, müssen zwingend Geldstrafen gezahlt werden. Die Slowakei schaffte im Juli das am 1. Mai eingeführte Importdepot ab und führte gleichzeitig einen Importzuschlag ein, der rund 80% der Importe des Landes betrifft. Der Zuschlag betrug bis Ende 1997 7%, wird aber im Jahresverlauf 1998 etappenweise reduziert und per Jahresende 1998 abgeschafft. Zwischen Dezember 1996 und Anfang 1998 liberalisierte die Slowakei eine Reihe von Kapitalverkehrstransaktionen in mehreren Schritten. Die Neu-

regelungen dienen der Vorbereitung des Beitritts zur OECD.

In Slowenien wurden die Strukturreformen 1997 wegen der langwierigen Regierungsbildung verzögert. Die Einführung der Mehrwertsteuer sowie die Verabschiedung der Pensionsreform wurden auf 1998 verschoben. Weiters soll im Jahr 1998 ein neues, an die EU-Standards angepaßtes Bankengesetz verabschiedet werden. Die Privatisierung der rund 1.400 Selbstverwaltungsunternehmen, die bereits 1994 angelaufen war, wurde 1997 weitgehend abgeschlossen.

### Russische Föderation

Seit 1989 ging das reale BIP laufend zurück, sodaß es per Ende 1996 nur rund 57% des BIP-Niveaus von 1989 erreichte. 1997 wuchs das reale BIP um 0,4%. Die Industrieproduktion stieg um 1,9% real. Die Investitionen gingen real weiter zurück (-5%). Die Inflation betrug im Berichtsjahr 11% (1996: 22%); die Arbeitslosenquote belief sich auf 9%.

Das Budgetdefizit der föderalen Regierung betrug im dritten Quartal 1997 3,6% des BIP (ohne Zinsen für kurzfristige Regierungsschulden) und einschließlich der kurzfristigen Regierungsschulden 7,6% des nominellen BIP. Für 1998 soll das Budgetdefizit (einschl. Zinsen) 4,7% des BIP betragen. Die Regierung beabsichtigt, im Jahr 1998 einen neuen Steuerkodex zu verabschieden, der die Anzahl der Steuerarten von 150 auf ca. 30 vermindern und auch den Unternehmen eine Entlastung bringen soll. Zudem wurde die Ausarbeitung eines Budgetkodex in Angriff genommen, der die Grundsätze für die Beziehungen zwischen den verschiede-

nen Haushaltsebenen festschreiben sowie obligatorische Kriterien für Transfers der Zentrale an die Regionen aufstellen soll.

Erfolge sind bei der Preisstabilisierung zu verzeichnen. Die Zentralbank nutzte daher Zinssenkungsspielräume unter Beibehaltung einer grundsätzlich restriktiven Geldpolitik. Am 16. Juni 1997 senkte die russische Zentralbank den Leitzins, zu dem sich die Geschäftsbanken refinanzieren, von 36 auf 24%.

Unter dem Eindruck der Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten im Herbst 1997, die zu einem Kurssturz an der Moskauer Börse führten, entschloß sich die russische Zentralbank zu einer Anpassung ihrer Geldpolitik. Mit 11. November wurde der Lombardsatz von 21 auf 28% erhöht. Im Februar 1998 wurde wegen des starken Drucks auf den Rubel der Lombardsatz auf 42% angehoben. Die Banken müssen außerdem nunmehr 9% ihrer Mindestreserven in Fremdwährungen halten; bisher waren es 6% gewesen. Mit 1. Jänner 1998 kam es zu einer Änderung des Wechselkursregimes: Der Rubel-Korridor, der eine gewisse Schwankungsbreite für den Umtauschkurs gegenüber dem US-Dollar festlegte und in regelmäßigen Intervallen angepaßt wurde, wurde modifiziert. Der Wechselkurs des Rubels ist nunmehr fix an den US-Dollar gebunden und soll um nicht mehr als  $\pm 15\%$  vom Mittelwert abweichen. Wie in den vorangegangenen Jahren verzeichnete Rußland 1997 Überschüsse in der Handelsbilanz (+19,8 Mrd US-\$) und in der Leistungsbilanz (+3 Mrd US-\$).

Die Währungsreserven, ohne Gold, nahmen weiter zu und belie-

fen sich Ende 1997 auf 12,9 Mrd US-\$. Die Bruttoauslandsverschuldung wird auf rund 130 Mrd US-\$ geschätzt.

Das Umschuldungsabkommen mit dem Pariser Club ist im Prinzip abgeschlossen. Derzeit werden die bilateralen Abkommen finalisiert. Am 17. September 1997 wurde Rußland Mitglied des Pariser Clubs. Am 2. Dezember haben Rußland und der Londoner Club ein Abkommen unterzeichnet, mit dem Kredite in Höhe von 32,3 Mrd US-\$ umgeschuldet werden.

Rußland hat sich 1997 neuerlich auf die internationalen Finanzmärkte begeben. Nach einer ersten internationalen Euro-Bondemission im November 1996 folgte im März 1997 ein zweiter Euro-Bond in der Höhe von 1,2 Mrd US-\$ und im Juni ein dritter mit 2 Mrd US-\$. Seit 1. Jänner 1998 gibt es in Rußland neue Banknoten und Münzen, wobei drei Nullen beim Rubel gestrichen wurden. Die alten Banknoten können bis Ende 2002 in der Zentralbank umgetauscht werden.

### **Kooperationen der OeNB mit mittel- und osteuropäischen Ländern**

Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren hat sich die Kooperation der OeNB mit den Zentralbanken Mittel- und Osteuropas im Jahr 1997 deutlich intensiviert.

Auf multilateraler Ebene ist die OeNB nunmehr voll in die von der EU finanzierten Hilfsprogramme PHARE (für Mittel- und Osteuropa) und TACIS (für die GUS) eingebunden. In diesem Rahmen fanden 1997 eine Reihe von Informations- und Ausbildungsaufenthalten für Mitarbeiter befreundeter

Zentralbanken in der OeNB statt. Insbesondere trägt die OeNB zu den vom IWF koordinierten und von der EU finanzierten Ausbildungsprogrammen für die russische Zentralbank und die Nationalbank der Ukraine aktiv bei. Wie schon in den vergangenen Jahren nahm die OeNB auch 1997 zusammen mit den G-10-Zentralbanken an den jährlichen Treffen der Ostkoordinatoren bei der BIZ teil.

Auf bilateraler Ebene behandelte die OeNB 1997 zahlreiche fachliche Anfragen von anderen Zentralbanken und organisierte eine Reihe von kurzfristigen Studien- und Informationsbesuchen. Zunehmend nachgefragt wurde das Thema der EU-Annäherung und die Rolle der Notenbank in diesem Prozeß. Weiters hielt die OeNB wie schon in den vergangenen Jahren einjährige Traineeships für Zentralbankler aus Reformländern ab. Darüber hinaus hat sie 1997 eine Serie von vier einwöchigen Fachseminaren für Zentralbankler aus Reformländern ins Leben gerufen, die mit großem Erfolg abgehalten wurden. Diese Seminare behandelten die Themen Zentralbankbuchhaltung, interne Revision und Zentralbank-Controlling, Wechselkurspolitik und Veranlagungsstrategie sowie Zahlungsverkehrssysteme.

Seit seiner Gründung 1992 wird das Joint Vienna Institute (JVI) von der OeNB durch maßgebliche finanzielle Beiträge sowie durch die Entsendung von Vortragenden unterstützt. Weiters organisierte und finanzierte die OeNB gemeinsam mit dem BMF auch 1997 zwei einwöchige Studienreisen für JVI-Kursteilnehmer durch Österreich.

**OeNB setzt zahlreiche Maßnahmen auf bilateraler und multilateraler Ebene zur Unterstützung des Transformationsprozesses in Mittel- und Osteuropa.**

# Organisatorische und betriebliche Entwicklungen in der OeNB

Organisationsänderung  
Mitte des Jahres.  
Fertigstellung OeNB II.  
Maßgeschneiderte  
Aktivitäten der  
Informationspolitik zu  
neuen Schilling-  
Banknoten,  
Währungsunion und  
Euro-Umstellung.

## **Unternehmensstrategie und operative Ziele**

Im Berichtsjahr standen weiterhin die vorbereitenden Arbeiten für die künftige Rolle der OeNB im ESZB im Mittelpunkt. Neben der operativen Umsetzung im OeNB-Masterplan sind im letzten Quartal Arbeiten für die Anpassung der strategischen Zielsetzungen an die künftigen Kernaufgaben der OeNB im ESZB angelaufen.

Das Jahr 1997 war unter anderem durch die organisatorischen Änderungen im Direktorium sowie in der Hauptabteilungsleiter Ebene geprägt. In der Aufbauorganisation wurde eine konsequente Prozeßorientierung verfolgt, die sowohl die Straffung der Entscheidungsprozesse als auch eine Dezentralisierung unterstützt. Damit wurde der im Jahr 1992 begonnene Reformprozeß konsequent fortgesetzt. Durch die intensiven Umstellungsarbeiten für die Teilnahme am ESZB hat sich der Rückgang der Mitarbeiterzahl vorübergehend verlangsamt.

## **OeNB-Masterplan**

Die Vorbereitungsaktivitäten des EWI für die WWU erfordern eine Vielzahl OeNB-interner Umsetzungen, die im OeNB-Masterplan koordiniert werden. Dieser unterstützt ein Multiprojekt-Management und enthält eine vollständige Beschreibung aller Change-over-Aktivitäten sowie deren aktuellen Status. Im Detail umfaßt der Masterplan rund 70 Projekte, maßgebliche Studienarbeiten, EWI-Arbeitsgruppen sowie Schnittstellenaktivitäten. Für diese Vorbereitungsarbeiten sind bis zu Beginn des Jahres 2002 etwa 330 Mitarbeiterjahre notwendig. Der Großteil fällt bis Anfang 1999 an.

Von der benötigten Kapazität muß ein erheblicher Teil an Fremdleistung primär für DV-Analyse, Programmierung und Organisationsberatung zugekauft werden.

## **Controlling**

Ein neuer Planungs- und Budgetierungsprozeß unterstützt eine Dezentralisierung der Verantwortung bei der Zielerreichung bis hin zur Abteilungsebene. Dies ermöglicht eine Straffung der Abläufe sowie eine effizientere Ressourcensteuerung und eine volle Integration in das Kostenrechnungssystem.

Das OeNB-Projektcontrolling als wichtigstes Steuerungssystem wurde an das Vorgehen im OeNB-Masterplan angepaßt. Somit werden alle Projektvorhaben der OeNB effizient koordiniert.

In der Kostenrechnung erfolgte nach Einführung der Produktkalkulation im Bereich der Druckerei für Wertpapiere (Produktionsbetrieb) die Vorbereitung für die Einführung einer modernen Prozeßkostenrechnung als Grundlage für die Kalkulation von Dienstleistungen im übrigen Bankbereich.

## **Organisatorische Entwicklungen**

Im Berichtsjahr wurde das im Jahr 1992 begonnene Konzept, die Notenbank auf Europa-Strukturen auszurichten, fortgeführt. Das Direktorium wurde auf vier Mitglieder reduziert, die jeweils an der Spitze eines Geschäftszweiges stehen. Neben den beiden bestehenden Bereichen wurden acht Hauptabteilungen geschaffen, an die verstärkt operative Verantwortung delegiert wird. Bereiche, Abteilungen und Organisationseinheiten wurden neu zugeordnet. Die Gehälter des Direktoriums der OeNB wurden

mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre in die Gehaltspyramide des Bundes einbezogen. Die in Relation dazu festgesetzten Gehaltsbänder der ersten Berichtsebene (Hauptabteilungsleiter) stellen die Fortsetzung und Umsetzung der OeNB-Gehaltspyramide nach innen dar.

### **OeNB II**

Der 1993 begonnene Bau konnte Ende 1997 wie vorgesehen finalisiert werden, sodaß ab Dezember mit der Übersiedlung begonnen werden konnte. Im Frühjahr 1998 wurde die Banknotenproduktion im neuen Gebäude stufenweise aufgenommen.

### **ISO-9001-Zertifizierung**

Die Druckerei für Wertpapiere hat Ende 1997 ihr Qualitätsmanagementsystem einer Zertifizierung nach ISO 9001 unterzogen. Damit entspricht sie der einheitlichen europäischen ISO-Qualitätsnorm bei der Herstellung, Verteilung und Entsorgung ihrer Produkte und ist für künftige Druckaufträge bestens gerüstet.

### **Umweltschutz**

Der 1996 gefaßte Beschluß, in der Druckerei für Wertpapiere auch eine Umwelt-Zertifizierung anzustreben, ist gemäß der Qualitätsnorm ISO 14.000 umgesetzt worden. Die Umweltzertifizierung ist ein weiterer Beweis für die Vorreiterrolle der OeNB in Fragen des Umweltschutzes.

Weiters wurden im neuen Gebäude der Druckerei (OeNB II) – angefangen von einer Wärmerückgewinnung und Fernwärme über Naturharzfarben bis hin zur Fotovoltaikanlage – zahlreiche Umweltschutzmaßnahmen gesetzt.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik**

Auf Basis des Kommunikationsplans „Eine neue Währung für Europa“ wurden die vertrauensbildenden Maßnahmen der OeNB für die einheitliche europäische Währung auch in Zusammenarbeit mit der ARGE WWU Öffentlichkeitsarbeit konsequent fortgesetzt. Wie Meinungsumfragen zum Thema „Euro“ zeigen, ist im Berichtsjahr die Zustimmung der Bevölkerung zur Einführung des Euro deutlich angestiegen.

Die OeNB bediente sich auch im Jahr 1997 eines breiten Spektrums an Kommunikationsmaßnahmen. Neben der Weiterführung der im Vorjahr begonnenen Diskussionsreihe „Euro-Dialog“ sowie der Volkswirtschaftlichen Tagung 1997 mit dem Thema „Die Bedeutung der Unabhängigkeit der Notenbank für die Glaubwürdigkeit der europäischen Geldpolitik“ wurde ein dreiteiliges Filmprojekt mit dem Titel „Das Geld von morgen“ realisiert.

Als Lehrbehelfe für den Schulbereich wurden unter anderem die bewährte Broschüre „Geld & Währung“ sowie eine CD-ROM gleichen Namens, verschiedene Unterlagen zur WWU sowie die neu aufgelegte Broschüre „Die Zukunft unseres Geldes: Auf dem Weg zum Euro“ erstellt.

In rund 700 Vorträgen der OeNB wurden im Berichtszeitraum etwa 50.000 Menschen angesprochen.

Die Publikationen zum Thema WWU umfaßten 1997 260.000 Stück Newsletters „Europa-Report“ und rund 1,1 Mio Stück Folder sowie 5.300 Gesetzeskompendien zur WWU. Von dem gegenüber dem Vorjahr erweiterten Servicetelefon

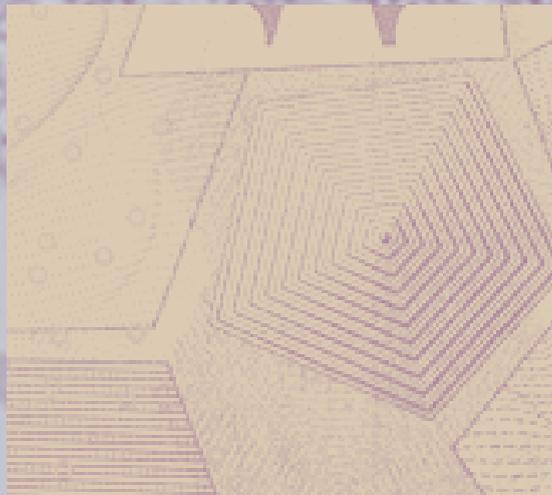
machten 1997 ca. 15.000 Personen Gebrauch, die Internet-Homepage verzeichnete insgesamt 55.000 Anfragen mit weiterhin steigender Tendenz. An insgesamt 34 Informationsveranstaltungen nahmen rund 5.000 Personen teil. Hervorzuheben ist die Präsentationsveranstaltung der Entwürfe für die zukünftigen Euro-Münzen, die in Kooperation zwischen dem BMF, der Münze Österreich AG und der OeNB im November 1997 stattfand.

Einen weiteren Schwerpunkt in der OeNB-Öffentlichkeitsarbeit des vergangenen Jahres stellten die Kommunikationsmaßnahmen zur Einführung der neuen 500- und 1000-Schilling-Banknoten dar. Im Rahmen einer österreichweiten mehrstufigen Einführungskampagne wurden der Bevölkerung die auf den Banknoten abgebildeten Persönlichkeiten sowie die Sicherheitsausstattung der neuen Geldscheine nähergebracht. Erstmals bediente

sich die OeNB dabei auch einer Anzeigenkampagne. Das umfangreiche Informationsmaterial wurde über die Banken und Postämter sowie im Direktversand verteilt.

### **Förderungspolitik**

Im Rahmen des Jubiläumsfonds der OeNB zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft wurden 1997 437 überwiegend der Grundlagenforschung zuzurechnende Projekte mit 123 Mio S gefördert. Darüber hinaus wurden im Wege des Forschungsförderungs fonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) und des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) für wirtschaftsnahe Projekte 198 Mio S genehmigt. Damit erhöhte sich der seit Gründung des Jubiläumsfonds im Jahr 1966 zur Verfügung gestellte Betrag auf 4,1 Mrd S.





Jahresabschluß 1997  
der Oesterreichischen Nationalbank





# Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1997

	Geschäftsjahr 1997 in Schilling		Geschäftsjahr 1996 in Tausend Schilling	
1. Erträge aus den valutarischen Deckungsbeständen		22.622,100.846'55		12,286.953
2. Zinsenerträge aus dem Eskont-, Darlehens- und Offenmarktgeschäft		1.561,366.021'01		1,068.144
3. Sonstige Erträge		1.462,131.808'37		1,557.997
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	1.000,301.877'82		1,003.342	
abzüglich: Pensionsbeiträge aktiver Dienstnehmer	17,111.233'41		15.462	
	983,190.644'41		987.880	
b) Ruhe- und Versorgungsgenüsse	940,181.684'12		903.653	
c) Abfertigungen	87,524.809'—		71.842	
d) Gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben	153,664.915'07		150.725	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	73,254.324'24		74.175	
Personalaufwand insgesamt	2.237,816.376'84		2,188.275	
abzüglich: Bezugsrefundierungen	17,460.673'72	2.220,355.703'12	18.000	2,170.275
5. Sachaufwand				
a) Verbrauchsorientiert	703,746.499'94		705.234	
b) Abschreibungen auf Einrichtung und Maschinen	45,108.902'21		28.300	
c) Abschreibungen auf Gebäude und Grundstücke	1.370,288.597'40	2.119,143.999'55	700.981	1,434.515
6. Zinsen- und sonstiger Aufwand		1.757,563.058'96		1,075.508
7. Zwischensumme Z 1. bis Z 6.		19.548,535.914'30		10,232.796
8. Erträge aus Beteiligungen		130,242.737'50		469.133
9. Abschreibungen auf Beteiligungen		83,160.000'—		72.270
10. Zwischensumme Z 8. und Z 9.		47,082.737'50		396.863
<b>11. Überschuß der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe Z 7. und Z 10.)</b>		19.595,618.651'80		10,629.659
12. Auflösung von Reserven				
a) Freie Reserve	83,160.000'—		72.270	
b) Reserve für den Neubau der OeNB II in Wien	1.368,299.786'35		699.013	
c) Pensionsreserve	142,410.804'—		—	
d) Reserve für Zuwendungen im Rahmen des Millenniums 1996	—	1.593,870.590'35	30.000	801.283
13. Geschäftliches Ergebnis (Zwischensumme Z 11. und Z 12.)		21.189,489.242'15		11,430.942
14. Körperschaftsteuer		7.204,426.328'—		3.886.520
<b>15. Jahresüberschuß</b>		13.985,062.914'15		7,544.422
16. Satzungsgemäße Zuweisungen				
a) Gemäß § 69 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes 1984 an den Allgemeinen Reservefonds	1.398,506.291'42		754.442	
b) Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes 1984	11.327,900.960'46	12.726,407.251'88	4,519.153	5,273.595
<b>17. Bilanzgewinn</b>		1.258,655.662'27		2,270.827

# Anhang zum Jahresabschluß 1997

## Allgemeine Bemerkungen

Die für den Jahresabschluß der OeNB maßgeblichen Bestimmungen, das sind vor allem die §§ 67 bis 69 des Nationalbankgesetzes 1984 wurden im April 1998 novelliert. Demnach wurde die Bewertung der Fremdwährungsbestände auf Basis der zum Bilanzstichtag für die einzelnen Währungen gültigen Devisenmittelkurse der Wiener Börse durchgeführt (§ 69 Abs. 1 Z 1). Aufgrund der im § 69 Abs. 4 enthaltenen Bestimmung, wonach sich die Verpflichtung zur Bildung und Auflösung der in § 69 Abs. 1 Z 1 genannten „Reserve aus valutarischen Kursdifferenzen“ nach der Risikoeinschätzung bei den valutarischen Beständen richtet, wurde eine entsprechende Risikoanalyse nach der „Value-At-Risk“-Methode vorgenommen. Die aufgrund dieser Risikoeinschätzung für die Dotierung der „Reserve aus valutarischen Kursdifferenzen“ nicht benötigten valutarischen Kursdifferenzen wurden gemäß § 69 Abs. 4 über Gewinn- und Verlustkonto verrechnet. Der satzungsgemäße Gewinnanteil des Bundes (§ 69 Abs. 3) beträgt nunmehr 90 v. H. des versteuerten geschäftlichen Ergebnisses, wobei die bis zu 10%igen Zuweisungen an den Allgemeinen Reservefonds und an die Pensionsreserve hiebei zu berücksichtigen sind. Gemäß § 89

Abs. 1 2. Satz waren die genannten Änderungen bereits auf den Jahresabschluß über das Geschäftsjahr 1997 anzuwenden. Die für den Jahresabschluß maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der geltenden Fassung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß §§ 244 ff. HGB ist aufgrund der Bestimmungen des NBG ebenso wie der des § 248 Abs. 1 und des § 249 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 1997 unverändert nicht gegeben.

Die Gliederung der Bilanz ist im abgelaufenen Jahr unverändert geblieben.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die bisher beim Posten 4b „Ruhe- und Versorgungsgenüsse“ in Abzug gebrachten Pensionsbeiträge aktiver Dienstnehmer nunmehr beim Posten 4a „Gehälter“ berücksichtigt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepaßt. Bedingt durch die Auflösung eines Teiles der Pensionsreserve wird im Posten 12 „Auflösung von Reserven“ der Teilposten c) „Pensionsreserve“ neu eingestellt bzw. der Teilposten d) mit „Reserve für Zuwendungen im Rahmen des Millenniums 1996“ benannt.

**Erläuterungen zur Bilanz**

**Aktiva**

**Gold**

(Aktiva I/1)

Stand am	
31. Dezember 1997	14.693 Mio S
31. Dezember 1996	19.682 Mio S
Veränderung	- 4.989 Mio S

Der zum Jahresende 1997 ausgewiesene Bilanzstand stellt den Gegenwert von 244.889 kgf dar (Ultimo 1996: 328.041 kgf). Die Bewertung des Goldes erfolgt unverändert zu S 60.000,- für 1 kgf; dieser Bewertungssatz entspricht rund 51% des Ende Dezember 1997 verzeichneten Goldmarktpreises.

Im gesamten Jahr 1997 hat die Goldposition um 4.989 Mio S bzw. 83.152 kgf abgenommen. Diese Veränderung geht auf folgende Komponenten zurück:

	in kgf	in Mio S
a) Veränderung aus der Einbringung von 20% des Goldbestands in das Europäische Währungsinstitut (EWI)	+18.055	+1.083
b) Goldverkäufe an die Münze Österreich AG	-32.610	-1.957
c) Ausweitung der Goldterminalsaps gegen Devisen	-69.672	-4.180
d) Sonstige Goldtransaktionen (per saldo)	+ 1.075	+ 65
	-83.152	-4.989

ad a) Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) nimmt die OeNB auch am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus (ERM) des Europäischen Währungssystems (EWS) teil. In diesem Zusammenhang sind beim Europäischen Währungsinstitut (EWI) jeweils 20% des Goldbestands und der US-Dollar-Reserven zu hinterlegen, wofür der OeNB eine Gut-

schrift in offiziellen ECU im gleichen Wert erteilt wird. Die mit 18.055 kgf bzw. 1.083 Mio S ausgewiesene Zunahme stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den zuletzt im Oktober 1997 und den zum Jahresultimo 1996 in das EWI eingebrachten Goldbeständen dar.

ad b) Diese Goldverkäufe dienen insbesondere zur Produktion der Goldbullionmünzen „Philharmoniker“ sowie der Kinebarren. Teilweise wurden solche Goldverkäufe auch wieder rückgedeckt.

ad c) Gold/Devisenswaps werden – wie auch bei anderen Zentralbanken üblich – zur Mobilisierung der Währungsgoldreserven durchgeführt. Hierbei handelt es sich vor allem um Goldterminalsaps, bei denen in der Kassa Gold gegen Devisen verkauft wird und gleichzeitig ein betragsgleicher Rückkauf des Goldes auf Termin rechtsgültig abgeschlossen wird. Die die Devisenposition vorübergehend erhöhenden Dollarbeträge werden zinsenbringend veranlagt.

Hinsichtlich der Verrechnung der in der Goldposition angefallenen valutarischen Kursgewinne von per saldo 5.182 Mio S wird auf Seite 110 verwiesen.

Alle Goldtransaktionen werden ausschließlich mit Partnern bester Bonität abgewickelt.

**Devisen und Valuten**  
(Aktiva I/2)

Stand am	
31. Dezember 1997	195.268 Mio S
31. Dezember 1996	199.303 Mio S
Veränderung	- 4.035 Mio S

Werden beim Vergleich der Jahresendstände 1996 und 1997 die Veränderungen aus Swaptransaktionen<sup>1)</sup> und aus Reverse-Repос<sup>2)</sup> berücksichtigt, errechnet sich für den Jahresultimo 1997 ein Devisenstand in Höhe von 203.417 Mio S (Jahresultimo 1996: 214.813 Mio S).

Im kalendertägigen Durchschnitt des Jahres 1997 lag der Devisen- und Valutenbestand mit 205.710 Mio S um 12.773 Mio S oder 6,6% über dem entsprechenden Vorjahreswert (192.937 Mio S). Die „Devisen und Valuten“ erreichten am 5. August 1997 mit 229.296 Mio S ihren bisherigen Höchststand; der tiefste Stand fiel mit 192.127 Mio S auf den 29. Dezember 1997.

Bei den Devisenguthaben in Höhe von 195.134 Mio S handelt es sich um frei konvertierbare Auslandsforderungen, und zwar um sofort fällige Guthaben sowie um kurzfristig realisierbare Veranlagungen im Ausland; sämtliche Transaktionen werden mit Partnern bester Bonität abgewickelt.

Die Bewertung der Devisen und Valuten erfolgt zu den am 31. Dezember 1997 für die einzelnen Währungen geltenden Mittelkursen der Wiener Börse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr resultierte daraus per saldo ein buchmäßiger Kursgewinn von 16.184 Mio S. Hinsichtlich dessen Verrechnung wird auf Seite 110 verwiesen.

**Forderungen gegen das Europäische Währungsinstitut**  
(Aktiva I/3)

Stand am	
31. Dezember 1997	39.107 Mio S
31. Dezember 1996	38.246 Mio S
Veränderung	+ 861 Mio S

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in Mio ECU	Bewertungskurs in Schilling	in Mio S	Veränderung zum Vorjahr in Mio S
a) Einbringung von Gold und US-Dollar aufgrund der EWS-Teilnahme	2.798'8 offiziell	1.390'20	38.909	+856
b) Einlage als Veranlagungsstock zur Finanzierung der EWI-Aufwendungen	14'2 privat	1.391'—	198	+ 5
Stand am 31. Dezember 1997			39.107	+861

ad a) Im Zusammenhang mit der Teilnahme der OeNB am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des EWS hat die OeNB gemäß Art. 17 des EWS-Abkommens der Zentralbanken jeweils 20% ihres Goldbestands und ihrer US-Dollar-Devisenreserven in Form von revolvingenden Al-pari-Dreimonatsswaps beim EWI hinterlegt. Im Ausmaß der eingebrachten Bestände hat die OeNB diesem gegenüber eine Forderung in offiziellen ECU erworben. Diese ECU-Guthaben haben die Funktion eines Zentralbanken-Reservemediums mit der Möglichkeit der Mobilisierung zum Zwecke von Interventionen oder die eines Mediums für den Saldenausgleich zwischen den EU-Notenbanken. Die aus den übertragenen Aktiven lukrierten Erträge fließen uneingeschränkt der OeNB zu und sind unter dem Posten 1 der Gewinn- und Verlustrechnung „Erträge aus den

<sup>1)</sup> Die Swaptransaktionen wurden gegen nicht in der Devisenposition enthaltene Aktivbestände (Gold und EWI-Forderung) geschlossen.

<sup>2)</sup> Hierbei handelt es sich um Geldaufnahmen in Fremdwährung, die als echte Pensionsgeschäfte ausgewiesen werden, d. h., der Erhöhung der Position „Devisen und Valuten“ steht auf der Passivseite eine entsprechende Erhöhung der „Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten und Währungsinstitutionen“ gegenüber.

valutarischen Deckungsbeständen“ verrechnet.

Die OeNB ist aufgrund des § 3 NBG berechtigt, am EWS und an dessen Wechselkurs- und Interventionsmechanismus teilzunehmen. Darüber hinaus wurde mit Bundesgesetz vom 29. Dezember 1994, BGBl. Nr. 1059, das Prozedere für den Eintritt in den und die Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS geregelt.

ad b) Gemäß Art. 16 der EWISatzungen ist das EWI mit Eigenmitteln derart auszustatten, daß die aus der Veranlagung der Mittel erzielten Erträge die Ausgaben des EWI decken. Die Eigenmittel sind in privaten ECU durch die nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten aufzubringen. Der für die OeNB festgelegte Beitrag beläuft sich auf 2'30%, das entspricht im wesentlichen dem Schlüssel für die künftige Kapitalzeichnung an der Europäischen Zentralbank. Der vom EWI-Rat für die EWI-Budgetfinanzierung festgelegte Eigenmittelbedarf blieb 1997 mit 618'7 Mio privaten ECU unverändert, sodaß der auf die OeNB entfallende Anteil weiterhin 14'2 Mio private ECU ausmacht, der auch dem Bilanzstand entspricht. Die OeNB erhält für ihre Einlage keine Vergütung.

Im Jahr 1997 sind bei dieser Position Bewertungsgewinne von per saldo 3.935 Mio S angefallen. Hinsichtlich deren Verrechnung wird auf Seite 110 verwiesen. Die Bewertung der privaten ECU erfolgte hierbei zu dem am Bilanzstichtag gültigen Kurs der Wiener Börse, die offiziellen ECU wurden zu dem von der Europäischen Kommission bekanntgegebenen Kurs bewertet.

**Sonderziehungsrechte im Rahmen des Internationalen Währungsfonds**

(Aktiva I/4)

Stand am	
31. Dezember 1997	2.127 Mio S
31. Dezember 1996	2.138 Mio S
Veränderung	- 11 Mio S

Gemäß Bundesgesetz, BGBl. Nr. 440/1969, ist die OeNB ermächtigt, für eigene Rechnung, aber im Namen der Republik Österreich am System der Sonderziehungsrechte teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen Sonderziehungsrechte (SZR) als Deckung des Gesamtumlaufs (Passiva III und IV) in ihre Aktiven einzustellen.

Der zum Jahresende 1997 ausgewiesene Bilanzstand stellt den Gegenwert von 124'8 Mio SZR dar. Vom Internationalen Währungsfonds (IWF) wurden in den Jahren 1970 bis 1972 und 1979 bis 1981 insgesamt 179'0 Mio SZR mit einem Gegenwert von 3.052 Mio S unentgeltlich zugeteilt, wofür eine „Ausgleichspost zu den vom Internationalen Währungsfonds zugeteilten Sonderziehungsrechten“ (Passiva V) in die Bilanz eingestellt wurde.

Durch An- und Verkäufe von SZR gegen Devisen bzw. durch Ertragsabrechnungen ist eine Abnahme der SZR-Aktivposition von per saldo 11'0 Mio SZR im Gegenwert von 139 Mio S eingetreten. Diese An- und Verkäufe von SZR gegen Devisen wurden über Wunsch der OeNB durchgeführt. Käufe aufgrund von Designierungen, für die gemäß den Fondsstatuten eine Verpflichtung bis zum Dreifachen der Gesamtzuteilung besteht, erfolgten im Jahr 1997 nicht.

Die Bewertung der SZR erfolgt zu dem am 31. Dezember 1997 gültigen SZR-Tageskurs von 17'0451 S (31. Dezember 1996: 1 SZR = 15'7514 S). Diese Kursrelation basiert auf dem in US-Dollar ausgedrückten, vom IWF aufgrund eines die fünf wichtigsten Währungen umfassenden Korbes ermittelten Wert der SZR und der jeweils aktuellen Notiz des US-Dollars an der Wiener Börse. Der in dieser Position angefallene Bewertungsgewinn von 128 Mio S ist insbesondere auf den im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichneten Anstieg des SZR-Kurses zurückzuführen. Da sich jedoch aus der gleichzeitig vorgenommenen Bewertung der Ausgleichspost ein Bewertungsverlust von 232 Mio S errechnet, ergibt sich beim gesamten Komplex der SZR im Jahr 1997 ein Bewertungsverlust von 104 Mio S. Hinsichtlich dessen Verrechnung wird auf Seite 110 verwiesen.

**Forderung aus der Beteiligung am Internationalen Währungsfonds**  
(Aktiva I/5)

	31. Dez. 1996	31. Dez. 1997	Veränderung
	in Mio S		
Gesamtforderung (= österr. Quote) im Gegenwert von 1.188'3 Mio SZR abzüglich:			
Nicht abberufener Teil der Quote	18.718	20.255	+1.537
Dem IWF somit effektiv zur Verfügung gestellte Mittel	9.859	8.089	-1.770
	8.859	12.166	+3.307

Die von der OeNB gemäß Bundesgesetz, BGBl. Nr. 309/1971, zur Gänze für eigene Rechnung übernommene Quote der Republik Österreich beim IWF ist – nach der zuletzt im Dezember 1992 erfolgten Aufstockung um 412'7 Mio SZR –

im abgelaufenen Jahr mit 1.188'3 Mio SZR unverändert geblieben. Die Zunahme des in der Vorkolonnen der Bilanz gezeigten Schillinggegenwerts der Gesamtforderung um 1.537 Mio S geht daher ausschließlich auf den durch den Anstieg des SZR-Kurses von 15'7514 S zum 31. Dezember 1996 auf 17'0451 S zum 31. Dezember 1997 verursachten Bewertungsgewinn zurück.

Von der Gesamtbeteiligung wird ausweismäßig der vom IWF nicht abberufene Teil der Quote, der sich zum 31. Dezember 1997 auf 8.089 Mio S beläuft, abgesetzt. Im abgelaufenen Jahr hat der nicht abberufene Teil der österreichischen IWF-Quote um 1.770 Mio S abgenommen. Hierbei reduzierten sich die Schillingguthaben des IWF insbesondere aufgrund von Ziehungen zugunsten von Mitgliedstaaten um 3.233 Mio S (hievon 2'5 Mrd S zu Gunsten von Südkorea). Demgegenüber erhöhten sich diese aufgrund der von verschiedenen Mitgliedstaaten erfolgten Schillingerläge um 641 Mio S. Eine weitere Zunahme resultiert aus den im Berichtsjahr vom IWF vorgenommenen Neubewertungen seines Schillingbestands, die per saldo einen Kursverlust von 822 Mio S ergaben, den die OeNB dem IWF-Schillingkonto zubuchen mußte.

Saldiert man den Kursverlust von 822 Mio S aus der Bewertung des Schillingbestands mit dem bei der Gesamtforderung verzeichneten Bewertungsgewinn von 1.537 Mio S, ergab sich im Jahr 1997 aus der Beteiligung am IWF ein buchmäßiger Kursgewinn von 715 Mio S. Hinsichtlich dessen Verrechnung wird auf Seite 110 verwiesen.

Der nach Abzug des nicht abberufenen Schillingbestands des IWF in der Hauptkolonne der Bilanz

aufscheinende Deckungswert von 12.166 Mio S stellt die effektive Erfüllung finanzieller Verpflichtungen aus der Beteiligung am IWF dar.

**Andere Forderungen gegen den Internationalen Währungsfonds**  
(Aktiva I/6)

Stand am	
31. Dezember 1997	1.057 Mio S
31. Dezember 1996	1.166 Mio S
Veränderung	- 109 Mio S

In dieser Position werden die vom IWF verwalteten Treuhandfonds für die „Ergänzende Strukturanpassungsfazilität (ESAF)“ und für die „Erweiterung der Ergänzenden Strukturanpassungsfazilität (ESAF-Erweiterung)“ in Höhe von zusammen 62 Mio SZR erfaßt. Die Forderungen richten sich gegen den IWF und stellen ein bei Bedarf jederzeit verfügbares valutarisches Aktivum dar.

Mit ESAF und ESAF-Erweiterung werden die Ziele des IWF unterstützt, durch Gewährung von sehr billigen Krediten an die ärmsten Entwicklungsländer Programme zu finanzieren, die auf eine erhebliche und nachhaltige Stärkung der Zahlungsbilanzsituation und des Wachstums dieser Länder abzielen. Die vom IWF benötigten Kreditmittel wurden von IWF-Mitgliedstaaten aufgebracht. Darüber hinaus besteht für den IWF ein Zinsensubventionsbedarf zur Absicherung der sehr niedrigen Verzinsung der zu vergebenden Kredite von 0,5% p. a.

Die in den Jahren 1988 und 1995 geleisteten Beiträge der OeNB dienen der Mittelaufbringung für einen Veranlagungsfonds, aus dessen Erträgen die Zinsensubventionen finanziert werden. Mit den Bundes-

gesetzten BGBl. Nr. 689/1988 bzw. BGBl. Nr. 385/1995 wurde die Notenbank zu einer Einlage in Höhe von 60 Mio SZR bzw. 50 Mio SZR jeweils mit einer Verzinsung von 0,5% p. a. und einer Laufzeit bis zu 10 Jahren ermächtigt. In diesen Gesetzen ist auch die Berechtigung enthalten, die aus diesen Einlagen stammenden Forderungen zur Deckung des Gesamtumlaufs heranzuziehen. Die Rückzahlung der 60 Mio SZR (ESAF) durch den IWF erfolgt seit Juni 1994, die der 50 Mio SZR (ESAF-Erweiterung) beginnt im Februar 2001.

Auf die Einlage von 60 Mio SZR sind im Juni und Dezember 1997 weitere Tilgungsraten von je 6 Mio SZR mit einem Gegenwert von insgesamt 203 Mio S planmäßig eingegangen.

Vor allem als Folge des Kursanstiegs der SZR (von 15'7514 S auf 17'0451 S für 1 SZR) im Vergleich der Bilanzstichtage ist ein Bewertungsgewinn von 94 Mio S eingetreten (hinsichtlich dessen Verrechnung wird auf Seite 110 verwiesen). Hinsichtlich der Ermittlung des SZR-Tageskurses wird auf die Erläuterungen zu den Sonderziehungsrechten verwiesen.

**Forderungen aus Krediten an ausländische Notenbanken**  
(Aktiva I/7)

Stand am	
31. Dezember 1997	76 Mio S
31. Dezember 1996	87 Mio S
Veränderung	-11 Mio S

In dieser Position wird der Gegenwert aushaftender Kreditforderungen von insgesamt 6 Mio US-\$ aus zwei der türkischen Zentralbank in den Jahren 1980 bzw. 1981 mit je

15 Mio US-\$ zur Verfügung gestellten Krediten ausgewiesen (Bundesgesetz BGBl. Nr. 99/1980 bzw. BGBl. Nr. 556/1980). Aufgrund dieser Gesetze ist die OeNB berechtigt, die aus den Krediten resultierenden Forderungen als Deckung des Gesamtumlaufs in ihre Aktiven einzustellen. Der Türkei-Kredit des Jahres 1980 wird durch halbjährlich zu leistende Tilgungsraten bis April 2000 völlig getilgt sein, hinsichtlich des Kredits aus dem Jahr 1981 wird dies im Februar 2001 der Fall sein.

Die Abnahme dieser Forderungen resultiert mit 24 Mio S als Gegenwert von 2 Mio US-\$ aus planmäßigen Kreditrückzahlungen. Der Bewertungsgewinn von 13 Mio S ergab sich durch den Anstieg des Bewertungskurses der Wiener Börse für die Devisen New York (Geldkurs von S 10'904 zum 31. Dezember 1996 auf den Mittelkurs von S 12'633 zum 31. Dezember 1997). Hinsichtlich dessen Verrechnung wird auf Seite 110 verwiesen.

In ihrer Gesamtheit haben die valutarischen Deckungswerte im Gegenwert von 264.494 Mio S gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (269.481 Mio S) um 4.987 Mio S oder 2% abgenommen. Von den im Bilanzposten I zusammengefaßten Deckungsbeständen, die sich zum 31. Dezember 1997 auf insgesamt 342.593 Mio S belaufen, entfallen 77% (31. Dezember 1996: 84%) auf valutarische Deckungswerte.

**Scheidemünzen**

(Aktiva I/8)

Stand am	
31. Dezember 1997	1.161 Mio S
31. Dezember 1996	1.238 Mio S
Veränderung	- 77 Mio S

Die Position stellt den Bestand an umlauffähigen österreichischen Scheidemünzen mit ihrem Nominalwert dar.

Die Abnahme des Kassenbestands ist darauf zurückzuführen, daß die OeNB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die vom Publikum zurückgeflossenen Silbergedenkmünzen gemäß Scheidemünzengesetz 1988 in der Fassung des BGBl. Nr. 425/1996 dem Bund bzw. der Münze Österreich AG („Münze“) rückzuerrechnen. Hinsichtlich der dem Bund zurückgegebenen Münzen wurde die „Forderung gegen den Bundesschatz“ (Aktiva I/12) entsprechend erhöht.

Folgende Neuprägungen wurden im abgelaufenen Jahr ausgegeben:

Münzen aus/ Nominale	Motiv	Erstausgabetag	Kundmachung der „Münze“ im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom	Auflage in Stück
Gold S 1000	Marie Antoinette 1755–1793	5. Juni 1997	29. April 1997	50.000
S 500	Franz Schubert	16. Jan. 1997	10. Dez. 1996	50.000
Silber S 500	Kunstschmied	20. März 1997	18. Feb. 1997	200.000
S 500	Steinmetz	25. Sept. 1997	19. Aug. 1997	200.000
S 100	Maximilian von Mexiko	6. Nov. 1997	30. Sept. 1997	65.000
Unedlen Metalle S 50 <sup>1)</sup>	100 Jahre Wiener Secession	15. Okt. 1997	2. Sept. 1997	1.600.000
S 20	850 Jahre Dom zu St. Stephan	26. Feb. 1997	28. Jan. 1997	x

<sup>1)</sup> Bimetall-Scheidemünze.

Die „Münze“ hat im Jahr 1997 die im Jahr 1993 begonnene Silbergedenkmünzen-Serie „Österreich

und sein Volk“ zu S 500 fortgesetzt. Von der jeweiligen Auflage (Kunstschmied bzw. Steinmetz) wurden in den Sonderqualitäten „handgehoben“ und „polierte Platte“ jeweils 75.000 Stück hergestellt, die direkt von der „Münze“ ausgegeben werden.

Im Zusammenhang mit „Wiener Musiklegenden“ wurde im abgelaufenen Jahr eine neue Münzenserie geschaffen. Aus Anlaß seines 200. Geburtstags prägte die „Münze“ die S-500-Goldmünze „Franz Schubert“.

Die S-1.000-Goldmünze „Marie Antoinette“ und die S-100-Silbermünze „Maximilian von Mexiko“ sind dem Thema „Schicksale im Hause Habsburg“ gewidmet.

Die Sondergedenkmünzen „Wiener Musiklegenden“ und „Schicksale im Hause Habsburg“ werden nur in „polierter Platte“ hergestellt, die von der „Münze“ direkt ausgegeben werden.

Bei den im Jahr 1997 neu geprägten Goldmünzen („Franz Schubert“ und „Marie Antoinette“) wurde der Feingehalt von 986 Tausendteile auf 995 Tausendteile erhöht. Das bedeutet „Good London Delivery“-Gold anstatt des bisherigen Dukatengoldes.

Des weiteren wurde von der „Münze“ eine weitere S-50-Bimetall-Scheidemünze in Umlauf gesetzt, die erstmalig mit einem Sicherheitskennzeichen („Kipp-effekt“) ausgestattet ist.

Details zum Scheidemünzen-umlauf sowie nähere Angaben zur Ausstattung der Münzen (Durchmesser, Raughewicht, Legierung) können den im Tabellenteil enthaltenen Aufgliederungen entnommen werden.

Beim Scheidemünzenumlauf handelt es sich um einen nicht in der

Notenbankbilanz aufscheinenden statistischen Wert, der sich aus den Nennwerten der von der „Münze“ geprägten und von der OeNB in Umlauf gebrachten Scheidemünzen sowie von der „Münze“ direkt ausgegebenen Sonderanfertigungen von Scheidemünzen bzw. Goldbullionmünzen, abzüglich direkt von der „Münze“ eingezogener Münzen, errechnet. Diese Vorgangsweise ist im Scheidemünzengesetz 1988 geregelt.

### Eskontierte Wechsel

(Aktiva I/9)

Stand am	
31. Dezember 1997	17.125 Mio S
31. Dezember 1996	18.167 Mio S
Veränderung	- 1.042 Mio S

Im kalendertägigen Jahresdurchschnitt hingegen zeigt sich im Jahr 1997 wieder eine Zunahme der Inanspruchnahme der Notenbank im Reeskont, nämlich um 997 Mio S oder 6% auf 18.965 Mio S. Der im Jahr 1997 verzeichnete Höchststand der „Eskontierten Wechsel“ fiel mit 20.692 Mio S auf den 14. November, der Jahrestiefststand ergab sich dagegen mit 17.102 Mio S am 19. Dezember.

Die gemäß § 48 Abs. 1 NBG mit einer maximal dreimonatigen Restlaufzeit im Portefeuille befindlichen Wechsel werden zum Nominalwert (bzw. bei bestimmten Wechseln mit einem 10%igen Abschlag) ausgewiesen.

Mit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion (geplant zum 1. Jänner 1999) wird im Rahmen der Liquiditätsversorgung der Wechsel-eskont voraussichtlich nicht mehr durchgeführt werden. In vorbereitender Anpassung dazu werden die der Exportfinanzierung dienenden Instrumente an die Oesterreichische

Kontrollbank AG (OeKB) übertragen. Im Jahr 1997 wurden Exportwechsel im Gesamtvolumen von 2.884 Mio S an die OeKB übertragen.

Die Entwicklung des Diskontsatzes (Bankrate) im Jahr 1997 kann im Detail dem Tabellenteil entnommen werden.

**Eskontierte ERP-Wechsel**  
(Aktiva I/10)

Stand am	
31. Dezember 1997	8.144 Mio S
31. Dezember 1996	8.484 Mio S
Veränderung	- 340 Mio S

Die Grundlage für die Gebarung mit den ERP-Investitionskrediten bilden das ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962 bzw. der § 83 des NBG.

Im Laufe des Jahres 1997 wurden neue ERP-Kredite des Nationalbankblocks im Gesamtbetrag von 1.609 Mio S in Anspruch genommen (1996: 1.364 Mio S), wogegen im selben Zeitraum Kredite in Höhe von insgesamt 1.945 Mio S rückgezahlt wurden (1996: 1.937 Mio S).

**Wertpapiere aus Offenmarktgeschäften**  
(Aktiva I/11)

Stand am	
31. Dezember 1997	48.940 Mio S
31. Dezember 1996	20.518 Mio S
Veränderung	+28.422 Mio S

Von den zum Jahresultimo 1997 im Portefeuille gehaltenen Offenmarktwertpapieren über insgesamt 48.940 Mio S, die zur Gänze im Wege von Pensionsgeschäften angekauft wurden, entfallen 41.590 Mio S oder 85% auf geldmarktsteuernde Offenmarktgeschäfte und 7.350 Mio S oder 15% auf sonstige Offenmarktgeschäfte.

Bei den der Geldmarktsteuerung dienenden Kostgeschäften ist eine Zunahme des Bestands an angekauften Wertpapieren um 28.472 Mio S eingetreten, bei den übrigen Offenmarktgeschäften führten Tilgungen von Schuldverschreibungen zu einer Abnahme um 50 Mio S. Per 4. Jänner 1997 sind die zur Finanzierung durch die OeNB dienenden investitionsfördernden Transaktionen zur Gänze ausgelaufen.

Im kalendertägig errechneten Jahresdurchschnitt ist das Offenmarktportefeuille gegenüber dem Vorjahr um 18.041 Mio S oder 112% auf 34.164 Mio S angestiegen.

Die Position erreichte im Jahr 1997 am 23. Dezember mit 68.526 Mio S ihren Höchststand; der tiefste Stand des abgelaufenen Jahres wurde dagegen mit 11.258 Mio S am 31. Jänner verzeichnet.

Die Geldmarktoperationen werden überwiegend im Tenderverfahren, die im abgelaufenen Jahr mit einer Laufzeit von zwei Wochen ausgeschrieben wurden, durchgeführt. Die GOMEX-Geschäfte werden auf Basis Taggeld bis auf weiteres abgewickelt, die übrigen Kostgeschäfte haben eine maximale Dauer von einem halben Jahr.

Details hinsichtlich der im Jahr 1997 festgesetzten Zinssätze für die kurzfristigen Geldmarkt-Offenmarktgeschäfte (Offenmarktender und GOMEX) können dem Tabellenteil entnommen werden.

Die Bewertung sämtlicher zum Bilanzstichtag 1997 im Offenmarktportefeuille der Bank gehaltenen Wertpapiere erfolgt gemäß § 67 Abs. 2 NBG zum Tageskurs vom 31. Dezember 1997, sofern dieser nicht höher ist als der seinerzeitige Ankaufskurs. Die Offenmarkttransaktionen stehen zu den beim Ankauf der Wertpapiere angewendeten

Kursen, das war in allen Fällen 100, zu Buche. Diese Kurse entsprechen jeweils der zum Bilanzstichtag geltenden Börsennotierung bzw. den von den Kostgebern garantierten Rücknahmekursen.

Die **Liquiditätsversorgung der inländischen Kreditinstitute durch die Notenbank** erfolgt angebotsorientiert in Form von Tenderverfahren. Die nachfrageorientierte Normalrefinanzierung (Standing facilities) ist durch Wechseleskont und auf Basis Taggeld bis auf weiteres in Form von Geldmarkt-Offenmarkttransaktionen (GOMEX) möglich. Darlehensgeschäfte können von der OeNB vor allem in ihrer Funktion als „lender of last resort“ eingesetzt werden. Um Überliquidität auf dem Geldmarkt zu absorbieren, kann die OeNB restriktive Offenmarktgeschäfte (REGOM) mit Kassenscheinen durchführen.

Am 1. Juli 1997 wurde das ARTIS (Austrian Real Time Interbank Settlement)-System in Betrieb genommen. Mit diesem neuen Zahlungsverkehrssystem kann die OeNB den an sie gestellten Anforderungen im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion ohne Probleme nachkommen.

Zum 31. Dezember 1997 beläuft sich die Liquiditätsversorgung auf 66.065 Mio S und hat damit gegenüber dem Bilanzstichtag 1996 um 27.380 Mio S oder 71% zugenommen. Auch im kalendertägigen Jahresdurchschnitt zeigt sich eine Ausweitung der Liquiditätsbereitstellung, und zwar um 19.791 Mio S oder 60% auf 53.074 Mio S.

Auf die einzelnen Komponenten aufgegliedert zeigt sie für die letzten drei Jahre folgende Entwicklung:

Jahresdurchschnitt der Liquiditätsversorgung						zusammen	Veränderung zum Vorjahr	
Tenderverfahren (angebotsorientiert)		Standing facilities (nachfrageorientiert)		abzüglich REGOM				
Normal- tranche	SOMALI	Wechsel	GOMEX <sup>1)</sup>			in %		
in Mio S								
1994	–	–	17.833	24.693	–	42.526	–25.187	–372
1995	115	–	16.542	24.313	820	40.150	– 2.376	– 5'6
1996	7.045	233	17.968	8.845	808	33.283	– 6.867	– 17'1
1997	23.963	460	18.965	9.741	55	53.074	+19.791	+59'5

<sup>1)</sup> Inklusive selektiver Offenmarktoperationen.

Neben den oben genannten Liquiditätsinstrumenten wurde die Liquiditätsversorgung durch die OeNB im Jahresdurchschnitt 1997 um rund 5'7 Mrd S aus der Gewinnausschüttung sowie den Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen erhöht. Demgegenüber war im abgelaufenen Jahr im Durchschnitt eine liquiditätswirksame Abnahme der valutarischen Bestände (also ohne Berücksichtigung der Ertragskomponenten und der Kursdifferenzen) um rund 9'4 Mrd S zu verzeichnen.

### Forderung gegen den Bundesschatz (Aktiva I/12)

Stand am	
31. Dezember 1997	2.730 Mio S
31. Dezember 1996	1.895 Mio S
Veränderung	+ 835 Mio S

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die „Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen“ dar. Sie basiert auf der im Scheidemünzengesetz 1988 in der Fassung des BGBl. Nr. 425/1996 enthaltenen Einlösungsverpflichtung für Silbermünzen, die von der OeNB im

Rahmen dieser Bundesschuld kreditiert wird.

Das theoretische Höchstausmaß der Einlösungsverpflichtung des Bundes ist die Summe aller vor 1989 ausgegebenen Silbergedenkmünzen, vermindert um bereits bezahlte Münzenrücklieferungen sowie um von der „Münze“ direkt eingezogene beschädigte Münzen. Die Tilgung der so errechneten Maximalschuld von 18.614 Mio S erfolgt mit einem jährlichen Betrag von 80 Mio S aus dem Gewinnanteil des Bundes am Erfolgsüberschuß der OeNB. Weiters sind die Erlöse aus der Verwertung der rückgelieferten Silbermünzen, einschließlich der aus der Veranlagung dieser Beträge durch die „Münze“ bis zum vertraglich festgelegten Überweisungstermin (15. Dezember jeden Jahres) realisierten Zinsen, zur Tilgung zu verwenden. Eine am 31. Dezember 2040 allenfalls noch bestehende tilgbare Schuld ist in den folgenden fünf Jahren (2041 bis 2045) in gleich hohen jährlichen Raten zu tilgen.

In der Bilanz der Notenbank wird gegenüber dem Bund jedoch nur die um die noch nicht tilgbaren Komponenten Umlauf (15.560 Mio S) bzw. Kassenbestand (324 Mio S) reduzierte, aus den bisherigen Silbermünzenrücklieferungen resultierende Buchschuld in Höhe von 2.730 Mio S ausgewiesen. Diese Vorgangsweise wird, wie dem Bericht des EWİ zur „Überwachung der in den Artikeln 104 und 104a des EU-Vertrages enthaltenen Verbote“ zu entnehmen ist, als vertragskonform bestätigt.

Die Entwicklung dieser Bundesschuld stellt sich wie folgt dar:

Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen		in Mio S	
Münzen in Verrechnung am 31. Dezember 1988			19.435
abzüglich:			
direkt eingezogene Münzen		19	
Einschmelzerlöse 1992 bis 1997		322	
Tilgungen aus den Gewinnanteilen des Bundes 1991 bis 1996		480	821
Theoretische Einlösungsverpflichtung des Bundes am 31. Dezember 1997			18.614
abzüglich:			
Münzenumlauf		15.560	
Kassenbestand		324	15.884
Buchmäßige Bundesschuld am 31. Dezember 1997			2.730

### Andere Aktiven

(Aktiva II)

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 1997 mit 104 Mio S ausgewiesenen **Gebäude und Grundstücke** (Aktiva II/1) zeigen folgende Entwicklung:

Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 1. 1. 1997	Zugänge im Jahr 1997	Abgänge im Jahr 1997	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31. 12. 1997	Buchwert 31. 12. 1996	Abschreibungen des Jahres 1997
2.082 <sup>1)</sup>	1.426	22 <sup>2)</sup>	3.382	104	68	1.370

<sup>1)</sup> Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

<sup>2)</sup> Die Differenz zwischen den Buchwertabgängen und den Abgängen zu den historischen Anschaffungskosten beträgt 2 Mio S. Abgänge in Höhe von 20 Mio S betreffen Instandhaltungsaufwendungen.

Der Posten **Einrichtung und Maschinen** (Aktiva II/2) steht zum 31. Dezember 1997 mit 708 Mio S zu Buche und hat damit gegenüber dem vorjährigen Bilanzstand um 281 Mio S zugenommen. Zugänge des Jahres 1997 in der Höhe von 121 Mio S wurden aktiviert und darauf Abschreibungen von 37 Mio S vorgenommen. Die im Rahmen mehrjähriger Projekte im abgelaufenen Jahr begonnenen Investitionen

in Höhe von 197 Mio S wurden als „Anlagen in Bau“ aktiviert und keine Abschreibungen darauf vorgenommen. Die Zugänge bei einem im Jahr 1990 begonnenen Investitionsprojekt in Höhe von 5 Mio S wurden als letztes derartiges Projekt, in Analogie zu der bis Ende 1995 geübten Praxis, zur Gänze abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von 3 Mio S wurden ebenfalls sofort abgeschrieben.

Die Einrichtung und Maschinen zeigen folgende Entwicklung:

Anschaffungskosten bis 1. 1. 1997	Zugänge im Jahr 1997	Abgänge im Jahr 1997	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31. 12. 1997	Buchwert 31. 12. 1996	Abschreibungen des Jahres 1997
1.434	326	88 <sup>1)</sup>	964	708	427	45

<sup>1)</sup> Differenz zwischen den Buchwertabgängen und den Abgängen zu den historischen Anschaffungskosten.

Die **Wertpapiere** (Aktiva II/3) haben sich im Jahr 1997 wie folgt entwickelt:

Buchwert 1. Jänner 1997	20.135 Mio S
Zugänge	+43.471 Mio S
	63.606 Mio S
Abgänge	-42.089 Mio S
	21.517 Mio S
Aktivierte Diskontanteile	+ 175 Mio S
Effektenkursverluste	- 21 Mio S
Devisenkursgewinne	+ 1.371 Mio S
Buchwert 31. Dezember 1997	23.042 Mio S

Das Wertpapierportefeuille hat damit gegenüber dem Bilanzstand des Vorjahres um 2.907 Mio S zugenommen. Vom Gesamtbestand waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 22.805 Mio S der Veranlagung der Pensionsreserve und solche mit einem Buchwert von 237 Mio S der Veranlagung des Jubiläumsfonds

zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft gewidmet. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt hinsichtlich des Effektenkurses gemäß § 67 Abs. 2 NBG nach dem Niederstwertprinzip, bei Fremdwährungswertpapieren wird hinsichtlich des Devisenkurses das Tageswertprinzip angewendet.

**Alle sonstigen nicht gesondert angeführten Aktiven** (Aktiva II/4) werden in der Bilanz zum 31. Dezember 1997 mit insgesamt 8.847 Mio S ausgewiesen und haben damit gegenüber dem vorjährigen Bilanzstand um 2.176 Mio S zugenommen.

In dieser Sammelpost sind folgende Teilpositionen erfaßt:

a) Beteiligungen	3.338 Mio S
b) Vorschüsse an Dienstnehmer	109 Mio S
c) Antizipationen	3.599 Mio S
d) Sonstige Forderungen und andere Aktiven	968 Mio S
	8.014 Mio S

ad a) Die Entwicklung der Beteiligungen kann dem nachstehenden Beteiligungsspiegel entnommen werden.

Anschaffungskosten bis 1. 1. 1997	Zugänge im Jahr 1997	Abgänge im Jahr 1997	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31. 12. 1997	Buchwert 31. 12. 1996	Abschreibungen des Jahres 1997
12.357	469	-	9.488	3.338	2.952	83

In diesem Posten wird die 100%ige Beteiligung an der Münze Österreich AG, Wien, bilanziert, die infolge ihres primären Unternehmenszwecks der Herstellung von Zahlungsmitteln währungspolitischen Interessen dient. Die „Münze“ hat im abgelaufenen Jahr für das Geschäftsjahr 1996 eine Dividende von 100 Mio S (1996 für das

Geschäftsjahr 1995: 420 Mio S) an die OeNB ausgeschüttet, die im Posten 8 der Gewinn- und Verlustrechnung „Erträge aus Beteiligungen“ verrechnet wurde. Ein Gesellschafterzuschuß über 83 Mio S zur Liquiditätsverbesserung der „Münze“ wurde, der Bilanzierungspraxis der OeNB entsprechend, zur Gänze abgeschrieben, wobei im gleichen Ausmaß die Freie Reserve verwendet wurde (Posten 12 a der Gewinn- und Verlustrechnung). Diese Beteiligung steht somit nach wie vor mit einem Erinnerungsschilling zu Buche. Das Grundkapital der „Münze“ beträgt 75 Mio S. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 1996 auf 1.934 Mio S, der Jahresüberschuß zum 31. Dezember 1996 auf 301 Mio S. Bezüglich der übrigen Beteiligungen wird auf § 241 HGB verwiesen.

ad b) Die Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer der Bank haben gegenüber dem vorjährigen Bilanzstichtag um 21 Mio S zugenommen. Die Restlaufzeiten betragen in fast allen Fällen mehr als ein Jahr. Zur Besicherung der Vorschüsse dienen durchwegs Ablebensrisikoversicherungen.

ad c) Bei den Antizipationen, die zum Jahresabschluß 1997 mit 3.599 Mio S bilanziert werden, handelt es sich vor allem um Zinsenerträge, die erst im Jahr 1998 zahlungswirksam werden.

ad d) Neben den Goldforderungen über 390 Mio S ist darin die Sammlung von Streichinstrumenten alter Meister<sup>1)</sup> mit 232 Mio S enthalten. Im abgelaufenen Jahr wurde die Instrumentensammlung durch den Ankauf von zwei Violinen erweitert. Hierbei handelt es sich um die Violinen „Jakob Stainer, Absam/Tirol, 1671“ und „Ventapone, Neapel, ca. 1770“.

Zum Bilanzstichtag 1997 besteht die Sammlung von Streichinstru-

menten demnach aus achtzehn Geigen, drei Violoncelli und einer Viola. Die Instrumente werden an Musikausübende verliehen.

**Passiva**

**Grundkapital**

(Passiva I)

Das gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 150 Mio S ausgewiesene Grundkapital setzt sich aus 150.000 Namensaktien zu je S 1.000 zusammen.

**Allgemeiner Reservefonds**

(Passiva II/1)

Stand am	
31. Dezember 1997	20.915 Mio S
31. Dezember 1996	19.516 Mio S
Veränderung	+ 1.399 Mio S

Die Zunahme geht auf die gemäß § 69 Abs. 2 des NBG vorgenommene Zuführung von 10% des für das Jahr 1997 nach Abzug der Körperschaftsteuer ermittelten Jahresüberschusses zurück; eine solche Zuführung ist so lange vorzunehmen, bis der Allgemeine Reservefonds die Höhe von 10% des Gesamtumlaufs zum jeweiligen Bilanzstichtag erreicht hat. Der Bilanzstand 1997 des Allgemeinen Reservefonds entspricht 9'55% des zum gleichen Stichtag ausgewiesenen Gesamtumlaufs.

<sup>1)</sup> Im Jahr 1989 hatte die OeNB begonnen, eine Sammlung historischer Streichinstrumente aufzubauen.

**Freie Reserve**

(Passiva II/2)

Stand am	
31. Dezember 1997	29.303 Mio S
31. Dezember 1996	28.030 Mio S
Veränderung	+ 1.273 Mio S

Die Zunahme ist der Saldo aus der gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 24. April 1997 erfolgten Zuführung von 1.356 Mio S aus dem Bilanzgewinn 1996 und der Auflösung im Zusammenhang mit der Abschreibung von Beteiligungen in Höhe von 83 Mio S.

In der Freien Reserve sind mit 1.559 Mio S auch die Anteile der OeNB an den seit 1986 gewinnerhöhend verrechneten Veranlagungserträgen der Pensionsreserve enthalten, die den Veranlagungsrahmen der Pensionsreserve erhöhen.

**Reserve aus valutarischen Kursdifferenzen**

(Passiva II/3)

Stand am	
31. Dezember 1997	55.339 Mio S
31. Dezember 1996	36.247 Mio S
Veränderung	+19.092 Mio S

Die in der Novelle zum NBG im § 69 Abs. 4 NBG enthaltene Bestimmung, wonach sich die „Verpflichtung zur Bildung und zur Auflösung der Kursdifferenzenreserve nach der Risikoeinschätzung der valutarischen Bestände richtet“, war erstmals auf den Jahresabschluß 1997 anzuwenden. Für die Berechnung des Währungsrisikos wurde der „Value-At-Risk“-Ansatz herangezogen. Das Ergebnis des „Value-At-Risk“-Ansatzes stellt jene Währungsverlustgrenze dar, die bei einem gegebenen Fremdwährungs-

bestand und einer gegebenen Währungsstreuung mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines angenommenen Zeithorizonts nicht überschritten wird. Demnach wurden von dem im Jahr 1997 per saldo angefallenen buchmäßigen Kursgewinn in Höhe von 27,3 Mrd S der „Reserve aus valutarischen Kursdifferenzen“ 19,1 Mrd S zugeführt. Zur Abdeckung möglicher Kursverluste stehen daher 55,3 Mrd S zur Verfügung. Die zur Dotierung dieser Spezialreserve nicht benötigten valutarischen Kursgewinne von 8,2 Mrd S wurden gewinnerhöhend verrechnet (siehe Seite 116).

**Andere Reserven**

(Passiva II/4)

Stand am	
31. Dezember 1997	6.756 Mio S
31. Dezember 1996	7.268 Mio S
Veränderung	- 512 Mio S

In dieser Bilanzposition werden zusammengefaßt:

a) Reserve aus ERP-Zinsenüberschüssen	6.235 Mio S
b) Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	100 Mio S
c) Reserve für den Neubau der OeNB II in Wien	421 Mio S
	6.756 Mio S

ad a) Der Reserve aus ERP-Zinsenüberschüssen werden am 31. Dezember 1997 gemäß § 69 Abs. 1 Z 3 NBG Zinsenüberschüsse in Höhe von 256 Mio S zugeführt. Diese Reserve wird gemäß § 3 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, auf den Plafond für ERP-Kredite angerechnet; durch diese Finanzierungsaufgabe werden die Mittel der Reserve jedoch nicht

in Anspruch genommen, da der zum Zeitpunkt der Kreditgewährung eintretenden Erhöhung des Gesamtumschlafs naturgemäß eine Zunahme des Portefeuilles an ERP-Wechseln gegenübersteht.

ad b) Dem im Jahr 1966 aus Anlaß des 150jährigen Bestandsjubiläums der österreichischen Notenbank errichteten „Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft“ waren aus dem Bilanzgewinn des Jahres 1965 die in dieser Position ausgewiesenen 100 Mio S zur fruchtbringenden Anlage zugewiesen worden. Die Veranlagung dieses Betrags erfolgt – zusammen mit 138 Mio S, die zum Bilanzstichtag aus den für Auszahlungen bestimmten Förderungsmitteln vorübergehend zur Verfügung stehen – in festverzinslichen inländischen Wertpapieren. Neben der gemäß § 69 Abs. 1 Z 4 NBG vorgenommenen Zuführung der Veranlagungserträge in Höhe von 18 Mio S wurden gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 24. April 1997 aus dem Bilanzgewinn des Jahres 1996 weitere Förderungsmittel in Höhe von 300 Mio S (hievon 200 Mio S zur Förderung wirtschaftsnaher Forschungsvorhaben) zur Verfügung gestellt.

Der Generalrat der OeNB hat im Jahr 1997 für 500 förderungswürdige Projekte Finanzierungszusagen in Höhe von insgesamt 332 Mio S erteilt. Seit Gründung des Jubiläumsfonds sind damit für 5.377 wissenschaftliche Projekte insgesamt 4.117 Mio S bereitgestellt worden. Bis Ende 1997 wurden von diesem Rahmen bereits Mittel im Gesamtbetrag von 3.828 Mio S zugewiesen, hievon 295 Mio S im Verlauf des Jahres 1997. Den größten Anteil an den ausbezahlten Förderungsmitteln, nämlich 2.340 Mio S,

hat die Finanzierung wirtschaftsnaher Forschungsprojekte. Im Rahmen der Grundlagenforschung wurden insbesondere Projekte der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Medizin sowie der Naturwissenschaften mit namhaften Beträgen unterstützt.

ad c) Der Reserve für den Neubau der OeNB II in Wien, die aus den Bilanzgewinnen der Jahre 1986 bis 1990 und 1992 mit jeweils 500 Mio S dotiert worden ist, wurden gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 24. April 1997 aus dem Bilanzgewinn des Jahres 1996 zusätzliche 600 Mio S zugewiesen. Sie ist somit mit insgesamt 3,6 Mrd S dotiert worden. Zur Abdeckung der im Jahr 1997 für den Gebäudeneubau angefallenen Aufwendungen wurden 1.368 Mio S verwendet. Die bisher für dieses Projekt aufgelaufenen und aus der Reserve gedeckten Aufwendungen, darunter 178 Mio S für den Grundstückskauf, betragen 3.179 Mio S.

### Pensionsreserve

(Passiva II/5)

Stand am	
31. Dezember 1997	23.386 Mio S
31. Dezember 1996	23.528 Mio S
Veränderung	- 142 Mio S

Das Pensionssystem der OeNB hat als rechtliche Grundlage das Nationalbankgesetz. Dieses selbständige Pensionssystem unterstützt wesentlich die Unabhängigkeit der Notenbank, da sie keine staatlichen oder sonstigen öffentlichen Finanzierungsmittel in Anspruch nehmen muß.

Im wesentlichen besteht das System der OeNB darin, daß sie die volle Pensionsverpflichtung gegenüber den meisten ihrer Dienstnehmer übernimmt und damit

pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnisse eingeht. Zur Absicherung dieser Verpflichtung – insbesondere für den Fall des Übergangs der Notenbankfunktion auf einen anderen Rechtskörper – ist sie vom Gesetz her verpflichtet, eine Reserve zu bilden, die den Barwert sämtlicher Pensionsverpflichtungen darstellt.

Da das NBG vorsieht, die Veranlagerterträge der Pensionsreserve dieser zuzuführen, im übrigen aber nur eine limitierte Zuführung aus den Jahresüberschüssen der Bank (maximal 10%) zuläßt, mußte die Reserve über einen langen Zeitraum, nämlich von 1955 bis 1985, aufgebaut werden. Seit 1986 ist die Pensionsreserve voll gedeckt, sodaß lediglich ein Teil der Erträge ihrer Veranlagerungswerte zur – durch Bezugserhöhungen beziehungsweise allfällige Neueintritte – bedingten Nachdotierung herangezogen werden muß. Eine – abgesehen von einer im Jahr 1991 durch Nachverrechnungen notwendig gewordenen – Inanspruchnahme von Gewinnteilen der Bank ist jedoch nicht mehr erforderlich.

Der Barwert der Pensionsreserve wurde vom Versicherungsmathematiker Dr. Karl Kreiter, Wien, zum 31. Dezember 1997 mit 23.386 Mio S errechnet und liegt damit um 142 Mio S unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Da somit für 1997 keine Dotation der Pensionsreserve erforderlich war, wurden die gesamten Erträge des Jahres 1997 in Höhe von 1.370 Mio S in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Darüber hinaus konnte eine gewinnerhöhende Teilauflösung der Pensionsreserve um die genannten 142 Mio S erfolgen, die insbesondere auf die Auswirkungen der im

abgelaufenen Jahr im Bereich des Top-Managements vorgenommenen Reformen (im wesentlichen geänderte Gehalts- und Pensionsbestimmungen bei Direktoriumsmitgliedern sowie Verringerung deren Anzahl) und auf die Erhöhung des Rechnungszinsfußes (von 3,25% p. a. auf 3,40% p. a.) zurückzuführen ist. Der Rechnungszinsfuß wird nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt, wobei eine automatische Anpassung bei nur geringen Änderungen in der Zukunft nicht automatisch vorgesehen ist.

**Banknotenumlauf**

(Passiva III)

Stand am	
31. Dezember 1997	171.125 Mio S
31. Dezember 1996	169.224 Mio S
Veränderung	+ 1.901 Mio S (+1,1%)

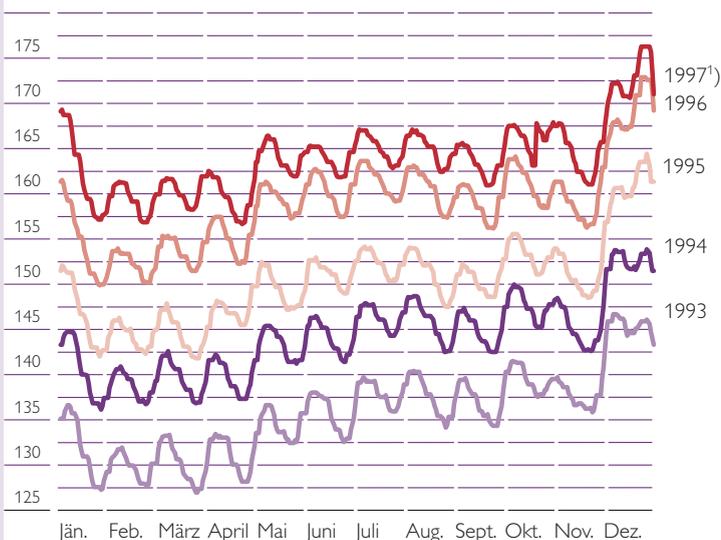
Im Vergleich der Jahresendstände 1995 und 1996 war eine Umlaufausweitung um 7.812 Mio S oder 4,8% zu verzeichnen gewesen.

Der kalendertägig errechnete, Stichtagszufälligkeiten ausgleichende Jahresdurchschnitt des Banknotenumlaufs weist eine vom Stichtagsvergleich abweichende Zuwachsrate auf:

Banknotenumlauf	Veränderung zum Vorjahr	
	Jahresdurchschnitt in Mio S	in %
1993	135.607	+9.467 +7,5
1994	144.002	+8.395 +6,2
1995	150.189	+6.187 +4,3
1996	158.836	+8.647 +5,8
1997	163.928	+5.092 +3,2

## Banknotenumlauf

Tagesstände in Mrd S



Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Höchststand am 23. Dezember mit 176,4 Mrd S.

Der bisher höchste Banknotenumlauf wurde mit 176.358 Mio S am 23. Dezember 1997 erreicht, der niedrigste des abgelaufenen Jahres ergab sich dagegen mit 156.676 Mio S am 22. April.

Die Banknotengebarung der OeNB im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	in Mio Stück	in Mrd S
Banknotenumlauf am 31. Dezember 1996	428'3	169'2
Auszahlungen	+712'2	+359'6
Einzahlungen	-709'3	-357'7
Banknotenumlauf am 31. Dezember 1997	431'2	171'1

Erzeugt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 201 Mio Stück (1996: 183 Mio Stück) Banknoten, dagegen wurden im selben Zeitraum 189 Mio Stück (1996: 137 Mio Stück) unbrauchbar gewordene Banknoten der Vernichtung zugeführt.

Ab 20. Oktober 1997 wurde gemäß Beschluß des Generalrats vom 20. März 1997 mit der Ausgabe von Banknoten zu 1.000 Schilling

(V. Form) und zu 500 Schilling (IV. Form) mit Datum 1. Jänner 1997 begonnen.

Eine Zusammenstellung der derzeit in Umlauf befindlichen Banknoten der OeNB ist im Tabellenteil enthalten.

### Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten

(Passiva IV/1)

Stand am	
31. Dezember 1997	46.289 Mio S
31. Dezember 1996	50.068 Mio S
Veränderung	- 3.779 Mio S

Im Vergleich der Jahresendstände 1995 und 1996 hatte die Position dagegen um 6.551 Mio S zugenommen.

Die von Stichtagszufälligkeiten unbeeinflussten kalendertägig errechneten Jahresdurchschnittswerte der Guthaben von Kreditinstituten bei der Notenbank haben im abgelaufenen Jahr um 1.257 Mio S oder 2% auf 57.419 Mio S zugenommen.

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll betrug im Jahr 1997 57'5 Mrd S (1996: 56'2 Mrd S). Es wurde im abgelaufenen Jahr – ebenso wie im Jahr 1996 – ausschließlich durch Guthaben bei der OeNB bedeckt. Damit entspricht in den beiden Vergleichsjahren jeweils der durchschnittliche Stand der Giro Guthaben der errechneten durchschnittlichen Erfüllung durch Guthaben bei der OeNB.

Die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten wiesen am 16. Jänner mit 70.197 Mio S den Höchststand auf; der niedrigste Stand des abgelaufenen Jahres wurde dagegen am 5. Februar mit 41.530 Mio S verzeichnet.

**Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten und Währungsinstitutionen**  
(Passiva IV/2)

Stand am	
31. Dezember 1997	1.348 Mio S
31. Dezember 1996	90 Mio S
Veränderung	+1.258 Mio S

In diesem Bilanzposten sind zum Bilanzstichtag 1997 kurzfristige Geldaufnahmen in Fremdwährung („Reverse-Repo“; siehe Seite 99) im Gegenwert von 1.274 Mio S enthalten.

**Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen und sonstige inländische Verbindlichkeiten**  
(Passiva IV/3)

Stand am	
31. Dezember 1997	246 Mio S
31. Dezember 1996	333 Mio S
Veränderung	- 87 Mio S

Hierin werden neben den Giro- und Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen und Firmen auch die Konten des ERP-Fonds sowie diverse Inlandsverbindlichkeiten aus dem laufenden Bankgeschäft zusammengefaßt.

Der als Summe der Passivposten III und IV ermittelte **Gesamtumlauf** wird in der Bilanz zum 31. Dezember 1997 mit 219.008 Mio S ausgewiesen, womit er gegenüber dem vorjährigen Bilanzstand um 707 Mio S oder 0,3% abnahm (1996: +14.355 Mio S oder +7%).

Im Vergleich der Jahresdurchschnittswerte hat der Gesamtumlauf von 1996 auf 1997 dagegen eine Ausweitung um 9.392 Mio S oder 4% auf 225.709 Mio S erfahren.

Bei den als Gesamtumlauf ausgewiesenen Verbindlichkeiten der OeNB handelt es sich durchwegs um sofort fällige Verpflichtungen.

Der Gesamtumlauf war zum Jahresultimo 1997 zu 156% (31. Dezember 1996: 146%) durch satzungsgemäße Deckungswerte gedeckt, davon zu 121% (31. Dezember 1996: 123%) durch valutarische Bestände.

Deckung des Gesamtumlaufs Deckungswerte	31. Dez. 1996 in %	31. Dez. 1997
Gold	90	67
Devisen und Valuten	907	892
Forderungen gegen das EWI	174	179
Sonstige valutarische Forderungen	55	71
Valutarische Werte insgesamt	1226	1209
Eskontierte Wechsel	83	78
Wertpapiere aus Offenmarktgeschäften	93	223
Forderung gegen den Bundesschatz	08	12
Sonstige	45	42
Deckungswerte insgesamt	1455	1564

Die Gesamt(über)deckung hat im Vergleich der Bilanzstichtage 1996 und 1997 eine Zunahme um 10,9 Prozentpunkte erfahren.

Diese Entwicklung ist vor allem auf jene während des abgelaufenen Jahres angefallenen valutarischen Kursgewinne zurückzuführen, die der Kursdifferenzenreserve zugeführt bzw. gewinnerhöhend verrechnet wurden und damit ohne Auswirkung auf den Gesamtumlauf geblieben sind. Die für die Dotierung der Kursdifferenzenreserve nicht benötigten und somit gewinnerhöhend verrechneten Kursdifferenzen werden im Zuge der Gewinnausschüttung demgegenüber eine entsprechende Reduktion der Überdeckung bewirken.

**Rückstellung  
für Abfertigungen**

(Passiva VI/1)

Stand am	
31. Dezember 1997	819 Mio S
31. Dezember 1996	834 Mio S
Veränderung	- 15 Mio S

Diese Rückstellung wird im erforderlichen Ausmaß von 90% der zum Bilanzstichtag bestehenden Abfertigungsansprüche ausgewiesen. Aufgrund von Pensionierungen und Todesfällen im abgelaufenen Jahr sind in der Abfertigungsrückstellung 88 Mio S frei geworden, denen ein zusätzliches Erfordernis bei den zum Jahresende 1997 aktiven Mitarbeitern in Höhe von 73 Mio S gegenübersteht. Der für das Rückstellungserfordernis nicht benötigte Betrag von 15 Mio S wurde in die Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten 3 „Sonstige Erträge“ eingestellt.

**Sonstige Rückstellungen**

(Passiva VI/2)

Stand am	
31. Dezember 1997	2.619 Mio S
31. Dezember 1996	1.968 Mio S
Veränderung	+ 651 Mio S

In diesem Bilanzposten wird die Rückstellung für Körperschaftsteuer in Höhe von 1.954 Mio S ausgewiesen. Weiters sind hierin die Rückstellungen für Jubiläumsgelder mit 159 Mio S und für nicht konsumierte Urlaube mit 92 Mio S enthalten. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Die Rückstellung im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 327 Mio S.

Der Sammelposten **Alle sonstigen nicht gesondert angeführten Passiven** (Passiva VI/3) scheint in der Bilanz zum 31. Dezember 1997 in Höhe von 11.860 Mio S (31. Dezember 1996: 4.735 Mio S) auf. Hier wird mit 11.328 Mio S der gemäß § 69 Abs. 3 NBG dem Bund zufallende, nunmehr 90%ige Anteil am zu verteilenden Jahresüberschuß des Jahres 1997 (ohne den Dividendenanteil) ausgewiesen (siehe auch Posten 16 b der Gewinn- und Verlustrechnung).

**Sonstige finanzielle  
Verpflichtungen**

Außer den in der Bilanz erfaßten Posten bestehen nachstehend angeführte finanzielle Verpflichtungen:

- Kaufverpflichtung aufgrund von Designierungen im Rahmen der „Sonderziehungsrechte im Rahmen des Internationalen Währungsfonds“ in Höhe von 7.029 Mio S.
- Eventualverpflichtungen gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit „New Arrangements to Borrow“ und „Highly Indebted Poor Country Initiative“ in Höhe von insgesamt 7.126 Mio S.
- Nachschußverpflichtung von 368 Mio S (Gegenwert von 15 Mio Goldfranken) auf die mit 8.000 Stück Aktien zu je 2.500 Goldfranken bestehende Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Basel.
- Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen in Höhe von insgesamt 209 Mio S.
- Rückzahlungsverpflichtungen im Falle der Lösung von Dienstverhältnissen im Zusammenhang mit von Dienstnehmern der Bank geleisteten Pensionsbeiträgen in Höhe von insgesamt 67 Mio S.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Erträge aus den valutarischen Deckungsbeständen**  
(Posten 1)

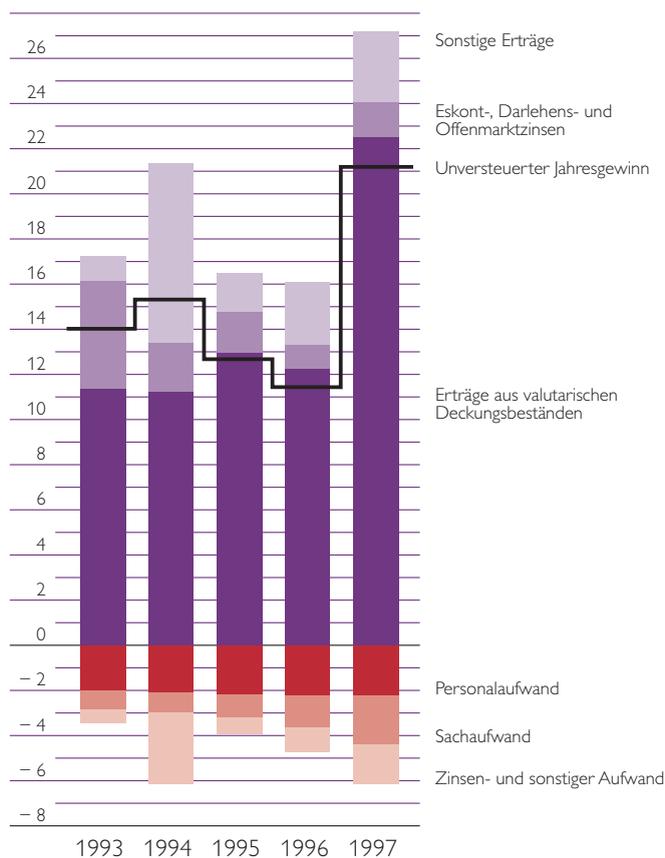
Im Jahr 1997	22.622 Mio S
Im Jahr 1996	12.287 Mio S
Veränderung	+10.335 Mio S

Diese Zunahme ist auf valutari-sche Kursgewinne in Höhe von 8.200 Mio S zurückzuführen, die aufgrund der vorgenommenen Risikoeinschätzung bei den valutari-schen Beständen für die Dotierung der „Reserve aus valutarischen Kursdifferenzen“ nicht benötigt wurden und somit gewinnerhöhend verrechnet worden sind (siehe Seite 110).

Die Veranlagungserträge haben um per saldo 2.053 Mio S zuge-nommen. Der Devisenveranla-gungsertrag von 13.972 Mio S (darin sind 725 Mio S realisierte Effekten-kursgewinne enthalten) wird durch die im Posten 6 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsen- und sonstiger Aufwand“ erfaßten Aufwen-dungen in Höhe von 916 Mio S (ins-besondere realisierte und buch-mäßige Effektenkursverluste von 711 Mio S) reduziert, sodaß sich der Nettoveranlagungsertrag auf 13.056 Mio S beläuft. Die Abrechnung der Ertragszinsen erfolgt zu Devisen-mittelkursen.

**Aufwendungen und Erträge, Jahresgewinn**

in Mrd S



Quelle: OeNB.

**Zinsenerträge  
aus dem Eskont-, Darlehens-  
und Offenmarktgeschäft**

(Posten 2)

Im Jahr 1997	1.561 Mio S
Im Jahr 1996	1.068 Mio S
Veränderung	+ 493 Mio S

Die Zunahme ist auf die Tender-geschäfte (Offenmarktoperationen), die im Jahr 1997 primär für die Liquiditätsversorgung herangezogen worden sind, zurückzuführen. Vom Jahresergebnis entfallen 1.021 Mio S auf die Zinsen aus dem Offenmarkt-geschäft und 540 Mio S auf Erträge aus dem Eskontgeschäft (einschließ-lich der ERP-Wechsel).

**Sonstige Erträge**

(Posten 3)

Im Jahr 1997	1.462 Mio S
Im Jahr 1996	1.558 Mio S
Veränderung	- 96 Mio S

In dieser Position sind die Erträgnisse aus der Pensions-reserveveranlagung in Höhe von 1.370 Mio S enthalten (siehe Seite 112). Weiters sind alle übrigen Erträgnisse der Bank – ausgenom-men jene aus Beteiligungen (siehe Posten 8 der Gewinn- und Verlust-rechnung) – hierin zusammengefaßt.

**Personalaufwand**

(Posten 4)

Der gesamte Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Im Jahr 1997	2.220 Mio S
Im Jahr 1996	2.170 Mio S
Veränderung	+ 50 Mio S

Auf die einzelnen Komponenten bezogen ist im Jahr 1997 folgende Entwicklung eingetreten:

	1996	1997	Veränderung
	in Mio S		
a) Gehälter	1.003	1.000	- 3
abzüglich:			
Pensionsbeiträge aktiver Dienstnehmer	15	17	+ 2
b) Ruhe- und Versorgungsgenüsse	988	983	- 5
c) Abfertigungen	903	940	+37
d) Gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben	72	88	+16
e) Sonstige Sozialaufwendungen	151	154	+ 3
	74	73	- 1
	2.188	2.238	+50
abzüglich:			
Bezugsrefundierungen	18	18	+ 0
	2.170	2.220	+50

Die Gehälter (abzüglich der von den aktiven Dienstnehmern einge-hobenen Pensionsbeiträge in Höhe von 17 Mio S) haben gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio S oder 0,5% abgenommen. Seit 1. Jänner 1997 haben Dienstnehmer, die nach dem 31. März 1993 eingetreten sind und bereits eine Pensionsanwartschaft erworben haben, für Schemabezüge bis zur jeweils gültigen Pensions-höchstbeitragsgrundlage gemäß ASVG Pensionsbeiträge in Höhe von 10,25% zu entrichten. Darüber hinaus ist für jenen Teil des Schema-bezugs, der die Pensionshöchst-beitragsgrundlage gemäß ASVG übersteigt, ein Pensionsbeitrag von 2% zu leisten.

ad a) Der durchschnittliche Stand der Angestellten der OeNB (ohne Präsidium und ohne die Direktoriumsmitglieder) ist von 1.166 Personen im Jahr 1996 auf 1.150 Personen im Jahr 1997, das sind 16 Personen oder 1,4%, zu-rückgeführt worden. Unter Berück-sichtigung der karenzierten Bedien-

steten (nach Mutterschutzgesetz, nach Elternkarenzurlaubsgesetz und andere) reduzierte sich der durchschnittliche Personalstand auf 1.114 Personen. Die Anzahl der Arbeiter hat von 24 auf 23 Personen abgenommen.

Die Bezüge einschließlich der Sachbezüge (steuerlicher Wert der Privatnutzung von Pkw sowie Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherungen) der Mitglieder des Direktoriums gemäß § 33 Abs. 1 NBG belaufen sich auf 24'3 Mio S (1996: 33'1 Mio S), die der drei Mitglieder des Präsidiums auf 6'5 Mio S (1996: 6'4 Mio S). Gemäß § 26 Abs. 2 NBG wurden an Mitglieder des Generalrats Reisekostenentschädigungen in Höhe von insgesamt S 120.400'– vergütet.

ad b) Im Posten 4 b „Ruhe- und Versorgungsgenüsse“ sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene in Höhe von 37'7 Mio S (1996: 36'5 Mio S) enthalten, somit entfallen 902'5 Mio S (1996: 867'2 Mio S) auf die übrigen für Pensionsbezüge der Bank berechtigten Personen.

ad d) Im Posten „Gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben“ sind die Kommunalsteuer in Höhe von 30 Mio S und die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds in Höhe von 104 Mio S enthalten.

### Sachaufwand

(Posten 5)

Im Jahr 1997	2.119 Mio S
Im Jahr 1996	1.434 Mio S
Veränderung	+ 685 Mio S

Die beim Sachaufwand eingetretene Zunahme geht mit 669 Mio S auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung der OeNB II in Wien zurück. Der Jahresaufwand 1997 für OeNB II beläuft sich auf 1.368 Mio S (1996: 708 Mio S), er wird jedoch durch die Verwendung der aus Gewinnanteilen der Bank gebildeten „Reserve für den Neubau der OeNB II in Wien“ erfolgsneutral gehalten (siehe auch Posten 12 b der Gewinn- und Verlustrechnung).

Von den **Erträgen aus Beteiligungen** (Posten 8) in der Gesamthöhe von 130 Mio S entfallen 100 Mio S auf Dividendenzahlungen der „Münze“ und 19 Mio S auf solche der BIZ, Basel.

Die **Abschreibungen auf Beteiligungen** (Posten 9) in Höhe von 83 Mio S betreffen einen Gesellschafterzuschuß an die „Münze“.

### Körperschaftsteuer

(Posten 14)

Das aufgrund des § 72 Abs. 1 NBG der Steuerbemessung zugrunde zu legende Einkommen beträgt 21.189 Mio S, sodaß sich bei Anwendung des 34%igen Steuersatzes die Körperschaftsteuer mit 7.204 Mio S errechnet. Hierauf wurden im Jahr 1997 durch Vorauszahlungen insgesamt 5.250 Mio S geleistet, für die restlichen 1.954 Mio S wurde unter den „Sonstigen Rückstellungen“ (Passiva VI/2) eine Rückstellung gebildet.

**Direktorium**

Generaldirektor Adolf Wala  
 Direktor Mag. Dr. Wolfgang Duchatzek (ab 15. Juli 1997)  
 Direktor Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (ab 15. Juli 1997)  
 Direktor Erwin Tischler (ab 15. Juli 1997)  
 Generaldirektor-Stellvertreter Dkfm. Rudolf Klier (bis 14. Februar 1997)  
 Generaldirektor-Stellvertreter Dkfm. Dr. Klaus Mündl  
 (in der Zeit vom 15. Februar bis 14. Juli 1997)  
 Direktor Dr. Thomas Lachs (bis 14. Juli 1997)  
 Direktor Mag. Dr. Peter Zdrahal (bis 14. Juli 1997)  
 Direktor Dietmar Spranz (bis 14. Juli 1997)

**Generalrat**

Präsident Dr. Klaus Liebscher  
 1. Vizepräsident Dkfm. Dr. Erich Göttlicher  
 2. Vizepräsident Dipl.-Ing. Karl Werner Rüsck  
 Dr. Norbert Beinkofer  
 Walter Flöttl  
 Univ.-Prof. DDr. Helmut Frisch  
 Dkfm. Lorenz R. Fritz (ab 24. April 1997)  
 Dr. Rene Alfons Haiden  
 Dr. Robert Launsky-Tieffenthal  
 Dr. Richard Leutner (ab 23. April 1997)  
 Mag. Werner Muhm  
 Dr. Walter Petrak (bis zur Generalversammlung am 24. April 1997)  
 Mag. Dr. Walter Rothensteiner  
 Herbert Schimetschek  
 Dkfm. Dr. Siegfried Sellitsch  
 Mag. Herbert Tumpel (bis 6. März 1997)

Gemäß § 22 Abs. 5 des Nationalbankgesetzes 1984 vom Zentralbetriebsrat zu Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet: Gerhard Valenta und Mag. Thomas Reindl.

Wien, am 26. März 1998






**Bestätigungsvermerk der Abschlußprüfer**

Die Buchführung und der Jahresabschluß zum 31. Dezember 1997 der Oesterreichischen Nationalbank entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften des Nationalbankgesetzes 1984 in der Fassung des BGBl. I Nr. 60/1998. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der für eine Notenbank üblichen Besonderheiten ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der gemäß § 68 Abs. 1 des Nationalbankgesetzes 1984 in der Fassung des BGBl. I Nr. 60/1998 erstellte Geschäftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

Wien, am 24. April 1998

Mag. Christian Hofer  
Beeideter Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater

Prof. DDr. Kurt Neuner  
Beeideter Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater

Dr. Peter Wolf  
Beeideter Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater

Dr. Pipin Henzl  
Beeideter Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater

### Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Nach Durchführung der in § 69 Abs. 2 und 3 des NBG vorgesehenen satzungsgemäßen Zuweisungen (Posten 16 a und 16 b der Gewinn- und Verlustrechnung), von denen 11.328 Mio S (1996: 4.519 Mio S) auf den Gewinnanteil des Bundes entfallen, verbleibt der in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene

---

Bilanzgewinn 1997 von	S 1.258,655.662'27.
-----------------------	---------------------

---

Das Direktorium hat in der Sitzung am 26. März 1998 beschlossen, dem Generalrat folgende Verwendung zu empfehlen:

10%ige Dividende auf das Grundkapital von 150 Mio S	S 15,000.000'—
Zuweisung an den Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	S 300,000.000'—
Zuweisung an die Freie Reserve	S 943,655.662'27
	<hr/> S 1.258,655.662'27 <hr/>



100

100

012345678900

500



500 EURO

012345678900

20 EURO

20

20

# Bericht des Generalrats zum Geschäftsbericht und Jahresabschluß 1997

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet.

Der Jahresabschluß über das Geschäftsjahr 1997 wurde von den in der regelmäßigen Generalversammlung vom 24. April 1997 gewählten Rechnungsprüfern – den beideten Wirtschaftsprüfern –

Mag. Christian Hofer, Prof. DDr. Kurt Neuner, Dr. Peter Wolf und Dr. Pipin Henzl – aufgrund der Bücher und Schriften der Oesterreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 1998 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluß über das Geschäftsjahr 1997 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht vor und empfiehlt der Generalversammlung, den Jahresabschluß der Oesterreichischen Nationalbank über das Geschäftsjahr 1997 zu genehmigen und dem Generalrat und dem Direktorium die Entlastung zu erteilen. Die Generalversammlung wolle ferner über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäß der im Anhang zum Jahresabschluß 1997 erstatteten Empfehlung (Seite 121) beschließen.



## Tabellenteil

## TABELLENTEIL

<b>Oesterreichische Nationalbank und ausgewählte monetäre Aggregate</b>	
<i>Wochenausweis der Oesterreichischen Nationalbank im Jahr 1997</i>	4*
<i>Wochenausweis der Oesterreichischen Nationalbank von 1955 bis 1997</i>	6*
<i>Banknoten der Oesterreichischen Nationalbank</i>	8*
<i>Österreichische Scheidemünzen</i>	9*
<i>Offizielle Währungsreserven</i>	10*
<i>Mindestreserven der Kreditinstitute</i>	11*
<i>Zentralbankgeldversorgung der inländischen Kreditinstitute</i>	12*
<i>Geldmengenaggregate</i>	13*
<b>Finanzinstitutionen</b>	
<i>Monatsausweise der inländischen Kreditinstitute</i>	14*
<i>Ertragslage der inländischen Kreditinstitute</i>	18*
<i>Eigenmittelausstattung gemäß § 23 BWG 1993</i>	20*
<i>Vermögensbestand der inländischen Investmentfonds</i>	21*
<i>Vermögensbestand der inländischen Pensionskassen</i>	22*
<b>Inländische Zinssätze</b>	
<i>Diskont- und Lombardsätze der Oesterreichischen Nationalbank</i>	23*
<i>Zinssatz für kurzfristige Geldmarkt-Offenmarktgeschäfte (GOMEX, REGOM und Tenderverfahren)</i>	24*
<i>Österreichische Geldmarktzinssätze</i>	25*
<i>Zinssatzstatistik der inländischen Kreditinstitute</i>	26*
<i>Renditen auf dem inländischen Rentenmarkt</i>	28*
<b>Kapitalmarkt</b>	
<i>Wertpapierumsätze</i>	29*
<i>Österreichischer Aktienmarkt</i>	30*
<b>Öffentliche Finanzen</b>	
<i>Bundshaushalt</i>	31*
<b>Realwirtschaft</b>	
<i>Daten zur realwirtschaftlichen Entwicklung Österreichs</i>	32*
<i>Ausgewählte volkswirtschaftliche Kennziffern</i>	33*
<b>Außenwirtschaft</b>	
<i>Zahlungsbilanz Österreichs, Gesamtübersicht</i>	34*
<i>Kapitalverkehr gemäß Zahlungsbilanz</i>	36*
<i>Mittelkurse für Devisen</i>	38*
<i>Bilaterale Leitkurse, Höchst- und Niedrigstkurse innerhalb des Europäischen Währungssystems (EWS)</i>	40*



**Wochenausweis der Oesterreichischen Nationalbank von 1956 bis 1997\*)**

Stand 31. Dezember	Aktiva																	Summe der Aktiva/ Passiva	Passiva										Stand 31. Dezember
	Gold <sup>1)</sup>	Devisen und Valuten	Forderungen gegen das Europäische Währungs- institut (EWI)	Sonder- ziehungs- rechte im Rahmen des Inter- nationalen Währungs- fonds (IWF)	Forderung aus der Beteiligung am IWF			Andere Forderungen gegen den IWF <sup>2)</sup>	Forderungen aus Kredit an ausländische Notenbanken	Scheide- münzen <sup>3)</sup>	Eskontierte Wechsel	Eskontierte ERP- Wechsel	Forderungen aus Darlehen gegen Pfand	Eskontierte Bundes- schatzscheine	Wert- papiere aus Offenmarkt- geschäften	Forderung gegen den Bundes- schatz <sup>2)</sup>	Andere Aktiven		Grundkapital und Reserven <sup>5)</sup>	Banknoten- umlauf	Sofort fällige Verbindlichkeiten				Begebene Kassen- scheine	Gesamt- umlauf (20 + 24 + 25)	Ausgleichs- post zu den vom IWF zugeleiteten Sonder- ziehungs- rechten	Sonstige Passiven <sup>7)</sup>	
					Gesamt- forderung	abzüglich nicht abberufener Teil der Quote	Effektuierte Zahlungen (5-6)														gegen inländische Kredit- institute	gegen ausländische Kredit- institute und Währungs- institutionen	gegen öffentliche Stellen und sonstige inländische Verbindlich- keiten <sup>6)</sup>	zusammen (21 + 22 + 23)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
1956	1.752	8.723	x	x	x	x	x	x	14	1.903	5.015	277	405	x	1.711	183	19.983	710	14.260	1.798	305	2.065	4.168	-	18.428	x	845		
1957	2.647	10.592	x	x	x	x	x	x	48	1.265	5.093	0	190	x	1.694	421	21.950	898	15.402	2.392	258	1.992	4.642	-	20.044	x	1.008		
1958	5.007	12.258	x	x	x	x	x	x	40	712	4.864	0	-	x	1.516	447	24.844	1.048	16.598	3.701	98	2.351	6.150	-	22.748	x	1.048		
1959	7.530	10.045	x	x	x	x	x	x	80	662	4.353	0	-	x	1.690	1.239	25.599	1.171	17.693	3.651	64	1.834	5.549	-	23.242	x	1.186		
1960	7.553	10.515	x	x	x	x	x	x	92	1.016	4.144	469	-	x	1.690	1.158	26.637	1.299	18.727	3.115	253	1.932	5.300	-	24.027	x	1.311		
1961	7.804	13.612	x	x	x	x	x	x	72	1.450	3.820	129	240	x	1.688	1.142	29.957	1.464	20.878	4.383	103	1.863	6.349	-	27.227	x	1.266		
1962	11.689	15.630	x	x	x	x	x	x	55	643	3.837	0	195	x	1.045	1.224	34.318	2.530	22.419	6.343	101	2.533	8.977	-	31.396	x	392		
1963	13.818	17.038	x	x	x	x	x	x	94	436	3.838	0	-	x	1.504	833	37.561	2.809	23.971	7.671	146	2.486	10.303	-	34.274	x	478		
1964	15.459	16.762	x	x	x	x	x	x	72	563	3.950	0	-	x	4.364	945	42.115	3.126	25.740	10.323	320	2.024	12.667	-	38.407	x	582		
1965	18.044	14.009	x	x	x	x	x	x	70	1.202	4.047	557	-	x	3.993	1.164	43.086	3.451	27.547	9.314	410	1.768	11.492	-	39.039	x	596		
1966	18.052	13.785	x	x	2.600	1.850	750	x	133	1.717	4.516	424	-	220	5.084	1.311	45.992	3.835	29.606	9.961	304	1.523	11.788	-	41.394	x	763		
1967	18.061	17.338	x	x	2.600	1.479	1.121	x	198	1.122	4.697	595	-	405	4.790	1.547	49.874	4.305	31.240	11.740	276	1.497	13.513	-	44.753	x	816		
1968	18.406	16.544	x	x	2.600	354	2.246	x	113	1.138	4.833	297	-	100	5.136	1.854	50.667	4.775	32.450	11.018	262	1.256	12.536	-	44.986	x	906		
1969	18.415	17.050	x	x	2.600	182	2.418	x	99	1.386	5.150	1.290	-	210	5.149	2.243	53.410	5.343	34.121	11.153	187	1.435	12.775	-	46.896	x	1.171		
1970	18.388	22.068	x	992	2.600	432	2.168	x	75	1.618	5.278	182	-	-	5.073	2.200	58.042	5.974	35.666	12.476	205	1.494	14.175	-	49.841	764	1.463		
1971	17.876	30.981	x	1.411	6.682	3.591	3.091	x	52	706	5.483	40	-	-	3.086	2.640	65.866	6.978	38.998	14.894	492	2.567	17.953	-	56.951	1.191	746		
1972	17.901	39.375	x	2.123	6.682	3.387	3.295	x	137	1.351	5.598	1.403	-	-	3.183	3.168	77.534	7.439	44.730	17.199	609	4.109	21.917	295	66.942	1.899	1.254		
1973	17.923	34.400	x	2.028	6.374	3.377	2.997	x	133	1.425	5.428	2.884	-	350	3.532	6.365	77.465	8.065	48.857	14.105	419	1.999	16.523	-	65.380	1.812	2.208		
1974	17.923	38.735	x	1.825	5.663	2.928	2.735	x	179	2.044	5.386	5.609	-	2.405	4.097	8.163	89.101	8.548	52.365	17.645	320	2.538	20.503	1.430	74.298	1.610	4.645		
1975	17.923	60.413	x	1.895	5.851	2.513	3.338	516	193	679	5.452	142	-	892	4.020	6.815	102.278	9.605	56.036	25.535	453	2.944	28.932	-	84.968	1.663	6.042		
1976	17.924	50.995	x	1.867	5.260	515	4.745	1.948	x	338	2.034	5.819	7.285	-	3.846	10.117	107.558	11.116	58.863	26.277	614	2.980	29.671	-	88.534	1.495	6.413		
1977	18.023	42.823	x	1.776	4.964	808	4.156	1.810	x	332	5.438	5.964	14.559	-	3.791	3.672	12.209	114.553	12.513	62.194	26.630	889	3.776	31.295	-	93.489	1.411	7.140	
1978	29.466	60.981	x	1.822	5.747	2.692	3.055	1.374	133	332	7.383	6.287	9.956	-	4.778	3.507	134.557	16.222	67.400	35.304	2.694	3.941	41.939	-	109.339	1.337	7.659		
1979	39.396	44.133	x	2.551	5.404	2.696	4.978	1.084	124	188	12.034	6.497	20.406	-	9.600	3.131	148.309	25.281	71.985	32.463	4.938	3.345	40.746	-	112.731	1.819	8.478		
1980	39.397	65.601	x	3.053	8.718	5.682	3.036	987	344	275	9.823	6.763	9.650	-	10.912	2.700	7.564	160.105	30.661	76.796	35.004	1.271	2.762	39.037	-	115.833	2.560	11.051	
1981	39.397	76.130	x	3.434	9.152	5.811	3.341	801	633	531	9.522	6.965	14.696	-	11.125	2.044	9.616	178.235	37.385	77.731	41.196	486	3.779	45.461	-	123.192	3.311	14.347	
1982	39.411	79.274	x	4.169	9.112	5.114	3.998	765	665	527	12.373	6.720	12.822	-	12.264	2.231	12.013	187.232	43.499	80.536	42.815	486	2.774	46.075	-	126.611	3.296	13.826	
1983	39.428	74.752	x	3.119	15.705	7.664	8.041	1.012	752	459	21.055	6.913	22.019	-	12.624	2.573	13.890	206.637	55.593	88.676	42.710	634	3.546	46.890	-	135.566	3.626	11.852	
1984	39.441	79.165	x	4.851	16.763	8.116	8.647	1.017	814	600	22.958	6.917	23.184	-	13.075	2.820	15.490	218.979	63.777	89.890	44.295	1.147	3.399	48.841	-	138.731	3.870	12.601	
1985	39.444	71.039	x	3.639	14.764	7.827	6.937	776	596	849	23.084	7.127	11.529	-	30.374	2.093	16.122	213.609	60.274	90.485	45.413	429	775	46.617	-	137.102	3.408	12.825	
1986	39.456	75.513	x	2.546	13.007	7.482	5.525	537	423	972	23.444	7.547	5.503	-	40.409	1.200	17.163	220.238	57.984	93.900	51.855	507	643	53.005	-	146.905	3.003	12.346	
1987	39.463	75.428	x	3.284	12.379	7.423	4.956	311	302	985	26.529	7.870	2.005	-	35.395	580	17.463	214.571	57.888	98.387	43.047	343	217	43.607	-	141.994	2.858	11.831	
1988	39.463	83.905	x	3.373	13.114	8.398	4.716	1.182	300	1.055	30.029	7.958	2.550	-	29.702	410	18.551	223.194	64.955	103.725	39.215	186	158	39.559	-	143.284	3.027	11.928	
1989	38.552	94.296	x	3.526	12.043	7.348	4.203	989	259	1.278	27.840	8.768	440	-	38.883	371	19.458	238.371	57.791	112.761	50.601	242	271	51.114	-	163.875	2.780	13.925	
1990	38.058	92.231	x	2.973	11.781	8.109	3.672	911	212	1.743	26.515	8.910	419	-	43.407	443	21.901	241.395	59.611	119.264	43.900	198	185	44.283	-	163.547	2.720	15.517	
1991	37.375	102.701	x	3.019	11.859	7.642	4.217	917	192	2.056	27.824	8.849	484	-	40.244	458	24.429	252.765	65.332	127.535	38.529	103	198	38.830	-	166.365	2.738	18.330	
1992	37.200	130.174	x	3.866	18.552	12.465	6.087	937	181	795	20.875	8.817	192	-	40.892	1.843	25.684	277.541	73.952	135.004	48.505	169	195	48.869	-	183.873	2.795	16.921	
1993	34.718	167.667	x	2.677	19.820	13.457	6.363	1.001	169	746	20.711	8.531	-	-	34.780	1.914	26.843	306.120	87.450	143.216	55.224	115	262	55.601	-	198.817	2.986	16.867	
1994	34.231	174.101	x	3.103	19.028	13.202	5.827	769	131	651	16.633	8.741	-	-	36.662	2.099	27.166	310.115	85.329	151.450	55.866	192	266	56.324	-	207.773	2.867	14.145	
1995	22.319	179.304	26.567	1.825	17.819	10.938	6.882	1.290	100	1.000	10.938	9.096	-	-	20.964	1.414	26.585	314.877	95.839	161.413	43.518	187	243	43.948	-	205.361	2.685	10.993	
1996	19.682	199.303	38.246	2.137	18.717	9.859	8.859	1.166	87	1.238	18.167	8.485	-	-	20.518	1.895	27.386	347.169	113.986	169.224	50.068	91	332	50.491	-	219.715	2.820	10.647	
1997	14.693	195.268	39.107	2.127	20.255	8.089	12.166	1.057	76	1.161	17.125	8.144	-	-	48.940	2.730	32.785	375.377	142.650	171.125	46.289	1.348	246	47.883	-	219.008	3.052	10.667	
<b>Durchschnitt<sup>8)</sup></b>																													

## Banknoten der Oesterreichischen Nationalbank

### Umlauf

Notenkategorie	31. Dezember 1996		31. März 1997		30. Juni 1997		30. September 1997		31. Dezember 1997	
	in Mio ATS	in %								
Banknoten mit gesetzlicher Zahlkraft										
5.000 S/I. Form	50.508	29'9	49.063	30'3	51.311	31'0	50.941	30'8	54.658	31'9
1.000 S/IV. Form	86.434	51'1	81.478	50'3	82.566	49'9	82.807	50'1	30.492	17'8
1.000 S/V. Form	x	x	x	x	x	x	x	x	52.883	30'9
500 S/III. Form	12.822	7'6	12.355	7'6	12.287	7'4	12.152	7'4	5.123	3'0
500 S/IV. Form	x	x	x	x	x	x	x	x	8.335	4'9
100 S/VI. Form	13.464	8'0	13.145	8'1	13.316	8'1	13.304	8'1	13.638	8'0
50 S/IV. Form	2.297	1'4	2.249	1'4	2.277	1'4	2.293	1'4	2.298	1'3
20 S/V. Form	2.118	1'3	2.099	1'3	2.134	1'3	2.162	1'3	2.169	1'3
zusammen	167.643	99'1	160.388	99'0	163.891	99'1	163.659	99'1	169.596	99'1
Zur Präklusion aufgerufene Notenkategorien <sup>1)</sup>										
1.000 S/III. Form	589	0'4	585	0'4	578	0'4	573	0'4	567	0'3
500 S/II. Form	244	0'1	242	0'2	239	0'1	237	0'1	234	0'1
100 S/V. Form <sup>2)</sup>	352	0'2	350	0'2	347	0'2	345	0'2	342	0'2
50 S/III. Form <sup>2)</sup>	158	0'1	157	0'1	156	0'1	155	0'1	154	0'1
20 S/IV. Form	238	0'1	236	0'2	235	0'1	234	0'1	233	0'1
zusammen	1.581	0'9	1.570	1'0	1.555	0'9	1.543	0'9	1.529	0'9
Insgesamt	169.224	100'0	161.958	100'0	165.446	100'0	165.202	100'0	171.125	100'0

### Merkmale der Banknoten

Notenkategorie	Porträt auf der Vorderseite der Banknoten	Datum der Banknoten	Erster Ausgabebetrag der Banknoten	Einziehungstermin (letzter Tag für die Annahme in Zahlung)	Präklusivtermin (letzter Tag für die Umwechslung der aufgerufenen Banknoten)
5000 S/I. Form	Wolfgang A. Mozart	4. Jänner 1988	17. Oktober 1989		
1000 S/IV. Form	Erwin Schrödinger	3. Jänner 1983	14. November 1983	20. April 1998	20. April 2018
1.000 S/V. Form	Karl Landsteiner	1. Jänner 1997	20. Oktober 1997		
500 S/III. Form	Otto Wagner	1. Juli 1985	20. Oktober 1986	20. April 1998	20. April 2018
500 S/IV. Form	Rosa Mayreder	1. Jänner 1997	20. Oktober 1997		
100 S/VI. Form	Eugen Böhm v. Bawerk	2. Jänner 1984	14. Oktober 1985		
50 S/IV. Form	Sigmund Freud	2. Jänner 1986	19. Oktober 1987		
20 S/V. Form	Moritz M. Daffinger	1. Oktober 1986	19. Oktober 1988		
1000 S/III. Form	Bertha v. Suttner	1. Juli 1966	21. September 1970	30. August 1985	30. August 2005
500 S/II. Form	Josef Ressel	1. Juli 1965	24. Oktober 1966	31. August 1987	31. August 2007
100 S/V. Form	Angelika Kauffmann	2. Jänner 1969	19. Oktober 1970	28. November 1986	28. November 2006
100 S/V. Form (2. Auflage)	Angelika Kauffmann	2. Jänner 1969	1. Juni 1981	28. November 1986	28. November 2006
50 S/III. Form	Ferdinand Raimund	2. Jänner 1970	15. Februar 1972	31. August 1988	31. August 2008
50 S/III. Form (2. Auflage)	Ferdinand Raimund	2. Jänner 1970	19. September 1983	31. August 1988	31. August 2008
20 S/IV. Form	Carl Ritter v. Ghega	2. Juli 1967	4. November 1968	30. September 1989	30. September 2009

Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Diese Banknoten haben mit Ablauf der Einziehungsfrist ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel verloren; sie werden jedoch noch bis zum Präklusivtermin von der OeNB zur Umwechslung angenommen.

<sup>2)</sup> Einschließlich Banknoten der 2. Auflage.

## Österreichische Scheidemünzen\*)

### Umlauf

Münzenkategorie	31. Dezember 1996	31. März 1997	30. Juni 1997	30. September 1997	31. Dezember 1997
Nominalwerte in Mio ATS					
Münzen aus unedlen Metallen					
50 S <sup>1)</sup>	50	50	50	50	115
20 S	518	519	521	518	513
10 S	2.949	2.942	2.985	3.019	3.005
5 S	1.912	1.919	1.952	1.977	1.963
1 S	1.499	1.506	1.527	1.551	1.541
50 g	268	268	272	273	271
10 g	291	292	295	297	295
5 g	13	13	13	13	13
2 g	4	4	4	4	4
Insgesamt <sup>2)</sup>	7.504	7.514	7.618	7.701	7.721
Goldmünzen	9.363	9.530	9.705	9.894	10.370
Bimetallmünzen					
1000 S <sup>3)</sup>	50	50	44	44	42
500 S <sup>4)</sup>	17	17	17	16	16
Silbermünzen					
500 S	9.888	9.689	9.553	9.489	9.376
200 S	26	26	26	26	26
100 S	5.032	4.939	4.881	4.836	4.793
50 S	2.319	2.288	2.268	2.252	2.234
25 S	1.066	1.056	1.051	1.045	1.039
Insgesamt	18.331	17.998	17.778	17.649	17.467

### Merkmale der Scheidemünzen

Münzenkategorie	Durchmesser in mm	Rauhgewicht in g	Legierung							Erster Ausgabetag der Scheidemünzen
			Gold	Silber	Kupfer	Nickel	Aluminium	Magnesium	Zink	
			in ‰							
Münzen aus unedlen Metallen										
50 S <sup>1)</sup>	26,5	8,2	—	—	920	20	60	—	—	23. Oktober 1996
20 S	27,7	8,0	—	—	920	20	60	—	—	10. Dezember 1980
10 S	26	6,2	—	—	750	250	—	—	—	17. April 1974
5 S	23,5	4,8	—	—	750	250	—	—	—	15. Jänner 1969
1 S	22,5	4,2	—	—	915	—	85	—	—	1. September 1959
50 g	19,5	3,0	—	—	915	—	85	—	—	1. Oktober 1959
10 g	20	1,1	—	—	—	—	985	15	—	27. November 1951
5 g	19	2,5	—	—	—	—	—	—	1.000	17. Juni 1948
2 g	18	0,9	—	—	—	—	985	15	—	15. Juli 1950
1 g	17	1,8	—	—	—	—	—	—	1.000	5. April 1948
Goldmünzen										
2000 S (1 ozf <sup>5)</sup> )	37	31,1	999,9	—	—	—	—	—	—	10. Oktober 1989
1000 S/I. Form	27	13,5	900	—	100	—	—	—	—	22. Oktober 1976
1000 S/II. Form	30	16,2	986	—	14	—	—	—	—	15. Mai 1991
1000 S/III. Form (1/2 ozf <sup>5)</sup> )	28	15,6	999,9	—	—	—	—	—	—	5. Oktober 1994
1000 S/IV. Form	28	17,0	916,7	40,3	43	—	—	—	—	12. Jänner 1995
500 S/I. Form (1/4 ozf <sup>5)</sup> )	22	7,8	999,9	—	—	—	—	—	—	10. Oktober 1989
500 S/II. Form	22	8,1	986	—	14	—	—	—	—	24. Jänner 1991
200 S (1/10 ozf <sup>5)</sup> )	16	3,1	999,9	—	—	—	—	—	—	12. September 1991
Bimetallmünzen										
1000 S <sup>3)</sup>	40	40,0	986	900	114	—	—	—	—	31. Mai 1994
500 S <sup>4)</sup>	30	19,0	986	900	114	—	—	—	—	24. März 1995
Silbermünzen										
500 S/I. Form	38	24,0	—	640	360	—	—	—	—	10. April 1980
500 S/II. Form	37	24,0	—	925	75	—	—	—	—	15. April 1983
500 S/III. Form	37	24,0	—	925	75	—	—	—	—	23. Mai 1989
200 S/I. Form	40	33,6	—	925	75	—	—	—	—	12. Jänner 1995
100 S/I. Form	36	24,0	—	640	360	—	—	—	—	23. Dezember 1974
100 S/II. Form	34	20,0	—	900	100	—	—	—	—	24. Jänner 1991
50 S/I. Form	34	20,0	—	900	100	—	—	—	—	20. Februar 1959
50 S/II. Form	34	20,0	—	640	360	—	—	—	—	18. April 1974
25 S	30	13,0	—	800	200	—	—	—	—	1. Oktober 1955

Quelle: OeNB.

\*) Münzen mit gesetzlicher Zahlkraft.

<sup>1)</sup> Bimetallmünze.

<sup>2)</sup> Darin enthalten ist auch der Umlauf an Scheidemünzen zu 1 Groschen, der sich während des Jahres 1997 im Durchschnitt auf rund 0,24 Mio ATS belaufen hat.

<sup>3)</sup> Der Goldkern enthält 13 g Feingold und die Silberumrahmung 24 g Feinsilber.

<sup>4)</sup> Der Goldring enthält 8 g Feingold und der Silberinnenteil 4,8 g Feinsilber.

<sup>5)</sup> Bullionmünzen.

## Offizielle Währungsreserven<sup>1)</sup>

Periodenende	Gold <sup>2)</sup>	Devisen und Valuten	Forderungen gegen das EWI	Forderungen gegen den IWF			Forderungen aus Krediten an ausländische Notenbanken	Zusammen (1 bis 7)	Verbindlichkeiten gegen ausländische Kreditinstitute und Währungsinstitutionen	Offizielle Währungsreserven			
				aus SZR	aus der Beteiligung	andere				Stand (8 - 9)	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr	Stand
	in Mio ATS									in Mio USD <sup>3)</sup>			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1988	39.462	83.905	x	3.373	4.716	1.182	300	132.938	186	132.752	x	+ 9.351	10.565
1989	38.552	94.295	x	3.526	4.203	989	259	141.824	242	141.582	x	+ 8.830	11.983
1990	38.058	92.231	x	2.973	3.672	911	213	138.058	199	137.859	x	- 3.723	12.912
1991	37.375	102.701	x	3.019	4.217	917	192	148.421	103	148.318	x	+10.459	13.876
1992	37.200	130.174	x	3.866	6.086	937	181	178.444	169	178.275	x	+29.957	15.702
1993	34.718	167.668	x	2.677	6.363	1.001	169	212.595	115	212.481	x	+34.206	17.498
1994	34.231	174.101	x	3.103	5.827	769	131	218.162	192	217.970	x	+ 5.490	19.871
1995	22.384	179.304	26.567	1.825	6.882	1.290	100	238.352	187	238.165	x	+20.196	23.609
1996	20.058	199.303	38.246	2.137	8.859	1.166	87	269.856	91	269.765	x	+31.601	24.627
1997	15.068	195.268	39.107	2.127	12.166	1.057	76	264.868	1.348	263.520	x	- 6.245	20.860
1997													
Jänner	19.701	204.267	38.814	2.175	8.793	1.186	92	275.029	3.583	271.445	+ 1.680	+21.901	23.614
Februar	18.903	202.406	38.944	1.972	8.987	1.220	89	272.521	79	272.441	+ 996	+15.635	22.885
März	18.845	199.706	38.920	1.923	8.912	1.210	89	269.605	8.107	261.497	-10.944	+ 4.226	22.125
April	19.013	204.534	41.005	1.909	8.883	1.229	85	276.659	3.745	272.914	+11.417	+ 3.015	22.433
Mai	18.820	194.699	40.911	1.717	8.905	1.232	84	266.367	72	266.295	- 6.619	+3 .048	22.262
Juni	18.760	201.566	41.146	1.724	8.937	1.159	86	273.378	66	273.313	+ 7.018	+24.668	22.251
Juli	17.324	225.695	40.663	2.553	9.190	1.192	90	296.707	7.310	289.397	+16.084	+39.262	22.432
August	17.296	212.724	40.504	2.882	9.033	1.171	82	283.693	7.367	276.326	-13.070	+18.779	21.872
September	16.576	211.211	40.393	2.215	9.566	1.154	81	281.196	6.027	275.170	- 1.157	+15.383	22.127
Oktober	15.783	196.916	38.937	2.028	9.473	1.143	79	264.359	4.085	260.274	-14.895	- 2.836	21.425
November	15.451	195.608	39.131	2.110	9.532	1.150	75	263.057	4.935	258.122	- 2.152	- 4.877	20.786
Dezember	15.068	195.268	39.107	2.127	12.166	1.057	76	264.868	1.348	263.520	+ 5.398	- 6.245	20.860

Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Errechnet aus dem Wochenanweis der OeNB.

<sup>2)</sup> Ab dem Jahr 1995 einschließlich der in der Wochenanweisposition „Andere Aktiven“ eingestellten Goldforderungen.

<sup>3)</sup> Umrechnung zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Ultimos.

## Mindestreserven (MR) der Kreditinstitute<sup>1)</sup>

### Mindestreservesätze<sup>2)</sup>

gemäß Kundmachung der OeNB <sup>3)</sup>		per		für Kreditinstitute mit Verpflichtungen ab 40 Mio ATS <sup>4)</sup>				für Kreditinstitute mit Verpflichtungen unter 40 Mio ATS <sup>4)</sup>			
Nr.	vom	Sicht- einlagen	Termin- und Spareinlagen		Emissionen <sup>7)</sup>	Sicht- einlagen	Termin- und Spareinlagen		Emissionen <sup>7)</sup>		
			kurz- fristig <sup>6)</sup>	länger- fristig <sup>6)</sup>			kurz- fristig <sup>6)</sup>	länger- fristig <sup>6)</sup>			
in %											
MR 1/72	31. 1. 1972	1972 Februar	10'5	8'5	7'5	—	6'5	6'0	6'0	—	
MR 2/72	21. 9. 1972	1972 November	11'0	9'0	8'0	—	7'0	6'5	6'5	—	
MR 3/72	27. 11. 1972	1973 Jänner	12'0	10'0	9'0	—	8'0	7'5	7'5	—	
MR 1/73	21. 3. 1973	1973 April	11'0	9'0	8'0	—	7'0	6'5	6'5	—	
MR 2/73	23. 10. 1973	1973 November	9'5	7'5	6'5	—	5'5	5'0	5'0	—	
		1974 Jänner	10'0	8'0	7'0	—	6'0	5'5	5'5	—	
MR 2/74	27. 2. 1974	1974 März	9'0	7'0	6'0	—	5'0	4'5	4'5	—	
MR 1/80	23. 1. 1980	1980 Februar	9'0	7'0	6'0	7'0	5'0	4'5	4'5	4'5	
MR 3/81	25. 2. 1981	1981 März	9'0	7'0	6'0	6'0	5'0	4'5	4'5	4'5	
MR 2/82	29. 9. 1982	1982 Oktober	8'5	6'5	5'5	5'5	4'5	4'0	4'0	4'0	
MR 2/89	29. 11. 1989	1990 Februar	9'0	7'0	6'0	6'0	5'0	4'5	4'5	4'5	
MR 2/92	28. 11. 1991	1992 Februar	9'0	7'0	6'0	6'0 <sup>8)</sup>	9'0	7'0	6'0	6'0 <sup>8)</sup>	
MR 2/95	23. 3. 1995	1995 Juli	7'0	5'5	4'0	4'0 <sup>8)</sup>	7'0	5'5	4'0	4'0 <sup>8)</sup>	
MR 5/95	27. 7. 1995	1995 September	5'0	3'0	3'0	3'0 <sup>8)</sup>	5'0	3'0	3'0	3'0 <sup>8)</sup>	

### Mindestreserveergebnisse

Berichtsmonat	MR- Verpflich- tungen	Brutto- MR-Soll <sup>9)</sup>	anrechen- bare Kassen- bestände <sup>10)</sup>	Netto- MR-Soll <sup>11)</sup> bzw. MR-Soll <sup>12)</sup>	durch- schnittlicher gewichteter MR-Satz	Bedeckung des Netto-MR-Soll <sup>11)</sup> bzw. MR-Soll <sup>12)</sup>		Fehlbetrag
						durch Guthaben bei der OeNB	durch Bundes- schatzscheine gemäß § 41 NBG <sup>13)</sup>	
		in Mio ATS			in %		in Mio ATS	
1992 Dezember	1,500.072	98.918	16.657	82.261	5'5	59.082	23.150	29
1993 Dezember	1,608.447	103.267	19.466	83.801	5'2	58.436	25.364	1
1994 Dezember	1,727.605	108.243	21.322	86.921	5'0	61.471	25.450	—
1995 Dezember	1,844.880	x	x	55.131	3'0	55.104	x	27
1996 Dezember	1,884.450	x	x	56.505	3'0	56.502	x	3
1997 Dezember	1,897.753	x	x	57.702	3'0	57.702	x	0
1997								
Jänner	1,918.414	x	x	57.838	3'0	57.838	x	0
Februar	1,913.637	x	x	57.417	3'0	57.417	x	—
März	1,916.575	x	x	57.446	3'0	57.444	x	2
April	1,911.028	x	x	57.386	3'0	57.386	x	—
Mai	1,901.943	x	x	57.352	3'0	57.347	x	5
Juni	1,911.003	x	x	57.741	3'0	57.741	x	—
Juli	1,905.953	x	x	57.680	3'0	57.680	x	—
August	1,892.489	x	x	57.149	3'0	57.147	x	2
September	1,890.274	x	x	57.077	3'0	57.077	x	—
Oktober	1,895.234	x	x	57.585	3'1	57.583	x	2
November	1,897.753	x	x	57.702	3'0	57.702	x	0
Dezember	1,897.753	x	x	57.702	3'0	57.702	x	0

Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Kreditinstitute gemäß BWG.

<sup>2)</sup> Für Kreditinstitute in Zollausschlußgebieten gelten Mindestreservesätze gemäß Kundmachung MR 6/95 vom 27. Juli 1995.

<sup>3)</sup> Die Kundmachungen MR 1/74, 3/74, 4/74, 5/74, 2/78, 3/86 und 2/94 bewirkten keine Änderung der Mindestreservesätze.

<sup>4)</sup> Stichtag für deren Ermittlung; jeweils vorhergegangener Jahresletzter.

<sup>5)</sup> Ab Berichtsmonat Februar 1992 gelten für alle Kreditinstitute die gleichen Mindestreservesätze.

<sup>6)</sup> Kurzfristig = mit Laufzeiten bzw. Kündigungsfristen unter 12 Monaten; längerfristig = mit Laufzeiten bzw. Kündigungsfristen ab 12 Monaten.

<sup>7)</sup> Gemäß geltender MR-Kundmachung der Oesterreichischen Nationalbank; bis Februar 1981: aufgenommene, nichttitrierte Gelder.

<sup>8)</sup> Für Emissionen mit einer Mindestlaufzeit zwischen 24 und 60 Monaten gilt ein Mindestreservesatz von 0%.

<sup>9)</sup> Errechnet aus Mindestreserveverpflichtungen.

<sup>10)</sup> Ab September 1995 nicht mehr anrechenbar.

<sup>11)</sup> Brutto-Mindestreserve-Soll abzüglich Kassenbestände.

<sup>12)</sup> Ab September 1995 entspricht das Netto-Mindestreserve-Soll dem Brutto-Mindestreserve-Soll.

<sup>13)</sup> Ab Juli 1995 nicht mehr anrechenbar.

## Zentralbankgeldversorgung der inländischen Kreditinstitute<sup>1)</sup>

Periodendurchschnitt	Wechsel- eskont <sup>2)</sup>	Geldmarkt- Offenmarkt- geschäfte <sup>3)</sup>	Offenmarkt- Tender- geschäfte	Wertpapier- lombard	Liquiditäts- abschöpfende Offenmarkt- geschäfte (REGOM)	Devisenswaps		ERP- Wechsel- eskont	Insgesamt (1 bis 4 – 5 + 6 bis 8)
						gerechnet	pari		
in Mio ATS									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1995	16.542	24.314	115	–	820	–	–	8.584	48.735
1996	17.987	7.773	7.630	–	788	–	–	8.422	41.024
1997	18.965	9.740	24.423	–	55	–	–	7.787	60.861
1997									
Jänner	18.580	7.527	14.407	–	323	–	–	7.795	47.987
Februar	18.320	7.398	13.392	–	–	–	–	7.780	46.890
März	18.226	7.825	22.531	–	–	–	–	7.789	56.371
April	18.642	8.428	21.643	–	167	–	–	7.787	56.332
Mai	18.980	7.375	22.869	–	161	–	–	7.978	57.041
Juni	19.443	8.336	24.196	–	–	–	–	8.109	60.084
Juli	19.141	7.380	24.563	–	–	–	–	7.286	58.370
August	19.213	7.488	21.764	–	–	–	–	7.431	55.895
September	19.476	7.823	24.634	–	–	–	–	7.690	59.624
Oktober	19.685	11.487	29.078	–	–	–	–	7.864	68.113
November	20.188	12.841	33.529	–	–	–	–	7.927	74.485
Dezember	17.686	22.701	39.609	–	–	–	–	8.017	88.012

Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Kreditinstitute gemäß BWG. Durchschnitt auf Basis von Kalendertagen.

<sup>2)</sup> Einschließlich Exportwechsellinien bis September 1996.

<sup>3)</sup> Einschließlich vormals selektiver Linien.

## Geldmengenaggregate

	Zentralbankgeldumlauf <sup>1)</sup>			Erweiterte Geldbasis <sup>1)2)</sup>			Geldmenge M <sub>1</sub> <sup>1)3)</sup>			Geldmenge M <sub>3</sub> <sup>1)3)</sup>		
	Stand zu Perioden- ende	Veränderung zum		Perioden- durch- schnitt	Veränderung zum		Stand zu Perioden- ende	Veränderung zum		Stand zu Perioden- ende	Veränderung zum	
		Vormonat	Vorjahr		Vormonat	Vorjahr		Vormonat	Vorjahr		Vormonat	Vorjahr
	in Mio ATS	in %		in Mio ATS	in %		in Mio ATS	in %		in Mio ATS	in %	
1988	147.821	x	+ 12	164.927	x	+6'1	240.926	x	+ 8'5	1.295.033	x	+40
1989	168.689	x	+14'1	173.989	x	+5'5	249.199	x	+ 3'4	1.384.254	x	+6'9
1990	168.801	x	+ 0'1	184.237	x	+5'9	262.587	x	+ 5'4	1.485.342	x	+7'3
1991	172.094	x	+ 2'0	195.471	x	+6'1	284.186	x	+ 8'2	1.600.044	x	+7'7
1992	189.879	x	+10'3	204.458	x	+4'6	301.812	x	+ 6'2	1.664.534	x	+4'0
1993	205.240	x	+ 8'1	214.356	x	+4'8	334.643	x	+10'9	1.729.640	x	+3'9
1994	214.472	x	+ 4'5	225.351	x	+5'1	355.575	x	+ 6'3	1.822.295	x	+5'4
1995	212.369	x	- 1'0	237.578	x	+5'4	409.186	x	+15'1	1.910.451	x	+4'8
1996	227.128	x	+ 7'0	250.135	x	+5'3	431.148	x	+ 5'4	1.944.798	x	+1'8
1997	225.380	x	- 0'8	256.461	x	+2'5	452.295	x	+ 4'9	1.967.196	x	+1'2
1997												
Jänner	214.833	-5'4	+ 9'0	255.149	-2'0	+3'9	412.176	-4'4	+ 6'5	1.926.096	-1'0	+2'8
Februar	221.113	+2'9	+ 2'3	251.425	-1'5	+3'1	410.283	-0'5	+ 6'9	1.935.119	+0'5	+2'2
März	224.371	+1'5	+ 3'6	252.802	+0'5	+3'0	410.059	-0'1	+ 4'6	1.909.296	-1'3	+1'5
April	219.686	-2'1	+ 0'6	252.629	-0'1	+2'2	422.713	+3'1	+ 4'7	1.914.075	+0'3	+0'9
Mai	227.648	+3'6	+ 1'9	256.148	+1'4	+2'1	424.454	+0'4	+ 4'4	1.915.345	+0'1	+1'6
Juni	228.385	+0'3	+ 4'3	256.815	+0'3	+2'2	444.716	+4'8	+ 6'7	1.931.044	+0'8	+2'6
Juli	234.058	+2'5	+ 3'8	257.307	+0'2	+1'6	423.557	-4'8	+ 5'8	1.906.335	-1'3	+2'7
August	224.326	-4'2	+ 4'4	257.063	-0'1	+2'3	419.270	-1'0	+ 5'8	1.903.962	-0'1	+2'7
September	221.678	-1'2	- 0'8	255.863	-0'5	+2'6	438.397	+4'6	+ 6'4	1.921.336	+0'9	+2'5
Oktober	225.466	+1'7	+ 1'2	259.331	+1'4	+2'8	431.509	-1'6	+ 5'5	1.915.847	-0'3	+2'2
November	227.045	+0'7	+ 1'6	256.557	-1'1	+2'6	439.302	+1'8	+ 3'3	1.919.211	+0'2	+1'9
Dezember	225.380	-0'7	- 0'8	265.805	+3'6	+2'1	452.295	+3'0	+ 4'9	1.967.196	+2'5	+1'2

Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Ohne Gold- und Silbermünzen.

<sup>2)</sup> Periodendurchschnitt auf Basis von Kalendertagen.

<sup>3)</sup> Ab Berichtstermin Dezember 1995 gemäß neuem Monatsausweis.





## Ertragslage der inländischen Kreditinstitute<sup>1)</sup>

	Aktien- banken und Bankiers <sup>2)</sup> ) in Mio S	Sparkassen- sektor <sup>2)</sup> )	Landes- Hypotheken- banken <sup>2)</sup> )	Raiffeisen- sektor	Volks- banken- sektor	Bauspar- kassen	Sonder- banken <sup>2)</sup> )	Global
Zins- und zinsähnliche Erträge								
1993	91.866	106.124	21.684	66.269	15.953	x	22.568	324.463
1994	82.665	98.560	18.646	60.927	14.879	10.516	20.952	307.144
1995	87.076	102.910	20.131	62.607	15.188	11.439	22.115	321.466
1996	82.252	94.338	19.796	59.648	14.731	11.959	19.276	302.000
1997	85.255	95.954	19.747	59.118	14.007	12.356	17.926	304.362
Zins- und zinsähnliche Aufwendungen								
1993	71.741	77.260	17.516	45.855	10.598	x	18.344	241.314
1994	63.520	69.157	14.945	40.632	9.404	7.148	16.853	221.659
1995	67.757	71.929	15.905	41.023	9.251	7.667	17.575	231.108
1996	61.720	63.503	15.202	37.566	8.746	8.079	15.099	209.915
1997	62.252	66.969	15.064	37.546	8.223	9.052	15.795	214.900
<b>Nettozinsenertrag</b>								
1993	20.125	28.863	4.167	20.414	5.355	x	4.224	83.149
1994	19.146	29.403	3.701	20.294	5.476	3.367	4.099	85.486
1995	19.318	30.981	4.226	21.584	5.937	3.772	4.540	90.358
1996	20.532	30.835	4.594	22.082	5.985	3.880	4.177	92.085
1997	23.003	28.985	4.683	21.572	5.784	3.304	2.131	89.462
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen								
1993	1.689	2.938	239	2.780	240	x	645	8.532
1994	2.200	3.068	223	1.828	430	251	734	8.734
1995	2.330	3.383	270	1.859	525	246	314	8.927
1996	2.489	3.647	343	2.527	616	310	363	10.296
1997	2.674	4.332	407	3.410	706	467	974	12.970
Provisionserträge								
1993	8.492	8.137	578	5.001	1.281	x	4.558	28.047
1994	9.300	8.667	709	5.570	1.467	1.125	4.858	31.697
1995	8.893	8.496	765	5.645	1.568	699	5.201	31.266
1996	9.539	9.315	861	6.413	1.816	755	6.488	35.188
1997	10.934	10.080	905	7.091	1.973	464	6.316	37.762
Provisionsaufwendungen								
1993	2.144	1.239	113	685	106	x	1.102	5.390
1994	2.523	1.234	108	764	131	349	1.214	6.324
1995	2.217	1.297	107	854	159	458	1.256	6.350
1996	2.251	1.384	121	1.020	176	506	1.970	7.428
1997	1.922	1.750	126	1.241	198	437	2.511	8.185
Saldo aus Provisionsgeschäft								
1993	6.347	6.899	464	4.317	1.175	x	3.456	22.657
1994	6.777	7.433	601	4.806	1.336	776	3.644	25.373
1995	6.675	7.199	657	4.791	1.408	241	3.945	24.916
1996	7.288	7.931	740	5.393	1.640	250	4.519	27.760
1997	9.012	8.330	779	5.849	1.775	28	3.805	29.577
Saldo Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften								
1993	4.703	4.393	450	- 337	211	x	777	10.197
1994	2.452	2.064	437	859	95	4	576	6.488
1995	2.766	2.320	357	1.138	78	- 9	774	7.425
1996	2.510	2.956	348	1.247	109	x	787	7.957
1997	3.051	3.111	476	1.434	87	x	349	8.508
Sonstige betriebliche Erträge								
1993	5.281	1.007	90	2.073	640	x	4.573	13.664
1994	5.514	1.010	123	2.190	798	44	5.505	15.185
1995	5.114	1.059	100	2.137	839	748	5.985	15.982
1996	5.240	1.181	93	2.480	818	820	6.801	17.433
1997	5.992	1.274	136	2.470	780	1.193	4.692	16.537
<b>Betriebserträge</b>								
1993	38.146	44.100	5.411	29.247	7.620	x	13.675	138.200
1994	36.087	42.978	5.085	29.978	8.135	4.443	14.559	141.265
1995	36.204	44.942	5.610	31.508	8.787	4.997	15.559	147.608
1996	38.060	46.550	6.118	33.729	9.168	5.260	16.648	155.531
1997	43.732	46.032	6.481	34.736	9.132	4.991	11.950	157.054
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen								
1993	18.155	26.000	2.755	15.530	4.158	x	4.846	71.443
1994	18.682	27.199	2.777	16.576	4.389	3.566	5.175	78.363
1995	20.057	28.636	3.037	18.331	4.614	2.995	6.523	84.193
1996	21.373	29.114	3.090	19.171	4.838	3.114	7.281	87.981
1997	24.644	28.842	3.325	20.183	5.004	3.172	4.830	90.001
Personalaufwand								
1993	12.064	17.868	1.988	10.232	2.836	x	2.355	47.343
1994	12.387	18.591	2.000	10.966	2.990	1.263	2.470	50.668
1995	13.036	19.292	2.129	12.092	3.145	1.360	3.037	54.092
1996	13.711	19.528	2.144	12.640	3.330	1.394	3.127	55.874
1997	14.758	19.597	2.287	13.073	3.447	1.461	2.434	57.056

Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Kreditinstitute gemäß BWG. Auf Basis des Quartalsberichts. Durch die Neugestaltung des Quartalsberichts 1995 ist ein Vergleich mit den vorangegangenen Berichtsjahren nur eingeschränkt möglich. Zu diesem Zweck wurden die Quartalsberichtspositionen gemäß den neuen Definitionen näherungsweise berechnet.

<sup>2)</sup> Ab Berichtstermin Mai 1997 Umreihung vom Sektor Sonderbanken zum Sektor Aktienbanken und Bankiers sowie Umreihung vom Sektor Aktienbanken und Bankiers zum Sektor Sonderbanken.

<sup>3)</sup> Ab Berichtstermin Oktober 1994 Umreihung vom Sektor Landes-Hypothekenbanken zum Sparkassensektor.

<sup>4)</sup> Vorschauwerte.

<sup>5)</sup> Inklusiv bereits erfolgter Direktabschreibungen.

<sup>6)</sup> Davon für den Kreditbereich 1994 18'9 Mrd S, 1995 24'8 Mrd S, 1996 25'3 Mrd S, Vorschauwert 1997 23'5 Mrd S.

	Aktien- banken und Bankiers <sup>2)</sup> ) in Mio S	Sparkassen- sektor <sup>2)</sup> )	Landes- Hypotheken- banken <sup>2)</sup> )	Raiffeisen- sektor	Volks- banken- sektor	Bauspar- kassen	Sonder- banken <sup>2)</sup> )	Global
Sachaufwand								
1993	6.091	8.132	767	5.298	1.321	x	2.492	24.100
1994	6.295	8.608	777	5.610	1.399	2.302	2.705	27.695
1995	7.020	9.344	907	6.239	1.469	1.635	3.486	30.101
1996	7.662	9.586	946	6.531	1.508	1.720	4.154	32.107
1997	9.887	9.245	1.038	7.111	1.557	1.711	2.396	32.945
Wertberichtigungen auf die Aktivposten 9 und 10								
1993	1.211	1.715	275	1.303	435	x	1.928	6.866
1994	1.252	1.819	250	1.379	452	139	1.873	7.164
1995	1.367	2.627	259	1.554	540	150	467	6.965
1996	1.483	2.653	258	1.697	501	153	480	7.225
1997	1.795	2.632	263	1.818	490	161	328	7.488
Sonstige betriebliche Aufwendungen								
1993	4.656	729	26	1.412	424	x	2.540	9.787
1994	4.723	738	58	1.611	576	16	3.247	10.968
1995	3.921	493	16	592	493	925	4.418	11.057
1996	3.585	544	26	948	682	1.056	4.782	11.622
1997	3.867	630	24	1.061	688	842	3.832	10.944
<b>Betriebsaufwendungen</b>								
1993	24.022	28.444	3.056	18.244	5.017	x	9.313	88.097
1994	24.657	29.755	3.085	19.567	5.417	3.720	10.295	96.495
1995	25.345	31.757	3.312	20.476	5.848	4.070	11.408	102.216
1996	26.441	32.312	3.374	21.816	6.020	4.323	12.542	106.828
1997	30.306	32.104	3.612	23.063	6.182	4.175	8.990	108.433
<b>Betriebsergebnis</b>								
1993	14.124	15.657	2.356	11.002	2.603	x	4.362	50.104
1994	11.431	13.223	2.000	10.412	2.719	722	4.264	44.770
1995	10.859	13.185	2.298	11.031	2.939	927	4.150	45.391
1996	11.618	14.238	2.744	11.914	3.147	936	4.106	48.703
1997	13.426	13.928	2.869	11.674	2.949	816	2.960	48.622
Erwartetes Jahresbetriebsergebnis								
1993	13.020	14.958	2.036	9.508	2.163	x	3.818	45.502
1994	11.762	15.190	1.913	9.726	2.557	707	3.701	45.557
1995	10.758	13.180	2.289	10.802	2.859	914	4.168	44.970
1996	11.654	14.228	2.710	11.612	3.082	889	4.072	48.247
1997 <sup>6)</sup>	13.285	13.923	2.834	11.380	2.925	751	2.752	47.850
Erwarteter Saldo Dotierung/Auflösung Wertberichtigungen <sup>5)</sup>								
1993	8.044	9.841	1.019	4.073	885	x	1.317	25.179
1994 <sup>6)</sup>	7.152	9.533	1.145	5.014	1.225	304	887	25.260
1995 <sup>6)</sup>	6.238	6.919	1.007	4.428	1.243	30	1.071	20.936
1996 <sup>6)</sup>	6.309	8.209	1.217	4.923	1.392	130	315	22.495
1997 <sup>6)</sup>	4.396	8.394	1.282	5.326	1.024	27	392	20.842
Erwartetes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit								
1993	4.975	5.117	1.017	5.435	1.278	x	2.501	20.323
1994	4.610	5.657	768	4.712	1.332	403	2.814	20.297
1995	4.519	6.262	1.282	6.374	1.616	884	3.097	24.034
1996	5.346	6.019	1.493	6.689	1.690	759	3.756	25.753
1997 <sup>6)</sup>	8.889	5.529	1.551	6.054	1.901	724	2.360	27.009
Erwarteter Saldo außerordentlicher Erträge/Aufwendungen								
1993	- 401	- 700	- 115	- 579	- 141	x	- 194	- 2.130
1994	- 66	- 90	- 8	- 69	- 9	- 15	- 40	- 298
1995	- 613	- 270	- 55	- 26	- 8	- 9	- 1.096	- 2.025
1996	- 1.339	- 635	- 1	- 226	- 143	- 23	- 33	- 2.331
1997 <sup>6)</sup>	- 917	- 593	- 243	- 11	- 236	- 13	- 6	- 2.019
Erwartete Steuern vom Einkommen/Ertrag und sonstige Steuern								
1993	1.098	1.179	415	1.300	375	x	593	4.960
1994	586	431	139	823	203	81	496	2.758
1995	482	478	260	1.757	217	182	820	4.195
1996	1.102	867	419	1.737	356	165	1.126	5.771
1997 <sup>6)</sup>	1.365	914	366	1.663	320	159	841	5.629
<b>Erwarteter Jahresüberschuß</b>								
1993	4.279	4.638	717	4.714	1.043	x	2.101	17.493

## Eigenmittelausstattung gemäß § 23 BWG 1993

Periodenende	Eigenmittel				Bemessungs- grundlage	Eigenmittel- ausstattung (4 in 5)
	Kernkapital	ergänzende Eigenmittel	Abzugs- posten	insgesamt (1 + 2 - 3)		
	in Mio ATS					
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktienbanken und Bankiers<sup>1)</sup></b>						
1994	55.110	26.384	4.973	76.511	665.815	11'49
1995	58.433	27.850	4.840	81.443	686.709	11'86
1996	61.279	31.122	4.944	87.457	716.878	12'20
1997	72.390	33.844	5.649	100.585	853.429	11'79
<b>Sparkassensektor<sup>2)</sup></b>						
1994	69.031	32.032	2.713	98.350	872.385	11'27
1995	74.672	31.843	3.246	103.269	910.108	11'35
1996	81.412	38.362	3.002	116.772	951.534	12'27
1997	93.166	59.748	2.881	150.033	1.009.045	14'87
<b>Landes-Hypothekenbanken<sup>2)</sup></b>						
1994	8.371	2.804	299	10.876	110.200	9'87
1995	9.123	4.066	328	12.861	123.854	10'38
1996	10.284	5.246	277	15.252	135.275	11'28
1997	11.327	6.025	238	17.115	144.757	11'82
<b>Raiffeisensektor</b>						
1994	52.506	17.479	2.701	67.284	562.238	11'97
1995	55.490	18.994	2.604	71.880	587.023	12'24
1996	59.845	19.598	2.547	76.896	628.993	12'23
1997	62.619	22.842	2.888	82.572	698.986	11'81
<b>Volksbankensektor</b>						
1994	11.069	3.488	132	14.425	141.882	10'17
1995	11.944	3.940	173	15.710	150.780	10'42
1996	14.733	4.646	19	19.360	166.060	11'66
1997	15.766	4.570	9	20.328	171.595	11'85
<b>Bausparkassen</b>						
1994	5.028	1.702	900	5.830	86.651	6'73
1995	5.725	1.806	807	6.725	89.716	7'50
1996	6.068	1.897	813	7.153	92.011	7'77
1997	5.567	2.681	453	7.795	95.440	8'17
<b>Sonderbanken<sup>1)</sup></b>						
1994	20.398	2.784	542	22.640	116.539	19'43
1995	20.830	3.128	656	23.302	115.261	20'22
1996	20.771	3.698	696	23.774	122.091	19'47
1997	15.338	2.860	431	17.767	88.597	20'05
<b>Alle Sektoren</b>						
1994	221.504	86.673	12.260	295.917	2.555.709	11'58
1995	236.216	91.627	12.654	315.189	2.663.450	11'83
1996	254.397	104.569	12.298	346.667	2.812.841	12'32
1997	276.173	132.570	12.548	396.196	3.061.850	12'94

Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Ab Berichtstermin Mai 1997 Umreihung vom Sektor Sonderbanken zum Sektor Aktienbanken und Bankiers sowie Umreihung vom Sektor Aktienbanken und Bankiers zum Sektor Sonderbanken.

<sup>2)</sup> Ab Berichtstermin Oktober 1994 Umreihung vom Sektor Landes-Hypothekenbanken zum Sparkassensektor.

## Vermögensbestand der inländischen Investmentfonds

Periodenende	Wertpapiere inländischer Emittenten					Wertpapiere ausländischer Emittenten				Sonstige Vermögensanlagen <sup>1)</sup>		Vermögensbestand <sup>1)</sup>		
	Bundes-schatz-scheine	Rentenwerte		Anteilswerte		Rentenwerte		Anteilswerte		Schilling	Fremd-währung	Schilling	Fremd-währung	insgesamt
		Schilling	Fremd-währung	Schilling	Fremd-währung	Schilling	Fremd-währung	Schilling	Fremd-währung					
in Mio ATS														
1988	2.910	73.368	13.642	770	0	491	11.324	72	2.668	14.250	218	91.861	27.852	119.713
1989	5.653	80.217	17.827	2.738	1	778	17.215	64	4.475	21.354	326	110.804	39.844	150.648
1990	6.923	77.408	16.636	4.373	2	483	18.825	171	4.796	22.295	917	111.653	41.176	152.829
1991	5.932	80.056	16.950	3.739	5	537	24.620	124	5.448	23.045	924	113.434	47.946	161.380
1992	6.071	87.047	16.890	3.903	2	507	27.904	278	4.895	22.093	1.749	119.900	51.441	171.341
1993	4.546	120.188	16.343	5.452	0	964	36.993	220	10.917	24.800	1.690	156.169	65.943	222.112
1994	7.337	130.240	13.750	7.052	12	1.126	49.204	593	15.755	28.472	2.190	174.820	80.912	255.732
1995	13.537	157.433	16.609	6.480	179	1.236	70.605	116	29.517	27.800	9.315	206.603	126.224	332.827
1996	16.552	208.539	15.632	7.862	37	1.343	97.948	96	41.715	33.942	7.934	268.334	163.267	431.600
1997	15.462	253.639	20.454	10.635	98	2.100	150.819	87	68.771	32.852	12.523	314.776	252.665	567.441
1997														
1. Quartal	16.099	221.259	17.201	8.693	90	1.519	112.572	135	49.400	34.366	10.814	282.072	190.076	472.147
2. Quartal	16.670	239.502	17.943	9.538	96	1.639	130.708	153	59.472	25.906	12.409	293.408	220.629	514.037
3. Quartal	19.149	239.017	19.276	9.947	94	1.711	148.898	124	67.697	32.768	12.232	302.716	248.196	550.912
4. Quartal	15.462	253.639	20.454	10.635	98	2.100	150.819	87	68.771	32.852	12.523	314.776	252.665	567.441

Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Korrektur wegen Fehlzurordnung zu „Schilling“ und „Fremdwährung“.

## Vermögensbestand der inländischen Pensionskassen

Perioden- ende	Wertpapiere inländischer Emittenten				Wertpapiere ausländischer Emittenten			Einlagen	Darlehen	Sonstige Vermögens- anlagen	Vermögensbestand				
	Bundes- schatz- scheine	Rentenwerte		Investment- zertifikate	andere Wertpapiere	Rentenwerte					Investment- zertifikate	andere Wertpapiere	Schilling	Fremd- währung	insgesamt
		Schilling	Fremd- währung			Schilling	Fremd- währung								
<i>in Mio ATS</i>															
1991	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	8.985
1992	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11.025
1993	4	5.310	28	1.625	445	344	781	626	146	627	360	3.526	12.122	1.699	13.821
1994	48	2.773	6	5.683	456	169	486	1.142	51	942	989	3.568	14.896	1.417	16.313
1995	90	2.084	9	13.375	489	165	378	810	91	1.367	1.136	2.675	21.208	1.462	22.670
1996	93	1.477	61	23.023	534	270	262	1.180	81	540	1.315	996	28.146	1.686	29.832
1997	129	2.091	135	33.489	495	217	312	2.390	64	591	1.275	2.468	40.923	2.732	43.655
1997															
1. Quartal	5	1.772	128	24.532	585	296	228	1.586	85	411	1.315	1.822	30.595	2.169	32.764
2. Quartal	482	2.087	309	26.521	547	304	306	2.226	107	278	1.315	835	32.391	2.925	35.317
3. Quartal	10	1.955	90	28.831	535	242	507	2.151	117	563	1.315	814	34.247	2.884	37.131
4. Quartal	129	2.091	135	33.489	495	217	312	2.390	64	591	1.275	2.468	40.923	2.732	43.655

Quelle: OeNB.

# Diskont- und Lombardsätze der Oesterreichischen Nationalbank

Gültig ab	Diskontsatz (Bankrate)		Lombardsätze <sup>1)</sup>	
			für Darlehen auf Schuld- verschrei- bungen des Bundes	für Darlehen auf andere Wertpapiere bzw. Wechsel
in % p. a.				
<b>1923</b>				
1. Jänner	9	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10	
<b>1924</b>				
5. Juni	12	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	13	
13. August	15	15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	16	
6. November	13	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	14	
<b>1925</b>				
25. April	11	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	12	
24. Juli	10	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	11	
3. September	9	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10	
<b>1926</b>				
28. Jänner	8	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9	
31. März	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
7. August	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	
<b>1927</b>				
18. Jänner	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
5. Februar	6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	
21. Juli	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	
25. August	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>1928</b>				
28. Jänner	6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	
17. Juli	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>1929</b>				
24. April	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
28. September	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
23. November	8	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9	
9. Dezember	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>1930</b>				
25. Jänner	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	
11. Februar	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
22. März	6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	
24. Mai	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
10. September	5	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6	
<b>1931</b>				
8. Juni	6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	
16. Juni	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
23. Juli	10	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	11	
13. November	8	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9	
<b>1932</b>				
18. März	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	
24. August	6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	
<b>1933</b>				
24. März	5	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6	
<b>1934</b>				
28. Juni	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>1935</b>				
23. Februar	4	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5	
10. Juli (bis 17. März 1938)	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>1945</b>				
April	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>1951</b>				
6. Dezember	5	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6	
<b>1952</b>				
3. Juli	6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	
<b>1953</b>				
22. Jänner	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
26. März	5	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6	
24. September	4	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5	
<b>1954</b>				
3. Juni	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>1955</b>				
20. Mai	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
17. November	5	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6	
<b>1959</b>				
23. April	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>1960</b>				
17. März	5	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6	
<b>1963</b>				
27. Juni	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>1966</b>				
30. Juni	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6	
<b>1967</b>				
18. April	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	
27. Oktober	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
<b>1969</b>				
11. September	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
<b>1970</b>				
22. Jänner	5	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
<b>1972</b>				
28. November	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6		
<b>1974</b>				
15. Mai	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7		
<b>1975</b>				
24. April	6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
<b>1976</b>				
23. Jänner	5	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
10. Juni	4	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
<b>1977</b>				
10. Juni	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6		
<b>1978</b>				
29. Juni	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5		
<b>1979</b>				
25. Jänner	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
18. September	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> (2a)	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> (2a)		
<b>1980</b>				
24. Jänner	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> (2b)	5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> (2b)		
21. März	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> (2b)	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> (2b)		
<b>1982</b>				
31. August	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> (2b)	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> (2b)		
22. Oktober	5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> (2b)	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> (2b)		
3. Dezember	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> (2b)	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> (2b)		
<b>1983</b>				
18. März	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> (2b)	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> (2b)		
9. September	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> (2b)	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> (2b)		
<b>1984</b>				
14. März	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> (2b)	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> (2b)		
29. Juni	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> (2b)	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> (2b)		
<b>1985</b>				
19. August	4(2b)	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> (2b)		
<b>1987</b>				
23. Jänner	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> (2b)	5(2b)		
4. Dezember	3	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
<b>1988</b>				
1. Juli	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
29. Juli	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5		
26. August	4	5		
16. Dezember	4	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
<b>1989</b>				
20. Jänner	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6		
21. April	5	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
30. Juni	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
6. Oktober	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
<b>1991</b>				
1. Februar	7	9		
16. August	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
20. Dezember	8	9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		
<b>1992</b>				
17. Juni	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		
15. September	8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
22. Oktober	8	9 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
<b>1993</b>				
8. Jänner	7 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	9 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
5. Februar	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		
19. März	7	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
23. April	7	8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
30. April	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	8		
13. Mai	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		
28. Mai	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
2. Juli	6	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
10. September	5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		
22. Oktober	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
<b>1994</b>				
18. Februar	5	6		
15. April	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		
13. Mai	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
<b>1995</b>				
31. März	4	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
25. August	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
15. Dezember	3	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
<b>1996</b>				
19. April	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		

Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Vom 3. Juli 1952 bis 16. November 1955: der Zinsfuß des zu belehnenden Papiers, mindestens aber die angeführten Zinssätze.

Vom 17. November 1955 bis 21. Oktober 1965: 1% p. a. über dem Zinsfuß des zu belehnenden Papiers, mindestens aber die angeführten Zinssätze.

<sup>2)</sup> Für jenen Teil der Refinanzierung, der 70% der jeweils ausnützbaren Refinanzierungsplafonds der Kreditinstitute überschreitet, wird ein Zuschlag von a) 2 Prozentpunkten, b) 1 Prozentpunkt auf den angeführten Zinssatz erhoben.

## Zinssatz für kurzfristige Geldmarkt-Offenmarktgeschäfte (GOMEX, REGOM und Tendersverfahren)

Gültig ab	GOMEX- Satz	REGOM- Satz	Tendersatz								
<i>in % p. a.</i>											
<b>1985</b>				<b>1992</b>				<b>1995</b>			
6. Mai	6'00	x	x	17. Juli	9'50	x	x	31. März	4'45	x	x
5. Juni	5'75	x	x	15. September	9'00	x	x	25. August	4'35	x	x
22. Juli	5'50	x	x	24. September	8'75	x	x	1. September	4'25	x	x
6. August	5'25	x	x	22. Oktober	8'50	x	x	8. September	4'15	x	x
22. August	5'00	x	x	<b>1993</b>				22. September	4'05	x	x
19. September	4'75	x	x	8. Jänner	8'40	x	x	1. Dezember	3'95	x	x
<b>1987</b>				22. Jänner	8'30	x	x	20. Dezember	3'75	x	x
23. Jänner	4'50	x	x	5. Februar	8'00	x	x	27. Dezember	x	x	3'90
25. Februar	4'25	x	x	2. April	7'85	x	x	<b>1996</b>			
12. März	4'125	x	x	23. April	7'70	x	x	22. Jänner	x	x	3'65
14. Mai	3'875	x	x	30. April	7'40	x	x	26. Jänner	3'65	x	x
25. November	3'625	x	x	13. Mai	7'30	x	x	29. Jänner	x	x	3'55
<b>1988</b>				28. Mai	7'10	x	x	2. Februar	3'50	3'00	x
22. Juni	3'875	x	x	22. Juni	7'00	x	x	5. Februar	x	x	3'30
4. Juli	4'125	x	x	2. Juli	6'75	x	x	19. April	x	2'50	x
20. Juli	4'375	x	x	4. August	6'60	x	x	22. April	x	x	3'20
3. August	4'625	x	x	10. September	6'50	x	x	2. September	3'40	x	3'00
19. Dezember	4'75	x	x	22. Oktober	6'20	x	x	<b>1997</b>			
<b>1989</b>				12. November	6'10	x	x	17. Oktober	x	x	3'20
2. Februar	5'25	x	x	19. November	5'90	x	x				
2. März	5'75	x	x	30. November	5'80	x	x				
24. April	6'25	x	x	17. Dezember	5'70	x	x				
30. Juni	6'50	x	x	27. Dezember	5'60	x	x				
6. Oktober	7'25	x	x	<b>1994</b>							
<b>1990</b>				7. Jänner	5'50	x	x				
9. März	7'75	x	x	15. April	5'40	x	x				
23. März	8'00	x	x	29. April	5'30	x	x				
<b>1991</b>				6. Mai	5'20	x	x				
4. Jänner	8'50	x	x	13. Mai	5'10	x	x				
16. August	8'875	x	x	20. Mai	5'00	x	x				
20. Dezember	9'25	x	x	13. Juni	4'90	x	x				
				4. Juli	4'80	x	x				
				22. Juli	4'70	x	x				

Quelle: OeNB.

## Österreichische Geldmarktzinssätze<sup>1)</sup>

	Taggeld			Termingeld <sup>2)</sup>				VIBOR <sup>3)</sup>			
	Perioden- durch- schnitt <sup>4)</sup>	niedrigster Satz	höchster Satz	1 Monat Geld/Brief	3 Monate Geld/Brief	6 Monate Geld/Brief	12 Monate Geld/Brief	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
	in % p. a.										
1988	4'59	4'26	5'10	4'55/4'82	4'71/5'02	4'86/5'20	5'01/5'38	x	x	x	x
1989	7'46	6'25	9'38	7'30/7'65	7'29/7'66	7'27/7'64	7'26/7'65	8'27	8'25	8'18	8'16
1990	8'53	7'56	10'35	8'44/8'78	8'62/8'95	8'70/9'06	8'77/9'17	8'80	8'96	9'08	9'17
1991	9'10	8'68	9'46	9'10/9'36	9'19/9'46	9'19/9'49	9'19/9'49	9'37	9'46	9'50	9'50
1992	9'32	8'60	9'71	9'22/9'46	9'21/9'46	9'11/9'37	8'95/9'23	9'47	9'46	9'38	9'23
1993	7'22	6'97	8'03	6'93/7'18	6'77/7'04	6'58/6'86	6'28/6'56	7'18	7'02	6'85	6'56
1994	5'03	4'70	5'65	4'85/5'10	4'87/5'13	4'90/5'15	5'00/5'25	5'11	5'12	5'15	5'25
1995	4'36	3'78	4'82	4'25/4'50	4'33/4'58	4'47/4'72	4'64/4'89	4'50	4'57	4'71	4'89
1996	3'19	2'36	4'03	3'10/3'36	3'12/3'37	3'17/3'42	3'27/3'52	3'36	3'38	3'42	3'52
1997	3'27	2'88	3'52	3'22/3'44	3'27/3'49	3'34/3'56	3'48/3'70	3'45	3'50	3'57	3'72
1997											
Jänner	3'15	2'88	3'29	3'07/3'32	3'08/3'33	3'10/3'35	3'19/3'44	3'33	3'33	3'35	3'45
Februar	3'12	3'08	3'18	3'03/3'28	3'06/3'31	3'09/3'34	3'18/3'43	3'30	3'30	3'35	3'45
März	3'20	3'04	3'31	3'08/3'33	3'09/3'34	3'14/3'39	3'22/3'47	3'33	3'34	3'39	3'48
April	3'28	3'05	3'32	3'16/3'41	3'17/3'42	3'21/3'46	3'31/3'56	3'42	3'42	3'45	3'55
Mai	3'23	3'18	3'27	3'15/3'40	3'18/3'43	3'21/3'46	3'31/3'56	3'41	3'43	3'45	3'55
Juni	3'23	3'21	3'26	3'13/3'38	3'17/3'42	3'19/3'44	3'29/3'54	3'39	3'40	3'45	3'55
Juli	3'26	3'24	3'27	3'15/3'40	3'16/3'41	3'19/3'44	3'29/3'54	3'39	3'40	3'45	3'56
August	3'24	3'20	3'27	3'17/3'42	3'19/3'44	3'25/3'50	3'39/3'64	3'41	3'45	3'50	3'65
September	3'28	3'26	3'32	3'21/3'43	3'26/3'48	3'35/3'57	3'53/3'75	3'43	3'48	3'58	3'77
Oktober	3'37	3'31	3'43	3'41/3'55	3'56/3'70	3'69/3'83	3'92/4'06	3'56	3'73	3'87	4'12
November	3'39	3'37	3'41	3'49/3'61	3'69/3'82	3'85/3'98	4'10/4'23	3'62	3'85	4'00	4'26
Dezember	3'46	3'42	3'52	3'60/3'73	3'69/3'82	3'83/3'96	4'07/4'20	3'79	3'84	3'99	4'21

Quelle: OeNB, Reuters.

<sup>1)</sup> Ab 1. Juli 1993 wurden die Monatsdurchschnitte von einer kalendertägigen auf eine arbeitstägige Berechnungsbasis gestellt. In der Regel ergeben sich Differenzen nur ab der zweiten Nachkommastelle.

<sup>2)</sup> Ungewichteter Durchschnitt aus täglich gestellten Zinssätzen von Kreditinstituten am Wiener Platz.

<sup>3)</sup> Vienna Interbank Offered Rate; notiert seit 1. Juni 1989. Monatsmittel der täglich am Reuters-Bildschirm veröffentlichten, ungewichteten Durchschnitte aus den um 11 Uhr gestellten Briefkursangaben von acht Kreditinstituten am Wiener Platz. Die höchsten und niedrigsten Zinssätze werden ausgesondert und auf die nächsthöheren 5 Basispunkte aufgerundet. Durchschnitt 1989: Juni bis Dezember.

<sup>4)</sup> Ungewichteter Durchschnitt aus den täglichen eigenen Erhebungen bei Kreditinstituten am Wiener Platz.

## Zinssatzstatistik der inländischen Kreditinstitute<sup>1)</sup>

### Sollzinssätze

	Kommerzkredite			Wechselkredite			Privatkredite			Kredite für Wohnraumbeschaffung			Ü berziehung von Gehalts- und Pensionskonten			Hypothekendarlehen			Kommunaldarlehen		
	Durchschnitt		Bandbreite	Durchschnitt		Bandbreite	Durchschnitt		Bandbreite	Durchschnitt		Bandbreite	Durchschnitt		Bandbreite	Durchschnitt		Bandbreite	Durchschnitt		Bandbreite
	von	bis		von	bis		von	bis		von	bis		von	bis		von	bis		von	bis	
	in % p. a.																				
1995	7'82	6'75	9'50	5'23	3'75	7'00	9'34	8'00	10'88	7'43	6'88	8'63	13'87	9'50	18'75	7'20	6'75	7'75	6'36	5'01	7'00
1996	6'96	5'88	8'50	4'40	3'00	7'50	8'15	7'00	9'50	6'63	5'75	7'25	14'02	9'25	18'70	6'41	5'75	7'00	5'62	5'00	7'00
1997	6'50	5'38	8'25	4'30	3'00	6'50	7'78	6'50	9'20	6'14	5'25	7'25	11'70	9'00	13'75	5'94	5'33	6'75	5'16	4'05	6'75
1997																					
Jänner	6'92	5'71	8'50	4'43	3'00	7'50	8'13	7'00	9'25	6'59	5'75	7'25	14'00	9'50	18'50	6'36	5'75	7'00	5'46	5'00	6'75
Februar	6'89	5'75	8'50	4'35	3'00	7'50	8'13	7'00	9'25	6'55	5'75	7'25	14'23	10'88	18'50	6'27	5'75	6'88	5'32	4'90	6'75
März	6'76	5'63	8'50	4'31	3'00	7'50	7'94	6'50	9'25	6'37	5'50	7'25	14'08	11'00	18'50	6'15	5'50	6'75	5'30	4'88	6'50
April	6'69	5'51	8'50	4'32	3'00	7'50	7'73	6'50	9'00	6'28	5'38	7'25	14'24	11'00	18'50	6'09	5'50	6'75	5'24	4'63	6'50
Mai	6'66	5'50	8'50	4'35	3'00	7'50	7'74	6'50	9'00	6'24	5'38	7'25	11'81	9'00	15'00	6'12	5'50	6'80	5'30	4'70	6'75
Juni	6'58	5'50	8'25	4'32	3'00	7'50	7'81	6'50	9'00	6'20	5'38	7'25	11'80	9'25	13'75	6'11	5'50	6'75	5'24	4'70	6'54
Juli	6'67	5'29	8'50	4'32	3'00	7'50	7'70	6'50	9'00	6'24	5'38	7'25	11'74	9'00	13'75	5'98	5'38	6'75	5'14	4'70	6'50
August	6'64	5'50	8'50	4'28	3'00	7'50	7'83	6'50	9'20	6'14	5'18	7'25	11'64	9'00	13'75	5'98	5'25	6'75	5'24	4'63	6'50
September	6'56	5'25	8'50	4'33	3'00	7'50	7'80	6'50	9'20	6'04	5'00	7'25	11'73	9'00	13'75	5'94	5'18	6'75	5'28	4'72	6'50
Oktober	6'49	5'25	8'50	4'21	3'00	6'75	7'73	6'50	9'20	6'01	5'00	7'25	11'62	9'00	13'75	5'92	5'25	6'75	5'18	4'75	6'50
November	6'49	5'25	8'50	4'31	3'00	7'50	7'84	6'50	9'20	6'11	5'25	7'25	11'84	9'25	13'75	5'89	5'25	6'75	5'15	4'05	6'50
Dezember	6'50	5'38	8'25	4'30	3'00	6'50	7'78	6'50	9'20	6'14	5'25	7'25	11'70	9'00	13'75	5'94	5'33	6'75	5'16	4'05	6'75

### Habenzinssätze

	Gehalts- und Pensionskonten			Spareinlagen täglich fällig			Spareinlagen bis 12 Monate			Spareinlagen über 12 Monate			Spareinlagen 0'5 bis 1 Mio ATS			Spareinlagen 1 bis 5 Mio ATS			Kapitalsparbriefe (24 Monate)		
	Durchschnitt		Bandbreite	Durchschnitt		Bandbreite	Durchschnitt		Bandbreite	Durchschnitt		Bandbreite	Durchschnitt		Bandbreite	Durchschnitt		Bandbreite	Durchschnitt		Bandbreite
	von	bis		von	bis		von	bis		von	bis		von	bis		von	bis		von	bis	
	in % p. a.																				
1995	0'56	0'25	2'00	2'09	2'00	2'25	3'57	2'25	4'34	4'09	3'00	4'75	4'19	3'75	4'63	4'38	4'00	4'75	4'61	4'25	5'00
1996	0'46	0'13	1'50	1'57	1'50	1'75	2'93	1'75	3'50	3'36	2'50	3'92	3'40	3'13	3'75	3'58	3'25	3'88	3'43	3'25	3'88
1997	0'42	0'25	1'25	1'50	1'50	1'50	2'69	1'75	3'25	3'15	2'00	3'75	3'19	2'75	3'50	3'42	3'00	3'75	3'28	3'00	4'00
1997																					
Jänner	0'44	0'13	1'50	1'56	1'50	1'75	2'87	1'75	3'50	3'30	2'50	3'75	3'36	3'00	3'75	3'58	3'25	3'75	3'38	3'25	4'00
Februar	0'43	0'13	1'50	1'56	1'50	1'75	2'88	1'75	3'50	3'30	2'50	4'00	3'33	3'00	3'63	3'57	3'25	3'75	3'33	3'25	3'88
März	0'41	0'13	1'50	1'53	1'50	1'75	2'76	1'75	3'25	3'17	2'00	3'80	3'22	3'00	3'75	3'38	3'00	3'75	3'18	3'00	3'63
April	0'42	0'13	1'50	1'50	1'50	1'63	2'71	1'75	3'25	3'15	2'00	3'75	3'18	2'88	3'50	3'35	3'00	3'75	3'17	3'00	4'00
Mai	0'42	0'13	1'50	1'50	1'50	1'63	2'71	1'75	3'25	3'12	2'00	3'75	3'17	2'75	3'50	3'38	3'00	3'75	3'14	3'00	4'00
Juni	0'42	0'13	1'25	1'50	1'50	1'63	2'73	1'75	3'25	3'14	2'00	3'75	3'16	2'75	3'50	3'36	3'00	3'70	3'15	3'00	4'00
Juli	0'45	0'13	1'50	1'50	1'50	1'50	2'72	1'75	3'41	3'14	2'00	3'75	3'15	2'75	3'50	3'33	3'00	3'63	3'17	3'00	3'88
August	0'45	0'13	1'50	1'50	1'50	1'50	2'72	1'75	3'39	3'15	2'00	3'75	3'16	2'75	3'50	3'36	3'00	3'63	3'15	3'00	3'75
September	0'45	0'13	1'50	1'50	1'50	1'50	2'72	1'75	3'25	3'14	2'00	3'75	3'19	2'75	3'50	3'37	3'00	3'51	3'14	3'00	3'75
Oktober	0'42	0'25	1'25	1'50	1'50	1'50	2'71	1'75	3'25	3'15	2'00	4'00	3'16	2'75	3'50	3'38	3'00	3'75	3'19	3'00	4'00
November	0'43	0'25	1'50	1'50	1'50	1'50	2'68	1'75	3'25	3'14	2'00	3'75	3'20	2'75	3'55	3'40	3'00	3'75	3'22	3'00	4'00
Dezember	0'42	0'25	1'25	1'50	1'50	1'50	2'69	1'75	3'25	3'15	2'00	3'75	3'19	2'75	3'50	3'42	3'00	3'75	3'28	3'00	4'00

Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Kreditinstitute gemäß BWG.

## Renditen auf dem inländischen Rentenmarkt<sup>1)</sup>

Periodendurchschnitt	Emissionsrenditen			Sekundärmarktrenditen							
	Bund	inländische Emittenten gesamt	ausländische Emittenten	Bund	Sonstige öffentliche Stellen	Sonstige inländische Nichtbanken	Inländische Nichtbanken (1 bis 3)	Inländische Banken	Inländische Emittenten (4 + 5)	Ausländische Emittenten	Emittenten gesamt <sup>2)</sup> (6 + 7)
in % p. a.											
				1	2	3	4	5	6	7	8
1988	6'69	6'67	–	6'67	x	x	x	6'46	x	6'36	6'58
1989	7'07	7'09	7'84	7'13	x	x	x	6'95	x	6'89	7'06
1990	8'59	8'58	9'26	8'74	x	x	x	8'66	x	9'39	8'72
1991	8'41	8'42	8'29	8'62	x	x	x	8'69	x	10'21	8'69
1992	7'91	7'94	7'98	8'27	x	x	x	8'42	x	9'90	8'39
1993	6'21	6'26	7'51	6'63	6'93	6'91	6'66	6'73	6'68	8'18	6'74
1994	6'67	6'68	8'06	6'70	6'89	6'77	6'71	6'51	6'66	7'59	6'69
1995	6'65	6'64	8'30	6'48	6'68	6'59	6'49	6'43	6'48	7'40	6'51
1996	5'76	5'75	8'24	5'30	5'63	5'67	5'32	5'25	5'31	6'32	5'33
1997	5'27	5'30	6'66	4'79	5'08	5'74	4'82	4'83	4'82	5'80	4'84
1997											
1. Quartal	4'93	4'98	–	4'65	5'04	5'37	4'68	4'67	4'68	5'74	4'70
2. Quartal	5'29	5'31	6'66	4'71	5'04	5'54	4'74	4'73	4'74	5'79	4'76
3. Quartal	5'65	5'65	–	4'77	5'08	5'78	4'80	4'78	4'80	5'64	4'82
4. Quartal	5'50	5'52	–	5'01	5'15	6'25	5'05	5'15	5'07	6'02	5'09
Jänner	5'68	5'68	–	4'71	5'09	5'41	4'74	4'74	4'74	5'74	4'76
Februar	4'38	4'38	–	4'54	4'94	5'26	4'57	4'59	4'57	5'70	4'60
März	–	5'98	–	4'70	5'08	5'44	4'73	4'68	4'72	5'77	4'75
April	5'74	5'74	6'98	4'77	5'14	5'51	4'80	4'76	4'79	5'79	4'82
Mai	4'60	4'60	6'12	4'69	5'01	5'56	4'72	4'71	4'72	5'79	4'74
Juni	5'62	5'65	7'81	4'67	4'98	5'56	4'70	4'71	4'70	5'78	4'72
Juli	6'29	6'29	–	4'64	4'97	5'59	4'67	4'65	4'67	5'55	4'69
August	–	–	–	4'83	5'11	5'82	4'87	4'82	4'86	5'67	4'88
September	4'68	4'68	–	4'85	5'17	5'95	4'89	4'88	4'89	5'72	4'90
Oktober	5'50	5'50	–	5'04	5'26	6'20	5'08	5'09	5'08	5'93	5'10
November	–	5'54	–	5'08	5'12	6'30	5'12	5'23	5'14	6'18	5'16
Dezember	–	–	–	4'91	5'03	6'27	4'95	5'13	4'98	5'95	5'00

Quelle: OeNB, OeKB.

<sup>1)</sup> Für festverzinsten Rentenwerte.

<sup>2)</sup> Emittenten gesamt = früher Anleihen im weiteren Sinn.

## Wertpapierumsätze<sup>1)</sup>

	Anteilswerte					Investment- zertifikate	Rentenwerte	
	inländische Aktien	inländische Partizipations- scheine	zusammen	ausländische Aktien	Options- scheine			insgesamt
Kurswert in Mio ATS								
<b>Börseumsätze<sup>2)</sup></b>								
1988	8.984	274	9.258	4.352	1.656	15.266	128	12.790
1989	50.690	3.502	54.192	6.286	14.790	75.268	193	11.456
1990	151.760	16.834	168.594	8.566	43.425	220.584	166	23.049
1991	150.666	13.714	164.379	6.980	18.163	189.522	152	29.732
1992	102.686	5.688	108.374	4.845	6.029	119.247	170	22.630
1993	152.630	7.746	160.376	10.912	4.154	175.442	222	14.617
1994	187.093	4.129	191.222	6.738	1.947	199.907	160	14.428
1995	259.673	2.081	261.755	4.863	121	266.738	98	18.978
1996	217.264	1.787	219.052	7.400	153	226.604	99	20.130
1997	300.533	2.300	302.832	7.595	40	310.468	61	14.253
1997								
Jänner	19.178	96	19.274	691	14	19.979	6	1.263
Februar	18.726	142	18.869	652	4	19.524	8	1.733
März	17.997	93	18.090	565	4	18.659	2	1.321
April	22.116	157	22.273	622	3	22.898	2	1.565
Mai	22.957	134	23.091	672	2	23.765	5	1.198
Juni	23.979	192	24.172	534	2	24.707	5	1.413
Juli	40.418	183	40.600	991	1	41.593	4	1.305
August	32.420	245	32.665	755	3	33.423	6	864
September	26.507	250	26.756	522	2	27.280	7	762
Oktober	32.903	505	33.408	576	4	33.987	6	1.005
November	23.216	185	23.401	576	1	23.978	3	742
Dezember	20.116	118	20.234	440	2	20.675	11	1.083
<b>Gesamtumsätze<sup>3)</sup></b>								
1988	x	x	x	x	x	x	11.448	242.968
1989	x	x	x	x	x	x	39.958	243.794
1990	x	x	x	x	x	x	68.279	435.517
1991	222.789	24.495	247.284	10.023	22.062	279.370	24.362	499.240
1992	154.015	19.169	173.184	6.226	6.620	186.030	11.224	601.171
1993	206.400	12.032	218.433	14.416	6.003	238.852	23.751	915.694
1994	381.277	10.609	391.886	12.690	3.651	408.227	4.987	2.549.201
1995	461.029	5.745	466.774	8.921	223	475.918	1.999	4.741.725
1996	433.869	10.914	444.783	12.534	279	457.595	3.211	6.043.527
1997	603.924	10.865	614.789	37.804	58	652.651	4.885	4.032.481
1997								
Jänner	37.615	462	38.077	1.587	17	39.681	287	383.055
Februar	36.982	484	37.466	1.385	5	38.855	397	328.513
März	36.931	1.776	38.707	2.156	5	40.868	410	422.060
April	40.232	1.008	41.240	3.397	4	44.640	437	399.580
Mai	47.670	542	48.212	1.279	3	49.494	283	342.522
Juni	53.857	401	54.258	2.505	2	56.765	318	414.274
Juli	73.368	611	73.979	2.027	1	76.007	389	396.026
August	57.312	1.139	58.450	1.530	4	59.985	256	324.333
September	48.133	702	48.835	18.668	2	67.505	308	313.349
Oktober	70.095	1.501	71.596	1.250	9	72.854	535	338.526
November	49.044	820	49.864	1.119	2	50.984	1.223	166.365
Dezember	52.688	1.418	54.105	904	3	55.013	41	203.878

Quelle: Wiener Börse.

<sup>1)</sup> Käufe und Verkäufe.

<sup>2)</sup> Amtlicher Handel.

<sup>3)</sup> Amtlicher Handel und geregelter Freiverkehr.

## Österreichischer Aktienmarkt<sup>1)</sup>

	Wiener Börse Index (WBI) <sup>2)</sup>	Gesamtkurswert		Gesamtumsatz <sup>3)</sup>		Durchschnittliche Dividendenrendite		Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen		Börse- neueinführungen		Notierte Emissionen				Notierte Gesell- schaften
		Aktien	Partizi- pations- scheine	Aktien	Partizi- pations- scheine	Aktien	Partizi- pations- scheine	Aktien	Partizi- pations- scheine	Aktien	Partizi- pations- scheine	Aktien	Partizi- pations- scheine	Genuß- rechte	Options- scheine	
31. 12. 1967 = 100	in Mio ATS					in % p. a.		Kurswert in Mio ATS				Anzahl				
1988	242'70	110.498	9.232	x	x	2'14	2'80	4.031	1853	8.160	–	80	14	4	21	74
1989	511'51	263.017	14.234	x	x	1'27	2'30	7.197	1611	9.344	119	89	15	12	55	81
1990	502'26	281.016	15.098	x	x	1'51	2'65	10.165	682	21.044	–	111	15	19	91	97
1991	418'98	259.126	14.242	222.789	24.495	1'99	2'83	9.586	–	15.052	–	117	15	20	106	103
1992	348'46	230.105	12.216	154.015	19.169	2'24	3'43	2.214	–	12.590	–	128	15	20	98	112
1993	483'67	330.003	10.575	206.400	12.032	1'35	2'44	5.573	37	10.830	–	129	15	20	154	111
1994	429'64	321.341	9.792	381.277	10.609	1'46	2'55	4.969	40	29.684	–	130	14	20	14	111
1995	387'36	314.389	8.415	461.029	5.745	1'90	3'00	1.812	48	24.520	–	128	13	20	11	109
1996	429'20	357.491	4.977	433.869	10.914	2'00	3'08	5.762	–	1.367	–	123	8	18	3	106
1997	486'96	451.948	6.993	603.924	10.865	1'90	2'93	6.770	–	37.591	–	118	8	20	3	101
1997																
Jänner	439'17	365.341	4.895	37.615	462	x	x	–	–	–	–	123	8	18	3	106
Februar	453'80	377.652	4.994	36.982	484	x	x	–	–	–	–	123	8	18	3	106
März	456'13	379.546	5.034	36.931	1.776	x	x	–	–	–	–	122	8	18	3	105
April	451'55	375.729	5.012	40.232	1.008	x	x	–	–	–	–	122	8	18	3	105
Mai	471'94	392.813	5.114	47.670	542	x	x	554	–	–	–	122	8	18	3	105
Juni	477'71	400.027	5.040	53.857	401	x	x	3.251	–	384	–	123	8	18	3	106
Juli	528'47	442.546	5.205	73.368	611	x	x	472	–	–	–	122	8	19	3	105
August	489'46	411.577	5.655	57.312	1.139	x	x	–	–	–	–	122	8	19	3	105
September	512'92	430.477	5.420	48.133	702	x	x	238	–	–	–	122	8	19	3	105
Oktober	481'22	395.141	5.558	70.095	1.501	x	x	451	–	–	–	118	8	20	3	101
November	459'51	401.250	6.504	49.044	820	x	x	–	–	11.744	–	117	8	20	3	100
Dezember	486'96	451.948	6.993	52.688	1.418	x	x	1.804	–	25.463	–	118	8	20	3	101

Quelle: Wiener Börse.

<sup>1)</sup> Emissionen inländischer Emittenten.

<sup>2)</sup> Ultimostände.

<sup>3)</sup> Käufe und Verkäufe.

# Bundeshaushalt<sup>1)</sup>

	Stand			Veränderung zum Vorjahr								
	in Mio ATS			in %								
	1994			1995			1996			1997 <sup>2)</sup>		
<b>Allgemeiner Haushalt</b>												
Ausgaben <sup>3)</sup>	731.447	+	31.761	764.593	+	33.146	754.788	-	9.805	749.639 <sup>4)</sup>	-	5.149
Einnahmen <sup>3)</sup>	626.629	+	25.184	646.690	+	20.061	665.422	+	18.732	682.420 <sup>4)</sup>	+	16.998
davon öffentliche Abgaben (netto)	358.402	+	19.295	345.773	-	12.629	383.470	+	37.697	413.189	+	29.719
Abgang des allgemeinen Haushalts <sup>5)</sup>	104.818	+	6.578	117.903	+	13.085	89.366	-	28.537	67.219	-	22.147
Primärsaldo <sup>6)</sup>	- 29.470	-	6.418	- 36.089	-	6.619	- 3.244	+	32.845	20.592	+	23.836
<b>Bruttofinanzierung<sup>7)</sup></b>	173.062	+	17.815	240.814	+	67.752	198.876	-	41.938	163.288	-	35.588
<b>Finanzschuldenaufwand<sup>8)</sup></b>												
Zinsen	75.348	+	160	81.814	+	6.466	86.122	+	4.308	87.811	+	1.689
Tilgungen	67.087	+	12.232	118.570	+	51.483	107.600	-	10.970	96.069	-	11.531
Sonstige Kosten	2.110	+	1.450	2.253	+	143	2.413	+	160	2.120	-	293
Finanzschuldenaufwand insgesamt	144.544	+	13.841	202.637	+	58.093	196.134	-	6.503	186.000	-	10.135
<b>Finanzschuld<sup>9)</sup></b>												
Schillingschuld	964.656 <sup>10)</sup>	+	68.467	1.051.281 <sup>10)</sup>	+	86.625	1.100.840 <sup>10)</sup>	+	49.559	1.171.000 <sup>10)</sup>	+	70.160
Anleihen <sup>11)</sup>	474.396	+	78.170	549.939	+	75.543	624.589	+	74.650	715.868	+	91.279
Bundesobligationen	74.688	-	10.933	67.221	-	7.467	57.546	-	9.675	34.098	-	23.448
Bundesschatzscheine	121.366	+	260	108.292	-	13.074	109.170	+	878	125.570	+	16.400
Darlehen	295.185	+	2.516	328.222	+	33.037	329.302	+	1.086	315.181	-	14.121
Notenbankschuld	597	+	91	-	-	597	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite	1.202	+	1.142	53	-	1.149	48	-	5	43	-	5
Fremdwährungsschuld <sup>12)</sup>	260.941	+	48.084	291.114 <sup>13)</sup>	+	30.173	296.017 <sup>13)</sup>	+	4.903	304.926	+	8.909
Finanzschuld insgesamt	1.225.597	+	116.551	1.342.395	+	116.798	1.396.857	+	54.462	1.475.926	+	79.069

in % des nominellen BIP

	1994			1995			1996			1997	
<b>Budgetindikatoren<sup>14)</sup></b>											
Ausgaben <sup>3)</sup>			32,7			32,8			31,2		29,8
Einnahmen <sup>3)</sup>			28,0			27,7			27,5		27,1
Öffentliche Abgaben (netto)			16,0			14,8			15,8		16,4
Abgang des allgemeinen Haushalts <sup>5)</sup>			4,7			5,1			3,7		2,7
Primärsaldo <sup>6)</sup>			- 1,3			- 1,5			- 0,1		0,8
Finanzschuldenaufwand <sup>8)</sup>			6,5			8,7			8,1		7,4
Finanzschuld <sup>9)</sup>			54,7			57,5			57,7		58,6

Quelle: BMF, ÖBFA, WIFO.

<sup>1)</sup> Bis 1996 Bundesrechnungsabschluss; 1997 vorläufiger Gebarungserfolg.

<sup>2)</sup> Bundesvoranschlag in der Fassung der 2. BFG-Novelle BGBl. Nr. 36/1997.

<sup>3)</sup> Berücksichtigung der Währungstauschverträge in Bruttodarstellung (in den Bundesrechnungsabschlüssen und im vorläufigen Gebarungserfolg verwendete offizielle Darstellung).

<sup>4)</sup> Die Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Haushalts wurden um saldoneutrale Transaktionen im Zuge der ASFINAG-Ausgliederung (je 82.998 Mio ATS) verringert.

<sup>5)</sup> Entspricht dem Begriff „Nettodefizit“ des früheren Haushaltsrechts.

<sup>6)</sup> Abgang des allgemeinen Haushalts („Nettodefizit“) minus Finanzschuldzinsen.

<sup>7)</sup> Schuld aufnehmen zur Bedeckung des Abgangs des allgemeinen Haushalts, für die durchgeführten Finanzschuldtilgungen, zur Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an internationale Finanzinstitutionen (bis 1994) sowie zur Bezahlung der (1993 erstmals im Ausgleichshaushalt veranschlagten) vom Bund bedienten ÖIAG-Schuldentilgungen.

<sup>8)</sup> Wirtschaftliche Zinsen- und Tilgungsbelastung unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge in Nettodarstellung.

<sup>9)</sup> Verpflichtungen aus Finanzschulden des Bundes unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Währungstauschverträge.

<sup>10)</sup> Von der gesamten sich ergebenden Schillingschuld wurde der Eigenbesitz an Bundestiteln abgezogen (1994: 2.778 Mio ATS, 1995: 2.446 Mio ATS, 1996: 19.815 Mio ATS, 1997: 19.760 Mio ATS).

<sup>11)</sup> Bundesanleihen und in Schilling gewappte Anleihen.

<sup>12)</sup> Bewertet mit den Devisenmittelkursen per Jahresultimo.

<sup>13)</sup> Von der gesamten sich ergebenden Fremdwährungsschuld wurde der Eigenbesitz an Bundestiteln (1995: 5.516 Mio ATS, 1996: 457 Mio ATS) abgezogen.

<sup>14)</sup> Unter Verwendung der WIFO-Prognose vom Dezember 1997.

## Daten zur realwirtschaftlichen Entwicklung Österreichs

	1994	1995	1996	1997	1994	1995	1996	1997
	in Mrd ATS				Veränderung zum Vorjahr in %			
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung<sup>1)</sup></b>								
Bruttoinlandsprodukt, nominell zu Marktpreisen	2.239'6	2.334'4	2.421'6	2.516'9	+ 5'4	+ 4'2	+ 3'7	+ 3'9
Bruttoinlandsprodukt, real zu Preisen von 1983	1.604'3	1.637'3	1.664'0	1.706'4	+ 2'5	+ 2'1	+ 1'6	+ 2'5
Verwendung:								
Privater Konsum	914'2	940'5	963'2	965'7	+ 1'7	+ 2'9	+ 2'4	+ 0'2
Öffentlicher Konsum	279'8	279'7	280'0	282'5	+ 2'5	- 0'0	+ 0'1	+ 0'9
Bruttoanlageinvestitionen	411'2	419'2	429'4	445'0	+ 8'4	+ 1'9	+ 2'4	+ 3'6
Lagerveränderung inkl. statistischer Differenz	8'6	11'8	1'4	1'9	x	x	x	x
Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen	1.613'9	1.651'2	1.674'1	1.694'6	+ 3'7	+ 2'3	+ 1'4	+ 1'2
Exporte im weiteren Sinn	757'3	806'3	881'6	951'8	+ 5'6	+ 6'5	+ 9'3	+ 8'0
abzüglich: Importe im weiteren Sinn	766'9	820'2	891'6	940'0	+ 8'3	+ 7'0	+ 8'7	+ 5'4
Entstehung:								
Land- und Forstwirtschaft	45'7	44'1	45'0	45'7	+ 5'0	- 3'5	+ 2'0	+ 1'7
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	9'1	9'5	9'3	8'6	- 8'4	+ 4'1	- 2'5	- 7'7
Sachgütererzeugung	371'5	375'0	380'0	397'4	+ 3'2	+ 0'9	+ 1'3	+ 4'6
Energie und Wasserversorgung	51'5	52'2	52'2	53'6	- 1'4	+ 1'3	+ 0'1	+ 2'6
Bauwesen	111'0	110'8	114'0	117'4	+ 7'6	- 0'2	+ 2'8	+ 3'0
Handel	238'8	253'6	256'6	262'1	+ 1'3	+ 6'2	+ 1'2	+ 2'1
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	58'4	57'6	56'2	56'4	- 1'0	- 1'5	- 2'5	+ 0'4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	116'2	121'9	127'0	130'7	+ 5'8	+ 4'8	+ 4'2	+ 3'0
Kredit- und Versicherungswesen	110'7	116'9	119'6	122'9	- 8'7	+ 5'6	+ 2'3	+ 2'8
Realitätenwesen	158'8	165'0	170'4	174'7	+ 3'7	+ 3'9	+ 3'3	+ 2'5
Sonstige Dienstleistungen	59'7	61'7	63'9	65'2	+ 1'7	+ 3'3	+ 3'5	+ 2'0
Marktproduzenten insgesamt	1.331'5	1.368'2	1.393'9	1.434'5	+ 1'9	+ 2'8	+ 1'9	+ 2'9
Nichtmarktproduzenten insgesamt	220'3	221'7	222'3	224'5	+ 2'5	+ 0'6	+ 0'3	+ 1'0
abzüglich: imputierte Bankdienstleistungen	82'0	87'6	88'2	90'3	-11'0	+ 6'9	+ 0'6	+ 2'4
Importabgaben	11'4	10'6	12'0	12'9	+ 3'7	- 7'1	+13'6	+ 7'0
Mehrwertsteuer	123'1	124'4	123'9	124'8	- 1'1	+ 1'0	- 0'4	+ 0'7
Volkseinkommen (Verteilung) nominell zu Marktpreisen	1.643'3	1.721'9	1.774'8	1.829'7	+ 4'4	+ 4'8	+ 3'1	+ 3'1
Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit (Inländerkonzept)	1.195'3	1.237'1	1.251'4	1.276'4	+ 3'8	+ 3'5	+ 1'2	+ 2'0
Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften	130'7	133'8	137'3	142'8	+ 0'5	+ 2'4	+ 2'6	+ 4'0
Staat	46'1	50'7	41'8	39'3	+ 1'2	+10'1	-17'5	- 6'0
Sonstige	406'1	446'8	494'4	518'1	+ 6'3	+10'0	+10'7	+ 4'8
Einkünfte aus Besitz und Unternehmung	582'9	631'3	673'5	700'3	+ 4'5	+ 8'3	+ 6'7	+ 4'0
abzüglich: Zinsen für die Staatsschuld	91'1	102'4	106'8	103'6	- 1'0	+12'4	+ 4'3	- 3'0
Zinsen für die Konsumentenschuld	43'8	44'1	43'2	43'3	+ 1'2	+ 0'5	- 1'9	+ 0'1
Verfügbares persönliches Einkommen = Haushaltseinkommen								
Brutto	2.124'9	2.225'2	2.319'4	2.373'1	+ 5'4	+ 4'7	+ 4'2	+ 2'3
Netto	1.396'1	1.459'0	1.505'2	1.527'3	+ 6'2	+ 4'5	+ 3'2	+ 1'5
Sparen der privaten Haushalte <sup>2)</sup>	141'5	148'7	129'8	123'7	+17'9	+ 5'1	- 12'7	- 4'7
	in 1.000				in %			
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Unselbständig Erwerbstätige insgesamt	3.070'7	3.068'2	3.047'3	3.055'6	+ 0'5	- 0'1	- 0'7	+ 0'3
davon Ausländer	291'0	300'3	300'4	298'8	+ 4'9	+ 3'2	+ 0'0	- 0'5
Vorgemerkte Arbeitslose insgesamt	214'9	215'7	230'5	233'3	- 3'3	+ 0'4	+ 6'9	+ 1'2
Arbeitslosenquote in % (nationale Berechnung)	6'5	6'6	7'0	7'1	x	x	x	x
Arbeitslosenquote in % (EU-Konzept)	3'7	3'8	4'4	4'5	x	x	x	x
Offene Stellen	30'2	25'0	19'4	19'0	- 8'2	-17'3	-22'2	- 2'1
Stellenandrangsziffer (Anzahl)	711'8	863'3	1.186'3	1.226'9	+ 5'4	+21'3	+37'4	+ 3'4
	1996 = 100				in %			
<b>Preise und Löhne</b>								
Nationaler Verbraucherpreisindex	125'6	128'4	130'8	101'3	+ 3'0	+ 2'2	+ 1'9	+ 1'3
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	x	x	100'0	101'2	x	x	+ 1'8	+ 1'2
Großhandelspreisindex	99'7	100'0	100'0	100'4	+ 1'3	+ 0'4	+ 0'0	+ 0'4
Tariflohnindex (1986 = 100)	142'2	147'1	150'6	153'2	+ 3'5	+ 3'4	+ 2'4	+ 1'7
	in 1.000 ATS				in %			
<b>Produktivität (BIP je Erwerbstätigen)</b>	475'4	484'2	494'4	..	+ 2'5	+ 1'9	+ 2'1	..
	in Mrd ATS				in %			
<b>Außenwirtschaft</b>								
Einfuhr	628'9	668'0	712'8	780'5	+11'3	+ 6'2	+ 6'7	+ 9'5
Ausfuhr	512'5	580'0	612'2	712'4	+ 9'7	+13'2	+ 5'5	+16'4
Handelsbilanzsaldo	-116'4	- 88'0	-100'6	- 68'1	+19'1	-24'4	+14'3	-32'3
Leistungsbilanzsaldo	- 20'6	- 47'0	- 43'4	- 47'7	x	x	x	x
	in 1.000				in %			
<b>Fremdenverkehr</b>								
Gesamtübernachtungen	122.360	117.115	112.936	109.065	- 3'7	- 4'3	- 3'6	- 3'4
davon Ausländerübernachtungen	92.216	86.992	84.217	80.561	- 4'8	- 5'7	+ 3'5	- 4'3

Quelle: OeNB, ÖSTAT, WIFO, Arbeitsmarktservice Österreich.

<sup>1)</sup> 1997: vorläufige Werte.

<sup>2)</sup> Verfügbares persönliches Einkommen, minus Konsum der inländischen privaten Haushalte, minus Eigenkonsum der privaten Dienste ohne Erwerbscharakter.

## Ausgewählte volkswirtschaftliche Kennziffern

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997 <sup>1)</sup>
in 1.000 ATS										
BIP je Einwohner	205.617	218.916	234.633	249.049	259.953	265.967	278.907	290.091	300.487	311.677
BIP je Erwerbstätigen	487.187	514.320	545.940	576.411	606.852	630.221	663.620	690.414	719.540	..
Anteil in %										
Erwerbsquote <sup>2)</sup>	42'5	42'9	43'3	43'6	43'7	43'1	43'0	42'8	42'4	42'4
Lohnquote <sup>3)</sup>	72'0	71'5	70'7	71'4	72'1	73'2	72'7	71'8	70'5	69'8
Lohnquote bereinigt <sup>4)</sup>	70'0	70'1	69'1	69'4	69'8	70'6	69'8	69'3	68'8	67'2
Sparquote <sup>5)</sup>	10'1	11'1	12'2	13'2	10'2	9'1	10'1	10'2	8'6	8'1
Konsumquote <sup>6)</sup>	58'1	58'3	58'0	57'5	57'7	57'7	56'5	56'0	56'3	55'8
Investitionsquote <sup>7)</sup>	22'6	23'0	23'3	24'0	23'5	22'8	23'8	23'7	23'8	24'1
Abgabenquote <sup>8)</sup>	42'2	41'2	41'2	41'7	43'0	43'9	42'7	43'3	44'6	45'1
Importquote im engeren Sinn <sup>9)</sup>	28'4	30'4	30'4	30'1	28'6	26'5	27'8	27'8	29'1	30'2
Importquote im weiteren Sinn <sup>10)</sup>	37'2	39'0	38'9	39'0	37'5	36'4	37'6	39'0	41'4	42'2
Exportquote im engeren Sinn <sup>11)</sup>	24'0	25'5	25'8	24'6	23'6	22'0	22'9	24'3	25'7	28'2
Exportquote im weiteren Sinn <sup>12)</sup>	37'7	39'9	40'2	39'8	38'5	37'0	37'5	38'6	40'8	42'7
Leistungsbilanzquote <sup>13)</sup>	- 0'2	0'2	0'8	0'0	- 0'1	- 0'4	- 0'9	- 2'0	- 1'8	1'9
Forschungsquote <sup>14)</sup>	1'4	1'4	1'4	1'5	1'5	1'5	1'5	1'5	1'5	1'5
Veränderung zum Vorjahr in %										
Lohnstückkosten										
Gesamtwirtschaft	+ 1'2	+ 2'1	+ 3'2	+ 4'9	+ 5'2	+ 3'6	+ 1'3	+ 1'4	- 0'5	- 0'5
Verarbeitende Industrie	- 4'2	- 0'6	- 0'9	+ 2'2	+ 3'8	+ 0'9	- 3'7	- 0'6	- 1'0	- 3'8
Veränderung in Prozentpunkten										
Relative Lohnstückkosten <sup>15)</sup>										
gegenüber Deutschland	- 3'4	- 0'9	- 3'4	- 1'8	- 0'9	- 2'8	+ 3'0	- 0'2	- 0'6	- 0'0
gegenüber Haupthandelspartnern	- 4'3	- 2'5	- 2'2	- 2'7	+ 1'9	+ 0'7	+ 0'8	+ 2'1	- 3'0	- 4'1
in % des BIP										
M1	15'4	14'9	14'5	14'6	14'7	15'7	15'9	17'5	17'8	18'0
M3	82'7	82'6	81'9	82'2	80'9	81'4	81'4	81'8	80'3	78'2
Quotient										
Umlaufgeschwindigkeit des Geldes <sup>16)</sup>	1'1	1'0	1'0	1'0	0'9	0'9	0'9	0'9	0'9	0'9

Quelle: OeNB, ÖSTAT, WIFO, IHS.

<sup>1)</sup> Vorläufige Werte.

<sup>2)</sup> Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung.

<sup>3)</sup> Anteil der Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit am Volkseinkommen.

<sup>4)</sup> Bereinigt um Veränderungen in der Zahl der Selbständigen.

<sup>5)</sup> Anteil des privaten Sparens am verfügbaren persönlichen Einkommen.

<sup>6)</sup> Anteil des privaten Konsums am BIP.

<sup>7)</sup> Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP.

<sup>8)</sup> Anteil der direkten Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und der indirekten Steuern am BIP.

<sup>9)</sup> Anteil der Importe von Waren am BIP.

<sup>10)</sup> Anteil der Importe von Waren und Dienstleistungen am BIP.

<sup>11)</sup> Anteil der Exporte von Waren am BIP.

<sup>12)</sup> Anteil der Exporte von Waren und Dienstleistungen am BIP.

<sup>13)</sup> Anteil des Leistungsbilanzsaldos am BIP.

<sup>14)</sup> Anteil der Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung am BIP.

<sup>15)</sup> + = Verschlechterung, - = Verbesserung.

<sup>16)</sup> Reales BIP durch M3.

## Zahlungsbilanz Österreichs, Gesamtübersicht<sup>1)</sup>

Leistungsbilanz														
Waren- und Dienstleistungsbilanz										Transferbilanz			Saldo der Leistungsbilanz	
insgesamt	davon													
Saldo	Warenzahlungen			Kapitalerträge			Reiseverkehr <sup>2)</sup>			Einnahmen	Ausgaben	Saldo		
	Export	Import	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo					
in Mio ATS														
1988 <sup>6)</sup>	- 2.513	472.942	520.320	-47.378	65.694	76.973	-11.279	124.599	77.860	+46.739	16.004	16.433	- 429	- 2.942
1989 <sup>6)</sup>	+ 4.942	544.208	596.663	-52.455	89.671	101.989	-12.318	141.750	82.868	+58.882	16.906	18.571	- 1.665	+ 3.277
1990 <sup>6)</sup>	+13.661	583.345	635.630	-52.285	103.504	114.480	-10.976	152.441	87.775	+64.666	19.443	19.469	- 26	+13.635
1991 <sup>6)</sup>	+ 1.026	611.794	681.608	-69.814	112.045	129.607	-17.562	161.178	86.336	+74.842	22.523	22.729	- 206	+ 820
1992 <sup>5)</sup>	+ 9.991	622.876	690.868	-67.992	92.790	105.873	-13.083	159.640	92.240	+67.400	17.052	28.671	-11.619	- 1.628
1993 <sup>6)</sup>	+ 4.471	615.922	690.366	-74.444	97.686	109.219	-11.533	157.520	96.093	+61.427	17.559	30.275	-12.716	- 8.245
1994 <sup>6)</sup>	-12.359	669.710	748.608	-78.898	91.071	101.883	-10.812	150.183	107.356	+42.827	23.076	31.334	- 8.258	-20.617
1995 <sup>6)</sup>	-25.329	732.874	805.609	-72.735	104.203	114.180	- 9.977	147.052	117.547	+29.505	30.200	51.870	-21.670	-46.999
1996 <sup>6)</sup>	-32.440	775.072	852.529	-77.457	123.808	132.697	- 8.889	147.469	124.780	+22.689	44.984	55.914	-10.930	-43.370
1997 <sup>7)</sup>	-29.618	862.969	941.309	-78.340	100.256	103.842	- 3.586	150.433	131.629	+18.804	41.620	59.659	-18.039	-47.657
1997 <sup>8)</sup>														
Jänner	+ 135	63.533	72.188	- 8.655	9.762	10.533	- 771	14.722	7.751	+ 6.971	7.717	7.148	+ 569	+ 704
Februar	- 1.251	58.223	64.803	- 6.580	6.691	10.443	- 3.752	13.877	7.471	+ 6.406	2.452	4.701	- 2.249	- 3.500
März	- 3.618	59.470	69.079	- 9.609	8.164	9.160	- 996	12.825	8.423	+ 4.402	1.866	3.404	- 1.538	- 5.156
April	- 1.408	78.202	82.418	- 4.216	8.198	8.605	- 407	9.368	9.424	- 56	1.866	3.877	- 2.011	- 3.419
Mai	- 8.811	69.149	75.736	- 6.587	6.547	8.083	- 1.536	9.502	10.826	- 1.324	2.832	4.083	- 1.251	-10.062
Juni	- 5.359	70.774	75.606	- 4.832	9.426	10.081	- 655	9.466	11.162	- 1.696	2.893	4.776	- 1.883	- 7.242
Juli	+ 180	78.991	82.582	- 3.591	6.360	6.214	+ 146	13.526	13.959	- 433	2.928	5.081	- 2.153	- 1.973
August	+ 559	77.699	81.248	- 3.549	6.283	5.610	+ 673	14.302	13.644	+ 658	2.635	4.512	- 1.877	- 1.318
September	- 2.407	65.755	73.607	- 7.852	8.498	6.447	+ 2.051	11.829	12.402	- 573	2.077	4.606	- 2.529	- 4.936
Oktober	- 9.328	82.739	89.545	- 6.806	8.439	10.301	- 1.862	10.098	10.933	- 835	2.370	5.378	- 3.008	-12.336
November	-10.702	70.357	80.057	- 9.700	7.257	7.680	- 423	5.918	9.250	- 3.332	2.331	1.716	+ 615	-10.087
Dezember	+ 4.814	79.068	81.081	- 2.013	11.172	8.893	+ 2.279	11.476	8.862	+ 2.614	10.050	8.072	+ 1.978	+ 6.792

Kapitalbilanz <sup>2)</sup>						Reserve-schöpfung und Bewertungs-änderungen <sup>4)</sup>	Statistische Differenz	Veränderung der offiziellen Währungs-reserven <sup>5)</sup>
langfristiger Kapitalverkehr			Saldo des kurzfristigen Kapitalverkehrs (ohne offizielle Währungs-reserven)	Saldo des gesamten Kapitalverkehrs (ohne offizielle Währungs-reserven)				
Forderungen	Verpflichtungen	Saldo						
- 49.629	+ 34.995	-14.634	+20.188	+ 5.554	+ 1.297	+ 5.515	+ 9.351	1988 <sup>6)</sup>
- 49.601	+ 55.711	+ 6.110	+10.456	+16.566	- 2.737	- 8.414	+ 8.830	1989 <sup>6)</sup>
- 56.894	+ 46.687	-10.207	+ 8.942	- 1.265	- 3.083	-12.967	- 3.723	1990 <sup>6)</sup>
- 73.983	+ 49.600	-24.383	+24.818	+ 435	+ 1.144	+ 7.955	+10.459	1991 <sup>6)</sup>
- 72.389	+ 80.260	+ 7.871	+13.182	+21.053	+ 2.184	+ 8.348	+29.957	1992 <sup>6)</sup>
- 47.902	+123.220	+75.318	-34.851	+40.467	+ 7.603	- 5.612	+34.206	1993 <sup>6)</sup>
- 71.887	+ 81.172	+ 9.285	+24.389	+33.674	- 4.829	- 2.724	+ 5.504	1994 <sup>6)</sup>
- 97.567	+176.464	+78.897	-13.862	+65.035	+ 5.842	- 3.747	+20.131	1995 <sup>6)</sup>
-128.922	+119.474	- 9.448	+57.465	+48.017	+20.302	+ 6.376	+31.325	1996 <sup>6)</sup>
-180.091	+159.356	-20.735	+35.919	+15.184	+27.523	- 1.291	- 6.241	1997 <sup>7)</sup>
- 14.896	+ 6.472	- 8.424	+ 6.195	- 2.229	+ 6.770	- 3.565	+ 1.680	1997 <sup>8)</sup>
- 17.429	+ 30.491	+13.062	-12.511	+ 551	+ 6.627	- 2.678	+ 1.000	Jänner
- 15.720	+ 9.039	- 6.681	+22.394	+15.713	- 1.285	-20.216	-10.944	Februar
- 17.298	+ 12.192	- 5.106	+15.748	+10.642	+ 5.923	- 1.754	+11.416	März
- 19.046	+ 8.519	-10.527	-10.177	-20.704	- 2.476	+26.624	- 6.618	April
- 40.130	+ 12.881	-27.249	+19.573	- 7.676	+ 4.752	+17.182	+ 7.016	Mai
- 16.391	+ 25.646	+ 9.255	- 5.525	+ 3.730	+ 9.527	+ 4.802	+16.086	Juni
- 17.168	+ 5.433	-11.735	+ 6.244	- 5.491	- 4.052	- 2.210	-13.071	Juli
- 15.149	+ 26.782	+11.633	-16.793	- 5.160	- 2.032	+10.972	- 1.156	August
- 9.748	+ 25.123	+15.375	- 2.510	+12.865	- 1.732	-13.694	-14.897	September
- 3.111	- 3.255	- 6.366	+17.505	+11.139	+ 3.644	- 6.845	- 2.149	Oktober
+ 5.694	- 56	+ 5.638	-23.895	-18.257	+ 1.857	+15.005	+ 5.397	November
								Dezember

Quelle: OeNB.  
<sup>1)</sup> Ab Berichtstermin Jänner 1992 Werte gemäß neuem Zahlungsbilanzkonzept; bis Dezember 1991 rückgerechnete Daten. Durch den Beitritt Österreichs zur EU sind Änderungen in der Erhebungsmethode des österreichischen Außenhandels durch das ÖSTAT notwendig geworden. Aufgrund dieser Umstellung stehen derzeit keine aktuellen Daten über den österreichischen Warenverkehr mit dem Ausland zur Verfügung. Dies führt zum vorübergehenden Ausfall jener Daten über den österreichischen Warenverkehr mit dem Ausland, die bisher zur Erstellung der österreichischen Zahlungsbilanzstatistik verwendet wurden. Anstelle dessen werden in der österreichischen Zahlungsbilanzstatistik die Warenzahlungen publiziert, die die OeNB seit jeher erhebt. Die Warenzahlungen beinhalten den „Warenverkehr gemäß Außenhandelsstatistik“, die „Adjustierungen“, die „Lohnveredelung“ und die „Nicht aufteilbaren Leistungen“ nach jenem Schema, wie es bis zum Berichtsmonat Dezember 1994 verwendet wurde. Um einen inhaltlich konsistenten Vergleich mit Daten aus der Vergangenheit zu ermöglichen, werden den Warenzahlungen auch die Bruttowerte des Transithandels hinzugerechnet. Der Leistungsbilanzsaldo als volkswirtschaftlich wichtiges Aggregat ist von diesen Umstellungen weder inhaltlich noch in seiner Qualität betroffen, ein Vergleich mit früheren Perioden ist uneingeschränkt möglich.  
<sup>2)</sup> Ab 1992 neue Revisionsmethode.  
<sup>3)</sup> Ein Plus bedeutet eine Abnahme der Forderungen bzw. Zunahme der Verpflichtungen (Nettokapitalimport), ein Minus eine Zunahme der Forderungen bzw. Abnahme der Verpflichtungen (Nettokapitalexport).  
<sup>4)</sup> Vor allem Ausgleichsposten für zugeteilte Sonderziehungsrechte sowie Bewertungsänderungen der offiziellen Währungsreserven.  
<sup>5)</sup> OeNB: Gold, Devisen, IWF-Position, Sonderziehungsrechte etc.; Zunahme: +/Abnahme: -.  
<sup>6)</sup> Endgültige (revidierte) Daten.  
<sup>7)</sup> Vorläufig revidierte Daten.  
<sup>8)</sup> Provisorische Daten.

## Kapitalverkehr gemäß Zahlungsbilanz<sup>1)</sup>

### Langfristiger Kapitalverkehr

	Direktinvestitionen		Wertpapiere		Kredite		sonstige		insgesamt		
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen	Saldo
<i>in Mio ATS</i>											
1988 <sup>2)</sup>	- 3.815	+ 5.399	- 17.833	+ 40.744	-18.099	- 8.043	- 9.882	- 3.105	- 49.629	+ 34.995	-14.634
1989 <sup>2)</sup>	-11.312	+ 7.653	- 23.757	+ 43.613	-15.760	+ 7.176	+ 1.228	- 2.731	- 49.601	+ 55.711	+ 6.110
1990 <sup>2)</sup>	-18.909	+ 7.358	- 19.654	+ 35.190	-17.833	-10.219	- 498	+14.358	- 56.894	+ 46.687	-10.207
1991 <sup>2)</sup>	-15.038	+ 4.187	- 19.922	+ 33.015	-31.628	+ 869	- 7.395	+11.529	- 73.983	+ 49.600	-24.383
1992 <sup>2)</sup>	-20.561	+10.334	- 29.814	+ 67.543	-13.142	- 411	- 8.872	+ 2.794	- 72.389	+ 80.260	+ 7.871
1993 <sup>2)</sup>	-17.066	+11.420	- 20.380	+119.877	- 1.968	+ 3.372	- 8.488	-11.449	- 47.902	+123.220	+75.318
1994 <sup>2)</sup>	-13.714	+15.001	- 48.909	+ 50.290	- 8.829	+ 7.848	- 435	+ 8.033	- 71.887	+ 81.172	+ 9.285
1995 <sup>2)</sup>	-10.518	+ 6.408	- 29.825	+131.676	-24.740	+18.541	-32.484	+19.839	- 97.567	+176.464	+78.897
1996 <sup>2)</sup>	-14.860	+40.649	- 81.355	+ 71.620	-30.484	+ 7.380	- 2.223	- 175	-128.922	+119.474	- 9.448
1997 <sup>2)</sup>	-17.696	+21.211	-127.314	+114.994	-46.691	- 2.754	+11.610	+25.905	-180.091	+159.356	-20.735
1997 <sup>4)</sup>											
Jänner	- 1.053	+ 159	- 8.534	+ 2.477	- 8.608	- 445	+ 3.299	+ 4.281	- 14.896	+ 6.472	- 8.424
Februar	- 985	+ 372	- 16.217	+ 31.803	- 4.012	- 1.860	+ 3.785	+ 176	- 17.429	+ 30.491	+13.062
März	- 783	+ 298	- 16.066	+ 5.332	+ 682	+ 733	+ 447	+ 2.676	- 15.720	+ 9.039	- 6.681
April	- 1.547	+ 642	- 17.210	+ 10.440	- 1.724	+ 485	+ 3.183	+ 625	- 17.298	+ 12.192	- 5.106
Mai	- 1.058	+ 763	- 17.095	+ 8.335	- 1.783	+ 281	+ 890	- 298	- 19.046	+ 8.519	-10.527
Juni	- 326	+ 1.178	- 34.395	+ 11.014	- 5.249	- 1.425	- 160	+ 2.114	- 40.130	+ 12.881	-27.249
Juli	- 1.134	+ 397	- 6.506	+ 22.908	- 6.626	- 28	- 2.125	+ 2.369	- 16.391	+ 25.646	+ 9.255
August	- 1.525	+ 338	- 12.027	- 533	- 2.135	+ 4.262	- 1.481	+ 1.366	- 17.168	+ 5.433	-11.735
September	- 4.284	+ 9.165	- 7.788	+ 18.101	- 3.479	- 587	+ 402	+ 103	- 15.149	+ 26.782	+11.633
Oktober	- 1.072	+11.510	- 6.917	+ 10.251	- 3.293	- 967	+ 1.534	+ 4.329	- 9.748	+ 25.123	+15.375
November	- 986	+ 1.843	+ 153	- 6.087	- 3.708	- 2.026	+ 1.430	+ 3.015	- 3.111	- 3.255	- 6.366
Dezember	- 2.629	+ 784	+ 13.141	- 4.790	- 5.297	- 767	+ 479	+ 4.717	+ 5.694	- 56	+ 5.638

Quelle: OeNB.

<sup>1)</sup> Ab Berichtstermin Jänner 1992 Werte gemäß neuem Zahlungsbilanzkonzept; bis Dezember 1991 rückgerechnete Daten.

Ein Plus bedeutet eine Abnahme der Forderungen bzw. Zunahme der Verpflichtungen (Nettokapitalimport), ein Minus eine Zunahme der Forderungen bzw. Abnahme der Verpflichtungen (Nettokapitalexport).

<sup>2)</sup> Endgültige (revidierte) Daten.

<sup>3)</sup> Vorläufig revidierte Daten.

<sup>4)</sup> Provisorische Daten.

### Kurzfristiger Kapitalverkehr (ohne offizielle Währungsreserven)

	Einlagen und Kredite		Geldmarktpapiere		Zahlungsziele		sonstige		insgesamt			Kapitalverkehr insgesamt (ohne offizielle Währungsreserven)			
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen	Saldo	Forderungen	Verpflichtungen	Saldo	
1988 <sup>2)</sup>	+ 4.675	+12.415	-1.717	+ 7.105	- 5.700	+3.800	+ 0	- 390	- 2.742	+22.930	+20.188	- 52.371	+ 57.925	+ 5.554	1988 <sup>2)</sup>
1989 <sup>2)</sup>	- 2.646	+ 2.655	+3.049	+11.549	- 7.100	+2.800	+ 0	+ 149	- 6.697	+17.153	+10.456	- 56.298	+ 72.864	+16.566	1989 <sup>2)</sup>
1990 <sup>2)</sup>	- 8.052	+14.591	+1.025	+ 2.621	+ 1.600	-3.100	+ 12	+ 245	- 5.415	+14.357	+ 8.942	- 62.309	+ 61.044	- 1.265	1990 <sup>2)</sup>
1991 <sup>2)</sup>	+13.755	+18.130	-5.997	- 2.433	+ 2.600	-3.600	+ 3.163	- 800	+13.521	+11.297	+24.818	- 60.462	+ 60.897	+ 435	1991 <sup>2)</sup>
1992 <sup>2)</sup>	-58.114	+35.677	- 78	+32.973	+ 1.000	-2.500	+ 1.144	+3.080	-56.048	+69.230	+13.182	-128.437	+149.490	+21.053	1992 <sup>2)</sup>
1993 <sup>2)</sup>	-57.242	+44.244	-1.579	-27.316	+ 2.000	- 400	+ 2.825	+2.617	-53.996	+19.145	-34.851	-101.898	+142.365	+40.467	1993 <sup>2)</sup>
1994 <sup>2)</sup>	-27.784	+50.578	-2.616	- 639	- 4.000	+7.000	- 2.439	+4.289	-36.839	+61.228	+24.389	-108.726	+142.400	+33.674	1994 <sup>2)</sup>
1995 <sup>2)</sup>	-50.572	+42.613	+1.305	- 7.746	+ 3.600	-3.000	- 4.773	+4.711	-50.440	+36.578	-13.862	-148.007	+213.042	+65.035	1995 <sup>2)</sup>
1996 <sup>2)</sup>	+11.385	+52.568	-6.651	-12.514	+10.800	-1.000	+ 5.676	-2.799	+21.210	+36.255	+57.465	-107.712	+155.729	+48.017	1996 <sup>2)</sup>
1997 <sup>2)</sup>	- 2.035	+24.892	+4.310	+14.116	+ 6.000	-4.000	-10.445	+3.081	- 2.170	+38.089	+35.919	-182.261	+197.445	+15.184	1997 <sup>2)</sup>
1997 <sup>4)</sup>															1997 <sup>4)</sup>
Jänner	-23.132	+32.790	- 637	+ 1.883	x	x	+ 1.693	-6.402	-22.076	+28.271	+ 6.195	-36.972	+34.743	- 2.229	Jänner
Februar	-21.929	+ 120	+5.336	+ 3.236	x	x	- 6.422	+7.148	-23.015	+10.504	-12.511	-40.444	+40.995	+ 551	Februar
März	+36.576	-14.039	+1.937	- 1.131	x	x	- 3.049	+2.100	+35.464	-13.070	+22.394	+19.744	- 4.031	+15.713	März
April	-31.204	+52.142	- 393	- 471	x	x	- 4.060	- 266	-35.657	+51.405	+15.748	-52.955	+63.597	+10.642	April
Mai	+20.582	-23.401	-2.247	- 5.623	x	x	+ 1.007	- 495	+19.342	-29.519	-10.177	+ 296	-21.000	-20.704	Mai
Juni	-51.725	+60.780	+3.675	+ 8.427	x	x	- 639	- 945	-48.689	+68.262	+19.573	-88.819	+81.143	- 7.676	Juni
Juli	-10.528	+ 2.861	-3.935	+ 3.498	x	x	+ 2.594	- 15	-11.869	+6.344	- 5.525	-28.260	+31.990	+ 3.730	Juli
August	+21.284	- 8.294	-2.037	- 3.664	x	x	- 1.109	+ 64	+18.138	-11.894	+ 6.244	+ 970	- 6.461	- 5.491	August
September	- 1.135	-19.191	+1.634	+ 204	x	x	- 36	+1.731	+ 463	-17.256	-16.793	-14.686	+ 9.526	- 5.160	September
Oktober	-19.432	+12.831	- 170	+ 7.149	x	x	- 1.846	-1.042	-21.448	+18.938	- 2.510	-31.196	+44.061	+12.865	Oktober
November	+50.716	-37.034	+ 521	+ 868	x	x	+ 584	+1.850	+51.821	-34.316	+17.505	+48.710	-37.571	+11.139	November
Dezember	+ 1.790	-26.607	+1.988	- 628	x	x	+ 1.393	-1.831	+ 5.171	-29.066	-23.895	+10.865	-29.122	-18.257	Dezember

**Mittelkurse für Devisen<sup>1)</sup>**

	New York	Montreal	Sidney	London	Dublin	Zürich	Brüssel <sup>2)</sup>	Paris	Amsterdam	Frankfurt/Main	Rom	Kopenhagen	Oslo	Stockholm	Helsinki	Lissabon	Madrid	Athen	Tokio	Zahlung ECU XEU	Sonderziehungsrechte (SZR) XDR			
	USD	CAD	AUD	GBP	IEP	CHF	BEF	FRF	NLG	DEM	ITL	DKK	NOK	SEK	FIM	PTE	ESP	GRD	JPY					
	in ATS für 1 Währungseinheit					in ATS für 100 Währungseinheiten																	in ATS für 1 Währungseinheit	
<b>Periodendurchschnitt</b>																								
1988	12'35	10'05	x	21'96	18'81	844'50	33'60	207'26	624'91	703'14	0'95	183'49	189'39	201'47	294'93	8'58	10'61	x	9'64	1.458'59		x	1988	
1989	13'23	11'18	x	21'68	18'76	809'33	33'60	207'39	623'97	703'77	0'96	181'04	191'59	205'24	308'41	8'41	11'18	x	9'61	1.456'56		x	1989	
1990	11'37	9'74	x	20'23	18'81	819'62	34'06	208'83	624'62	703'66	0'95	183'87	181'64	192'13	297'11	7'98	11'16	x	7'87	1.446'83		15'4111	1990	
1991	11'68	10'19	x	20'59	18'80	814'33	34'19	206'92	624'53	703'71	0'94	182'57	179'95	193'03	288'81	8'08	11'24	x	8'68	1.444'72		15'9489	1991	
1992	10'99	9'10	x	19'37	18'69	782'23	34'19	207'61	625'02	703'71	0'90	182'10	176'88	189'37	246'06	8'15	10'76	x	8'68	1.420'33		15'4615	1992	
1993	11'63	9'01	x	17'47	17'06	787'41	33'70	205'49	626'35	703'57	0'74	179'63	164'—	149'77	203'53	7'27	9'18	x	10'50	1.360'06		16'2446	1993	
1994	11'42	8'37	x	17'47	17'07	835'17	34'16	205'73	627'52	703'52	0'71	179'57	161'72	148'—	219'01	6'88	8'52	x	11'17	1.350'75		16'3376	1994	
1995	10'08	7'34	x	15'91	16'17	853'03	34'21	202'04	628'12	703'53	0'62	179'96	159'06	141'55	230'98	6'73	8'09	x	10'77	1.303'28		15'2865	1995	
1996	10'59	7'76	x	16'54	16'95	856'84	34'20	206'91	627'95	703'55	0'69	182'60	163'96	157'93	230'58	6'87	8'36	4'40	9'74	1.325'88		15'3677	1996	
1997	12'20	8'81	9'10	19'99	18'51	840'68	34'12	209'07	625'41	703'74	0'72	184'76	172'51	159'84	235'15	6'97	8'34	4'47	10'11	1.378'40		16'7879	1997	
1997																								1997
Jänner	11'302	8'377	x	18'752	18'440	811'526	34'151	208'533	626'740	703'567	0'721	184'576	175'250	160'069	236'705	7'045	8'390	4'493	9'581	1.365'667		15'9843	Jänner	
Februar	11'785	8'697	x	19'160	18'708	811'130	34'111	208'505	626'598	703'750	0'712	184'588	177'705	159'185	236'878	7'008	8'310	4'492	9'588	1.366'300		16'3122	Februar	
März	11'945	8'709	9'415	19'176	18'679	815'368	34'126	208'618	625'513	703'808	0'705	184'542	175'403	156'013	235'558	7'007	8'300	4'477	9'745	1.366'868		16'4528	März	
April	12'042	8'631	9'380	19'629	18'671	823'452	34'135	209'007	626'114	703'823	0'711	184'825	172'641	156'786	234'818	7'018	8'340	4'451	9'589	1.373'318		16'5152	April	
Mai	11'983	8'677	9'282	19'584	18'184	837'464	34'127	208'769	625'994	703'850	0'713	184'908	169'678	156'350	233'394	6'991	8'342	4'417	10'109	1.372'556		16'6108	Mai	
Juni	12'157	8'774	9'162	19'995	18'320	842'348	34'118	208'536	625'619	703'745	0'717	184'845	168'521	156'981	234'933	6'971	8'329	4'446	10'637	1.375'286		16'9015	Juni	
Juli	12'606	9'146	9'357	21'078	18'875	850'415	34'101	208'567	624'974	703'617	0'723	184'726	169'328	161'417	237'404	6'970	8'343	4'490	10'951	1.387'630		17'3598	Juli	
August	12'969	9'335	9'608	20'817	18'843	855'350	34'097	208'728	624'773	703'670	0'720	184'753	169'935	162'268	235'413	6'948	8'333	4'498	10'998	1.385'275		17'5598	August	
September	12'595	9'076	9'109	20'153	18'662	854'425	34'099	209'295	624'914	703'743	0'721	184'866	171'918	163'530	235'157	6'932	8'345	4'470	10'430	1.380'886		17'1204	September	
Oktober	12'373	8'925	8'923	20'185	18'166	851'280	34'135	209'841	624'848	703'822	0'719	184'861	174'652	163'528	234'941	6'912	8'340	4'476	10'232	1.382'935		16'9485	Oktober	
November	12'198	8'636	8'475	20'583	18'324	866'430	34'126	210'203	624'495	703'820	0'718	184'883	172'615	161'298	233'590	6'897	8'335	4'489	9'751	1.392'525		16'7537	November	
Dezember	12'498	8'764	8'284	20'767	18'234	868'933	34'104	210'194	624'386	703'628	0'718	184'725	172'464	160'667	232'983	6'886	8'322	4'476	9'666	1.391'500		16'9366	Dezember	
<b>Höchste und tiefste Notierung<sup>3)</sup></b>																								
höchste	13'294 (6. 8.)	9'63 (6. 8.)	9'80 (6. 8.)	21'66 (23. 7.)	19'08 (24. 7.)	872'50 (2. 12.)	34'20 (30. 10.)	210'50 (19. 11., 30. 12.)	627'90 (8. 1.)	703'85 (21. 24., 25., 26., 27. 3., 1., 2., 3., 4., 7., 8., 9., 17., 24., 30. 4., 2., 5., 6., 7., 9., 12., 13., 14., 15., 16., 20., 21., 22., 23., 26., 27., 28., 30. 5., 2., 3. 6., 10., 13., 14., 15., 16., 17., 20., 21., 22., 23., 24., 27., 28., 29., 30., 31. 10., 3., 4., 5., 6., 7., 10., 11., 12. 11.)	0'7275 (20. 1.)	185'30 (4. 6.)	179'80 (5. 2.)	165'60 (25. 9.)	242'05 (20. 1.)	7'09 (20. 1.)	8'46 (20. 1.)	4'54 (20. 1.)	11'296 (11. 8.)	1.397'— (25. 11.)		17'8315 (6. 8.)		höchste
tiefste	10'886 (2. 1.)	7'90 (3. 1.)	8'11 (16. 12.)	18'42 (31. 1.)	17'96 (9. 10.)	803'50 (20. 2.)	34'01 (22. 7.)	207'80 (11. 6.)	624'— (13. 17. 11., 11., 15. 12.)	703'50 (16. 17., 20., 21., 22., 23. 1.)	0'7003 (18. 3.)	183'90 (2. 3. 1.)	166'80 (16. 6.)	153'30 (18. 3.)	232'30 (30. 12.)	6'87 (15., 17., 18., 19., 29. 12.)	8'28 (4., 28. 2., 3., 14., 21. 3., 24. 6.)	4'40 (12., 15., 26., 27., 28., 30. 5.)	9'380 (2. 1.)	1.358'— (3. 1.)		15'6623 (3. 1.)	tiefste	
Differenz in %	19'92	19'74	18'87	16'17	6'05	8'23	0'56	1'29	0'62	0'05	3'81	0'76	7'50	7'71	4'11	3'15	2'15	3'13	18'53	2'83		12'95	Differenz in %	
<b>Geld - / Brief +<sup>4)</sup></b>	0'05 <sup>5a)</sup>	0'035 <sup>5b)</sup>	0'04	0'08	0'07	3'50	0'14	0'90	2'50	2'80	0'003	0'70	0'65	0'60	0'90	0'03	0'035	0'02	0'045	5'50		x	<b>Geld - / Brief +<sup>4)</sup></b>	

Quelle: OeNB, Wiener Börse, IWF.  
<sup>1)</sup> Die im Tabellenkopf angeführten Abkürzungen stellen den ISO-Code dar.  
<sup>2)</sup> Bis einschließlich 2. März 1990 „Compte convertible“.  
<sup>3)</sup> Im Jahr 1997 (mit Datumsangabe).  
<sup>4)</sup> Im Jahr 1997.  
<sup>5)</sup> Scheckkurse im Jahr 1997: a) Geld -0'10, Brief +0'05, b) Geld -0'07, Brief +0'035.

## Bilaterale Leitkurse, Höchst- und Niedrigskurse innerhalb des Europäischen Währungssystems (EWS)<sup>1)</sup>

Land/Währung	Belg. Francs 100 BEF =	Dän. Kronen 100 DKK =	D-Mark 100 DEM =	Franz. Francs 100 FRF =	Irisches Punt 1 IEP =	Ital. Lire 1.000 ITL =	Holl. Gulden 100 NLG =	Span. Peseten 100 ESP =	Finn. Mark 100 FIM =	Port. Escudos 100 PTE =	Öst. Schilling 100 ATS =
in ATS											
ECU-Leitkurs	39'7191	7'34555	1'92573	6'45863	0'798709	1.906'48	2'16979	163'826	5'85424	197'398	13'5485
Belgien (BEF)											
oberer Interventionspunkt	x	627'880	2.395'20	714'030	57'7445	24'1920	2.125'60	28'1525	787'830	23'3645	340'420
Leitkurs	x	540'723	2.062'55	614'977	49'7289	20'8337	1.830'54	24'2447	678'467	20'1214	293'163
unterer Interventionspunkt	x	465'665	1.776'20	529'660	42'8260	17'9417	1.576'45	20'8795	584'290	17'3285	252'470
Dänemark (DKK)											
oberer Interventionspunkt	21'4747	x	442'968	132'066	10'6792	4'47400	393'105	5'20640	145'699	4'32100	62'9561
Leitkurs	18'4938	x	381'443	113'732	9'19676	3'85294	338'537	4'48376	125'474	3'72119	54'2170
unterer Interventionspunkt	15'9266	x	328'461	97'943	7'92014	3'31810	291'544	3'86140	108'057	3'20460	46'6910
Deutschland (DEM)											
oberer Interventionspunkt	5'63000	30'4450	x	34'6250	2'80000	1'17290	103'0580	1'36500	38'1970	1'13280	16'5050
Leitkurs	4'84837	26'2162	x	29'8164	2'41105	1'01010	88'7526	1'17548	32'8946	0'975561	14'2136
unterer Interventionspunkt	4'17500	22'5750	x	25'6750	2'07600	0'869900	76'4326	1'01230	28'3280	0'840100	12'2410
Frankreich (FRF)											
oberer Interventionspunkt	18'8800	102'100	389'480	x	9'38950	3'93379	345'650	4'57780	128'107	3'79920	55'3545
Leitkurs	16'2608	87'9257	335'386	x	8'08631	3'38773	297'661	3'94237	110'324	3'27188	47'6706
unterer Interventionspunkt	14'0050	75'7200	288'810	x	6'96400	2'91750	256'350	3'39510	95'0096	2'81770	41'0533
Irland (IEP)											
oberer Interventionspunkt	2'33503	12'6261	48'1696	14'3599	x	0'486472	42'7439	0'566120	15'8424	0'469841	6'84544
Leitkurs	2'01090	10'8734	41'4757	12'3666	x	0'418944	36'8105	0'487537	13'6433	0'404620	5'89521
unterer Interventionspunkt	1'73176	9'36403	35'7143	10'6500	x	0'360789	31'7007	0'419859	11'7494	0'348453	5'07688
Italien (ITL)											
oberer Interventionspunkt	5.573'60	30.138'0	114.956	34.276'0	2.771'70	x	102.027	1.351'30	37.816'0	1.121'50	16.339'0
Leitkurs	4.799'91	25.954'2	99.000'4	29.518'3	2.386'95	x	87.864'7	1.163'72	32.565'8	965'805	14.071'5
unterer Interventionspunkt	4.133'60	22.351'0	85.259'0	25.421'0	2.055'61	x	75.668'0	1.002'20	28.045'0	831'700	12.118'0
Niederlande (NLG)											
oberer Interventionspunkt	6'34340	34'3002	130'834	39'0091	3'15450	1'32156	x	1'53793	43'0378	1'27637	18'5963
Leitkurs	5'46286	29'5389	112'673	33'5953	2'71662	1'13811	x	1'32445	37'0636	1'09920	16'0149
unterer Interventionspunkt	4'70454	25'4385	97'0325	28'9381	2'33952	0'980132	x	1'14060	31'9187	0'94661	13'7918
Spanien (ESP)											
oberer Interventionspunkt	478'944	2.589'80	9.878'50	2.945'40	238'175	99'7800	8.767'30	x	3.249'50	96'3670	1.404'10
Leitkurs	412'461	2.230'27	8.507'18	2.536'54	205'113	85'9311	7.550'30	x	2.798'42	82'9927	1.209'18
unterer Interventionspunkt	355'206	1.920'70	7.326'00	2.184'40	176'641	74.000'0	6.502'20	x	2.410'00	71'4690	1.041'30
Finnland (FIM)											
oberer Interventionspunkt	17'1148	92'5438	353'008	105'253	8'51107	3'56570	313'295	4'14938	x	3'44376	50'1744
Leitkurs	14'7391	79'6978	304'001	90'6421	7'32963	3'07071	269'807	3'57345	x	2'96570	43'2095
unterer Interventionspunkt	12'6931	68'6347	261'801	78'0597	6'31217	2'64438	232'353	3'07740	x	2'55402	37'2114
Portugal (PTE)											
oberer Interventionspunkt	577'090	3.120'50	11.903'30	3.549'00	286'983	120.240	10.564'00	139'920	3.915'40	x	1.691'80
Leitkurs	496'984	2.687'31	10.250'50	3.056'35	247'145	103.541	9.097'55	120'493	3.371'88	x	1.456'97
unterer Interventionspunkt	428'000	2.314'30	8.827'70	2.632'10	212'838	89'1700	7.834'70	103'770	2.903'80	x	1.254'70
Österreich (ATS)											
oberer Interventionspunkt	39'6089	214'174	816'927	243'586	19'6971	8'25219	725'065	9'60338	268'734	797'000	x
Leitkurs	34'1107	184'444	703'550	209'773	16'9629	7'10655	624'417	8'27008	231'431	686'356	x
unterer Interventionspunkt	29'3757	158'841	605'877	180'654	14'6082	6'12032	537'740	7'12200	199'305	591'086	x

Quelle: OeNB, EWI.

<sup>1)</sup> Stand: 25. November 1996. Für die Berechnung der oberen und unteren Interventionspunkte wird der bilaterale Leitkurs mit folgenden Faktoren multipliziert:  
oberer Interventionspunkt = Leitkurs x 1'161187; unterer Interventionspunkt = Leitkurs x 0'861187.

PERIODISCHE PUBLIKATIONEN  
DER OESTERREICHISCHEN NATIONALBANK

	<i>Erscheinungsweise</i>
Statistisches Monatsheft	<i>monatlich</i>
Statistische Daten der inländischen Kreditinstitute <i>Vorausinformation zum „Statistischen Monatsheft“</i>	<i>monatlich</i>
Leistungsbilanz Österreichs, revidierte Jahresdaten <i>gegliedert nach Regionen und Währungen</i>	<i>jährlich</i>
Berichte und Studien	<i>vierteljährlich</i>
Focus on Austria <i>englische Kurzfassung der „Berichte und Studien“</i>	<i>vierteljährlich</i>
Focus on Transition	<i>halbjährlich</i>
Geschäftsbericht	<i>jährlich</i>
Annual Report <i>englische Übersetzung des „Geschäftsberichts“</i>	<i>jährlich</i>
Volkswirtschaftliche Tagung	<i>jährlich</i>
The Austrian Financial Markets – A Survey of Austria’s Capital Markets – Facts and Figures	<i>jährlich</i>

---

**Eigentümer, Herausgeber und Verleger:**

*Oesterreichische Nationalbank*

**Für den Inhalt verantwortlich:**

*Mag. Wolfdietrich Grau, Sekretariat des Direktoriums/Öffentlichkeitsarbeit*

**Redaktion:**

*Beatrix Kossinowsky, Christiana Weinzettel, Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen*

**Konzept:**

*Mag. Friedrich Eisenmenger*

**Inhaltliche Gestaltung:**

*Mag. Manfred Fluch, Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen*

*Mag. Dr. Reinhard Petschnigg, Abteilung für die  
Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland*

*Manfred Zipko, Abteilung Bilanzierung*

**Grafische Gestaltung:**

*Peter Buchegger, Sekretariat des Direktoriums/Öffentlichkeitsarbeit*

*Hannes Jelinek, Druckerei für Wertpapiere*

**Fotografien:**

*Herbert Fidler, Foto Simonis*

**Papier:**

*Salzer Demeter, 100% chlorfrei gebleichter Zellstoff, säurefrei, ohne optische Aufheller*

**Satz, Druck und Herstellung:**

*Oesterreichische Nationalbank, Druckerei für Wertpapiere*

**Rückfragen:**

*Oesterreichische Nationalbank, Sekretariat des Direktoriums/Öffentlichkeitsarbeit*

*Wien 9, Otto-Wagner-Platz 3*

*Postanschrift: Postfach 61, A-1011 Wien*

*Telefon: (01) 404 20 Durchwahl 6666*

*Telefax: (01) 404 20 Durchwahl 6696*

**Nachbestellungen:**

*Oesterreichische Nationalbank, Abteilung für Post- und Aktenwesen*

*Wien 9, Schwarzspanierstraße 5*

*Postanschrift: Postfach 61, A-1011 Wien*

*Telefon: (01) 404 20 Durchwahl 2345*

*Telefax: (01) 404 20 Durchwahl 2399*

*Internet e-mail: <http://www.oenb.co.at>*

**DVR 0031577**

**Wien 1998**